

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk/bho/vog
Datum: 21.07.2020

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung

des Gemeinderats

am 22. Juli 2020, 17:30 Uhr,

in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1

Tagesordnung

- 1 Bekanntgaben**
- 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 3 Auswirkungen der Corona-Pandemie:
- Erlass von Betreuungsgebühren für die Monate April bis Juni 2020
088/20**
- 4 Schulzentrum Weststadt – Albert-Schweitzer- und Johann-Sebastian-Bach-Schule als Ganztagschulen
072/20**
- 5 Nutzung der Johann-Sebastian-Bach-Schule als Kindergartenstandort
074/20**
- 6 Entwicklung des westlichen Teils des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ - weiteres Vorgehen für die Entwicklung der Bereiche Johann-Sebastian-Bach-Förderschul-Areal und Bauhof sowie des Bereichs dazwischen
075/20**
- 7 Die Übernahme der Aufgaben des Vereins Kulturgemeinde Weinheim für das Genre Theater- und Kammermusik durch die Stadt Weinheim
073/20**

- 8 Entwurf eines Kulturkonzeptes für die Stadt Weinheim**
080/20
- 9 Mehrgenerationenhaus IV – Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Miteinander – Füreinander“ 2021 – 2028**
087/20
- 10 Zustimmung zur Vergabe zur Beschaffung und Lieferung eines Fahrgestells für ein Löschgruppenfahrzeug LF10 für die Feuerwehr der Abteilung Sulzbach durch den Oberbürgermeister**
089/20
- 11 Wahl des Feuerwehrkameraden Ralph Seiberling zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Ritschweier**
076/20
- 12 Wahl des Feuerwehrkameraden Sven Ballas zum Stv. Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Ritschweier**
077/20
- 13 Anfragen**
- 14 Bürgerfragestunde um 18:00 Uhr**

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Der Sitzungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die nächstgelegenen Haltestellen sind: "Hermannshof" (Buslinien 632/632A, 633, 634), "Hexenturm" (Buslinien 681, 682) und "OEG-Bahnhof" (RNV-Linie 5). Für die Rückfahrt bestehen auch Fahrtmöglichkeiten mit dem Ruftaxi.

Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten finden Sie unter www.vrn.de

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40/Hal

Drucksache-Nr.

088/20

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

10.07.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	22.07.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Auswirkungen der Corona-Pandemie:

- Erlass von Betreuungsgebühren für die Monate April bis Juni 2020

Beschlussantrag:

Formatierung mit Abstand nach dem Absatz
(Formatvorlage „01_RD_VorlageBeschluss6Nach“)

Formatierung mit Abstand vor und nach dem Absatz
(Formatvorlage „01_RD_Vorlage_Beschluss6VorNach“)

1. Formatierung für Aufzählung mit Nummer
(„01_RD_Vorlage_BeschlussAufzaehlungNummer“)
2. Formatierung für Aufzählung mit Nummer
(„01_RD_Vorlage_BeschlussAufzaehlungNummer“)


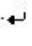
Verteiler:

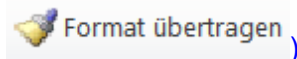
1 x Protokollzweitschrift

Bisherige Vorgänge:

Beratungsgegenstand:

Folgendes ist bei der Vorlagenerstellung zu beachten (Barrierefreiheit!):

- keine leeren Absatzmarken  zum Formatieren zwischen den Zeilen verwenden
- Zeilenschaltungen innerhalb des Absatzes mit „Shift“ (Großschreibung) + „Return“ ()
- keine Silbentrennung verwenden
- Formatvorlagen verwenden (durch Überschreiben des Textes beim Beispiel der gewünschten Formatvorlage „Formatierung...“ oder durch Arbeiten mit dem Formatpinsel



Formatierung für Fließtext ohne Überschriften und Aufzählungen mit Abstand nach dem Absatz (Formatvorlage „01_RD_Vorlage_AbsatzBegründung_6p_Nach“)

1. Formatierung Haupt-Überschrift mit Nummerierung (Formatvorlage „Überschrift 01_RD_Vorlage_Hauptüberschrift1“)

Formatierung Text mit Abstand nach dem Absatz
(Formatvorlage „01_RD_VorlageAbsatzStandard_UE1_6_Nach“)

1.1 Erste Unter-Überschrift (Formatvorlage: „Überschrift 01_RD_Vorlage_Unterüberschrift1“)

Formatierung Text mit Abstand nach dem Absatz
(Formatvorlage „01_RD_VorlageAbsatzStandard_UE1_6_Nach“)

Formatierung für Fließtext ohne Überschriften und Aufzählungen mit Abstand nach dem Absatz
(Formatvorlage „01_RD_Vorlage_AbsatzBeratungsgegenstand_6p_Nach“)

2. Formatierung Haupt-Überschrift mit Nummerierung (Formatvorlage „Überschrift 01_RD_Vorlage_Hauptüberschrift1“)

2.1 Erste Unter-Überschrift (Formatvorlage: „Überschrift 01_RD_Vorlage_Unterüberschrift1“)

Formatierung Text mit Abstand nach dem Absatz
(Formatvorlage „01_RD_Vorlage_AbsatzStandard_UE1_6_Nach“)

3. Formatierung Haupt-Überschrift mit Nummerierung (Formatvorlage „Überschrift 01_RD_Vorlage_Hauptüberschrift1“)

a. Erste Unter-Überschrift (Formatvorlage: „Überschrift 01_RD_VorlageUnterüberschriftAB“)

Formatierung Text mit Abstand nach dem Absatz
(Formatvorlage „01_RD_Vorlage_AbsatzStandard_UE1_6_Nach“)

Formatierung Haupt-Überschrift ohne Nummerierung (Formatvorlage „Überschrift 01_RD_Vorlage_Hauptüberschrift10“)

Erste Unter-Überschrift (Formatvorlage: „Überschrift 01_RD_VorlageUnterüberschriftABC“)

Formatierung Text mit Abstand nach dem Absatz
(Formatvorlage „01_RD_Vorlage_AbsatzStandard_UE1_6Nach“)

Formatierung für Fließtext ohne Überschriften und Aufzählungen mit Abstand nach dem Absatz

(Formatvorlage „01_RD_Vorlage_AbsatzBeratungsgegenstand_6p_Nach“)

1. Formatierung für Aufzählung mit Nummer
(„01_RD_Vorlage_BeschlussAufzaehlungNummer“)
2. Formatierung für Aufzählung mit Nummer
(„01_RD_Vorlage_BeschlussAufzaehlungNummer“)

Formatierung für Fließtext ohne Überschriften und Aufzählungen mit Abstand nach dem Absatz

(Formatvorlage „01_RD_Vorlage_AbsatzBeratungsgegenstand_6p_Nach“)

- Formatierung für Aufzählung
(„01_RD_Vorlage_BeschlussAufzaehlungPunkt“)
- Formatierung für Aufzählung
(„01_RD_Vorlage_BeschlussAufzaehlungPunkt“)

Alternativen:

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	
2	
3	

4	
5	

Beschlussantrag:

Formatierung mit Abstand nach dem Absatz
(Formatvorlage „01_RD_VorlageBeschluss6Nach“)

Formatierung mit Abstand vor und nach dem Absatz
(Formatvorlage „01_RD_Vorlage_Beschluss6VorNach“)

1. Formatierung für Aufzählung mit Nummer
(„01_RD_Vorlage_BeschlussAufzaehlungNummer“)
2. Formatierung für Aufzählung mit Nummer
(„01_RD_Vorlage_BeschlussAufzaehlungNummer“)

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40-TiS

Drucksache-Nr.

072/20

Beteiligte Ämter:

Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren

Personal- und Organisationsamt

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

10.06.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	08.07.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	22.07.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Schulzentrum Weststadt – Albert-Schweitzer- und Johann-Sebastian-Bach-Schule als Ganztagschulen

Beschlussantrag:

Siehe Seite 10

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
je 1 x Ämter 11, 14, 20, 40, 50

Bisherige Vorgänge:

u.a. GR/093/12, GR/195/13, GR/170/15, GR/131/16

Beratungsgegenstand:

1. Ausgangssituation

1.1 Historie

Die Schulentwicklung in der Weststadt, insbesondere die Zukunft der Albert-Schweitzer-Schule, beschäftigt die Weinheimer Stadtgesellschaft bereits seit vielen Jahren. Nach einer gemeinsamen Begehung im Jahr 2006 des schon damals sanierungsbedürftigen Schulgebäudes mit Vertretern der Schule, Elternschaft und des Gemeinderats wurde unter Beteiligung der verschiedenen Nutzergruppen 2008 ein extern begleiteter Moderationsprozess (cor.dialogue, Mannheim) zur Feststellung der Raumbedarfe durchgeführt. Der Prozess endete damals mit dem Vorschlag eines Neubaus für die Albert-Schweitzer-Schule im Bereich des Sepp-Herberger-Stadions. Parallel dazu begann die Schule, unter Schulleiter Hans-Hermann Metz Konzepte für einen gebundenen Ganztagsbetrieb zu entwickeln und fasste auch entsprechende Beschlüsse in ihren Gremien. Aufgrund der damaligen Haushaltssituation der Stadt Weinheim musste der Gemeinderat beschließen, eine konkrete Planung nicht zu beauftragen, sondern die Maßnahme zunächst zurückzustellen.

In den Jahren 2011/12 wurde erneut ein Moderationsprozess (cor.dialogue) durchgeführt, aus dem u.a. die Aufhebung der Karrillon-Werkrealschule und die Umwidmung des Schulgebäudes für die jetzige Nutzung (Musikschule, VHS, Stadtarchiv und Stadtjugendring) resultierte. Der Vorschlag für einen gemeinsamen Neubau von Albert-Schweitzer- und Johann-Sebastian-Bachschule in einem Schul- und Kulturzentrum wurde ebenfalls in diesem Prozess erarbeitet. In zeitlichem Kontext hat der Gemeinderat am 24.10.2012 beschlossen (GR/093/12), „den Betrieb des Hortes in der Weststadt als Einrichtung der Jugendhilfe bis zum Neubau aufrecht zu erhalten und die Qualität des Hortes am neuen Schulstandort in der Weststadt zu erhalten“.

Zur Erstellung eines Raumprogramms für den Neubau wurde vom Architekturbüro Hausmann Architekten, Aachen eine Machbarkeitsstudie, unter Einbeziehung der späteren Nutzergruppen (Schule, Eltern, Vereine, etc. sowie Vertretern des GR) durchgeführt. Das Raumprogramm orientierte sich entsprechend der Nutzerwünsche an den Bedarfen für einen Ganztagsschulbetrieb. Räume für eine Aufrechterhaltung des Hortbetriebs wurden entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2012 nicht mehr vorgesehen. Auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie beschloss der Gemeinderat im Dezember 2013 (GR/195/13) die Durchführung eines Architektenwettbewerbs für die Planung des Neubaus.

Im Jahr 2015 nahmen die Verwaltung und die Leitungen der Weinheimer Grundschulen die Novellierung des Schulgesetzes zum Anlass, ein Rahmenkonzept auszuarbeiten, um einheitlich hohe Qualitätsstandards in Ganztagsgrundschulen sicherzustellen.

Als Zielsetzung wurde darin definiert, zunächst in der Kernstadt 1-2 verbindliche Ganztagsgrundschulen einzurichten, um möglichst vielfältige Bildungsangebote vor Ort anbieten zu können und dem stetig wachsenden Betreuungsbedarf gerecht zu werden. Der Gemeinderat hat das Rahmenkonzept „Ganztagsgrundschule in Weinheim“ in seiner Sitzung am 03.02.2016 (GR/170/15) beschlossen und dieses als Basis für künftige Anträge zu Ganztagsgrundschulen zu verwenden.

Mit der Beauftragung des Architekturbüros (GR/131/16) v-Architekten, Köln in 2016 und der offiziellen Grundsteinlegung am 05.04.2019 wurden wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes zum Beginn des Schuljahres 2021/22 erreicht.

Schon vor Baubeginn haben Albert-Schweitzer- und Johann-Sebastian-Bach-Schule begonnen, Ganztagskonzepte zu entwickeln. Da der vorhergehende Prozess von Beteiligung und Mitwirkung durch Nutzergruppen geprägt war, sollten die verschiedenen Akteure auch aktiv in die Entwicklung der Ganztagskonzepte eingebunden werden. Es wurde daher ein moderierter Prozess aufgelegt, in dem eine Konzeptgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte, Elternschaft, Schulsozialarbeit, Stadtjugendring und Schülerhort regelmäßig tagte, inhaltliche Themen diskutierte und somit maßgeblich an der Entwicklung eines guten Ganztagskonzepts mitwirkte. Ebenfalls Teil dieser Gruppe waren Schulleitung und Verwaltung, welche sich in kürzeren Abständen in einer Steuerungsgruppe trafen um die Ergebnisse der Konzeptgruppe vorzubringen und Ideen in die GT-Konzepte einzuarbeiten. Über die laufende Entwicklung haben Verwaltung und Schulleitungen regelmäßig in den Sitzungen des Schulbeirats und der Baukommission berichtet.

Darüber hinaus wurden zwei große Öffentlichkeitsveranstaltungen (12.10.2019 und 08.02.2020) für Eltern der beiden Schulen durchgeführt, die Mitglieder des Gemeinderats waren hierzu ebenfalls eingeladen. Am ersten Termin hatten Eltern an Stationen zu verschiedenen Themenfeldern die Gelegenheit, sich aktiv in die Entwicklung der Konzepte einzubringen, beim zweiten Termin lag der Fokus auf der Information von Eltern künftiger Schulkinder. Diese Eltern wurden zur Veranstaltung gezielt eingeladen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Mit Beschluss vom 16.07.2014 hat der Landtag Baden-Württemberg mit dem „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften“ neue Regelungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagsgrundschulen (§4a SchG BW) bzw. in den Grundstufen der Förderschulen beschlossen. Das Gesetz ist mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 zum 01.08.2014 in Kraft getreten und beinhaltet im Wesentlichen folgende Regelungen:

- Das Ganztagsangebot findet an drei oder vier Wochentagen mit einem täglichen Zeitumfang von sieben oder acht Zeitstunden statt.
- Die Angebote der Schule können durch Angebote außerschulischer Partner und des Schulträgers ergänzt werden.
- Die Grundschulen erhalten für den Ganztagsbetrieb zusätzliche Lehrerressourcen entsprechend der Zahl der Ganztagschüler/innen. Bis zu 50% dieser Lehrerressourcen können monetarisiert werden, um externe Betreuungskräfte (Schulträger, Vereine, usw.) zu finanzieren. Für die Aufsicht während des Mittagbands erhält die Schule ebenfalls zusätzliche Finanzmittel.
- Für das Mittagessen und die Aufsicht beim Mittagessen ist der Schulträger zuständig.

- Die bisherigen Landeszuschüsse für die Grundschulbetreuung und für die Schülerhorte entfallen bei einer Umstellung auf einen Ganztagsschulbetrieb nach §4a SchG.

Die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen nach dem neuen Gesetz erfolgt auf Antrag des Schulträgers. Er bestimmt Form und Umfang der Ganztagsschulen in Abstimmung mit den Grundschulen. Der Antrag bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. Da es sich bei Albert-Schweitzer-Schule und Johann-Sebastian-Bach-Schule um zwei eigenständige Schulen handelt, müssen zwei separate Konzepte entwickelt und entsprechende Anträge gestellt werden.

Die Antragsstellung zur Aufnahme des Ganztagsbetriebs zum Schuljahresbeginn 2021/22 muss mit Frist zum 01.10.2020 über das Staatliche Schulamt erfolgen.

2. Ausgangssituation

2.1 Albert-Schweitzer-Schule

Die Betreuungssituation an der Albert-Schweitzer-Grundschule ist gekennzeichnet durch zwei unterschiedliche Betreuungsformen (Schülerhort und Grundschulbetreuung), die sich hinsichtlich der Personalausstattung und der Gebühren unterscheiden. Die Grundschule wird im aktuellen Schuljahr 2019/2020 von 245 Schülern/innen besucht. Davon nehmen 50 Kinder einen Betreuungsplatz im Schülerhort in Anspruch, dies entspricht der maximalen Belegung aus der Betriebserlaubnis. Weitere 66 Kinder besuchen die Grundschulbetreuung.

Die Betreuungsquote liegt damit bei 47% (2017/18:40%; 2018/19: 43%). Insbesondere der Betreuungsbedarf am Nachmittag, nach 14.00 Uhr, ist hierbei signifikant gestiegen. Es ist zudem bekannt, dass viele weitere Kinder, meist aus sozial benachteiligten Familien, die kostenfreien Angebote des Stadtjugendrings im Kids Club oder im Mehrgenerationenhaus besuchen. Durch die Schulsozialarbeit und die Mitarbeiter/innen des Stadtjugendrings wird attestiert, dass viele dieser Kinder von einer qualifizierte Betreuungsmöglichkeit profitieren würden. Im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagschule wäre es möglich, eine Betreuung „aus einer Hand“ anzubieten die mit Ausnahme des Mittagessens kostenlos angeboten würde, was auch im Sinne der Gerechtigkeit zu begrüßen wäre.

Wie in der Historie dargestellt, strebt die Schule bereits seit 2008 an, verbindliche Ganztagschule zu werden, stets verknüpft mit dem Wunsch nach einem neuen Schulgebäude. Bei einer Einführung der Ganztagschule zum Schuljahr 2021/22 im Schulzentrum West könnte dieser lange fortdauernde Prozess endlich abgeschlossen werden.

2.2 Johann-Sebastian-Bach-Schule

An der Johann-Sebastian-Bach-Schule besteht für die Schüler/innen der Grundstufe derzeit kein Betreuungsangebot am Nachmittag. Es gibt aktuell lediglich die Möglichkeit einer Betreuung bis längstens 13.30Uhr. In der Praxis dient diese Zeit eher einer Überbrückung der Wartezeit, bis die Schüler/innen nach Unterrichtsende nach Hause befördert werden. Da der überwiegende Teil der Kinder in der Grundstufe befördert wird, werden diese Kinder auch entsprechend betreut.

Aus pädagogischer Sicht wäre gerade für die Schüler/innen der Johann-Sebastian-Bach-Schule eine längere qualifizierte Betreuungszeit dringend notwendig. Die Schule strebt daher an eine Ganztagschule in Wahlform zu werden.

Eine verbindliche Form ist wegen des großen Einzugsgebiets von Heddesheim bis Laudenbach nicht genehmigungsfähig, da es kein Angebot einer Halbtagschule als Alternative gibt.

3. Ganztagskonzepte/ Schwerpunkte

Bei der Entwicklung der Ganztagskonzepte haben sich beide Schulen von den zuständigen Fachberatern des Regierungspräsidiums intensiv begleiten und beraten lassen.

3.1 Grundsätzliche Überlegungen

Im Wesentlichen galt es bei der Entwicklung der Konzepte die geltenden Gemeinderatsbeschlüsse hinsichtlich der Qualität umzusetzen.

- GR/093/12: „Qualität des Horts am neuen Schulstandort erhalten“
- GR/195/13: räumliche Verzahnung der beiden Schulen in einem Gebäude
- GR/170/15: Rahmenkonzept „Ganztagsgrundschulen in Weinheim“ (Anlage 1)

Kern der Überlegungen bei der Konzeptentwicklung war es, allen Kindern gerecht werden zu können. Das bedeutet in erster Linie, den Kindern täglich in kleinen Gruppen leistungsgerechte Lern-, Übungs- und Fördermöglichkeiten zu gewähren. Gleichzeitig soll der Tagesablauf entsprechend dem „Qualitätsrahmen Ganztagschule“ des Landes (Anlage 2) rhythmisiert und strukturiert werden. Für Kinder bedeutet dies eine ausgewogene Abwechslung von Konzentrations-, Entspannungs- und Bewegungsphasen. Um beide Schulen nicht nur räumlich zu verzahnen, sollte die Rhythmisierung für beide Schulen parallel gestaltet werden, um auch inhaltliche Überschneidungen zu ermöglichen.

In den Sitzungen der Konzeptgruppe wurde deutlich, dass eine hohe Qualität nur dann erreicht werden kann, wenn gute Beziehungen zu den Kindern aufgebaut werden. Hierfür ist es notwendig, dass die zusätzlichen Lehrerdeputate, die das Land Baden-Württemberg für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung stellt, in vollem Umfang bei den Schülerinnen und Schülern ankommen.

Die Schulen haben sich auf ein Ganztagsangebot an 4 Tagen (Montag – Donnerstag) von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr verständigt. Ergänzt würde dieses durch die kostenpflichtige Grundschulbetreuung der Stadt Weinheim, wie unter Punkt 3.4 beschrieben.

Uhrzeit/Tag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 – 8:00	€ Grundschulbetreuung €				
8.00 – 12.35	Ganztagschule				
12:35 – 13:20	€ Mittagessen € / Spielangebote				€ Grundschulbetreuung (mit Mittagessen) €
13:20 – 15:00	Ganztagschule				
15:00 – 17:00	€ Grundschulbetreuung €				

3.2 Albert-Schweitzer-Schule

Das Ganztagskonzept der Albert-Schweitzer-Schule ist als Anlage 3 im Rahmen des Antrags beigefügt. Das Konzept sieht vor, die verbindliche (V) Ganztagschule schrittweise wie dargestellt aufzubauen. Für die „auslaufenden Klassen“ wird die Ganztagschule in der Wahlform (W) angeboten. Familien von Kindern, die die Schule bereits besuchen, haben damit die Wahlmöglichkeit, ob das Kind ganztags oder wie bisher halbtags beschult werden soll.

Schuljahr	1.Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
2021/22	V	W	W	W
2022/23	V	V	W	W
2023/24	V	V	V	W
2024/25	V	V	V	V

Ab dem Schuljahr 2024/25 wären dann alle Schülerinnen und Schüler in der verbindlichen Ganztagschule.

Im Konzept der Schule ist diese Übergangsphase ausführlich beschrieben. Die Vorlage fokussiert sich im Weiteren ausschließlich auf die Ganztagschule in der verbindlichen Form.

Wie in den Musterstundenplänen dargestellt, beginnt jede Schulwoche für alle Kinder von Klasse 1-4 in der verbindlichen Ganztagschule mit einer Klassen-AG. Diese hat das Ziel, die Wünsche, Bedürfnisse und Ideen der Kinder aufzugreifen und umzusetzen. Sie gibt Raum für die Beteiligung und demokratische Mitwirkung. Unterstützt von Schulsozialarbeit oder pädagogischen Mitarbeitern können Klassenprojekte durchgeführt werden, Spiele gespielt, der Klassenrat kann stattfinden oder es wird über die „Wahrnehmung von Unterricht, Schulkultur und Schulklima“ (sh. Konzept der Schule) diskutiert.

Herzstück des Konzepts ist die tägliche Lern-, Übe- und Förderzeit (LÜF), die täglich im Stundenplan enthalten ist. In dieser Zeit werden individuelle Inhalte (primär in den Hauptfächern) in verschiedenen Niveaustufen geübt. Methoden zum effektiven Lernen, die die Schüler/innen im Regelunterricht kennengelernt haben, werden vertieft und die Kinder in deren konsequenter Anwendung unterstützt. Schwächere SuS sollen während dieser Zeit gefördert werden, während die Leistungsstärkeren herausgefordert werden sollen. Diese Differenzierung wird durch den Einsatz zusätzlicher Lehrkräfte ermöglicht, deren Ressourcen aus dem Pool der Ganztagsdeputate stammen. Ziel ist es ein Angebot zu schaffen, von dem alle SuS unabhängig von ihrer Leistungsstärke maßgeblich profitieren.

In den LÜF- und AG-Zeiten soll die durchschnittliche Gruppengröße auf 10-15 Kinder reduziert werden, um den Gemeinderatsbeschluss zur Sicherstellung einer Hortqualität zu gewährleisten.

Im Rahmen der Antragsstellung zur Ganztagschule ist eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der zukünftigen Schulkinder erforderlich. Die Schulaufsichtsbehörde empfiehlt hierfür die ersten beiden betroffenen Jahrgänge zu befragen. Insgesamt hat die Schule 136 Familien (2021/22: 64; 2022/23: 72) angeschrieben und dabei das geplante Konzept nochmals kurz dargestellt.

Ausführlich wurden die Eltern bereits bei der auf Seite 3 (1.1) beschriebenen Veranstaltung informiert. 105 (47; 58) dieser Familien haben sich an der Abfrage beteiligt, die Rücklaufquote lag demnach durchschnittlich bei 77% (73%; 81%). Insgesamt 65% (68%; 62%) der Familien haben bei der Abfrage erklärt, ihr Kind für die

Ganztagschule mit dem vorgestellten Konzept anmelden zu wollen. Darüber hinaus haben noch fünf weitere Familien aus anderen Schulbezirken teilgenommen, die einen Schulbezirkswechselantrag an die Ganztagschule stellen möchten.

Am Montag den 25.05.2020 stimmte die Schulkonferenz der Albert-Schweitzer-Schule (paritätisch besetzt mit Lehrkräften und Elternvertretern) dem Ganztagskonzept und damit der Antragsstellung auf Einrichtung der Ganztagsgrundschule in der verbindlichen Form mit deutlicher Mehrheit zu.

3.3 Johann-Sebastian-Bach-Schule

Der Schulalltag in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zeichnet sich durch kleinere Gruppen und im Vergleich zur Regelschule individuelleren Lernformen aus. Entsprechend des Ganztagschulkonzepts für die Grundstufe der Johann-Sebastian-Bach-Schule (Anlage 4) soll dies durch eine tägliche Sequenz „Arbeiten und üben“ nochmals intensiviert werden. Neben der Steigerung des Lernerfolgs bietet die Ganztagschule einen besseren zeitlichen Rahmen, um die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Die Stundenpläne sind für die Klassen der Grundstufe bezüglich der Ganztagsschulangebote synchronisiert, wodurch vielfältigere, individuelle und zielgerichtete Angebote wahrgenommen werden können. Gleiches gilt aber auch für die Stundenpläne der beiden Schulen, die eine AG-Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der jeweils anderen Schule grundsätzlich möglich machen.

Da die künftige Schülerschaft der Johann-Sebastian-Bach-Schule unbekannt ist, wurden die Familien der beiden ersten Jahrgangsstufen befragt. Die entsprechenden Kinder wären zum Zeitpunkt der Aufnahme des Ganztagsbetriebs in den Klassen 3 und 4. Die Bedarfsabfrage wurde folglich an die betreffenden 10 Familien versandt. Bei einer Rücklaufquote von 90% haben alle Familien erklärt, ihr Kind für die Ganztagschule anmelden zu wollen.

Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung am 27.04.2020 einstimmig für das Konzept und die Antragsstellung auf Einrichtung einer Ganztagschule votiert.

3.4 Beteiligung der Stadt Weinheim als Schulträger

Für die Stadt Weinheim besteht die Verpflichtung, ein Mittagessen zu organisieren und die Aufsicht währenddessen zu gewährleisten. Diese Aufgabe wurde bisher auch schon durch kommunales Personal übernommen. Die Stadt wird auch weiterhin kostenpflichtige, ergänzende Betreuungsangebote zu den Randzeiten im Rahmen der Grundschulbetreuung anbieten. Für die Kinder, die in der Übergangsphase nur halbtags die Schule besuchen, wird analog zur Regelung an Friedrich- und Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule (beide sind GTS in der Wahlform) eine Betreuung bis 13:30 Uhr angeboten. Für diese Betreuungsangebote gelten weiterhin die Regelungen der „Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit“.

Um insbesondere den jüngeren Schulkindern Bezugspunkte und eine Begleitung im Schulalltag zu bieten, sehen beide Ganztagskonzepte den Einsatz von kommunalen pädagogischen Fachkräften vor.

Dieses Modell hat sich aus Sicht der Verwaltung an der bisher einzigen gesetzlichen Ganztagsgrundschule, der Friedrich-Grundschule, bewährt und es entspricht den beschlossenen Qualitätsstandards aus dem Rahmenkonzept „Ganztagsgrundschulen in Weinheim“.

Zudem macht dieses Personal bspw. Beschäftigungs-, Spiel- und Entspannungsangebote während der Mittagspause für Kinder außerhalb der Mensa. Für die Mittagspause wird stundenweise weiteres Personal benötigt, für welches vom Land eine auskömmliche monetäre Zuweisung erfolgt.

Angesichts der zu erwartenden Anzahl an Kindern im Ganztagsbetrieb wird es zudem eine Herausforderung sein, die AG-Angebote zu koordinieren. Viele Schulträger übernehmen diese Aufgabe bereits, da diese von Leitungen der Schulen mit der Größe der Albert-Schweitzer-Schule nicht geleistet werden kann. Das Kultusministerium hat dies ebenfalls erkannt und führt hierzu einen Versuch mit „kommunalen Koordinierungsstellen“, bspw. in Wiesloch und Wertheim, durch. Im Rahmen dieses Versuchs werden die Kosten für den Personalaufwand zu je 50% von Land- und Kommune übernommen. Vom Land wurde in Aussicht gestellt, dieses Modell in ganz Baden-Württemberg zu etablieren. Die Aufgabe der Koordination wäre ebenfalls durch das pädagogische Fachpersonal, übergreifend für beide Schulen abzudecken. Die Verwaltung schätzt den Personalbedarf an pädagogischen Fachkräften auf 3 VZÄ. Der hierfür notwendige Personalaufwand beläuft sich auf ca. 165.000 € pro Jahr. Es ist vorgesehen, dass diese Stellen mit Hilfe von internen Umsetzungen durch bereits vorhandenes Personal des Schülerorts an der Albert-Schweitzer-Schule abgedeckt werden. Es handelt sich daher um keine Personalkosten- bzw. Stellenmehrung.

Für die Umsetzung abwechslungsreicher und qualitativ hochwertiger AG-Angebote (ca. 65 Schulstunden pro Woche) ist es nach Auffassung aller Beteiligten des Moderationsprozesses notwendig, auf das Knowhow von Kooperationspartnern zurückzugreifen. Pro Jahrgangsstufe der Albert-Schweitzer-Schule mit jeweils ca. 75 Kindern werden 6 parallele AGs benötigt, um die Qualität in Anlehnung an den Hort aufrechterhalten zu können. Für die Albert-Schweitzer-Schule (die Klassen-AG wird durch Lehrkräfte geleitet) gibt es über die Jahrgangsstufen hinweg 10 AG-Stunden pro Woche. An der Johann-Sebastian-Bach-Schule werden insgesamt weitere 5-6 AG-Stunden angeboten.

Wie unter 3.1 dargestellt, sollen keine der Lehrerwochenstunden für die Finanzierung der AG-Angebote im Ganztagsbetrieb monetarisiert werden. Ein Teil der AG-Angebote kann durch bereits bestehende Kooperationen mit der Musikschule und dem Stadtjugendring abgedeckt werden, so dass für diese keine zusätzlichen Kosten durch die Umstellung auf einen Ganztagsbetrieb entstehen. Ebenso werden einzelne AGs aus den Deputaten der Lehrkräfte abgedeckt. Die Verwaltung schätzt, dass für ca. 50 AG-Angebote Kostenerstattungen an Kooperationspartner fällig werden. Hierfür werden Mittel von ca. 61.000 € erforderlich sein. Als Berechnungs- und Abrechnungsgrundlage dient hierfür das „Modell „Verlässliche Kooperation“ zur Ganztagsbildung mit außerschulischen Partnern“ (Anlage 5). Zur Gegenfinanzierung werden die Schulen Mittel aus dem Jugendbegleiterprogramm der Jugendstiftung Baden-Württemberg beantragen. Aus Erfahrungswerten durch die Programmteilnahme anderer Schulen ist eine Zuwendung von ca. 5.000 € zu erwarten.

4. Zusammenfassung

Seit über einer Dekade befasst sich die Stadtgesellschaft mit dem Thema Neubau der Albert-Schweitzer-Schule. In dieser fanden unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung diverse Moderationsprozesse statt, die sich – auch wenn sie teilweise ihren Schwerpunkt auf baulichen Themen hatten – unweigerlich immer auch mit der Ganztagschule beschäftigten, so beispielsweise bei der Entwicklung der Raumprogramme. Stets stand hierbei die Bildungsgerechtigkeit für die Kinder der Weststadt im Zentrum sämtlicher Überlegungen.

Die nun vorliegenden Konzepte setzen die von vielen Beteiligten erarbeiteten Überlegungen in einem hohen Maß um. Die Kinder, die ab dem Schuljahr 2021/22 das Schulzentrum West besuchen, werden die bedarfsgerechte kostenlose Schulbildung erhalten, die sich viele Eltern in den zurückliegenden Jahren bereits für ihre Kinder gewünscht haben.

5. Ausblick

Für den Bezug des neuen Schulgebäudes haben beide Schulgemeinschaften den Wunsch geäußert, einen neuen Schulnamen zu erhalten. Das Schulgesetz verlangt, da es sich um zwei eigenständige Schulen handelt, zwei unterschiedliche Namen. Die Schulen haben bereits erste Ideen entwickelt und diskutieren diese ab dem neuen Schuljahr gemeinsam. Der Gemeinderat wird eine Vorlage zum Beschluss der Namensgebung im 1. Halbjahr 2021 erhalten.

Alternativen:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit keine Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen nach § 4a SchG zu stellen. Beide Schulen wären weiterhin „Halbtagschulen“, darüber hinaus gehender Betreuungsbedarf müsste täglich ab ca. 13.00 Uhr im Rahmen der kostenpflichtigen Grundschulbetreuung abgedeckt werden.

Ein Umzug des Schülerhorts in das neue Schulgebäude ist nicht möglich, da dort keine genehmigungsfähigen Räume hinsichtlich einer Betriebserlaubnis durch den KVJS vorhanden sind.

Finanzielle Auswirkung:

THH 5, Produktgruppe 3650

Der Aufwand, abzgl. Zuweisungen und Gebühreneinnahmen für den Betrieb des Schülerhorts in der Albert-Schweitzer-Schule belief sich in den Jahren 2018 und 2019 (vorläufige Rechnungslegung) auf 281.600 € bzw. 255.400 €. Mit Schließung der Schülerhorts können diese jährlichen Belastungen eingespart werden.

THH 3, Produktgruppen 2110, 2120

Zur Umsetzung der Ganztagschulkonzepte würden sich die Personalkosten im THH 3 für den Einsatz der 3 pädagogischen Fachkräfte auf 165.000 € belaufen. Die Stellen sollen mit bereits vorhandenem Personal des Schülerhorts an der Albert-Schweitzer-Schule besetzt werden.

Außerdem müssen zur Umsetzung der AG- Angebote jährlich 61.000 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt werden. Aus dem Jugendbegleiterprogramm stehen dem Einnahmen von 5.000 € gegenüber.

Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen für die AG-Angebote in der Einführungsphase der verbindlichen Ganztagschule nicht in vollem Umfang benötigt werden. Die genaue Höhe wird von der Anzahl der angemeldeten Kinder im Ganztagsbetrieb (Wahlform) abhängen und kann daher jetzt noch nicht beziffert werden.

Haushaltssituation insgesamt

Wie dargestellt, führt die Einführung der Ganztagschule zu einer jährlichen Einsparung für die Stadt Weinheim im mittleren fünfstelligen Bereich. Auf Basis der Ergebnisse aus 2018 und 2019 wird es sich hierbei um einen Betrag von 34.000 - 60.000 €/Jahr handeln.

Die Auswirkungen wären in der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 anteilig (mit Wirkung zum 01.09.) und für die Folgejahre dann in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Rahmenkonzept „Ganztagschulen in Weinheim“
2	Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg
3	Antrag Albert-Schweitzer-Schule (inkl. Anlagen)
4	Antrag Johann-Sebastian-Bach-Schule (inkl. Anlagen)
5	Modell „Verlässliche Kooperation“ zur Ganztagsbildung mit außerschulischen Partnern

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Einrichtung einer verbindlichen Ganztagsgrundschule nach §4a SchG für die Albert-Schweitzer-Schule wird entsprechend des Antrags der Schule beschlossen.
2. Die Einrichtung eines Ganztagschulbetriebs in Wahlform nach §4a SchG für die Grundstufe der Johann-Sebastian-Bach-Schule, SBBZ Lernen, wird entsprechend des Antrags der Schule beschlossen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der beiden Ganztagschulkonzepte sind ab dem Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.
4. Der Schülerhort in der Albert-Schweitzer-Schule wird zum Ende des Schuljahres 2020/21 aufgelöst.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Weinheim, 04.02.2016
40-Sal
☎ 06201 / 82-267

Rahmenkonzept „Ganztagsgrundschule in Weinheim“

1. Präambel

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ist in Baden-Württemberg das „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften“ in Kraft getreten, das die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagsgrundschulen regelt. Die Ausführungen gelten auch für die Grundstufe der Förderschule.

Für den Ausbau von Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen sprechen u.a. folgende Gründe:

- Der Grundstein für die Bildung wird in den ersten Jahren gelegt. In den Grundschulen muss deshalb ein Angebot gemacht werden, das allen Schülern/innen - unabhängig von Herkunft und Einkommen der Eltern - eine erfolgreiche Bildungsbiografie ermöglicht.
- Ganztägige Betreuungsmöglichkeiten für Grundschul Kinder sind von berufstätigen Eltern stark nachgefragt und tragen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.
- Ganztagsgrundschulen bieten die Möglichkeit, qualifizierte Angebote zu schaffen, die den Regelunterricht vertiefen, ergänzen und erweitern. Soziales Lernen rückt durch gemeinsame Aktivitäten stärker in den Mittelpunkt. Die Beteiligung von Schülern/innen wird gestärkt.
- Die Kooperation mit den Bildungspartnern der Schule (Sportvereine, Musikschule, Familienberatungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen usw.) fördert die Vernetzung im Sozialraum.

Die Stadt Weinheim als Schulträger steht in diesem Zusammenhang vor der Aufgabe, den bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagsgrundschulen im Stadtgebiet und den Ortsteilen voranzubringen und zu planen. Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 19.11.2014 damit beauftragt, ein mit den Grundschulen abgestimmtes Rahmenkonzept „Ganztagsgrundschulen in Weinheim“ zu erarbeiten, das die Grundlage für die konkrete Ausgestaltung des Ganztagsangebots an den Weinheimer Grundschulen sein und bei zukünftigen Anträgen auf Einrichtung von Ganztagsgrundschulen Berücksichtigung finden soll.

Das hier vorgelegte Rahmenkonzept wurde gemeinsam mit den Weinheimer Grundschulen und in Abstimmung mit den Bildungspartnern der Schulen erarbeitet. Im Sinne der lokalen Gesamtstrategie „Weinheimer Bildungskette“ hat es den Anspruch, durch gezielte, qualitativ hochwertige Förderung und Betreuung jedem Weinheimer Kind den bestmöglichen Bildungserfolg zu ermöglichen. Denn eine gute Bildung ist die Voraussetzung für Integration, Chancengerechtigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gute Bildungseinrichtungen und flexible Betreuungsangebote sind zudem wichtige Faktoren für Familienfreundlichkeit.

keit und tragen dem ständig steigenden Bedarf von Eltern zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung.

2. Ziele des Rahmenkonzepts

Das vorliegende Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen.

Es zielt im Wesentlichen auf zwei Wirkungen:

- Verbesserung von individuellen Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder
- Ermöglichung eines verlässlichen und altersgerechten Betreuungsangebots zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Diese Ziele werden erreicht durch die konzeptionelle Zusammenführung von Unterricht und ergänzenden Angeboten in einem ganzheitlichen Ansatz. Es geht dabei also um das gezielte Zusammenwirken von formaler schulischer Bildung und Systemen nonformaler Bildung (Jugendhilfe, Kultur, Sport).

Das Rahmenkonzept beschreibt somit den grundlegenden Anspruch an alle Ganztagsgrundschulen und stellt mit seinen Aussagen zu einer möglichen Verteilung von Ganztagsgrundschulen im Stadtgebiet und zur benötigten Raumausstattung einen Orientierungsrahmen für Weinheim.

Die konkreten Umsetzungen können und sollen sich je nach Standort, Schülerschaft und sozialem Umfeld unterscheiden. An jeder Ganztagsgrundschule erhalten alle Kinder eine ihrem Bedarf und Anspruch angemessene Förderung. Zur Regelung der inklusiven Beschulung von Schülern/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wäre eine entsprechende landesgesetzliche Regelung wünschenswert.

Der ganzheitliche Ansatz einer Schule spiegelt sich nicht nur im Gesamtkonzept und den aufeinander abgestimmten Angeboten, sondern auch in der Rhythmisierung des Ganztags, mit der Fachunterricht, Erholung und Spiel sowie selbständiges Lernen in eine kindgerechte Tagesplanung umgesetzt werden.

3. Regelungen und Bestimmungen im Schulgesetz für Baden-Württemberg

Das vorliegende Rahmenkonzept orientiert sich an den Regelungen und Bestimmungen des Schulgesetzes für Baden-Württemberg. Der Landtag Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 16.07.2014 („Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften“) neue Regelungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagsgrundschulen beschlossen. Die Änderungen sind mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 zum 01.08.2014 in Kraft getreten und beinhalten im Wesentlichen folgende Regelungen:

- Grundschulen können ab 25 Ganztagschüler/innen (klassenübergreifend) gesetzliche Ganztagschule sein, Grundstufen der Förderschulen ab 12 Ganztagschüler/innen.
- Es kann eine Wahlform (offen) oder eine verbindliche Form (gebunden) der Ganztagschule gewählt werden.
- Das Ganztagsangebot findet an drei oder vier Wochentagen mit einem täglichen Zeitumfang von sieben oder acht Zeitstunden statt.
- Die Angebote der Schule (insbesondere am Nachmittag) können durch Angebote außerschulischer Partner und des Schulträgers ergänzt werden.

- Die Grundschulen erhalten für den Ganztagsbetrieb zusätzliche Lehrerressourcen entsprechend der Zahl der Ganztagschüler/innen. Bis zu 50% dieser Lehrerressourcen können monetarisiert werden, um externe Betreuungskräfte (Schulträger, Vereine, usw.) zu finanzieren. Für die Aufsicht erhält die Schule ebenfalls zusätzliche Finanzmittel.
- Für das Mittagessen und die Aufsicht beim Mittagessen ist der Schulträger zuständig.
- Für das Ganztagsangebot gilt die Schulgeldfreiheit. Für das Mittagessen und für ergänzende Betreuungsangebote vor Schulbeginn und nach Schulschluss kann ein Entgelt erhoben werden.
- Die bisherigen Landeszuschüsse für die Grundschulbetreuung und für die Schülerhorte entfallen bei einer Umstellung auf einen Ganztagsbetrieb nach neuer Gesetzgebung.

Die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen nach dem neuen Gesetz erfolgt auf Antrag des Schulträgers. Er bestimmt Form und Umfang der Ganztagsgrundschulen in Abstimmung mit den Grundschulen. Der Antrag bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.

4. Mögliche Verteilung von Ganztagsgrundschulen in Weinheim

Als erste Grundschule in Weinheim ist mit Beginn des Schuljahrs 2015/2016 die Friedrich-Grundschule Ganztagsgrundschule in Wahlform nach neuer Gesetzgebung geworden. Ein weiteres Ganztagsangebot nach „alter Gesetzgebung“ besteht derzeit an der Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule, die als offene Ganztagsgrundschule geführt wird.

Bei der weiteren Entwicklung der Grundschullandschaft in Weinheim sind für die Zukunft alle drei möglichen Schulformen in einer bedarfsgerechten Verteilung im Stadtgebiet sinnvoll.

Das Angebot der traditionellen Halbtagsgrundschule besteht weiterhin. Sollte sich nach dem Unterricht Betreuungsbedarf ergeben, gibt es folgenden Möglichkeiten:

Die Betreuung außerhalb der Halbtagsgrundschule erfolgt durch eine kostenpflichtige Grundschulbetreuung vor dem Unterricht und nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr, bei Bedarf mit Mittagessen. Sollte Betreuungsbedarf nach 13.30 Uhr bestehen und ist keine Ganztagsgrundschule in der Umgebung erreichbar, ist ggf. eine verlängerte Grundschulbetreuungszeit bis maximal 17.00 Uhr möglich. Gleichzeitig muss in diesem Fall jedoch überprüft werden, ob nicht die Einführung einer Ganztagsgrundschule (Wahlform) sinnvoll ist.

Nach der neuen Schulgesetzgebung in Baden-Württemberg kann die Ganztagsgrundschule in Wahlform oder in verbindlicher Form eingerichtet werden. Für die Ganztagsgrundschule in Wahlform werden für Weinheim folgende Regelungen festgelegt:

Die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit einer 3-tägigen Ganztagsgrundschule soll in Weinheim möglichst nicht umgesetzt werden. Die Frage, ob sich der Ganztagsbetrieb über sieben oder acht Zeitstunden pro Tag erstreckt, ist an jedem Standort bedarfsorientiert zu entscheiden.

Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist freiwillig. Nach der Anmeldung einer Schülerin/eines Schülers ist die Teilnahme jedoch für mindestens ein Schuljahr verbindlich.

Die Betreuung außerhalb des Ganztagsbetriebs erfolgt durch Grundschulbetreuung vor dem Unterricht und nach dem Unterricht bis maximal 17.00 Uhr an fünf Tagen/Woche.

Bei der Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form nehmen alle Schüler/innen der Schule verbindlich am Ganztagsschulbetrieb teil. Auch hier soll in Weinheim nach Möglichkeit die 4-tägige Ganztagsgrundschule realisiert werden.

Die Betreuung außerhalb des Ganztagsschulbetriebs erfolgt durch Grundschulbetreuung vor dem Unterricht und nach dem Unterricht ebenfalls bis maximal 17.00 Uhr an fünf Tagen/Woche.

Aus pädagogischer Sicht ist die Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form zu priorisieren. In dieser Form ist am ehesten eine sinnvolle Rhythmisierung, also der Wechsel und die inhaltliche Verzahnung von Phasen des Unterrichts, des individuellen Lernens bzw. der besonderen Förderung, ergänzenden inhaltlichen Angeboten, Mittagessen sowie der Erholung, Bewegung und Freizeit, zu gewährleisten. Diese Möglichkeit ist bei der Ganztagsgrundschule in Wahlform dadurch eingeschränkt, dass alle Schüler/innen am Unterricht teilnehmen müssen, das Ganztagsangebot jedoch freiwillig ist. Eine Rhythmisierung wäre sinnvoll, die Regelungen des Schulgesetzes führen jedoch dazu, dass die Unterrichtszeiten in der Regel am Vormittag und die außerunterrichtlichen Angebote am Nachmittag stattfinden.

Neben diesen pädagogischen Fragen ist auch das Wahlrecht der Eltern zu berücksichtigen, für ihr Kind zwischen Halbtagsgrundschule und Ganztagsgrundschule zu entscheiden.

Vor diesem Hintergrund ist die Einführung verbindlicher Ganztagsgrundschulen lediglich in den Schulbezirken der Kernstadt vorstellbar, da hier die Kinder leicht und ohne lange Schulwege auch eine andere Schule besuchen könnten, wenn die Eltern ihr Kind nicht in einer Ganztagsgrundschule anmelden möchten. Für die Kernstadt wird in einer Übergangsphase die Einrichtung von 1 - 2 verbindlichen Ganztagsgrundschulen als ausreichend angesehen. Sofern sich in der weiteren Entwicklung ein höherer Bedarf abzeichnet, ist die Einrichtung weiterer Ganztagsgrundschulen in verbindlicher Form zu prüfen.

Die Einführung einer verbindlichen Ganztagschule in den Ortschaften wird wegen des Wahlrechts der Eltern dagegen als nicht sinnvoll erachtet. Kinder von Eltern, die ihre Kinder nicht in eine Ganztagschule geben möchten, hätten dann weite Schulwege. Dies widerspricht dem Grundsatz: „Kurze Beine – kurze Wege“. Ob in den Ortschaften ganztägige Angebote in Wahlform eingerichtet werden, muss im Einzelfall anhand einer Überprüfung des Bedarfs entschieden werden.

Wegen der gesetzlichen Bestimmung, dass Grundschulen erst ab einer Zahl von 25 Ganztagschülern/innen (klassenübergreifend) überhaupt Ganztagschule werden können, kann zudem die Grundschule Rippenweier aufgrund der zu geringen Schülerzahl nur als Halbtagschule geführt werden.

Insgesamt ist bei der Frage, wie die weitere Entwicklung der Grundschulen gestaltet werden soll, auf eine angemessene Verteilung im Stadtgebiet bei einer möglichst geringen Konzentration der Standorte zu achten.

5. Ganztagsangebote und -struktur an Weinheimer Grundschulen

Unabhängig von der gewählten Form wird das ganztägige Angebot an Grundschulen von einer Struktur bestimmt, in der sich Unterricht, Phasen individuellen Lernens und besonderer Förderung, ergänzende inhaltliche Angebote, Mittagessen sowie Bewegungs-, Erholungs- und Freizeitphasen abwechseln. Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende wird eine Grundschulbetreuung angeboten. Eine Musterstundentafel findet sich im Anhang.

Das Ganztagsangebot an Weinheimer Grundschulen enthält folgende Bausteine:

Der Unterricht findet nach der Kontingenzstundentafel für Grundschulen in Baden-Württemberg statt. Daraus ergibt sich ein Fach- bzw. Fächerverbundunterricht von im Mittel fünf Unterrichtsstunden/Tag. Ausgewiesene Stunden für individuelles Lernen können zum Teil als Beitrag zum Fachunterricht angerechnet werden.

Um Schüler/innen gezielt individuell fördern zu können, arbeiten diese in Phasen des Individuellen Lernens mit auf ihren Lernbedarf und ihr Lernpotenzial abgestimmten Arbeitsaufträgen. Hausaufgaben, mit denen im Unterricht Erlerntes durch selbstständiges Arbeiten und Üben vertieft und im Gedächtnis verankert werden soll, werden an Ganztagsgrundschulen ebenfalls in der individuellen Lernzeit bearbeitet und es sollen in der Regel keine Aufgaben zur Bearbeitung zuhause aufgegeben werden. Durch offene Unterrichtsformen wie dem Individuellen Lernen können Lerninhalte des Unterrichts vertieft und intensiviert werden, indem Schülerinnen und Schüler selbstständig und in ihrem eigenen Tempo oder in Lerngruppen arbeiten. Sie entwickeln hierdurch eine positive Arbeitshaltung, beweisen Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer und erkennen zunehmend die Verantwortung für das eigene Lernen. Sie werden dabei von Lehrkräften und/oder anderen Betreuungskräften begleitet.

Um Kinder mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen zu unterstützen, werden Angebote der besonderen Förderung durchgeführt.¹ Die Förderung reicht von der Verbesserung der Basiskompetenzen wie Lesen, Schreiben oder Mathematik, bei mangelnden Kenntnissen der deutschen Sprache über die Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten, chronischen Erkrankungen oder Behinderungen bis hin zur gezielten Förderung hochbegabter Kinder. Sofern erforderliche Maßnahmen von der Schule selbst nicht zu leisten sind, werden hierbei schulische und außerschulische Partner einbezogen.

Mit den ergänzenden inhaltlichen Angeboten werden vorhandene Stärken und Interessen aufgegriffen und bereits erworbene Kompetenzen werden ggf. in einem anderen Kontext weiter ausgebaut. Die Angebote werden überwiegend von außerschulischen Partnern (Musikschule, Volkshochschule, Sportvereine, usw.) und zum Teil an externen Lernorten durchgeführt. Im Gesamtangebot der Ganztagschule sollte ein möglichst breites, von den Schülern/innen weitgehend frei wählbares Angebotsspektrum aus den Bereichen Musik, Kunst und Werken, Sprache / Lesen / Theater und Medienerziehung, Sport, Umwelt und Natur. Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Sozialverhalten sollten einen hohen Stellenwert haben. Die Lerngruppen in diesen Angeboten können auch klassenübergreifend zusammengesetzt werden.

Jede Ganztagsgrundschule bietet ein warmes Mittagessen an. Verantwortlich hierfür und für die Aufsicht beim Mittagessen ist der Schulträger. Das Mittagessen ist dabei pädagogisch gestaltete Zeit: Regeln des Zusammenlebens in einer Alltagssituation werden für die Schüler/innen erlebbar. Es wird daher großen Wert auf korrekte Verhaltensweisen, Umgangsformen und Kommunikationskultur gelegt. Darüber hinaus ermöglicht das Mittagessen auch Einblicke in Essgewohnheiten unterschiedlicher Kulturen und Ansatzpunkte für einen bewussten Umgang mit Nahrung. Das Mittagessen selbst ist eingebettet in ein ca. 90-minütiges Mittagsband mit freien und strukturierten Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Diese werden gemeinsam von Lehrkräften und Partnern der Schule, insbesondere auch der Stadt Weinheim gestaltet und betreut.

¹ In Anlehnung an Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ (Kultus und Unterricht 2008)

Bestandteil des pädagogischen Konzepts sind ferner Bewegungs-, Erholungs- und Freizeitphasen. Der Ablauf des Ganztags wird kindgerecht unterteilt in Lern- und Arbeitsphasen einerseits und Bewegungs-, Erholungs- und Freizeitphasen andererseits.

6. Rahmenkriterien für Qualitätsstandards an Weinheimer Ganztagsgrundschulen

Die in diesem Rahmenkonzept formulierten Ziele für die Ganztagsgrundschule können nur erreicht werden, wenn eine angemessene strukturelle und inhaltliche Qualität sichergestellt ist. Dies setzt einerseits die Formulierung von Anforderungen an die pädagogische Qualität voraus, bedeutet andererseits aber auch, der Vielfalt der Akteure und den Strukturen der beteiligten schulischen und außerschulischen Bildungspartnern Rechnung zu tragen.

Die folgenden Rahmenkriterien bieten hierfür eine Orientierung. Wie sie in den Hauskonzepten der einzelnen Ganztagsgrundschulen inhaltlich weiter ausgefüllt und umgesetzt werden, bleibt den jeweiligen Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger und den Partnern der Schule überlassen. Dies ermöglicht es den Schulen, auf die jeweiligen Voraussetzungen und Bedingungen im Schulumfeld einzugehen und das eigene Schulprofil zu schärfen.

Die Rahmenkriterien sind im Einzelnen:

Konzeptentwicklung

Auf der Grundlage dieses Rahmenkonzepts entwickelt jede Grundschule, die Ganztagschule werden möchte, in Abstimmung mit dem Schulträger Stadt Weinheim, Eltern und Bildungspartnern der Schule, ein eigenes Hauskonzept, das als Handlungsgrundlage sowohl für Lehrer/innen als auch Mitarbeiter/innen der Kooperationspartner dient.

Die Hauskonzepte der Ganztagsgrundschulen sollen folgende Aspekte berücksichtigen:

- Raumkonzeption / Ausgestaltung der Räume
- Kooperationsvereinbarung / Kooperationsstruktur
- Rhythmisierung des Tagesablaufs im Ganztagsbetrieb in Kooperation der unterschiedlichen Akteure
- Balance zwischen Strukturierung und Anleitung einerseits und Freiräumen für Kinder andererseits
- Tägliche und möglichst draußen stattfindende Bewegungsangebote
- Gewährleistung der individuellen Förderung aller Kinder
- Förderung verlässlicher Beziehungen zwischen den Kindern und ihren Bezugspersonen im Ganztagsbetrieb
- Besondere Berücksichtigung von Interessen/Bedürfnissen von Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters, von Familien mit Migrationshintergrund und von Kindern mit und ohne Behinderungen

Rhythmisierung und Verzahnung

Um die Zielsetzungen von Ganztagschule zu erreichen, benötigen die Schüler/innen im schulischen Alltag eine bedürfnisgerechte Rhythmisierung des Lern- und Freizeitangebotes und eine enge Verzahnung aller an der Schule tätigen Akteure, um die individuelle Förderung aller Kinder zu verbessern.

Personal: Kontinuität und Beziehungsqualität

Verlässliche soziale Beziehungen und Anerkennung bilden die Basis für Lern- und Entwicklungsprozesse. Kinder und Eltern brauchen deshalb Ansprechpartner/innen mit Kontinuität, um die in diesem Rahmenkonzept genannten bildungspolitischen Zielsetzungen und den gesetzlichen Bildungsauftrag in den Ganztagschulen qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Das Ganztagsangebot soll daher so organisiert werden, dass die Kinder soweit möglich feste und pädagogisch qualifizierte Bezugspersonen über den gesamten Schultag hinweg vorfinden.

Raumangebot (innen und außen)

Das Raumprogramm, seine Gestaltung und die dort zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (Spielmaterial, Bewegungs-, Kommunikations- und Rückzugsmöglichkeiten) beeinflussen die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Ganztagsgrundschule. Da die Schüler/innen sich in der Ganztagschule täglich über einen langen Zeitraum in der Schule aufhalten, müssen Unterrichtsräume in noch stärkerem Maße zu Lebens-, Gestaltungs- und Entwicklungsräumen werden, in denen sich die Kinder als individuelle Persönlichkeiten und mit der Diversität ihrer Lebenswelten wohl fühlen und nachhaltige Bildungs- und Teilhabechancen erhalten.

Dieses Rahmenkonzept macht bewusst keine konkreten Vorgaben für die Raum- und Außengeländegestaltung, weil sich die Schulgebäude und ihr Umfeld ebenso unterscheiden, wie die Akteure (Schüler/innen, Eltern, pädagogische Fachkräfte, usw.) hinsichtlich ihrer Bedürfnisse, Ressourcen und Kompetenzen. Der ganztägige Aufenthalt am Lern- und Lebensort Schule erfordert jedoch unabdingbar folgende räumliche Bereiche, die über die allgemeinen Raumstandards für (Halbtags)Grundschulen hinausgehen:

- ein Essensbereich
- Bewegungsbereiche im Gebäude und auf dem Schulhof
- Bereiche für Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die das Bedürfnis nach Ruhe erfüllen
- Kreativbereiche
- Gruppenräume (hierfür können auch Klassenräume mitgenutzt werden)
- Differenzierungsräume
- Arbeitsmöglichkeiten für die Lehrkräfte und die Mitarbeiter der Bildungspartner der Schule

Der verlängerte Schultag erfordert zudem eine Überprüfung der derzeitigen Reinigungsintervalle, um die Hygiene im Gebäude sicherzustellen.

Mittagessen

Das Mittagessen ist als pädagogisch gestaltete Zeit ein wichtiger Bestandteil der Ganztagschule. Es wird großen Wert auf korrektes Verhalten, Umgangsformen, Kommunikationskultur gelegt, so dass Regeln des Zusammenlebens in einer Alltagssituation für die Kinder erlebbar werden.

Beim Mittagessen wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet werden. Die Qualität des Essens soll ernährungsphysiologischen Anforderungen entsprechen, ohne dabei die Vorlieben und Bedürfnisse der Kinder aus den Augen zu verlieren. Die Räume und der Ablauf sind so zu gestalten, dass ein Essen ohne Hektik, in einem „familiären“ Rahmen möglich ist, Zeit für Gespräche bleibt und die Schüler/innen sich in der Gruppe wohlfühlen können (z.B. freundliches Ambiente, angenehme Raumakustik, helle Räume, usw.).

Offener Bereich und gestaltete Angebote

Neben den festen und verbindlichen Angeboten der Ganztagsgrundschule benötigen die Schüler/innen Orte, die Eigeninitiative, Engagement und eigene Verantwortung zulassen und unterstützen, sowie Platz für ungestörte Beschäftigung und Erholungsmöglichkeiten. Sie brauchen Zeit für die Entwicklung des Zusammenlebens, um Spielkameraden und Freunde zu finden. Sie brauchen Möglichkeiten und Anregungen, sich zu bewegen und auszutoben.

Gerade bei Erstklässlern ist darauf zu achten, dass sie behutsam an die Angebote außerhalb des Unterrichts herangeführt werden und nicht zwischen zu vielen Angeboten "pendeln". Besonders wichtig ist für diese Altersgruppe auch, dass die Anzahl der Bezugspersonen überschaubar bleibt und Kontinuität gesichert ist.

Förderangebote, Arbeitsgemeinschaften, sportliche, musische oder künstlerische Angebote und Projekte der Bildungspartner der Schule sind in einem ausgewogenen Verhältnis schulklassenspezifisch und altersübergreifend zu organisieren. Die Angebote sollen sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder orientieren.

Kooperation

Die gelingende Kooperation der verschiedenen Bildungspartner der Schule untereinander sowie mit den Lehrkräften der Ganztagsgrundschule stellt eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Gestaltung des Schulalltags dar. Es ist daher eine rechtzeitig Klärung der Verantwortlichkeiten und der Verfahren zur Abstimmung sowie ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkräften und pädagogischem Betreuungspersonal erforderlich. Durch diesen soll ein gutes Zusammenspiel zwischen dem Schulbetrieb und den Angeboten der Bildungspartner der Schule erreicht werden. Dies ermöglicht, die Entwicklung der Kinder besser im Blick zu behalten und Auffälligkeiten oder einen besonderen Betreuungs- und Förderbedarf schnell zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Dies entspricht dem pädagogischen Grundsatz: „Kein Kind darf verlorengehen.“ Entsprechend den Ausführungsbestimmungen des Schulgesetzes muss zwischen den Schulen und den Kooperationspartnern eine schriftliche Vereinbarung über Art und Umfang der Zusammenarbeit getroffen werden.

Partizipation von Kindern und Eltern

In die Konzeptentwicklung für die Ganztagschule sollen die Eltern frühzeitig eingebunden werden.

Bei der Ausgestaltung des Ganztagsangebots sind die Bedürfnisse der Schüler/innen ebenso zu berücksichtigen wie die Bedarfslagen der Eltern (z.B. Berufstätigkeit).

Kinder und Eltern sollen, soweit dies möglich ist, an der Gestaltung des Schulalltags angemessen beteiligt werden.

Inklusion

Damit Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Kompetenzen gemeinsam lernen können, sind sowohl der Unterricht selbst als auch alle außerunterrichtlichen pädagogischen Angebote der Ganztagsgrundschulen in Weinheim inklusiv auszurichten. Um dies sicherzustellen müssen die Schulen, Partner der Schule, Einrichtungen der Frühförderung und der Schulträger in dieser Frage eng zusammenarbeiten.

7. Angebotsbausteine der Stadt Weinheim

Im Kontext der Ganztagsgrundschule wird die Stadt Weinheim verschiedene Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote vorhalten, die in Abstimmung mit der jeweiligen Schule ganz oder teilweise realisiert werden.

Voraussetzung für die Umsetzung eines oder mehrerer der nachstehend beschriebenen Angebotsbausteine der Stadt Weinheim ist es, dass das Konzept der Ganztagsgrundschule einen ganztägigen Betrieb an mindestens vier Tagen pro Woche vorsieht. Idealerweise sollte zudem eine tägliche Dauer von acht Stunden pro Tag konzipiert werden.

Die Angebotsbausteine der Stadt Weinheim sind im Einzelnen:

- Grundschulbetreuung: Die Betreuung außerhalb der verpflichtenden Ganztagschulzeit, also vor Unterrichtsbeginn und nach dem Ende der Ganztagschule, wird - wie bisher - durch eine von der Stadt Weinheim organisierte und durchgeführte Grundschulbetreuung sichergestellt. In einem Frühangebot werden die Kinder in der Stunde vor Unterrichtsbeginn (frühestens ab 7.00 Uhr) betreut. In einem Spätangebot findet eine Betreuung nach der Ganztagschule bis maximal 17.00 Uhr statt. Ebenso wird an dem Wochentag (i.d.R. der Freitag), an dem kein Ganztagsbetrieb stattfindet, nach Unterrichtsende eine Grundschulbetreuung bis maximal 17.00 Uhr angeboten. In Ganztagsgrundschulen in Wahlform wird für Schüler/innen, die das Ganztagsangebot nicht besuchen, eine Betreuung nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr angeboten. Während der Ganztageschulbetrieb grundsätzlich kostenfrei ist (mit Ausnahme des Mittagessens, für das eine Gebühr erhoben wird), ist die Grundschulbetreuung kostenpflichtig.

- Feste Bezugspersonen und Gruppen für Erstklässler/innen: Insbesondere Schulanfänger/innen, die aus dem geschützten Rahmen einer Kindertagesstätte in die Schule wechseln, benötigen ein hohes Maß an Beziehungskontinuität und feste Bezugspersonen über den gesamten Ganztagschultag (im außerunterrichtlichen Bereich) hinweg. Die Stadt Weinheim bietet deshalb für Schüler/innen der ersten Klassen die Betreuung in festen Gruppen an, die von pädagogischem Fachpersonal betreut werden. Dies erleichtert den Kindern den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule und ermöglicht, dass sich

die Schüler/innen besser in die neue Umgebung und an die Anforderungen eines (Ganztags-)Schulbetriebs eingewöhnen können. Abhängig vom Entwicklungsstand der Kinder werden diese nach und nach in die offenen Angebote des Ganztagsbetriebs überführt. Die Gruppengröße orientiert sich dabei an denen der Grundschulbetreuung. Als Nebeneffekt einer möglichst hohen Beziehungskontinuität für die Schulkinder ist dadurch mittelfristig die Überführung von pädagogischem Personal der Stadt Weinheim möglich, das aufgrund der Umwandlung in Grundschulen in Ganztagschulen in den Schülerhorten oder der Grundschulbetreuung nicht mehr beschäftigt werden kann.

- Aufsicht beim Mittagessen / Mittagsband: Alle Kinder, die am Ganztagsangebot teilnehmen, sollen auch am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Für die Aufsicht beim Mittagessen ist entsprechend der neuen Ganztagesgesetze die Stadt Weinheim als Schulträger zuständig. Die Stadt Weinheim stellt sicher, dass täglich ein warmes, kindgerechtes und ausgewogenes Mittagessen bereitgestellt wird. Das Betreuungspersonal begleitet die Kinder während des Mittagessens und sorgt für einen geregelten Ablauf (gemeinsamer Beginn, Tischdienst usw.).

Die Stadt Weinheim wird von der Schule zudem beauftragt, gemeinsam bzw. ergänzend zu Angeboten der Lehrkräfte oder der Jugendbegleiter/innen und in Abstimmung mit der Schule das Mittagsband zu gestalten. Hierfür monetarisiert die Schule eine ausreichende Zahl an zusätzlichen Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb und stellt diese Mittel dem Schulträger zur Verfügung.

- Koordination der außerunterrichtlichen Angebote: Die unterschiedlichen Bildungs- und Freizeitangebote außerhalb des Unterrichts (z.B. erlebnis- und freizeitpädagogische Maßnahmen, musisch-künstlerische Angebote, Bewegungs- und Sportangebote Angebote zur Gesundheitserziehung, zur Persönlichkeitsentwicklung und zum sozialen Lernen), die in der Ganztagsgrundschule in Wahlform i.d.R. am Nachmittag stattfinden, werden im Auftrag der Schule durch eine pädagogische Fachkraft der Stadt Weinheim koordiniert. Die Entscheidung darüber, welche Angebote stattfinden, legt die Schule fest. Die Durchführung liegt zumeist bei den Bildungspartnern der Schule. Das Koordinationsangebot des Schulträgers beinhaltet eine Art „Lotsenfunktion“ für die Schüler/innen und sorgt dafür, dass diese an den gewählten oder vorgeschriebenen Angeboten teilnehmen. Schließlich stellt sie die Vertretung sicher, sollte ein Angebot aufgrund von Krankheit usw. einmal ausfallen.

- Schulsozialarbeit: Um sozial und personell bedingte Lern- und Entwicklungshindernisse frühzeitig zu erkennen und auszuräumen, ist an den Ganztagsgrundschulen Schulsozialarbeit anzusiedeln. Präventivmaßnahmen können darin bestehen, die Kinder gezielt in außerunterrichtlichen Angeboten (Mittagessen, AGs, usw.) und im Unterricht zu beobachten, das Gespräch mit Schülerinnen und Schüler zu suchen, Sprechzeiten für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte anzubieten, an Elternabenden, pädagogischen Tagen, Konferenzen etc. teilzunehmen. Daraus ergeben sich Erkenntnisse über den Bedarf an aktiven Maßnahmen, die entsprechend umgesetzt werden. Der Einsatz der Schulsozialarbeit erfolgt aufgrund der landesgesetzlichen Regelungen, „on top“ und deckt keine Ganztagsgrundschulangebote ab.

8. Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts

Die Umsetzung dieses Rahmenkonzepts wird regelmäßig ein Mal pro Schuljahr gemeinsam von der Stadt Weinheim, den Schulleitungen, den Gesamtelternbeiräten Schule sowie Krippe, Kita, Hort sowie Vertreter/innen der Bildungspartner der Schule kritisch reflektiert und weiterentwickelt.

Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg

Wissenschaftliche Begleitung durch Prof. Dr. phil. Anne Sliwka, Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg

GUTE BILDUNG
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Vorwort	3
1. Einführung	5
2. Ganztagsbildung	7
2.1 Veränderungsprozesse steuern in der Ganztagschule	8
3. Schülerinnen und Schüler im Zentrum der Ganztagschule	9
4. Ringmodell Ganztagschule Baden-Württemberg	10
5. Qualitätsstufen – Ganztagschule als lernende Organisation	12
6. Unterstützungssystem für Ganztagschulen	13
7. Darstellung der Qualitätsmerkmale	14
7.1 Qualitätsmerkmal Zeit	14
7.2 Qualitätsmerkmal Raum	16
7.3 Qualitätsmerkmal Demokratische Partizipation und Schulklima	18
7.4 Qualitätsmerkmal Kompetenzentwicklung	20
7.5 Qualitätsmerkmal Ganztagsangebote	22
7.6 Qualitätsmerkmal Kooperative Professionalität	24
7.7 Qualitätsmerkmal Professionelles Handeln der Lehrkräfte	26
7.8 Qualitätsmerkmal Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Partnern	28
7.9 Qualitätsmerkmal Zusammenarbeit mit Eltern	30
7.10 Qualitätsmerkmal Professionelle Steuerung durch die Schulleitung	32
7.11 Qualitätsmerkmal Fortlaufende Qualitätsentwicklung	34
8. Links zu weiterführenden Materialien	36
9. Literaturverzeichnis	37
Impressum	38



Sehr geehrte Damen und Herren,

die schulgesetzlich verankerte Ganztagschule ist mehr als nur ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler, um Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Der wesentlicher Auftrag der Ganztagschule liegt darin, ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen: Sie hat zum Ziel, die fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. An der Ganztagschule steht ein Mehr an Zeit zur Verfügung, das in einem rhythmisierten Schulalltag zur Förderung und Unterstützung unterschiedlicher Stärken und Talente genutzt werden soll. Der vorliegende Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg ist ein zentrales Ergebnis der beiden Ganztags Gipfel. In diesem breit geführten Dialogprozess wurde sehr deutlich der Wunsch an mich herangetragen, eindeutige Rahmenbedingungen dessen zu formulieren, was eine leistungsstarke Ganztagschule für die Schülerinnen und Schüler erbringen soll.

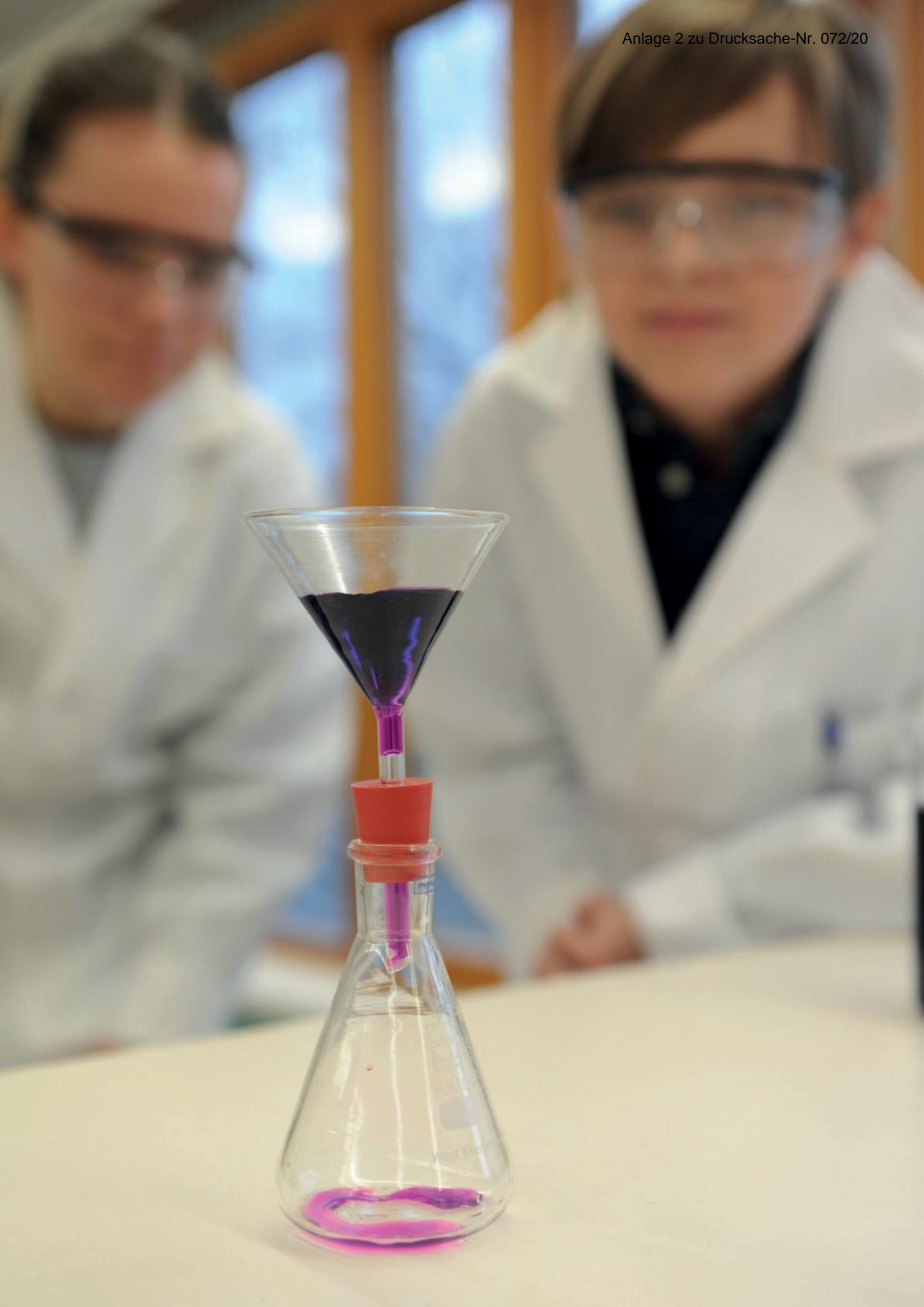
Den Ganztagschulen im Land soll der neue Qualitätsrahmen zugleich wertvolle Anregung, Impuls und Orientierung geben. Er wird künftig eine wesentliche Grundlage für die pädagogische und organisatorische Arbeit in den bestehenden wie auch in den künftigen Ganztagschulen sein.

Der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg hat den Anspruch, dass durch ein wertschätzendes Miteinander aller am Ganztag Beteiligten – der Lehrkräfte, der inner- und außerschulischen Partner, der Eltern, des Schulträgers und selbstverständlich der Schulleitung – ein spürbarer Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler entsteht. Die gute und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten ist die unverzichtbare Grundlage für einen gelingenden Ganztag.

In die Entwicklung des nun vorliegenden Qualitätsrahmens Ganztagschule Baden-Württemberg sind zahlreiche wegweisende Anregungen eingeflossen. Daher danke ich allen an dem breiten Entwicklungsprozess Beteiligten aus den Schulen, der Schulverwaltung, den Schulträgern, den Lehrerverbänden sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Eltern, der Schülerschaft, der außerschulischen Partner, der Wirtschaft und den Beratungsgremien des Kultusministeriums recht herzlich. Ihre Unterstützung war für uns überaus wertvoll und trug maßgeblich zur Entstehung des Qualitätsrahmens bei. Mein ganz besonderer Dank gilt Frau Professorin Dr. Anne Sliwka, die mit ihrer wissenschaftlichen Expertise wesentliche Impulse auch aus anderen Bildungssystemen eingebracht hat.

Dr. Susanne Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg





1. Einführung

Ganztagsschulen sind inzwischen eine wesentliche Säule im Bildungssystem. Eltern werden durch Ganztagsschulen darin unterstützt, Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander zu vereinbaren. Ganztagsschulen schaffen mehr Chancengerechtigkeit, indem sie Lernerfolge und Kompetenzentwicklung für alle Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Mit dem vorhandenen Mehr an Zeit können Ganztagsschulen die lernbiografische Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Schulabschlüsse sowie die Anschlussfähigkeit an Ausbildung und Studium positiv beeinflussen. Die Förderung von Begabungen und Talenten ist der Ausgangspunkt, um allen Schülerinnen und Schülern vielfältige Lernerfolge zu ermöglichen.

Damit Ganztagsschulen der gesellschaftlichen Erwartungshaltung gerecht werden können, ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Schul- und Unterrichtskultur hin zu konsequent umgesetzter Ganztagsbildung von zentraler Bedeutung.

Sobald Schulen sich auf den Weg zur Ganztagschule machen, lassen sie sich auf einen tiefgreifenden Veränderungsprozess ein, der schon deutlich vor der Antragstellung beginnt. Von den Schulen wird ein zukunftsgerichtetes pädagogisches und organisatorisches Umdenken beziehungsweise Weiterdenken erwartet. Die Entwicklung hin zu einer umfassenden Ganztagsbildung ist zwar ein herausfordernder, zugleich aber auch ein sehr lohnender Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess. Er gelingt besonders gut, wenn alle Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, inner- und außerschulische Partner, Kommune – an einem Strang ziehen und den Veränderungsprozess ko-konstruktiv im Sinne eines gemeinsamen Lernens durch Kooperation gestalten. So besteht bei der Neugestaltung von Zeit und Raum die große Chance, dass eine Schule sich für ihren sozialen Nahraum öffnet und das Lernen neu denkt. Besonders wichtige

Impulsgeberinnen und Impulsgeber und Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner in diesem Prozess sind die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern, die ihre Vorstellungen und Anregungen für das Ganztagsangebot einbringen. Die ko-konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten bedeutet zugleich Entlastung und gegenseitige Unterstützung aller im Ganztage Arbeitenden im Sinne einer kooperativen Professionalität. Ziel ist es, Bildungsangebote gemeinsam zu entwickeln, zu erproben und zu gestalten.

Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum des Qualitätsrahmens Ganztagschule Baden-Württemberg. Er bildet alle pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen und Prozesse einer Ganztagschule ab, die darauf ausgerichtet sind, die Entwicklung der einzelnen Schülerin beziehungsweise des einzelnen Schülers ganzheitlich und umfassend zu fördern.

Dem Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg liegen der wissenschaftliche Erkenntnisstand zu lernwirksamen und entwicklungsförderlichen Lernumgebungen (Kunter & Trautwein 2013; Sawyer 2014; Sliwka 2018; Coelen et al. 2020) und zur Schule als lernender Organisation (Senge 2011) zugrunde.

Der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg

- visualisiert die ko-konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten in einem Ringmodell;
- benennt die drei Qualitätsstufen von Ganztagschule;
- gibt Anregungen und Hinweise zur Gestaltung der Ganztagschule;
- bietet Orientierung bei schulinternen Qualitätsprozessen im Ganztage;
- ist Grundlage für Fortbildung und Beratung;
- unterstützt die Schulaufsicht.



2. Ganztagsbildung

Der Weg zur Ganztagsbildung beschreibt einen Veränderungsprozess hin zu einer Schul- und Unterrichtskultur, die ein ganzheitliches Bildungsangebot umsetzt, das auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien abgestimmt ist. Mit der Einrichtung und dem Ausbau von Ganztagschulen soll zudem die individuelle Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie die Bildungsgerechtigkeit gesteigert werden. Die Bewältigung des Veränderungsprozesses stellt eine große Herausforderung für Schulen dar (Coelen et al. 2020). Schon die ersten Planungen zur Antragstellung gehen mit einem umfassenden Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess einher (Fullan 2015). Der Blick auf die Schülerinnen und Schüler, auf ihr Lernen, ihre Bedürfnisse, ihr Kompetenzerleben, ihre Selbstwirksamkeitserfahrungen und emotionale Zugehörigkeit (Sliwka 2018) verändert Schule und Unterricht. Darüber hinaus sind die Themenfelder Inklusion, interkulturelles Lernen, Evidenzbasierung und Digitalisierung (Reich 2012; Coelen et al. 2020) mitzudenken.

Notwendig für die Gestaltung der Ganztagschule ist eine gute Projektorganisation, die die Ziel- und Zeitplanung im Blick hat, Projektfortschritte den Beteiligten regelmäßig transparent macht und eine klare Aufgabenstruktur mit Verantwortlichkeiten aufweist. Der Schulleitung kommt hier eine bedeutsame Aufgabe im Rahmen dieser Veränderungsprozesse zu.

Die großen Herausforderungen bei der Implementierung einer Ganztagschule liegen in den folgenden Bereichen:

- Initiierung von ko-konstruktiven Prozessen;
- Organisation von Raum und Zeit für Kommunikation;
- Förderung der Motivation für eine veränderte Lernkultur;
- Unterstützung der Teamentwicklung;
- Erkennen von Belastungsfaktoren und
- Ein professioneller Umgang mit Widerständen.

STEUERUNG VON VERÄNDERUNGSPROZESSEN

Der PDCA (**PLAN – DO – CHECK – ACT**)-Zyklus (auch Demingkreis genannt) ist ein auf den amerikanischen Physiker William Edwards Deming zurückgehendes Instrument zur Qualitätsentwicklung und

Prozesssteuerung. Es beschreibt die vier Phasen eines kontinuierlichen Veränderungs- bzw. Optimierungsprozesses, behält dabei jedoch stets die spezifischen Ausgangslagen der sich verändernden Organisation im Blick. Um Ganztagschulen im Veränderungsprozess die wesentlichen Schritte gelingender Qualitätsentwicklung deutlich zu machen, bildet der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg den PDCA-Zyklus in abgewandelter Form ab.

Qualität zu erzielen bedeutet, alle Prozesse und Maßnahmen auf die schulspezifischen Rahmenbedingungen der Einzelschule abzustimmen. Die Planung von Maßnahmen (**PLAN**) gehen einher mit der Fragestellung:

- Was wollen wir an unserer Ganztagschule erreichen?
- Wie können wir das Lernen der Schülerinnen und Schüler verbessern?
- Wie können wir unsere Ganztagschule zu einem Lern- und Lebensort entwickeln, der für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und inner- wie außerschulische Partner attraktiv wird?

Nach der erfolgten Zieldefinition legt die Schule fest, welche konkreten Maßnahmen sie umsetzt, um die gesteckten Ziele zu erreichen (**DO**).

Wichtig ist, den PDCA-Zyklus nach der konkreten Maßnahmenumsetzung nicht zu beenden, sondern im Veränderungsprozess innezuhalten und eine Situationsanalyse (**CHECK**) durchzuführen:

- Wie gut sind wir?
- Erreichen wir mit den umgesetzten Maßnahmen unsere Ziele?
- Wodurch sind gegebenenfalls Abweichungen entstanden?

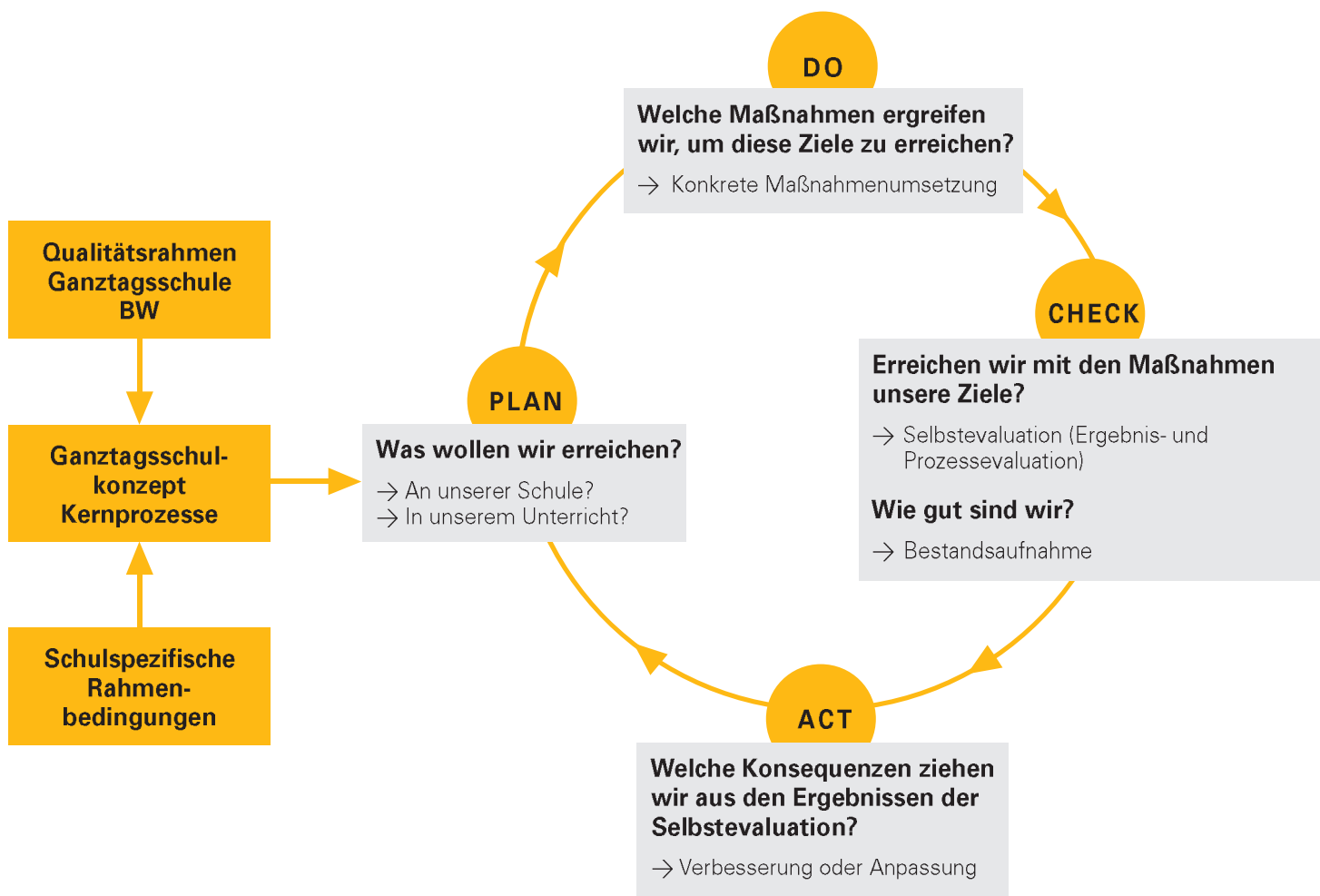
Aus den Ergebnissen der Selbstevaluation sind Konsequenzen zu ziehen. Gegebenenfalls ist weiterer Veränderung- bzw. Optimierungsbedarf zu identifizieren (**ACT**):

- Welche Konsequenzen ziehen wir?
- Wo lassen wir uns Rückmeldung geben?
- Wo steuern wir nach?

Die folgende Grafik veranschaulicht die Ganztagschule als lernende Organisation:



2.1 VERÄNDERUNGSPROZESSE STEUERN IN DER GANZTAGSSCHULE



3. Schülerinnen und Schüler im Zentrum der Ganztagschule

Um die kognitiven, personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern, sollen bei der Ganztagskonzeption alle Qualitätsmerkmale des Qualitätsrahmens Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der schulspezifischen Voraussetzungen Anwendung finden. Alle am Ganztags Beteiligten entwickeln gemeinsam die notwendigen pädagogischen und organisatorischen Konzepte und Strukturen und setzen diese um.

Mit Blick auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern ist insbesondere darauf zu achten, dass

- Schülerinnen und Schüler Schule als Lebensraum erleben können, in dem sie lernen, kommunizieren, sich bewegen und auch zurückziehen können;
- sich im Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler Phasen von Konzentration und Entspannung ausgewogen abwechseln;
- Schülerinnen und Schüler ausgehend von ihrem diagnostizierten Lernstand individuell und ganzheitlich gefördert werden – sowohl im Unterricht, als auch im erweiterten Lernzeitangebot der Ganztagschule;
- gerade jüngere Schülerinnen und Schüler feste Bezugspersonen haben, die ihnen zugewandt sind und sie in ihrer ganzheitlichen Entwicklung unterstützen;
- Ganztagsangebote auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind und den sozialen Nahraum mit einbeziehen;
- fächerübergreifendes bzw. fächerverbindendes, projektorientiertes und außerschulisches Lernen ermöglicht wird;
- Schülerinnen und Schüler auf sie zugeschnittene attraktive Lernangebote zur Kompetenzentwicklung erhalten, die Lehrkräfte und inner- und außerschulische Partner ko-konstruktiv miteinander planen, entwickeln und umsetzen;
- alle professionellen Sichtweisen gemeinsam den Fokus auf die Schülerinnen und Schüler und deren Kompetenzentwicklung richten;
- die Ganztagschule einen optimalen Rahmen für unterschiedliche Prozesse demokratischer Partizipation darstellt;
- Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihren

Lernprozess sowie für ihre Klassen- und Schulgemeinschaft übernehmen;

- die körperliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler durch ein explizites Ernährungs- und Bewegungskonzept unterstützt wird;
- die Eltern bei der Konzeption sowie an der Ausgestaltung des Ganztags gemäß ihren Möglichkeiten bzw. in den schulischen Gremien (z. B. Elternbeirat, Schulkonferenz etc.) beteiligt sind;
- die Schulleitung eine zentrale Rolle in der Ganztagschule einnimmt. Sie ist besonders bedeutsam für eine zielgerichtete Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie für die Qualitätsentwicklung des Ganztagsbetriebs;
- im Entwicklungsbeirat (siehe S. 11) wertvolle Anregungen und Impulse zur künftigen Ausgestaltung der Ganztagschule vor Ort entwickelt werden.

Für eine positive körperliche und kognitive Entwicklung von Schülerinnen und Schülern ist die Entwicklung eines Ernährungskonzepts an Ganztagschulen – abgestimmt auf die Situation vor Ort – von Vorteil. Durch die Verankerung des Themas „Ernährung“ im Schulcurriculum wird ein Grundstein für gesundheitserhaltende und -fördernde Ernährungsgewohnheiten gelegt. Es empfiehlt sich, bei der Ausarbeitung einer Konzeption sowohl die Eltern, den Schulträger, die außerschulischen Partner als auch die Schülerinnen und Schüler zu beteiligen. Partizipationsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler bieten sich vor allem bei der Gestaltung des Speiseplans sowie bei der Planung und Durchführung von Projekten zu den Themen „Gesundheitsförderung“ und „Ernährung“ an.

Die Bereitstellung des Mittagessens in der Ganztagschule liegt in der Verantwortung des Schulträgers. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg (VNS-BW)¹ steht als Ansprechpartnerin zu allen Themen rund um die Verpflegung an Kindertagesstätten und Schulen zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)² Qualitätsstandards für die Schulverpflegung entwickelt, welche die Verantwortlichen dabei unterstützen sollen, eine ausgewogene und bedarfsgerechte Verpflegung zu sichern.

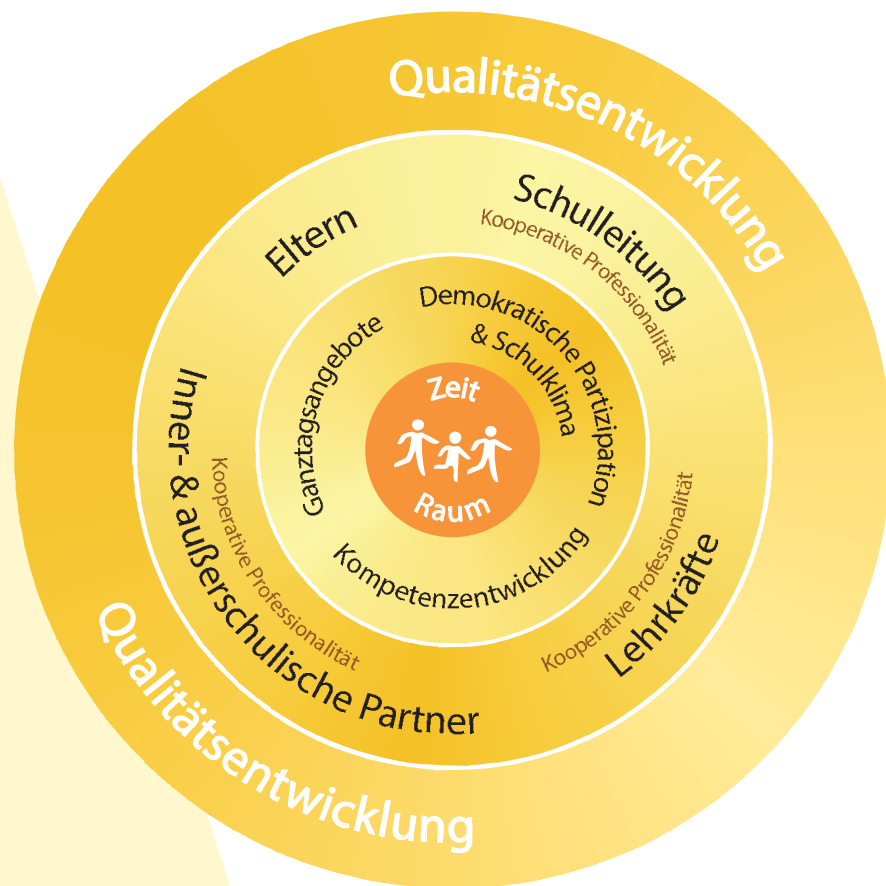
¹ Die Vernetzungsstelle ist beim Landeszentrum für Ernährung bei der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum in Schwäbisch Gmünd (LEL) angesiedelt. www.l-el-bw.de/pb/Len/Startseite/Unsere+Themen/Kita-und+Schulverpflegung (Stand: 09.05.2019)

² www.dge-bw.de/startseite.html

4. Ringmodell Ganztagschule Baden-Württemberg

Der Qualitätsrahmen ist in Form konzentrischer Kreise visualisiert. Im Zentrum stehen die Schülerinnen und Schüler. Das Ringmodell versinnbildlicht das eng aufein-

ander abgestimmte Handeln aller am Ganzttag beteiligten Akteure für bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen der Schülerinnen und Schüler.





Vorrangiges Ziel der Ganztagschule Baden-Württemberg ist, für die **Schülerinnen und Schüler** einen Lern- und Lebensraum zu schaffen, der altersgerecht auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Damit dies gelingt, verändert sich die Nutzung von **Zeit** und **Raum** an der Schule. Eine neue Rhythmisierung des Tagesablaufs ermöglicht ein vielschichtiges Bildungsangebot, das neben Konzentration auch Zeit für Bewegung und Entspannung enthält. Mit einer durchdachten Raumkonzeption wird die Schule zu einem Ort, an dem sich Schülerinnen und Schüler kognitiv herausgefordert und gleichermaßen emotional aufgehoben fühlen.

Die Förderung einer ganzheitlichen **Kompetenzentwicklung** jedes einzelnen Kindes sowohl im Kernbereich Unterricht als auch in der darüber hinausgehenden Persönlichkeitsentwicklung ist zentrale Aufgabe der Ganztagschule. Durch ein abgestimmtes und differenziertes Bildungsangebot sollen alle Schülerinnen und Schüler ausgehend von ihrem Lernstand gefördert werden und zugleich ihre Begabungen und Talente entdecken und entfalten können. **Ganztagsangebote** der kulturellen, der sportlichen oder der Bildung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich (MINT) – um nur einige Beispiele zu nennen – runden das Profil jeder Ganztagschule ab und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen auch durch projektorientiertes und jahrgangsübergreifendes Arbeiten handlungsorientiert zu lernen.

Als Lebensraum bietet die Ganztagschule einen optimalen Rahmen für unterschiedliche Prozesse **demokratischer Partizipation** und sozialen Miteinanders. Eine altersgemäße aktive Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausgestaltung des Ganztags eröffnet große Chancen für die Wertebildung und ein positives Schulklima.

Der **Schulleitung** einer Ganztagschule kommt die zentrale Leitungs- und Steuerungsfunktion für die nachhaltige **Qualitätsentwicklung** und -sicherung zu. Im Sinne einer erfolgreichen Organisationsentwicklung sorgt sie für die Etablierung von Strukturen und Abläufen, die Gelegenheiten für ein kooperatives Miteinander und Partizipation auf allen Ebenen ermöglichen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen am Schulleben Beteiligten ist der Schulleitung wichtig, ebenso der gute Kontakt zu den außerschulischen Partnern, der bereits bei den Planungen zur Beantragung einer Ganztagschule mitgedacht sein sollte. Die Schulleitung pflegt einen kooperativen und situativ-partizipativen Führungsstil und nutzt sinnvoll die Möglichkeit zur Delegation.

Damit eine wirkungsvolle Ganztagsbildung gelingen kann, kommt es maßgeblich auf das Engagement und die Kooperation der beteiligten Erwachsenen an. **Schulleitung, Lehrkräfte** und **inner- und außerschulische Partner** arbeiten auf Augenhöhe zusammen. Im Sinne einer kooperativen Professionalität werden Bildungsangebote gemeinsam entwickelt, erprobt und gestaltet. **Eltern** als wichtigste Partner in der Erziehung und Bildung der Kinder werden sowohl bei der Konzeption als auch bei der Ausgestaltung des Ganztags einbezogen.

Die Qualität einer Ganztagschule hängt entscheidend davon ab, wie es den Beteiligten gelingt, eine **kooperative Professionalität** zu entwickeln und aufrechtzuerhalten. Ein **Entwicklungsbeirat** aus Schulleitung, Statusgruppen der Schulkonferenz sowie inner- und außerschulischen Partnern und gegebenenfalls dem Schulträger begleitet den Weg der Schule zur hoch entwickelten Ganztagschule.

5. Qualitätsstufen – Ganztagschule als lernende Organisation

Die Entwicklung einer Schule zur Ganztagschule vollzieht sich auf drei Stufen: auf der Qualitätsstufe 1 werden Prozesse initiiert, auf der Qualitätsstufe 2 geht es um die Implementierung und Weiterentwicklung, auf der Qualitätsstufe 3 sollen bestimmte Qualitäts- und Prozessmerkmale routiniert und verbindlich institutionalisiert sein. Allen Qualitätsmerkmalen liegen die drei Qualitätsstufen zugrunde. Im Einzelnen werden diese Qualitätsmerkmale auf den Seiten 14 bis 35 erläutert.

Für jedes Qualitätsmerkmal erfolgt eine Beschreibung mit Standards und Indikatoren, an denen die Umsetzung der einzelnen Merkmale an den Schulen sichtbar und messbar wird. Diese Konkretisierungen sollen den Schulen eine Standortbestimmung ermöglichen und Impulse für die Weiterentwicklung geben.

QUALITÄTSSTUFE 1:

Die Qualitätsstufe 1 beschreibt das Entwicklungsniveau einer Ganztagschule, das nach der erfolgreichen Antragstellung zum Start als Ganztagschule erreicht sein sollte. In dieser Phase geht es um die Initiierung von Prozessen und Standards für eine gelingende Ganztagschule. Im Fokus stehen vor allem die Qualitätsmerkmale Zeit, Raum und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitung steuert alle Prozesse und das

pädagogische Handeln mit Blick auf den Mehrwert der Ganztagschule.

QUALITÄTSSTUFE 2:

Die Entwicklung nach dem Start zu einer leistungsstarken Ganztagschule der Qualitätsstufe 3 verläuft über mehrere Jahre und setzt die Bereitschaft voraus, dass alle an der Ganztagschule Beteiligten ko-konstruktiv und kontinuierlich zusammenzuarbeiten. In dieser Phase werden Prozesse darauf ausgerichtet, die verschiedenen Entwicklungsbereiche an der Schule auszugestalten. Die Indikatoren der Qualitätsstufe 2 zeigen den Schulen auf ihrem Weg zur Qualitätsstufe 3, welche Möglichkeiten es gibt, die Ganztagschulpraxis in Bezug auf alle Qualitätsmerkmale auszubauen. In dieser zentralen Entwicklungsphase können neue Ideen für die Ganztagschule erprobt, weiterentwickelt und implementiert werden.

QUALITÄTSSTUFE 3:

Wenn die Qualitätsmerkmale für die Ganztagschule gemeinsam mit allen Beteiligten reflektiert, evaluiert und die Schritte der Weiterentwicklung ko-konstruktiv umgesetzt sind, hat die Schule die Qualitätsstufe 3 erreicht. Die Prozesse, Handlungen und Angebote sind an einer exzellenten Ganztagschule mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler bedürfnisorientiert und partizipativ umgesetzt, evaluiert, dokumentiert und im Schulkonzept verankert. Diese Stufe stellt die Qualitätsstufe dar, auf der der Aufbau der Ganztagschule abgeschlossen ist und sich die Schule zur lernenden Organisation entwickelt hat, in der eine Kultur der gemeinsamen kontinuierlichen und zielorientierten Weiterentwicklung gelebt wird. Angedacht ist ein Zertifizierungsangebot für Ganztagschulen, das mit dem Blick einer unabhängigen Kommission „von außen“ die beste-hende gute Praxis würdigt.

DIE DREI QUALITÄTSSTUFEN AUF DEM WEG ZUR HOCH ENTWICKELTEN GANZTAGSSCHULE



Die drei Qualitätsstufen – Ganztagschule als lernende Organisation

6. Unterstützungssystem für Ganztagschulen

Das Unterstützungssystem für Ganztagschulen setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Fachberaterinnen und Fachberater zum Thema Schulentwicklung können auf Wunsch der Schule zur Prozessbegleitung angefordert werden und unterstützen die Schulen mit ihrer Expertise in ihrer Qualitätsentwicklung.
- Statusgespräche zwischen Schulaufsicht und Schulleitungen sollen die Schulen bei der Fokussierung und zeitlichen Planung der Prozessschritte flankierend begleiten und eine passgenaue Unterstützung, die auf die nächsten Entwicklungsschritte hin ausgerichtet ist, ermöglichen.
- Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulteams werden bei der Umsetzung des Qualitätsrahmens Ganztagschule durch Fortbildungen unterstützt.
- Pädagogische Tage (ggf. unter Beteiligung des Schülers, der Schulsozialarbeit, Eltern, Kooperationspartnern, Schülerinnen und Schülern) dienen der fokussierten Weiterarbeit und ermöglichen externe Impulse.
- Der regelmäßige Erfahrungsaustausch und regionale Vernetzungstreffen von Ganztagschulen dienen als zusätzlicher Motor für die Prozessentwicklung.
- Hospitationen an Stützpunktschulen ermöglichen Einblicke in die gute Praxis.



Angebote des Unterstützungssystems:

- externe und schulinterne Fortbildungen bzw. pädagogische Tage;
- Vorträge, Fachtage, Foren von und mit Expertinnen und Experten;
- Vernetzungstreffen, Stützpunktschulen;
- etc.

7. Darstellung der Qualitätsmerkmale

Damit Ganztagschulen die genannten Ziele schrittweise umsetzen können, wird im Folgenden jedes Qualitätsmerkmal einleitend beschrieben, mit Standards unterlegt und mit Indikatoren für die einzelnen Qualitätsstufen dargestellt. Die Qualitätsmerkmale (QM) des Ringmodells werden in der Reihenfolge von innen nach außen beschrieben. Dies stellt keine Hierarchisierung dar. Für die Entwicklung guter Ganztagschulen sind die Merkmale **Schulleitung, Kompetenzentwicklung** und **kooperative Professionalität** grundlegend. Die Indikatoren sind jenen Qualitätsmerkmalen zugeordnet, zu denen der größtmögliche Bezug besteht. Bei einigen Indikatoren sind deshalb Querverweise zu weiteren Qualitätsmerkmalen angegeben.

7.1 QUALITÄTSMERKMAL ZEIT

Eine neue Rhythmisierung des Tagesablaufs ermöglicht ein vielseitiges Bildungsangebot, das alle Elemente der Ganztagschule sinnvoll und abwechslungsreich miteinander verknüpft. Es werden die Voraussetzungen zur Kompetenzentwicklung durch Unterricht und Lernzeiten, zur Freizeitgestaltung sowie zur Entfaltung unterschiedlicher Begabungen und Interessen geschaffen.

STANDARDS

1. Phasen von Konzentration und Entspannung wechseln sich auf allen Ebenen ausgewogen ab.
2. Die Gestaltung des Unterrichts und der Ganztagsangebote sind lernförderlich rhythmisiert.
3. Der Tagesablauf ist so rhythmisiert, dass sowohl vor- als auch nachmittags Unterricht und pädagogische Angebote stattfinden.
4. Die Rhythmisierung berücksichtigt die Tages- und Wochenstruktur und den Jahreslauf.
5. Die Pausen orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und werden altersangemessen ausgestaltet. Individuelle Bedürfnisse nach Ruhe und Kommunikation werden ebenso berücksichtigt wie altersgerechte Bewegungskonzepte.

QUALITÄTSSTUFE 1

- Die Unterrichtszeit berücksichtigt die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ist lernförderlich rhythmisiert.
- Die Kontingentstunden und Ganztagsstunden sind sinnvoll und abwechslungsreich über den Tag verteilt.
- Es ist ein Pausenkonzept vorhanden, das sowohl eine Mittagspause vorsieht, die Zeit und Raum lässt für Verpflegung, Freizeit und Rückzug, als auch zwei länger gestaltete Pausen am Vormittag (Bewegungspause, Lesepause, Vesperpause etc.).

Zeit

QUALITÄTSSTUFE 2

- Es werden neue Formen der zeitlichen Rhythmisierung erprobt und evaluiert (z. B. Projektfenster im Schuljahr, Zeitfenster für Personalisierung und Individualisierung von Lernprozessen).
- Die Schule erprobt die Einführung neuer Wahlangebote und flexibler Angebotsstrukturen (z. B. Trainings- und Forscherkurse) – auch am Vormittag.
- Innerhalb des Unterrichts werden Formen des selbstorganisierten Lernens berücksichtigt, um individuelle Rhythmisierung zu ermöglichen.
- Auch am Vormittag gibt es Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, z. B. in Form von freien Lernzeiten und offenen Unterrichtssituationen.
- Die Schule erprobt angeleitete und freie Aktivitäten, die für unterschiedliche Altersstufen angemessen erscheinen.

- Die Pausenmodelle werden erprobt und an den altersgemäßen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Regeln und Rituale für Pausenzeiten, -räume und -flächen werden entwickelt.
- Altersgemäße Bewegungsmöglichkeiten und -angebote werden als Bestandteil des Ganztags von allen am Schulleben Beteiligten für den gesamten Tagesablauf entwickelt. Die Konzeption berücksichtigt Bewegungsphasen sowohl in den Unterrichts- und Angebotszeiten als auch in den Pausen.

QUALITÄTSSTUFE 3

- Fachunterricht, längere projektorientierte Lernphasen, Lernzeiten zum Üben und Wiederholen sowie Freizeitaktivitäten der Schülerinnen und Schüler entsprechen der Kontingenzstundenregelung und sind sinnvoll in den Tages- und Wochenablauf eingebunden. Die zeitliche Taktung reflektiert wissenschaftliche Befunde zu altersspezifischen Entwicklungsbedürfnissen (Kindheit/Jugend).
- Wahlangebote stehen in ausreichender und attraktiver Form (auch bereits am Vormittag) zur Verfügung. Die Angebotsstruktur reflektiert die besonderen Möglichkeiten des Umfelds (städtische/ländliche Struktur) sowie die spezifischen Herausforderungen der Schule (z. B. gezielte Förderangebote an Schulen in herausfordernder sozialer Lage). Sie decken sowohl den Bereich der Förderung als auch den des Enrichments ab und sind sinnvoll über den Tag, die Woche und das Jahr verteilt.
- Eine pädagogisch begründete Zeitstruktur beinhaltet individualisierte Stundenpläne (angepasst an die vielfältigen Wahlmöglichkeiten im Ganztags) und Angebote mit unterschiedlichem zeitlichen Umfang. Tages-, Wochen- und Jahresabläufe sind berücksichtigt und ritualisiert.
- Die altersangemessene Pausen- und Bewegungskonzeption ist evaluiert und weiterentwickelt. Pausenräume, Pausenflächen und ihre Ausstattung werden dabei genauso berücksichtigt wie die notwendigen Regeln und Rituale.
- Es gibt Freiräume für individuelle Freizeit- und Bewegungsbedürfnisse.



7.2 QUALITÄTSMERKMAL RAUM

Eine pädagogisch gestaltete Umgebung, welche die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Blick hat und auf die Erfordernisse der Ganztagsangebote und des Rhythmisierungskonzepts abgestimmt ist, leistet einen wichtigen Beitrag für eine gelingende Ganztagschule. Damit Ganztagschulen zu einem Lern- und Lebensraum für die Schülerinnen und Schüler werden, in dem sie sich kognitiv herausgefordert und emotional geborgen fühlen, wird ein stimmiges Raumnutzungskonzept entwickelt. Eine flexible Raumnutzung im Ganztage definiert verschiedene Bereiche (z. B. Lern-, Begegnungs-, Rückzugs-, Medien-, Spiel- und Bewegungs- sowie Verpflegungsbereiche und einen Außenbereich). Die Ausgestaltung und Ausstattung der definierten Bereiche folgt sowohl funktionalen als auch ästhetischen Anforderungen. (Hinweis: Der Bau und die räumliche Ausstattung der Schulen sind Aufgabe der Schulträger, welche diese in eigener Zuständigkeit ohne Einflussnahme durch das Land vornehmen (§ 48 Abs. 2 SchG). Die schulischen Überlegungen haben keine Auswirkung auf die Schulbauförderung des Landes).

STANDARDS

1. Es gibt eine mit den pädagogischen Zielen korrespondierende Raumnutzungskonzeption. An inklusiven Standorten werden individuelle Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.
2. Raumausstattung, Funktion und Gestaltung sind aufeinander abgestimmt.
3. Die Raumnutzungskonzeption berücksichtigt auch Arbeits- und Ruhezeiten für Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal.

QUALITÄTSTUFE 1

- Die räumlichen Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb sind gegeben. Es gibt ausreichend Rückzugsorte für Ruhe und Entspannung. Es gibt einen Raumbelegungsplan.
- Die Raumkonzeption enthält Planungen zu Ausstattung und Gestaltung der Räumlichkeiten entsprechend ihrer Funktion.
- Das Außengelände kann von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Bedürfnissen genutzt werden (Bewegung, Ruhezeiten, Austauschbereiche ...).

Raum

QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3
<ul style="list-style-type: none"> Die Schule erprobt Formen der Raumnutzung im Ganzttag. Vorhandene Fach- und Klassenräume werden dabei auf möglichst innovative Weise im GTS-Angebot genutzt (z. B. Ausstattung vorhandener Klassenzimmer als Leseraum, Kreativraum, MINT-Raum etc.). 	<ul style="list-style-type: none"> Räume im Ganzttag sollten möglichst differenziell ausgestattet sein; neue Lernwelten und Lernmöglichkeiten sollen dadurch eröffnet werden. Unterschiedliche Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler (Entspannung, Bewegung etc.) sollten durch die Raumkonzeption erfüllt werden. Für Kinder mit Behinderung berücksichtigt das Raumkonzept uneingeschränkter Zugang zu Räumen, Medien und Materialien etc.
<ul style="list-style-type: none"> Flexible Raumnutzungsmodelle (Anpassung auf unterschiedliche Gruppengrößen durch Raumteiler, bewegliches Mobiliar etc.) werden von den am Ganzttag Beteiligten getestet. Die Räume werden von ihrer Ästhetik und Ausstattung her alters- und bedürfnisgerecht sowie ansprechend gestaltet. Altersspezifische Konzepte zur selbständigen Nutzung von Freizeit- und Lernräumen werden umgesetzt. Die Schule richtet Flächen und Strukturen ein, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, persönliche Dinge in den Freizeitangeboten des Ganztags zu nutzen und diese sicher und zugänglich aufzubewahren (z. B. Garderoben). 	<ul style="list-style-type: none"> Ästhetik und Funktionalität der Räume sind der Konzeption der Schule als Lern- und Lebensraum angepasst. Mobiliar und materielle Ausstattung sollten nach Möglichkeit multifunktional (Einzel-, Gruppen-, Projekt-, Werkstattarbeit) sein und so unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler und verschiedenen Kommunikationsformen gerecht werden. Sie ermöglichen Wohlbefinden, Entfaltung und Teilhabe. Die Raumkonzeption ist evaluiert, optimiert und institutionalisiert.
<ul style="list-style-type: none"> Das Außengelände der Schule sollte nach Möglichkeit ganztagsgerecht gestaltet werden und entsprechende Sitzgelegenheiten und Lernräume (z. B. Schulgarten, Spielmöglichkeiten etc.) enthalten. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Raumkonzept für den Außenbereich sollte im Rahmen der Möglichkeiten als Erweiterung des schulischen Lern- und Lebensraums angelegt sein und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern nach Bewegung, Ruhe und sozialer Interaktion reflektieren. Die Gestaltung des Außenbereichs soll auf altersspezifische Entwicklungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sein.
<ul style="list-style-type: none"> Im Raumnutzungskonzept sind Arbeits- und Aufenthaltsbereiche für Lehrkräfte und schulische Partner für den Ganzttag berücksichtigt und werden erprobt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Schule entwickelt das Konzept gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern in enger Abstimmung mit der Kommune weiter (siehe auch Entwicklungsbeirat im QM Fortlaufende Qualitätsentwicklung). Verfügbarkeit, Ausstattung und Gestaltung der Räume für das Team an professionellen Kräften im Ganzttag entsprechen den Anforderungen an einen Arbeitsplatz, je nach örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten.



7.3 QUALITÄTSMERKMAL DEMOKRATISCHE PARTIZIPATION UND SCHULKLIMA

Als Lebensraum bietet die Ganztagschule einen optimalen Rahmen für unterschiedliche Prozesse demokratischer Partizipation und sozialen Miteinanders, die immer auch die Entwicklung eines guten Schulklimas zum Ziel haben.

STANDARDS

1. Die Schule bezieht die unterschiedlichen Bedürfnisse einer heterogenen Schülerschaft nach Möglichkeit gezielt in die Gestaltung des Ganztags ein.
2. Sie fördert die personalen und sozialen Kompetenzen und bietet einen Rahmen für die Werteerziehung der Schülerinnen und Schüler.
3. Es gibt an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientierte zusätzliche Angebote, Feste und Feiern sowie Regeln, die das Gemeinschaftsgefühl fördern. Diese sind aufeinander abgestimmt und korrespondieren mit den Zielen der Schule.
4. Angebote und/oder Gremien (z. B. Klassenrat, Schulversammlungen, SMV), ermöglichen Schülerinnen und Schülern das Lernen und Erproben demokratischen Handelns.
5. Schülerinnen und Schüler lernen im und für den Ganztag Verantwortung zu übernehmen, ihre Meinung zu vertreten und Konflikte konstruktiv zu lösen.
6. Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihren Lernprozess und ihre Kompetenzentwicklung sowie für ihre Klassen- und Schulgemeinschaft.
7. Schülerinnen und Schüler gestalten altersabhängig eigene Angebote und erhalten damit die Möglichkeit, sich im und für das Gemeinwesen zu engagieren.

QUALITÄTSSTUFE 1

- Die Schul- und Hausordnung wird im Hinblick auf Regeln und Routinen, die den Ganztag betreffen, überarbeitet.
- Mit Störungen wird konsequent umgegangen.
- Kinder lernen ihre Bedürfnisse angemessen zu äußern, sich an Regeln zu halten und Konflikte im Gespräch zu klären. Dafür wird entsprechend den Bedingungen und Anforderungen vor Ort ein Sozialcurriculum und Präventionskonzept (Kinderschutz etc.) erstellt, das auch die Herausforderungen des Ganztags im Blick hat.
- Schulsozialarbeit (wenn an der Schule vorhanden) hat eine wichtige Funktion an Ganztagschulen. Sie ist möglichst von Anfang an beim Aufbau der Konzeption für soziales Lernen, der Entwicklung einer Konfliktkultur und des Präventionskonzepts beteiligt.
- Die Schule führt regelmäßig schulische Feste, Feiern und Aktivitäten durch.
- Die Schule sorgt für den wertschätzenden Umgang innerhalb der heterogenen Schulgemeinschaft und fördert ihn aktiv in den verschiedenen Phasen des Ganztags.

Demokratische Partizipation und Schulklima

QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schul- und Hausordnung wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern weiterentwickelt, ist allen Beteiligten bekannt und wird eingehalten. • Konsequenzen bei Fehlverhalten sind abgestimmt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt klassenübergreifende Rituale und verbindliche Regeln an der Schule, die angemessenes Verhalten und soziale Kompetenzen fördern und damit die Schulgemeinschaft stärken. Bedarfsgerechte Überarbeitungen finden statt.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Präventionskonzept wird mit allen Beteiligten, ganz besonders jedoch mit der Schulsozialarbeit (wenn an der Schule vorhanden), im Ganzttag weiterentwickelt und umfasst auch den Kinderschutz. Konfliktfelder in der Ganzttagsschule werden identifiziert und Maßnahmen zur Konfliktvermeidung bzw. Streitschlichtung werden erarbeitet und in das Schulleben implementiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig zu ihrer Wahrnehmung von Unterricht, Schulkultur und Schulklima befragt. Sie haben Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten bei der Angebotsstruktur im Ganzttag sowie der Gestaltung der Räumlichkeiten und der Außenflächen. Die Schulgemeinde lebt die demokratischen und sozialen Werte, indem Veranstaltungen zu Themen wie Kinderrechte, Werte des Zusammenlebens, Teilhabe, Heterogenität etc. von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden (z. B. Schulversammlungen, stufenübergreifende Zusammenarbeit, Klassenrat, SMV etc.). Angebote von Schulsozialarbeit (wenn an der Schule vorhanden) sind fest im Ganzttag verankert.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule führt regelmäßig schulische Feste, Feiern und Aktivitäten durch, die sich an den Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen und der jahreszeitlichen Rhythmisierung orientieren. Schülerinnen und Schüler werden in die Planung und Organisation dieser Feste und Aktivitäten aktiv eingebunden und können eigene Ideen und Vorschläge einbringen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule hat regelmäßige schulische Feste, Feiern und Aktivitäten im Ganzttag institutionalisiert, die von den Kindern und Jugendlichen aktiv mitgestaltet werden und sich an ihren Bedürfnissen orientieren.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule entwickelt ein Leitbild, das den positiven Wert von Heterogenität in allen Bereichen (Herkunft, Geschlecht, Behinderung etc.) darstellt. • Spezielle Bedürfnisse bzw. Einschränkungen von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot werden so berücksichtigt, dass Teilhabe und Aktivität ermöglicht wird. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule ist sich ihrer Heterogenität bewusst und begreift diese als Chance. Ein entsprechendes Leitbild ist aktiv kommuniziert und evaluiert. • An der Schule gibt es ein Konzept, das Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot Teilnahme, Teilhabe und Aktivität an der Schulgemeinschaft selbstverständlich ermöglicht.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Spielräume, in denen Schülerinnen und Schüler Verantwortung für Gemeinschaftsaufgaben im Ganztagsbetrieb übernehmen, werden im Dialog mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem Entwicklungsbeirat erweitert. Die Schule entwickelt ein System von Patenschaften im Kontext der Inklusion und für die Begleitung jüngerer Schülerinnen und Schüler durch Ältere. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler übernehmen auf vielfältige Weise Verantwortung für Gemeinschaftsaufgaben im Ganztagsbetrieb. Sie sind innerhalb der Schule und auch darüber hinaus im Gemeinwesen (Schülermentorenprogramm³, Verbände etc.) engagiert. Ältere Schülerinnen und Schüler bringen sich als Paten, AG-Leiterinnen und Leiter, Mentorinnen und Mentoren, Streitschlichter und -schlichterinnen etc. ein. Das Lernen durch Engagement (Service Learning; Seifert, Zentner und Nagy 2019) wird, wo möglich, mit fachlichen Inhalten des Lernens in Beziehung gesetzt und die in diesem Lernen erworbenen Kompetenzen werden dokumentiert und zertifiziert (z. B. im Anhang zum Zeugnis, Qualipass⁴ etc.).

³ www.schuelermentor.de

⁴ www.qualipass.de



7.4 QUALITÄTSMERKMAL KOMPETENZENTWICKLUNG

Durch ein gut aufeinander abgestimmtes Bildungs- und Förderkonzept soll jede Schülerin und jeder Schüler ausgehend von ihrem/seinem Lernstand differenziert gefördert werden. Dabei steht das Erreichen der Bildungsstandards in allen Fächern, vor allem jedoch in den Fächern Deutsch und Mathematik, im Fokus. Darüber hinaus ermöglicht ein ganzheitliches Bildungskonzept an Ganztagschulen den Schülerinnen und Schülern besondere Begabungen und Talente zu entdecken und zu entfalten (siehe auch Berufs- und Studienorientierung im QM Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Partnern, QM Ganztagsangebote, QM Fortlaufende Qualitätsentwicklung). Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserfahrungen und Kompetenzerleben der Schülerinnen und Schüler werden positiv unterstützt. Die Basisdimensionen für einen lernwirksamen Unterricht, kognitive Aktivierung sowie konstruktive Unterstützung und Klassenführung, werden von allen Lehrkräften berücksichtigt.

STANDARDS

1. Das Lern- und Förderkonzept verknüpft den Unterricht sinnvoll mit Ganztagsangeboten und Angeboten zum selbstorganisierten Lernen.
2. Schülerinnen und Schüler werden, ausgehend von ihrem Lernstand, sowohl im Unterricht als auch im erweiterten Lernzeitangebot der Ganztagschule, individuell und ganzheitlich gefördert.
3. Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Lernprozess begleitet und zur Selbstreflexion angeregt.
4. Schülerinnen und Schüler sind in der Lage ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten einzuschätzen.

QUALITÄTSSTUFE 1

- Im Unterricht in der Ganztagschule wechseln sich Organisationsformen, Methoden, Sozialformen, Lehr- und Lernprozesse sinnvoll ab.
- Es gibt in der Ganztagschule durch angeleitetes und selbstbestimmtes Arbeiten in Gruppen, Projekten und Werkstätten zahlreiche Gelegenheiten sich auszuprobieren und Begabungen und Interessen zu entwickeln oder zu stärken.
- Das Bildungs- und Förderkonzept in den Hauptfächern ist im Kollegium abgestimmt und wird verbindlich umgesetzt.
- Es verknüpft sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktisch Lernzeiten und Unterricht sinnvoll miteinander.
- Lernzeitaufgaben knüpfen sinnvoll an den Unterricht an.
- Grundlage für die Gestaltung des Unterrichts sowie der Lernzeit und der Lernaufgaben ist die pädagogische Diagnostik durch die Lehrkräfte. Diese dient auch zur Förderplanung von unterschiedlichen Leistungsgruppen.
- Das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler wird hinsichtlich des begrifflichen Verständnisses und der fachlichen Arbeitsweisen aktiviert und sichtbar.
- Die Problemstellung/Aufgabenstellung ist kognitiv herausfordernd gestaltet.
- Die Aufgabenstellung gibt Raum für die eigenständige und kooperative Auseinandersetzung mit komplexen und anspruchsvollen Problemen.
- Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot werden auf Basis einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung im Ganztage gefördert.

Kompetenzentwicklung

QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3
<ul style="list-style-type: none"> • Lehr- und Lernprozesse hinsichtlich der Lernzeit und Ganztagsangebote werden gemeinsam entwickelt und erprobt, dabei werden z. B. kognitive Aktivierung, konstruktive Unterstützung und Klassenführung in den Blick genommen. • Es werden unterschiedliche Angebote zur Begabungsförderung und zur Weiterentwicklung von Interessen erprobt, die verschiedene Persönlichkeitsbereiche abdecken. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lernangebote im Ganzttag sind kognitiv herausfordernd gestaltet. Lernumgebungen und Aufgabenformate sind darauf abgestimmt. Die pädagogischen Kräfte kennen die Prinzipien konstruktiver Unterstützung (Scaffolding, formative Rückmeldung etc.), wenden diese an und dokumentieren die Rückmeldungen mit den Schülerinnen und Schülern deren Alter angemessen. • Erweiterte Erfahrungen und Erlebnisse werden ermöglicht durch Angebote, die den Lern- und Lebensraum außerhalb der Schule umfassen.
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Schwerpunktsetzung der Förderkonzeption liegt in den Bereichen Lese- und Sprachförderung. Dabei werden passende Angebote für alle Niveaustufen entwickelt. • In den Lernzeiten werden die individuellen Aktivitätsrhythmen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. • Es gibt Rückzugsmöglichkeiten, um individuell, in Kleingruppen, mit Partnerinnen und Partnern etc. arbeiten und üben zu können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Lese- und Sprachförderkonzept ist evaluiert und für alle Klassenstufen und Niveaustufen verbindlich umgesetzt. • Lernzeit und Lernzeitaufgaben sind so gestaltet, dass den Schülerinnen und Schülern selbständiges, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Arbeiten möglich ist. • In den Lernzeiten können die Schülerinnen und Schüler selbständig mit Arbeitsplänen an Lernaufgaben auf ihrem Lernniveau arbeiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachlehrkräfte geben dem Lernzeitpersonal gezielt und regelmäßig Hinweise, worauf bei einzelnen Schülerinnen und Schülern zu achten ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgaben und die zur Erledigung benötigten Materialien stimmen die Fachlehrkräfte mit dem Lernzeitpersonal (Lehrkräfte, schulische Partnerinnen und Partner, Schülermentorinnen und -mentoren etc.) ab. • Ein Konzept für die Lernzeit und die dort zu bearbeitenden Lernaufgaben wird mit allen pädagogischen Fachkräften entwickelt und umgesetzt. • Der regelmäßige Austausch zwischen den Fachlehrkräften und dem Lernzeitpersonal ist institutionalisiert.
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgehend von Lernstandserhebungen und Daten aus Vergleichsarbeiten werden Lernarrangements geschaffen, die den Lernenden bezüglich ihrer fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in den verschiedenen Schulfächern die Zone der nächsten Entwicklung eröffnen. Die Daten werden zur Weiterentwicklung der Kompetenzförderung in der Ganztagschule genutzt. • Die Aufgabenstellung ermöglicht die Erarbeitung und kognitive Durchdringung von Begriffen und den Aufbau flexibler Wissensstrukturen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird durch individuelle Förder- und Talentpläne unterstützt. Diese werden im Team der für ein Kind verantwortlichen Personen abgesprochen. Die Förderplanung und die daraus folgenden Lernarrangements werden regelmäßig mit allen Beteiligten weiterentwickelt. • Es werden zielgruppenspezifische Präventions- oder Förderprogramme (Begabungsförderung, Sprachförderung etc.) angeboten.
<ul style="list-style-type: none"> • Es werden neue Konzepte der kooperativen Professionalität erprobt, um die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unter den besonderen Rahmenbedingungen der Ganztagschule zu optimieren (siehe QM Kooperative Professionalität). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird im Rahmen der Ganztagschule durch die enge Kooperation und Abstimmung zwischen Lehrkräften sowie inner- und außerschulischen Partnern verbessert. Im Blick sind dabei Anschlussfähigkeit und Teilhabe sowie lebensweltbezogene Erfahrungen (siehe QM Kooperative Professionalität).
<ul style="list-style-type: none"> • Es werden Prozessstandards für die Durchführung von Informationsgesprächen und Gesprächen über die individuelle Lernentwicklung entwickelt. Die Gespräche werden regelmäßig geführt und dokumentiert. Die Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bzgl. ihres Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens im Ganzttag werden altersgemäß angebahnt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit den Schülerinnen und Schülern wird ihr Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten im Ganzttag reflektiert. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihren Lernstand und ihren Lernzuwachs mit Hilfe von Lerntagebüchern oder Lernportfolios. • Gespräche über die individuelle Lernentwicklung sind fest institutionalisiert und finden in einer verbindlichen und regelmäßigen Taktung statt.



7.5 QUALITÄTSMERKMAL GANZTAGSANGEBOTE

Ganztagsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und beziehen den sozialen Nahraum der Schule ein. Es gibt ein vertieftes Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Entfaltung und Entwicklung von spezifischen Begabungen und Interessen. Fächerübergreifendes oder fächerverbindendes, projektorientiertes oder außerschulisches Lernen wird ermöglicht.

STANDARDS

1. Das Ganztagskonzept berücksichtigt die schulspezifischen Rahmenbedingungen, die pädagogischen Grundsätze und die personellen Möglichkeiten der Schule sowie die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern.
2. Auf Grundlage des Ganztagskonzepts entwickelt die Schule erweiterte Lern- und Bildungsangebote, stimmt diese aufeinander ab und setzt sie um.
3. Die Lern- und Bildungsangebote werden regelmäßig in Bezug auf ihre Passung überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Sie ermöglichen fächerübergreifendes oder fächerverbindendes, projektorientiertes und außerschulisches Lernen.
4. Eine Leistungsrückmeldung durch formatives Feedback und eine weiterentwickelte Kultur der Leistungsdarstellung in den Ganztagsprofilen stärken die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

QUALITÄTSSTUFE 1

• Das Ganztagskonzept basiert auf einer Analyse der schulspezifischen Bedingungen, des sozialen Nahraums sowie des Bedarfs und der Interessen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern. Die Schule arbeitet an der Entwicklung von vertieften Angeboten aus den folgenden Ganztagsprofilen:

- Bewegung;
- Kunst und Kreativität;
- Musik, Theater, Tanz und Kultur;
- Technik und Handwerk;
- Sprache(n);
- Naturwissenschaft und Technik;
- Natur und Umwelt;
- Gesunde Lebensführung;
- Interkulturelles Lernen;
- Digitales/mediales Lernen;
- Verbraucherbildung;
- Berufs- und Studienorientierung
- etc.

• Unterricht und zusätzliche Angebote im Ganztage sind mit dem Kollegium und den übrigen Beteiligten beraten und abgestimmt. Schulische und außerschulische Partner sind dabei gezielt einbezogen.

• Fächerübergreifendes oder fächerverbindendes, projektorientiertes oder außerschulisches Lernen findet statt.

• Schülerinnen und Schüler erhalten von Lehrkräften in den Ganztagsprofilen formative Rückmeldungen.

Ganztagsangebote

QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3
<ul style="list-style-type: none"> • Die von der Schule ausgewählten Ganztagsprofile werden erprobt, je nach Bedarf um weitere Profile ergänzt und in enger Kooperation mit dem Entwicklungsbeirat weiterentwickelt (siehe QM Fortlaufende Qualitätsentwicklung). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule verfügt über ein vertieftes Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Entwicklung und Entfaltung von Begabungen und Interessen in einer der Schulgröße angemessenen Anzahl von Ganztagsprofilen. • Zu diesem Angebot werden regelmäßig Rückmeldungen von den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern eingeholt. Das Angebot wird nach Bedarf in Kooperation mit dem Entwicklungsbeirat weiterentwickelt.
<ul style="list-style-type: none"> • Die abgestimmte Angebotsstruktur wird erprobt. • Angebote zur Lese- und Sprachförderung finden besondere Berücksichtigung. • Durch die Erstellung von Prozessbeschreibungen wird sichergestellt, dass eine transparente Dokumentation, fortlaufende Kommunikation und Koordination aller Angebote an der Schule erfolgt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lernangebote im Unterricht sowie die zusätzlichen Angebote im Ganztags sind systematisch aufeinander abgestimmt und ergeben durch die Weiterentwicklung bisheriger didaktischer und methodischer Modelle des Lernens ein sinnvolles Ganzes. Die verantwortlichen Lehrkräfte und inner- sowie außerschulischen Partner kommunizieren und kooperieren auf Augenhöhe und gewährleisten, dass Konzeption und Angebotsstruktur funktionieren, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechen und regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. • Der Zugang zu altersgerechter Sachliteratur, Zeitschriften und Belletristik wird über Schülerbüchereien oder Kooperationsvereinbarungen mit Büchereien ermöglicht und die Lesemotivation gezielt gefördert. Lesen als Form der Freizeitbeschäftigung ist fester Bestandteil der Ganztagskultur.
<ul style="list-style-type: none"> • Erste Vorhaben werden gemeinsam mit Partnern verwirklicht. Gemeinsame Vorhaben des fächerübergreifenden oder fächerverbindenden, projektorientierten und außerschulischen Lernens werden gemeinsam pilotiert. • Diese Lernangebote knüpfen an die individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler an (Talententwicklung, Begabtenförderung etc.) und ermöglichen personalisiertes und kooperatives Lernen. Zur Leistungsdarstellung werden dabei z. B. Portfolios, Themenhefte, Lapbooks, Präsentationen etc. eingesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule verfügt über eine Konzeption zur Umsetzung von Lernarrangements wie fächerübergreifendes oder fächerverbindendes, projektorientiertes und außerschulisches Lernen, die in Kooperation mit Partnern durchgeführt werden. In jedem Schuljahr setzen Teams von Lehrkräften und Partnern Vorhaben des fächerübergreifenden oder fächerverbindenden, projektorientierten und außerschulischen Lernens um. • Es gibt individualisierte Stundenpläne (siehe QM Zeit).
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule entwickelt eine Konzeption der formativen Rückmeldung für die in den Ganztagsprofilen erbrachten Leistungen. Es wird eine Konzeption erarbeitet und erprobt, wie diese Leistungen in Anlage zu den Zeugnissen dokumentiert und zertifiziert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler werden in den Ganztagsprofilen durch formative Rückmeldung systematisch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und die Schule hat eine Konzeption implementiert, wie die in diesem Bereich erbrachten Leistungen dokumentiert und zertifiziert werden.



7.6 QUALITÄTSMERKMAL KOOPERATIVE PROFESSIONALITÄT

Kooperative Professionalität ist ein Schlüsselfaktor für die Berufszufriedenheit, die Unterstützung und Entlastung von Lehrkräften sowie schulischen Partnern und trägt damit maßgeblich zum Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler bei. Sie impliziert, dass alle professionellen Sichtweisen und ihr Zusammenwirken bereits bei der Antragsstellung zur Ganztagschule mit dem gemeinsamen Fokus auf die Schülerinnen und Schüler die Kultur einer Schule zum Positiven verändern. Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit auf und zwischen allen Ebenen ist der Schlüssel zur Qualität, die vor allem durch wechselseitiges Lernen und die fortlaufende Weiterentwicklung der Ganztagschule getragen wird. Die unterschiedlichen Professionen und Expertisen der beteiligten Fachkräfte können gegenseitig unterstützend und entlastend wirken.

STANDARDS

1. Unterschiedliche Professionen arbeiten auf Augenhöhe und wertschätzend zusammen.
2. Absprachen zu Rahmen, Form und Inhalt der Zusammenarbeit werden gemeinsam getroffen und von allen Beteiligten eingehalten.
3. Die Expertise der unterschiedlichen Professionen ist gewinnbringend im Ganztage eingesetzt.

QUALITÄTSSTUFE 1

- Es gibt klare und transparente Absprachen über Zuständigkeiten einzelner Personen sowie feste Team- und Besprechungszeiten, in denen die Weitergabe von Informationen gesichert ist.
- Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen Werte und Ziele, indem sie ein gemeinsames pädagogisches Verständnis darüber entwickeln, wie die Zusammenarbeit untereinander für die Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler gestaltet ist.

Kooperative Professionalität

QUALITÄTSSTUFE 2

- Verbindlichkeiten, Absprachen und Arbeitsverfahren in Bezug auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern und die Kommunikation mit Eltern werden entwickelt.
- Inhalte und Themen der Arbeitsbesprechungen werden abgestimmt, gemeinsam vorbereitet und in ihren Ergebnissen und Beschlüssen bearbeitet.
- Kollegiales Feedback wird von einigen Teams erprobt und reflektiert. Dabei werden GTS-spezifische Fragestellungen in den Blick genommen.

- Informationen und Daten über die Kompetenzniveaus, Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind vorhanden und werden regelmäßig ausgetauscht und genutzt.⁵
- Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren und teilen ihr Erfahrungs- und Professionswissen in regelmäßigen Besprechungen und lernen so von- und miteinander.

QUALITÄTSSTUFE 3

- Die Schule verfügt über ein Konzept der kooperativen Professionalität, in der die dort tätigen Personen gemeinsam Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler übernehmen, mit inner- und außerschulischen Partnern zusammenarbeiten und diese regelmäßige ko-konstruktive Zusammenarbeit als zentralen Teil ihrer professionellen Entwicklung begreifen.
- Kollegiales Feedback wird regelmäßig eingeholt. Ko-Konstruktion des Expertenwissens führt zur Verbindung der Ressourcen und zur Qualitätssteigerung des GTS-Betriebes.

- Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich gemeinsam mit Expertenwissen auseinander und nutzen dieses gezielt für die Weiterentwicklung der eigenen Berufspraxis und der Schule. Diese ko-konstruktiven Prozesse führen zur Nutzung von Synergien und zur Qualitätssteigerung des GTS-Betriebes. Lernleistungen, die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Schumatmosphäre werden regelmäßig evaluiert.

- Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientieren sich in ihrer Zusammenarbeit und pädagogischen Arbeit an anerkannten Standards und selbstgesetzten Qualitätsansprüchen.

⁵ Die Regelungen zum Datenschutz sind dabei einzuhalten.



7.7 QUALITÄTSMERKMAL PROFESSIONELLES HANDELN DER LEHRKRÄFTE

Systematische und zielgerichtete Kooperation in allen schulischen Bereichen gehört zum professionellen Handeln von Lehrkräften und zeigt sich unter anderem an der Qualitätssteigerung von Unterricht und Ganzttag. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern auf sie zugeschnittene und kognitiv aktivierende Lernangebote zur Kompetenzentwicklung anzubieten.

STANDARDS

1. Passend zur jeweiligen Schule und Schulart, sowie dem jeweiligen Ganzttagsschulbetrieb angemessen, findet die kollegiale Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Konstellationen statt. Zentrale Absprachen sind dokumentiert und werden verlässlich umgesetzt.
2. Die Lehrkräfte nutzen Möglichkeiten zur wechselseitigen Unterstützung. Individualfeedback wird zur Weiterentwicklung des Unterrichts und der Ganzttagsangebote sowie zur eigenen Professionalität genutzt.

QUALITÄTSSTUFE 1

- Die Lehrkräfte arbeiten an für die Schule zentralen Bereichen des Unterrichts und des Ganztagsbetriebs regelmäßig zusammen. Die Lehrkräfte übernehmen Verantwortung für die Ziele der Ganzttagsschule (Fachschaftsebene, Stufenebene, Schulebene usw.).
- Lehrkräfte stimmen sich im Team über die Planung von Fördermaßnahmen zu unterschiedlichen Leistungsgruppen bis hin zur Talentförderung ab. Es gibt funktionale Arbeitsstrukturen.

Professionelles Handeln der Lehrkräfte

QUALITÄTSSTUFE 2

- Es werden Absprachen darüber getroffen, wie Wissen und Materialien für den Ganztagsbetrieb systematisch im Kollegium weitergegeben werden.

- Lehrkräfte planen gemeinsame Unterrichtsprojekte und führen diese zusammen durch. Es gibt funktionale Arbeitsstrukturen, um in Fach- und Stufenteams zusammenzuarbeiten. Die erprobten Formen der Ko-Konstruktion werden gemeinsam mit schulischen Partnern erweitert und erprobt.

QUALITÄTSSTUFE 3

- Die Schule verfügt über Kooperationszeiten, in die auch inner- und außerschulische Partner nach Bedarf auf Augenhöhe einbezogen sind.

- Es ist für Lehrkräfte selbstverständlich regelmäßig im Team zusammenzuarbeiten, nach Bedarf im Team zu unterrichten, gegenseitig im Unterricht zu hospitieren und Feedback zu geben.

- Es hat sich eine Kultur der kooperativen Professionalität entwickelt, in der nicht nur Austausch, sondern auch das gemeinsame Erarbeiten neuer Unterrichtskonzepte zur festen Praxis gehört. Zentrale Absprachen sind dokumentiert und werden verlässlich umgesetzt.



7.8 QUALITÄTSMERKMAL ZUSAMMENARBEIT MIT INNER- UND AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN

Die Ganztagschule wird durch die bewusst gestaltete und kontinuierliche Zusammenarbeit von Lehrkräften mit inner- und außerschulischen Partnern bereichert. Dadurch werden für die Schülerinnen und Schüler erweiterte und vertiefte Lernerfahrungen und Bildungsmöglichkeiten im Ganzttag geschaffen. Der soziale Nahraum ist den Schülerinnen und Schülern durch die Ganztagsschulangebote vertraut und beeinflusst ihr Freizeitverhalten und ihr Wohlbefinden positiv.

(Hinweis: Der Schulleitung steht ein arbeitsrechtliches Direktionsrecht gegenüber den vom Kooperationspartner eingesetzten Personen nicht zu. Rechtlich möglich sind deshalb nur Absprachen, insbesondere zwischen der Schule und dem Kooperationspartner, keine einseitigen Festlegungen von Arbeitszeit, Arbeitsdauer, Arbeitsort und Art der Arbeitsausführung.)

STANDARDS

1. An der Schule gibt es verbindliche Absprachen zur Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Partnern, die sowohl die schulspezifischen Ganztagsbedingungen, die schulischen Ziele als auch den schulischen Bedarf berücksichtigen.
2. Die Zusammenarbeit mit allen schulischen Partnern wird regelmäßig reflektiert, bei Bedarf angepasst und erweitert (siehe QM Professionelle Steuerung durch die Schulleitung).
3. Durch die Zusammenarbeit aller im Ganzttag Arbeitenden (Lehrkräfte, inner- und außerschulischer Partner etc.), profitieren die Schülerinnen und Schüler durch erweiterte und vertiefte Bildungsmöglichkeiten im Ganztagschulbetrieb (siehe QM Demokratische Partizipation und Schulklima).
4. Schülerinnen und Schüler kennen ihren sozialen Nahraum und nutzen diesen.

QUALITÄTSSTUFE 1

- Lehrkräfte und inner- und außerschulische Partner an der Schule kennen sich und es gibt regelmäßige Formen der Begegnung.
- Unterschiedliche Sichtweisen werden in einem professionellen Rahmen und mit einer professionellen Haltung aller Beteiligten besprochen und geklärt.

- Schülerlisten, Informationen etc. können von allen Beteiligten – auch von Vertretungskräften – abgerufen werden.⁶

- Den Lehrkräften sind der Stadtteil/die Gemeinde und das Gemeinwesen mit Infrastruktur gut bekannt. Sie beziehen den sozialen Nahraum bewusst und unterrichtsbezogen in den Ganzttag mit ein.
- Bestehende Partnerschaften, Kooperationen und Bildungspartnerschaften werden in den Ganzttag eingebunden.

- Lernorte außerhalb der Schule werden im Unterricht und in den besonderen Angeboten des Ganztags besucht und genutzt.

⁶ Die Regelungen zum Datenschutz sind dabei einzuhalten.

Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Partnern

QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3
<ul style="list-style-type: none"> • Formate der systematischen Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrkräften und schulischen Partnern werden erprobt und systematisch weiterentwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen Schulleitung, Lehrkräften und schulischen Partnern besteht Konsens über die „Philosophie“ des Ganztags und ein gemeinsames Leitbild liegt vor. Formate und Zeiträume der systematischen und regelmäßigen Zusammenarbeit sind institutionalisiert.
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es in Absprache mit den Trägern und Leitungen klare und festgeschriebene Arbeitszeitregelungen und Arbeitsplatzbeschreibungen. • Die Arbeitsbedingungen werden mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung und Entlastung ko-konstruktiv (ggf. in Kooperation mit dem Entwicklungsbeirat) optimiert (siehe QM Fortlaufende Qualitätsentwicklung, QM Kooperative Professionalität und QM Professionelle Steuerung durch die Schulleitung). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu ihrer Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und zur Zusammenarbeit befragt. • Kooperationszeiten und Arbeitsbedingungen sind verbindlich und fest geregelt und es finden regelmäßige Gespräche zu deren Weiterentwicklung statt.
<ul style="list-style-type: none"> • Schulische Partner erhalten Zugang zur schulischen Infrastruktur (z. B. Nutzung von Besprechungsräumen, Schränke zur Ablage persönlicher Gegenstände etc.) • Klare Regelungen werden entwickelt zu: Übergabesituationen, Teilnahme an Runden Tischen, Konferenzen, Jour fixe. • Das pädagogisch tätige Personal (Schülermentoren, AG-Leiter etc.) wird ggf. durch geeignete Maßnahmen integriert, geschult und ggf. professionalisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung ist für die Belange der schulischen Partner ansprechbar. Schulische Partner sind im Entwicklungsbeirat vertreten und können dort Ideen zur Optimierung einbringen (siehe QM Professionelle Steuerung durch die Schulleitung und QM Fortlaufende Qualitätsentwicklung). • Prozessbeschreibungen zum Informationsmanagement sind erstellt und werden regelmäßig aktualisiert und an neues Personal weitergegeben. • Die Qualität der Angebotsstruktur ist dadurch gesichert, dass sowohl inner- als auch außerschulisches Personal über eine entsprechende Profession verfügt oder eine Qualifizierung nachweisen kann.
<ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaften werden aktiv gepflegt und neue Projekte werden gemeinsam geplant und erprobt. Weitere Projektideen zur Schulöffnung werden entwickelt. Neue Themenfelder zur Kooperation mit anderen Institutionen werden bedarfsgerecht aufgebaut (Kinderschutz, Berufs- und Studienorientierung, Gesundheitsförderung, Digitalisierung etc.). 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kontakt zu den Partnern wird systematisch gepflegt durch regelmäßigen Austausch von Informationen sowie der Erarbeitung von gemeinsamen Zielen. Möglichkeiten zum Dialog und Feedback der Partner und der Schule sind institutionalisiert. Die Partner erhalten Anerkennung für ihre Arbeit durch die Schule.
<ul style="list-style-type: none"> • Außerschulische Lernorte werden systematisch genutzt, um Unterricht und Ganztagsangebote sinnvoll zu verknüpfen. • Die Partner der Schule bieten nach Möglichkeit regelmäßig auch in außerschulischen Räumen Bildungsangebote an bzw. werden auch als Expertinnen und Experten für bestimmte Unterrichtsinhalte mit einbezogen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule hat ihren Lern- und Lebensraum systematisch insbesondere durch die regelmäßige Einbeziehung und Nutzung außerschulischer Lernorte und -angebote in Verantwortung außerschulischer Partner erweitert und in ihrem Schulcurriculum verankert (siehe QM Raum). • Die Partner der Schule bereichern Unterricht und besondere Angebote regelmäßig durch ihre Expertise.
<ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendarbeit, Ehrenamtliche und örtliche Vereine etc. können die räumlichen Möglichkeiten der Schule und des Schulgeländes nach Absprachen nutzen (siehe QM Demokratische Partizipation und Schulklima). Wenn die Rahmenbedingungen passen (Wegstrecke, Aufsichtsregelung, Zeit etc.) kann auch das Raumangebot der schulischen Partner in den Ganztage eingebunden sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Partner nutzen die räumlichen Möglichkeiten der Schule und des Schulgeländes auf der Grundlage verlässlicher Vereinbarungen mit Schule und Schulträger. Die Schule hat sich zu einer Community School entwickelt und arbeitet mit ihren Partnern gemeinsam an der Gestaltung einer ganzheitlichen und vielfältigen Lernumgebung für Schülerinnen und Schüler. Externe Partner arbeiten in diesem Sinne als Fachexperten professionell mit Schulleitung und Lehrkräften zusammen (siehe QM Kooperative Professionalität). Das Spektrum unterschiedlicher professioneller Haltungen bezüglich notwendiger Abgrenzung bzw. Zugehörigkeit zum „System Schule“ ist allen Beteiligten bewusst, transparent geklärt und akzeptiert.



7.9 QUALITÄTSMERKMAL ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Die Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus gemeinsam für die Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen, setzt die Partizipation von Eltern in der Ganztagschule voraus. Daher sollten Eltern bei der Konzeption sowie an der Ausgestaltung des Ganztags beteiligt werden. Auf diese Weise kann gelingende Elternarbeit zur Verbesserung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler beitragen.

STANDARDS

1. An der Schule ist ein Konzept für Beteiligung und Partizipation von Eltern im Ganztagsbetrieb im Kollegium abgestimmt. Dabei wird die Heterogenität innerhalb der Elternschaft nach Möglichkeit berücksichtigt.
2. Lehrkräfte beziehen die Eltern als Partnerinnen und Partner bei der Gestaltung des Ganztagsbetriebs ein und informieren die Eltern regelmäßig über den Lernstand ihres Kindes im Unterricht und in den Ganztagsangeboten. Mögliche Beeinträchtigungen und besondere Förderbedarfe finden in diesen Gesprächen Berücksichtigung. Die Sicht aller beteiligten Professionen aus dem Ganztagsbetrieb fließt in diese Gespräche ein.
3. Die Schule bietet Eltern vielfältige Möglichkeiten, sich in das Schulleben einzubringen.
4. Eltern und Schule reflektieren in schulischen Arbeitsgruppen und/oder Gremien ihre Zusammenarbeit und entwickeln diese bei Bedarf weiter.

QUALITÄTSSTUFE 1

- Die Eltern werden über aktuelle Entwicklungen und Planungen im Ganztagsbetrieb frühzeitig informiert.
- Die Eltern werden regelmäßig über Lernstand, Verhalten und den jeweils spezifischen Unterstützungsbedarf ihrer Kinder im Ganztagsbetrieb informiert.

Zusammenarbeit mit Eltern

QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3
<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern werden an der Konzeption sowie an der Ausgestaltung des Ganztags beteiligt und haben grundsätzlich Möglichkeiten, sich in das Schulleben und in die Ganztagsangebote einzubringen und an deren Gestaltung mitzuwirken. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung und Partizipation von Eltern ist integraler Teil der Schulkultur. Dazu gibt es regelmäßige Evaluationen (Zufriedenheit, Wünsche, Rückmeldung etc.) und Veranstaltungen, in denen der direkte Austausch zwischen Eltern, Schulleitung, Lehrkräften und pädagogischem Personal möglich ist. Feedback und Vorschläge von Eltern werden nach Möglichkeit aufgegriffen. Eltern können sich aktiv an der Weiterentwicklung der Schule beteiligen.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule entwickelt und erprobt neue Formen der Elterninformation und des Dialogs mit Eltern. • Dabei werden die berufliche und soziale Situation soweit möglich berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule hat feste Formate des Dialogs mit Eltern über Lernstand, Entwicklung und Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Ganztag evaluiert und institutionalisiert. Diese sind sowohl auf die berufliche als auch auf die soziale Situation der Eltern abgestimmt. Sowohl persönliche als auch digitale Kommunikationsangebote stehen verbindlich und kontinuierlich soweit möglich zur Verfügung und werden in Kooperation mit Elternvertretern und Entwicklungsbeirat weiterentwickelt.
<ul style="list-style-type: none"> • Mit Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder besonderen Bedarfen finden Gespräche im Hinblick auf Förderung und Unterstützung der Kinder und dem Zusammenwirken von Schule und Eltern im Ganztagsbetrieb statt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Eltern von Kindern mit Förderbedarfen finden in einem verbindlichen Turnus Gespräche statt. Diese werden in einer sozial und kulturell sensiblen Weise geführt und führen zu gemeinsamen Zielvereinbarungen von Schule und Eltern über Förderung und Erziehung, Anschlüsse und Übergänge, wenn möglich begleitet durch eine sonderpädagogische Lehrkraft.



7.10 QUALITÄTSMERKMAL PROFESSIONELLE STEUERUNG DURCH DIE SCHULLEITUNG

Die Schulleitung nimmt eine Schlüsselrolle, insbesondere für die zielgerichtete Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Ganztagsbetriebs, ein. Sie zeichnet für eine erfolgreiche Organisationsentwicklung – Kommunikationsmanagement, Personalführung, Personalentwicklung – verantwortlich. Gerade im Ganztagsbetrieb haben diese Bereiche besonderes Gewicht. Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld der Schulleitung liegt darin, durch partizipatives Vorgehen für förderliche Team- und Kommunikationsstrukturen zu sorgen. Dabei nutzt die Schulleitung die Unterstützung durch die Schulaufsicht und die Fachberaterinnen und Fachberater Schulentwicklung sowie weitere Angebote des Unterstützungssystems. Sie baut Strukturen der Aufgabenverteilung auf und delegiert Aufgaben innerhalb der erweiterten Schulleitung bzw. des Kollegiums. Eine von der Gesamtlehrerkonferenz beauftragte Steuergruppe plant an größeren Schuleinheiten mit der Schulleitung die nächsten zentralen Schritte der Weiterentwicklung.

STANDARDS

Die Schulleitung:

1. Organisiert und strukturiert den Ganztagsbetrieb sachgerecht. Aufgaben delegiert sie ggf. an Ganztagskordinatorinnen bzw. -koordinatoren.
2. Fördert eine zielgerichtete Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Ganztags (siehe QM GTS-Angebote).
3. Sorgt dafür, dass die Kommunikations- und Informationsstrukturen, die den Ganztag betreffen, mit den Beteiligten abgestimmt sind und beachtet werden.
4. Trägt Sorge dafür, dass ausreichend Zeit und Raum für kollegialen Austausch und Partizipation zur Verfügung stehen.
5. Reflektiert zusammen mit Lehrkräften und Fachschaften/Fachteams die schulischen Kennzahlen und achtet auf deren Nutzung für die Schul-, Unterrichts- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler (siehe QM Fortlaufende Qualitätsentwicklung, QM Kompetenzentwicklung).
6. Sorgt für eine systematische Personalentwicklung und -förderung.
7. Trägt die Verantwortung für eine koordinierte Fortbildungsplanung gemeinsam mit der Fortbildungsbeauftragten bzw. dem Fortbildungsbeauftragten der Schule.

QUALITÄTSSTUFE 1

- Die Schulleitung gestaltet den Stundenplan entsprechend der Angebotsform des Ganztagsschulbetriebs (Wahlform/verbindliche Form).
- Aufsichts- und Vertretungspläne sind von der Schulleitung für alle Angebotszeiten und belegten Räume erstellt und mit den außerschulischen Partnern besprochen.
- Die Schulleitung legt Informations- und Kommunikationswege nach innen und außen transparent für alle am Ganztag Beteiligten an.
- Gemeinsam mit den schulischen Partnern bespricht sie die Bedarfe des Ganztagsbetriebs und die Passung der Angebote. Für Besprechungen und gemeinsame Kontaktpflege entwickelt die Schulleitung mit den schulischen Partnern regelmäßige und transparente Strukturen.
- Bei der Festlegung der Kooperations- und Konferenzzeitfenster berücksichtigt die Schulleitung die Zeitstruktur der Ganztagschule und ermöglicht dem pädagogischen Personal gemeinsame Besprechungen und Beratungsräume durch ein durchdachtes Raum- und Zeitkonzept.
- Schulische Partner haben die Möglichkeit zur Teilnahme, wenn ganztagsschulspezifische Themen auf der Tagesordnung stehen.
- Die Schulleitung führt Personalgespräche im Hinblick auf die Anforderungen des Ganztagsbetriebs.
- Die Schulleitung gibt Angebote zur Prävention im Kollegium weiter.
- Die Schulleitung reflektiert zusammen mit Lehrkräften und Fachschaften/Fachteams die Ergebnisse der Lernstandserhebungen und Schülerleistungen insbesondere für die Fächer Deutsch und Mathematik im Hinblick auf Unterstützungsmöglichkeiten in der Ganztagschule.
- Die Schulleitung richtet die Fortbildungsplanung zielorientiert auf den Ganztagsschulbedarf aus.

Professionelle Steuerung durch die Schulleitung

QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Gestaltung der Ganztagschule werden von der Schulleitung die Belange der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte berücksichtigt. • Die Aufsichten sind transparent und deputatsgerecht verteilt und werden entsprechend der Schülerschaft altersentsprechend ausgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stundenplankonzeption der Schule wird evaluiert und dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt. Individualisierte Stundenpläne und temporäre Angebote mit unterschiedlichem zeitlichen Umfang sind institutionalisiert.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Informationsstrukturen werden von der Schulleitung gemeinsam mit den Lehrkräften und den schulischen Partnern zielgruppenorientiert aufgebaut, gesteuert und optimiert. • Die Öffentlichkeitsarbeit zur Ganztagschule (Homepage, Flyer etc.) wird geplant, aufgebaut und regelmäßig gepflegt. • Verträge mit außerschulischen Partnern werden bei Bedarf von der Schulleitung abgeschlossen; die Finanzierung und Abrechnung wird fristgerecht koordiniert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Öffentlichkeit ist über die Lernangebote, das besondere Profil und die Besonderheiten des Ganztags angemessen und zielgruppenorientiert informiert. Kooperationspartner sowie Aktivitäten und Projekte des Ganztagsbetriebs sind auf der Homepage und/oder durch Printmedien veröffentlicht. Kommunikationsstrukturen mit außerschulischen Partnern sind evaluiert und werden ggf. weiterentwickelt.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Konferenzgestaltung ermöglicht Partizipation und Mitsprachemöglichkeiten und wird von der Schulleitung ressourcenschonend durchgeführt. • Es werden regelmäßige Strukturen (Jour fixe, Teilnahme an Konferenzen, pädagogische Konferenzen, pädagogische Tage, innerschulische Fortbildungen etc.) entwickelt, die einen Austausch zwischen den schulischen Partnern ermöglichen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechungen finden verbindlich und regelmäßig statt. Sie werden professionell moderiert und deren Ergebnisse dokumentiert und allen Beteiligten in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Die Konferenzführung wird evaluiert und entsprechend des Feedbacks der Beteiligten weiterentwickelt.
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Personalgespräche werden im Hinblick auf individuelle Belastungen und stärkenorientierten Einsatz im Ganztagsbetrieb eingeführt. • Ein Maßnahmenplan zum Umgang mit schulischen und beruflichen Belastungen im Ganztagsbetrieb wird mit dem Kollegium gemeinsam erstellt. • Eine Konzeption für Arbeitsplätze sowie Ruhe- und Erholungsmöglichkeiten aller im Ganztagsbetrieb Arbeitenden wird gemeinsam entwickelt und erprobt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule überprüft in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie zur Minimierung von Belastungen durch Befragungen und Gespräche. • Die Konzeption wird evaluiert und ggf. weiterentwickelt.
<ul style="list-style-type: none"> • Vertikale und horizontale Teamstrukturen im Ganztagsbetrieb werden mit Zuständigkeiten und Informationswegen besprochen und erprobt. • Ausgehend von Lernstandserhebungen und der Auswertung von Schülerleistungen werden Maßnahmen für Lernangebote im Ganztagsbetrieb abgeleitet und erprobt, um die Lernergebnisse insbesondere in Deutsch und Mathematik zu verbessern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Konzeption zur Zusammenarbeit mit innerschulischen Partnern ist erstellt. Dabei werden Teamteaching-Strukturen im Ganztagsbetrieb für Lernangebote zur Kompetenzentwicklung gezielt eingesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Fortbildungsplanung wird durch die Schulleitung mit den Lehrkräften und den innerschulischen Partnern im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung der Ganztagschule und die individuellen Bedürfnisse der professionellen Weiterentwicklung angedacht und entwickelt. • Gemeinsame schulinterne Fortbildungen mit schulischen Partnern werden geplant und durchgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fortbildungsplanung wird regelmäßig ko-konstruktiv entwickelt und auf die abgestimmten Ziele der Organisations- und Qualitätsentwicklung der Ganztagschule ausgerichtet.



7.11 QUALITÄTSMERKMAL FORTLAUFENDE QUALITÄTSENTWICKLUNG

Eine Ganztagschule, in der Ganztagsbildung gelebt wird, entsteht in einem fortlaufenden Prozess ko-konstruktiver Zusammenarbeit. Die Steigerung des Lernerfolgs und die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Fokus. Wesentlicher Erfolgsfaktor auf dem Weg zu einer exzellenten Ganztagschule ist die Verpflichtung aller Beteiligten zur Qualitätsentwicklung, die auf der Norm einer kooperativen Professionalität basiert. Die beiden Qualitätsmerkmale Fortlaufende Qualitätsentwicklung und kooperative Professionalität erfordern besondere Standards, an denen sich das gemeinsame und aufeinander abgestimmte Handeln der Verantwortlichen in Schule und Gemeinwesen orientiert. Regelmäßig begleitet wird die Ganztagschule in ihrem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess durch eine von der Gesamtlehrerkonferenz beauftragte Steuergruppe (in Abhängigkeit von der Schulgröße) sowie durch einen Entwicklungsbeirat. Dieses Gremium bestehend aus Schulleitung, den Statusgruppen der Schulkonferenz sowie den inner- und außerschulischen Partnern der Schule und ggfs. dem Schulträger gewährleistet den regelmäßigen Blick auf gute Praxis und Herausforderungen. Der Entwicklungsbeirat unterstützt die Schule in ihrem Ressourcenmanagement entsprechend den schulischen und kommunalen Rahmenbedingungen. Gegebenenfalls werden mit Unterstützung des Entwicklungsbeirats Möglichkeiten zur Ressourcengewinnung erschlossen. Der Entwicklungsbeirat als Teil einer lernenden Organisation gibt Impulse für die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagschule. Gemeinsam mit dem Entwicklungsbeirat werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Ganztags zielführend und ressourcenorientiert umgesetzt und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.

STANDARDS

1. Die Schule hat ihre pädagogischen Grundsätze in einem Leitbild festgelegt. Für jüngere Schülerinnen und Schüler gibt es verlässliche Bezugspersonen im Unterricht wie auch bei den Betreuungsformaten und Ganztagsangeboten.
2. Die Schule verfolgt ihre Weiterentwicklung gezielt und planvoll. Die Lern- und Förderkonzeption wird dabei in besonderem Maße mit Blick auf die Ab- und Anschlussfähigkeit berücksichtigt.
3. Mit dem Schulträger wird in regelmäßigen Abständen in einem vertrauensvollen Dialog über die anstehenden Schritte zur Weiterentwicklung des Ganztagsbetriebs beraten.
4. Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Ganztags werden gemeinsam mit der schulinternen Steuergruppe sowie mit dem Entwicklungsbeirat zielführend und ressourcenorientiert umgesetzt und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.
5. Die Expertise von Personen und Institutionen wird zur Weiterentwicklung/Professionalisierung des Ganztags eingesetzt.
6. Die Ressourcen der Institutionen werden in einer gemeinsamen Auseinandersetzung verbunden.
7. Professionswissen und der Blick von außen (z. B. durch Evaluation, Feedbackgespräche, Statusgespräche und Prozessbegleitung etc.) werden zur Bilanzierung und Weiterentwicklung genutzt.

QUALITÄTSSTUFE 1

- Es gibt je nach Schulgröße eine zentrale schulische Steuergruppe (von der Gesamtlehrerkonferenz mandatiert) für die Qualitätsentwicklung und -sicherung.
- Die Ganztagschulkonzeption nimmt Bezug auf die Situation der Schule und ihre Schülerschaft und enthält schulspezifische Schwerpunktsetzungen.
- Die Lern- und Förderkonzeption ist zentraler Bestandteil der Ganztagskonzeption.
- Der Fokus liegt auf der Abschluss- bzw. Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. An weiterführenden Schulen gibt es ein Konzept zur Berufs- und Studienorientierung, das in den Ganztag eingebunden ist (siehe auch QM Ganztagsangebote).
- Alle Verantwortlichen im Ganztag sorgen für verlässliche Bezugspersonen sowohl im Unterricht als auch bei den Betreuungsformaten und Ganztagsangeboten.
- Auch in Phasen des Personalwechsels sind Verantwortlichkeiten klar festgelegt.
- Mögliche Partner für den Entwicklungsbeirat werden benannt und angefragt.

- Die vorhandenen Ressourcen des Ganztags sind transparent und werden zielorientiert eingesetzt.

Fortlaufende Qualitätsentwicklung

QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3
<ul style="list-style-type: none"> • Die Steuergruppe führt spezielle Projektgruppen zusammen und bestimmt die Prioritätenlisten der nächsten Entwicklungsschritte. 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerschulische Steuergruppe und Entwicklungsbeirat, der auch die Partner der Schule einbezieht, arbeiten sinnvoll und aufeinander abgestimmt zusammen.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung sorgt in Kooperation mit einem Entwicklungsbeirat dafür, dass die Konzeption der Schule nach innen und außen kommuniziert wird und, dass für alle Beteiligten und Betroffenen die Möglichkeit besteht der Schule Feedback zu geben. • Abschlussergebnisse werden innerhalb der schulischen Gremien regelmäßig in Bezug auf die Lern- und Förderkonzeption reflektiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Ganztagschulkonzept ist im Schulportfolio verankert. In einem regelmäßigen Turnus (z. B. halbjährlich) werden das Profil und die Angebote der Ganztagschule vom Entwicklungsbeirat der Schule unter Rückgriff auf Feedback- und Evaluationsdaten systematisch weiterentwickelt. Rückmeldung durch Schülerinnen und Schüler und Eltern ist institutionalisiert und findet regelmäßig mit bewährten Instrumenten statt. Verbindliche Prozessabläufe gewährleisten, dass diese Rückmeldung im Entwicklungsbeirat aufgegriffen wird und der Schulentwicklung im Ganztags dient. • Die Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler wird evaluiert.⁸
<ul style="list-style-type: none"> • Die Rolle der Bezugspersonen (Prenzel 2019) wird systematisch gestärkt, indem die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gespräch mit den Lehrkräften über den Lern- und Leistungsstand der Kinder und Jugendlichen informiert werden. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tauschen sich bezüglich Absprachen, Vereinbarungen, Auffälligkeiten und Besonderheiten bei den Kindern und Jugendlichen regelmäßig aus.⁷ Schülerinnen und Schüler werden zur Beziehungsqualität befragt. • Übergänge werden pädagogisch begleitet und bewusst gestaltet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler können ihre Belange vertrauensvoll mit persönlichen Ansprechpartnerinnen und -partnern besprechen. Die Bezugspersonen kennen und nutzen ggf. die Präventionsstrukturen von Schule und schulischen Partnern. • Übergänge werden pädagogisch gestaltet und sind ritualisiert. Die entsprechenden (außer-)schulischen Partner sind eingebunden.
<ul style="list-style-type: none"> • Der schuleigene Entwicklungsbeirat ist konstituiert. Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schülerschaft, schulische Partner sowie Schulträger sind vertreten. Die Reflexion des Ganztagsbetriebs wird als gemeinsame Gestaltungsaufgabe wahrgenommen. Vorsitz, Sitzungshäufigkeit, Formalitäten, Aufgaben und Befugnisse sind geklärt. Ziel ist es, die Qualitätsentwicklung der Ganztagschule mit dem Professionswissen der beteiligten Institutionen evidenzbasiert zu unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Entwicklungsbeirat tagt mindestens zweimal jährlich und setzt sich Ziele für die Weiterentwicklung der Schule, dabei sind identifizierte Problemlagen im Blick. Konkrete Maßnahmen werden abgeleitet und umgesetzt. Verantwortlichkeiten und Zeitplanung werden festgelegt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. Gute Praxis wird im Hinblick auf ihre Fortführung überprüft. • Die Qualitätsentwicklung orientiert sich am aktuellen Stand der Bildungsforschung zum Ganztags sowie an Evaluationsdaten und anderen Daten, die der Schule zur Verfügung stehen. Die Nutzung von Forschungsergebnissen und Daten zur kooperativen Weiterentwicklung der Schule ist zu einem festen Merkmal der Schulkultur geworden.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Ressourcenmanagement bedenkt neben den personellen, finanziellen und sächlichen (Raum/Ausstattung etc.) Ressourcen den Wert der Ressourcen Partizipation und Feedback. Die Ressourcen der Institutionen werden gemeinsam diskutiert, weiterentwickelt und nutzbar gemacht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Statusgruppen des Entwicklungsbeirats und der Schulkonferenz werden mindestens einmal jährlich strukturiert über den Ressourceneinsatz informiert. Ressourcen werden im Ganztags zielführend und transparent eingesetzt. • Die Möglichkeiten zur Zertifizierung und Bilanzierung werden genutzt.

^{7,8} Die Regelungen zum Datenschutz sind dabei einzuhalten.



8. Links zu weiterführenden Materialien

Weiterführende Informationen zur Ganztagschule können unter folgenden Internetadressen aufgerufen werden:

- www.ganztagschule-bw.de
- www.km-bw.de/Ganztagschule
- www.schuelermentor.de
- www.qualipass.de
- www.dge.de
- www.dkjs.de
- www.ganztagschulen.isb.bayern.de/home/qualitaetsrahmen/qualitaetsbereiche
- www.hessen.ganztaegig-lernen.de/onlinehandbuch-zum-qualitaetsrahmen-fuer-die-profile-ganztaegig-arbeitender-schulen-hessen
- www.sh.ganztaegig-lernen.de/Bibliothek/Handreichung

9. Literaturverzeichnis

- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): Gute Ganztagschule entwickeln. Bielefeld.
- Coelen, Th., H.-U. Otto, P. Bollweg, J. Buchna (Hrsg.) (2020): Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Datnow, A., & Park, V. (2019). Professional collaboration with purpose: Teacher learning for equitable and excellent schools. New York: Routledge.
- Edelstein, W., S. Frank und A. Sliwka (Hrsg.) (2009): Praxisbuch Demokratiepädagogik: Sechs Bausteine für Unterrichtsgestaltung und Schulalltag. Weinheim: Beltz.
- Frank, S. & Sliwka, A. (2016): Eltern und Schule: Aspekte von Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Weinheim: Beltz.
- Fullan, M. (2015): The New Meaning of Educational Change. 5. Auflage. New York: Teachers College Press.
- Fullan, M. & Quinn, J. (2015): Coherence: The Right Drivers in Action for Schools, Districts, and Systems. New York: Corwin.
- Hargreaves, A. & O'Connor, M. (2018): Collaborative Professionalism: When Teaching Together Means Learning for All. New York: Corwin.
- Hattie, J. (2019): Hattie-Rangliste: Einflussgrößen und Effekte in Bezug auf den Lernerfolg. Abrufbar unter: <https://visible-learning.org/de/hattie-rangliste-einflussgroessen-effekte-lernerfolg/> [letzter Zugriff: 20.3.2019].
- Holtappels, Heinz Günter, Ilse Kamski, Thomas Schnetzer (Hrsg.) (2009): Qualität von Ganztagschule. Konzepte und Orientierungen für die Praxis. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann.
- Klopsch, B. (2016): Die Erweiterung der Lernumgebung durch Bildungspartnerschaften. Weinheim: Juventa.
- Kunter, M. & Trautwein, U. (2013): Psychologie des Unterrichts. Paderborn: Schöningh (UTB).
- Landeshauptstadt Stuttgart, Referat für Jugend und Bildung (Hrsg.) (2018): Bericht zur Qualitätsanalyse Stuttgarter Ganztagsgrundschulen. Stuttgart
- Landesinstitut für Schulentwicklung (Hrsg.) (2015): Qualitätsrahmen zur Fremdevaluation an allgemein bildenden Schulen. Stuttgart.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2007): Orientierungsrahmen zur Schulqualität für allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg, Stuttgart.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Leitfaden zur lösungsorientierten Schulentwicklung: Steuerungsinstrumente und Modelle zur Schulentwicklung an allgemeinbildenden Schule in Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Prengel, A. (2019): Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Reich, K. (2012): Inklusion und Bildungsgerechtigkeit: Standards und Regeln zur Umsetzung einer inklusiven Schule. Weinheim: Beltz.
- Robinson, V. (2017): Reduce Change to Increase Improvement. Thousand Oaks, CA.: Corwin.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2019): Qualitätsrahmen Ganztagsangebote. Dresden.
- Sawyer, K. (Hrsg.) (2014): Cambridge Handbook of the Learning Sciences. Cambridge: CUP.
- Seifert, A., S. Zentner und F. Nagy (2019): Praxisbuch Service-Learning: »Lernen durch Engagement« an Schulen. Mit Materialien für Grundschule und Sekundarstufe I + II. Weinheim: Beltz.
- Senge, P. M. (2011): Die fünfte Disziplin. Kunst und Praxis der lernenden Organisation. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Praxis-Handbuch Ganztagschule. Stuttgart.
- Sliwka, A. (2018): Pädagogik der Jugendphase. Weinheim: Beltz.
- Weigand, G., A. Hackl, V. Müller-Oppliger, G. Schmid (Hrsg.) (2014): Personenorientierte Begabungsförderung: Eine Einführung in Theorie und Praxis. Weinheim: Beltz.
- Wiliam, D. (2017): Embedded Formative Assessment: Strategies for Classroom Assessment that Drives Student Engagement and Learning. Bloomington: Solution Tree.

HERAUSGEBER:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Fax 0711 279 2550
www.km-bw.de

REDAKTION:

Referat Hauptschulen, Werkrealschulen, Ganztagschulen;
Prof. Dr. phil. Anne Sliwka, Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg

GESTALTUNG:

P.A.R.T Design, www.part-design.de

DRUCK:

Conzelmann Grafik + Druck e.K., Albstadt

LEKTORAT:

Isabel Beeg, München

FOTOS:

Robert Thiele, Clipdealer, [pressmaster – stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com)

AUFLAGE:

12.000 Stück

JULI 2019

Nachbestellungen sind per E-Mail (oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de) oder Fax (0711 279-2838) möglich.

WAHLWERBUNGSVERBOT:

„Diese Informationsschrift wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen, Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch, die Broschüre an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung weiterzugeben. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Es ist den Parteien jedoch erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.“



Antrag für Grundschulen oder Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L) zur Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2021/2022

Auf dem Dienstweg

über das Staatliche Schulamt (spätestens 01.10.2020)

an das Regierungspräsidium (spätestens 01.11.2020)

**Antrag der Stadt/Gemeinde Weinheim
auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer**

- Grundschule**
 Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen
- in verbindlicher Form**
 in Wahlform

Schulname	Albert-Schweitzer-Schule Weinheim
Dienststellennummer	04147461
Schulart	GS <input checked="" type="checkbox"/> SBBZ L <input type="checkbox"/> GMS <input type="checkbox"/>
Straße	Birkenweg 34
PLZ/Ort	69469 Weinheim
Landkreis/Stadtkreis	Rhein-Neckar-Kreis
Telefon	06201 905030
Fax	06201 905050
E-Mail	poststelle@schweitzer-gs-whm.schule.bwl.de
Schulleitung	Jutta Wirth (SL'in)/ Kirsten Klaus-Thiele (KR'in)
Schulträger	Stadt Weinheim
Straße/ Hausnummer	Obertorstr. 2
PLZ/ Ort	69469 Weinheim
Schulträgerkonto	IBAN DE33 6705 0505 0063 0155 55 BIC MANSDE66XXX

Ansprechpartner beim Schulträger bzgl. Konto **Tim Scheil**

Telefon 06201 82350

E-Mail **t.scheil@weinheim.de**

ggf. weitere beteiligte Kommunen ---

Staatliches Schulamt **Mannheim**

Regierungspräsidium **Karlsruhe**

Angaben der Schule
(von der Schule auszufüllen)

a) Antrag für Grundschulen und Grundstufe der SBBZ L

Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Wahlform		Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der verbindlichen Form	
a) Wahlform für die Klassen 1-4	<input type="checkbox"/>	a) verbindliche Form für die Klassen 1-4 (alle Schüler und Schülerinnen der Schule nehmen am Ganztagsbetrieb teil)	<input type="checkbox"/>
b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	<input type="checkbox"/>	b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	<input type="checkbox"/>
c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene GTS nach Schulversuch geführt)	<input type="checkbox"/>	c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) 1 (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend in der Wahlform im Ganztagsbetrieb geführt)	<input checked="" type="checkbox"/>
		d) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene GTS nach Schulversuch geführt)	<input type="checkbox"/>

b) Wochentage und Zeitrahmen:

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
drei Wochentage à 7 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
drei Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
vier Wochentage à 7 Zeitstunden	<input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	4

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
vier Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

c) Prognose der teilnehmenden Klassen, Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr (nicht Endausbau):

(Ein Musterfragebogen, der zur Bedarfserhebung herangezogen werden kann, ist beigelegt. Die dort abgefragten Daten sind zur Bedarfsermittlung notwendig.)

- An Grundschulen muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 25 Schüler/-innen eingerichtet sein.
- An Grundstufen der SBBZ L muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 12 Schüler/-innen eingerichtet sein.
- Die GTS-Gruppe kann klassen- und jahrgangsübergreifend sein.
- Alle Ganztagschüler nehmen an allen von der Schule angebotenen Ganztagen teil. Es besteht Schulpflicht.

Klassenstufe	Prognostizierte Gesamtzahl der Schüler/-innen an der Schule	Voraussichtliche Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen am GTS-Betrieb	Anzahl der geplanten Gruppen
1	65	65	
2	65	35	
3	65	35	
4	70	35	
Σ 1-4	265	170	7

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Gruppen berechnet:

25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Die jeweils nächste 25er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (also ab 29 Schüler zwei Gruppen, ab 54 drei, ab 79 vier, usw.).

Die Gruppengröße an Grundstufen der SBBZ L ist bei 12 Schülerinnen und Schüler anzusetzen. Die jeweils nächste 12er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (12 Schüler eine Gruppe, 16 Schüler zwei Gruppen, 28 Schüler 3 Gruppen, usw.).

d) Berechnung der Lehrerwochenstunden

Durch die Berechnung der Schülergruppen im Ganztagsbereich nach dem unter b) gewählten Zeitmodell und der Zuweisung von Lehrerwochenstunden pro Gruppe ergibt sich folgende Berechnung:

Zeitmodell	LWS-Zuweisung pro Gruppe		geplante GTS-Gruppenzahl	=	Summe
4 Tage mit 7 Zeitstunden	8	X	7	=	56
3 Tage mit 7 Zeitstunden	6 LWS				
4 Tage mit 7 Zeitstunden	8 LWS				
3 Tage mit 8 Zeitstunden	9 LWS				
4 Tage mit 8 Zeitstunden	12 LWS				

e) gegebenenfalls: die Schule ist im Verbund mit einer

- Haupt-/Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium ohne Ganztagsbetrieb
- Haupt-/Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium mit Ganztagsbetrieb
- Gemeinschaftsschule

f) gegebenenfalls: Monetarisierung

Bis zu 50 % der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden (vgl. Abschnitt d) des Ganztagsbereichs können monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren.

Die Schule wünscht zum Schuljahr 2021/2022 die Monetarisierung von 0 Lehrerwochenstunden im Ganztagsbereich.

Wenn 10 oder mehr Lehrerwochenstunden monetarisiert werden:

Soll von diesen eine Lehrerwochenstunde für Koordinierungsaufgaben entnommen werden?

- ja*)
- nein

(*) Dies ist nur möglich bei einer Monetarisierung von mindestens 10 LWS.

Diese Stunde kann entweder zur Bezahlung Dritter für Koordinierungsaufgaben verwendet werden oder der Schulleiter nimmt diese als Entlastungsstunde. Sofern bspw. insgesamt 10 LWS monetarisiert werden können, stehen nach Abzug der Koordinierungsstunde 9 LWS für den eigentlichen Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Dies gilt unabhängig davon, ob die 10. Stunde als Anrechnungsstunde für den Schulleiter oder zur Bezahlung Dritter verwendet wird.)

Pädagogisches Konzept der Schule

(Von der Schule auszufüllen. Zur Beantwortung reichen **kurze stichwortartige Sätze**, die sich auf das Wesentliche konzentrieren.)

Der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg (QR GTS BW) ist verbindliche Grundlage für das pädagogische Konzept der Schule. Die Qualitätsstufe 1 beschreibt das Entwicklungsniveau einer Ganztagschule, das nach der erfolgreichen Antragsstellung zum Start als Ganztagschule erreicht sein sollte. In dieser Phase geht es um die Initiierung von Prozessen und Standards für eine gelingende Ganztagschule (vgl. QR GTS BW S. 12).

1. Schulsituation

1.1 Beschreiben Sie das soziale Einzugsgebiet der Schule und die Ausgangslage der Schülerschaft.

Die Stadt Weinheim ist eine große Kreisstadt im Rhein-Neckar-Kreis mit etwas über 45000 Einwohnern. Die Albert-Schweitzer-Schule liegt in der Weststadt, Weinheims größtem Stadtteil mit über 16000 Einwohnern.

Die Albert-Schweitzer-Schule wurde 1957 eröffnet. Das Schulgebäude ist sanierungsbedürftig. Aus diesem Grunde beschloss der Gemeinderat 2016 nach mehreren Moderationsprozessen (2008/2011) einen Neubau am Standort Rolf-Engelbrecht-Haus in der Breslauer Straße, in das die Albert-Schweitzer-Schule gemeinsam mit dem SBBZ Lernen (Johann-Sebastian-Bach-Schule), mit dem es aufgrund von Inklusion bereits eine intensive Zusammenarbeit gab, einziehen soll. Da sich die Schulleitung und das Kollegium der Albert-Schweitzer-Schule bereits 2008 mehrheitlich für eine (damals noch) „gebundene“ Ganztagschule aussprachen, wurde der Neubau von vorneherein als Ganztagschule konzipiert. 2016 entwickelte der Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Weinheimer Grundschulen das Rahmenkonzept „Ganztagsgrundschule in Weinheim“. Darin wurde festgelegt (und mit dem Gemeinderatsbeschluss 2016 bestätigt), dass es in Weinheim eine Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form geben soll, in die der Schulträger in eine Betreuung und Begleitung der Schüler in „Hortqualität“ investieren wird. Dieser Beschluss bildet die Grundlage dieses Konzeptes.

Bisher verläuft der Bau planmäßig, so dass erwartet werden kann, dass die beiden Schulen im Schuljahr 2021/22 ihren Betrieb am neuen Standort aufnehmen werden. In unmittelbarer Nachbarschaft (ebenfalls Breslauer Straße) gibt es mit der Dietrich-Bonhoeffer-Schule eine weitere Grundschule (Ganztagschule in Wahlform im Schulversuch). Außerdem gibt es (je nach Wohnlage) mit der Pestalozzischule (Halbtagschule) und der Friedrichschule (Ganztagschule in Wahlform) weitere gut erreichbare Grundschulen.

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine dreizügige Grundschule mit ca. 270 Schüler und Schülerinnen (SuS), inkl. Grundschulförderklasse.

Der Standort im Wohngebiet Weststadt ist unter anderem gekennzeichnet durch:

- > eine gute Infrastruktur: Es gibt mehrere Kindergärten und Kindertagesstätten, die sich an der Kooperation mit der ASS beteiligen. Supermärkte und Einkaufsmöglichkeiten sind in genügender Zahl vorhanden. Verschiedene Sportvereine und das Stadion liegen in direkter Nachbarschaft zum neuen Schulgebäude.
- > verhältnismäßig günstigen Wohnraum.
- > ein großes Hochhausgebiet, sozialen Wohnungsbau und ein Gebiet von Einfamilienhäusern mit Siedlungscharakter oder in Reihenhaus-Bauweise.
- > ein weiteres Wohngebiet „Allmendäcker“ ist in Planung.

Die Schülerschaft der Albert-Schweitzer-Schule ist von großer Heterogenität geprägt:

- Im Einzugsgebiet leben viele junge Familien. Oft sind beide Eltern berufstätig. Damit ist die Auslastung der ansässigen Grundschulbetreuung und des Hortes sehr hoch und steigt jährlich weiter an.
- Der Anteil an Alleinerziehenden oder „Patchwork-Familien“ ist signifikant. Eine Reihe von Familien sind sozial und/ oder ökonomisch benachteiligt.
- Es gibt viele verschiedene Nationalitäten. Mehr als 50% der SuS haben einen Migrationshintergrund.

Damit verbunden ist die Sprachkompetenz bei einigen Eltern und Kindern oft noch erheblich eingeschränkt, insbesondere wenn es sich um Flüchtlingsfamilien oder EU-Einwanderer handelt (Erst- und Anschlussunterbringungen sind zu einem großen Teil im Einzugsgebiet unserer Schule entstanden).

- Die Erziehungsstile weichen oft von den Erwartungen der Schule ab oder es fehlt an der notwendigen Erziehungskompetenz der Eltern.
Teilweise sorgen Eltern nicht für einen kontinuierlichen Schulbesuch.
- Viele SuS verfügen über ein geringes Selbstwertgefühl oder über mangelnde Sozialkompetenz und Selbststeuerung.
- Zusätzlich sind einige SuS durch soziale, kognitive und psychische Beeinträchtigungen besonders belastet oder befinden sich in akuten Konflikt- oder Krisensituationen.
- Seit dem Schuljahr 2011/12 gibt es Inklusionsklassen oder Einzelinklusionen (hauptsächlich in den BA-Bereichen „Lernen“ und „Sprache“, vereinzelt auch „Geistige Behinderung“ oder „Emotionale-soziale Entwicklung - ESENT“).

Neben den beschriebenen Lebenssituationen gibt es aber auch eine ganze Reihe von bildungsnahen Familien, in denen die Kinder sehr gut gefördert werden. Daraus ergibt sich ein sehr heterogenes Gesamtbild der Schülerschaft, was eine große Herausforderung für die Schule darstellt. Die Voraussetzungen, mit denen die Kinder ihr Schulleben an der ASS starten, sind sehr unterschiedlich und die Kompetenzen und Bedürfnisse unserer SuS sind oft nicht miteinander vergleichbar.

Das Kollegium der Albert-Schweitzer-Schule hat sich für eine verbindliche Ganztagschule entschieden, weil es davon überzeugt ist,

- dass so möglichst viele Kinder aus bildungsfernen Familien erreicht werden können und ihnen die Chance auf Bildung und Teilhabe an der Gesellschaft bieten können,
- dass berufstätige Eltern durch das durchdachte Konzept entlastet werden können,
- dass diese Organisationsform durch das Vermeiden von Mischklassen
 - > ruhigere Abläufe ermöglicht und sich durch die bessere Planbarkeit die Qualität in allen Bereichen erhöht,
 - > die Arbeitsbelastung für alle schulischen MitarbeiterInnen in einem überschaubaren Rahmen bleibt,
 - > und sich vor allem die Kinder in dieser Organisationsform besser zurechtfinden und wohlfühlen können.

2. Leitbild und Bildungskonzept der Schule

2.1 Welche Leitziele/Leitsätze und Grundorientierung liegen dem Ganztagskonzept der Schule zu Grunde?

Die Albert-Schweitzer-Schule orientiert sich an folgenden Leitsätzen:

- ① Wir fördern und fordern die SuS nach ihrem individuellen Leistungsvermögen.
- ② Alle am Schulleben Beteiligten legen Wert auf ein gutes zwischenmenschliches Klima.
- ③ Die Schulgemeinschaft ist neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen mit dem Ziel der Weiterentwicklung.
- ④ Die ASS ist „meine Schule“. Ich bin dabei!

An unserer Ganztagschule sollen diese Leitsätze in folgender Weise umgesetzt werden:

- ① Im Mittelpunkt des Schullebens steht das Kind. Jedes einzelne Kind wird als Individuum wahrgenommen und entsprechend seiner Fähigkeiten gefördert und gefordert.
 - Die Binnendifferenzierung im Unterricht durch verschiedene Lern- und Arbeitsformen, differenzierte Lehrmittel und individuelle Hilfen, wird ergänzt durch tägliche innere und äußere Differenzierung in den Lern-, Übe- und Förderzeiten, die die bisherigen Hausaufgaben ersetzt.
 - Ausgehend von Lernstandserhebungen werden einerseits Kinder mit Lern- und/oder Konzentrationsschwierigkeiten oder ohne ausreichende Sprachkenntnisse entsprechend ihrem

Bedarf in Kleingruppen täglich gefördert und kleinschrittig angeleitet und begleitet. Ziel ist dabei der Ausbau der Basiskompetenzen. Inhaltlicher Schwerpunkt sind die Lese- und Sprachförderung sowie Mathematik. Durch die tägliche Förderung werden für diese Kinder die Voraussetzungen geschaffen, dass sie vom Unterricht in besserer Weise profitieren können.

- In der „Großgruppe“ lernen Kinder, auf der Grundlage ihrer individuellen Fähigkeiten, ihre Kompetenzen weiter auszubauen. Ziel ist das selbstständige Lernen und Arbeiten. Dafür erlernen die Kinder Arbeitstechniken und Methoden und bekommen regelmäßig Rückmeldung von der Lehrkraft über ihre individuelle Lernentwicklung (s. Qualitätsrahmen (QR) S. 21, Qualitätsstufe (QS) 2).
- Durch Nutzung von Recheninsel-Angeboten, Sprachförderung (VKL plus Kooperation mit dem Bildungsbüro Weinheim) und das Einsetzen von Lesepatzen und den städtischen MitarbeiterInnen ist bei Bedarf auch eine Einzelförderung möglich.
- In den täglichen AG-Zeiten werden die Kinder in anderer Weise individuell gefördert und gefordert. Durch das breite AG-Angebot werden die unterschiedlichen Interessen und Kompetenzen der Kinder aufgegriffen oder angeregt. Hier können sich Stärken zeigen, die im regulären Unterricht nicht zur Geltung kommen. Es gibt hier aber auch Raum für Entspannung, Spiel und Freizeitgestaltung ohne Leistungsorientierung (s. QR S.22, QS 1).
Viele langjährige KooperationspartnerInnen können ihre Angebote fortführen.
- Ein Konzept für ein Feedback der AG-Leiter für Kinder und Eltern wird entwickelt (s. QR S.23, QS 2).

② Grundlage für ein Miteinander-Leben und Miteinander-Lernen ist, dass sich alle am Schulleben beteiligten Personen wohlfühlen können. Voraussetzung dafür sind neben den Strukturen ein wertschätzender Umgang miteinander (QR S.18, QS 1).

In unserer Ganztagschule

- trägt jeder auf unterschiedliche Weise zu einem bunten Miteinander bei,
 - gibt es weiterhin eine stete Rückbesinnung auf das erstellte Sozialcurriculum,
 - gibt es eine Fortführung der angebahnten „Leisestärke“ (s. Sozialcurriculum), als Basis eines rücksichtsvollen Umgangs miteinander,
 - gibt es eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen vor Ort (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, pädagogische MitarbeiterInnen) auf Augenhöhe, in der die verschiedenen Ansatzpunkte zur Förderung des Kindes zusammengeführt werden (s. QR S.24, QS 2),
 - gibt es eine enge Zusammenarbeit und Partizipation der Eltern als wesentliches Fundament der Erziehungspartnerschaft,
 - gibt es klassenübergreifende Regeln und Rituale (in Absprache mit dem SBBZ Lernen),
 - gibt es einheitliche Konsequenzen bei Fehlverhalten (ein Konzept dazu wird noch entwickelt),
 - gibt es die Durchführung von Sozialtrainings in den Klassen,
 - gibt es die Durchführung eines Gewaltpräventionsprogramms,
 - gibt es keine Toleranz gegenüber Mobbing und Ausgrenzung,
 - gibt es das Angebot von Sozialkompetenz-Trainings (SKT) für einzelne SuS in Kooperation mit außerschulischen Partnern.
- ③ Eine fortlaufende Qualitätsentwicklung findet in unserer Ganztagschule auf mehreren Ebenen statt. Diese wirkt unmittelbar in Unterricht, Lernen und Arbeiten durch (s. QR S.20, QS 1):
- den Einsatz von digitalen Medien,
 - die Umsetzung eines Methodencurriculums,
 - die Verankerung des Marburger Konzentrationstrainings (MKT),
 - die Umsetzung neuer Formen der Inklusion und Integration (insbesondere durch die enge Zusammenarbeit mit dem SBBZ Lernen und Nutzung von Synergien),
 - die Umsetzung neuer Strukturen der Teamarbeit,
 - das Fortbildungskonzept.

Um die Qualitätsentwicklung zu sichern, richtet die Schulleitung eine von der Gesamtlehrerkonferenz mandatierte Steuergruppe ein. Die Einrichtung eines Entwicklungsbeirats (bestehend aus Schulleitung, Abgeordneten der Schulkonferenz, inner- und außerschulischen Kooperationspartnern und dem Schulträger) wird angebahnt.

④ Sich als Teil einer Gemeinschaft zu fühlen, Zugehörigkeit zu erleben, ein „Wir-Gefühl“ zu entwickeln sind wesentliche Bausteine schulischen Zusammenlebens. Als ein wichtiger Beitrag für

eine wachsende Identifikation und die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein und Engagement gegenüber der Schulgemeinschaft sind in unserer Ganztagschule folgende Punkte fest verankert (s. QR S.18):

- regelmäßige Veranstaltungen der Schulgemeinschaft (z.B. gemeinsame Theaterbesuche),
- gemeinsame Feste und Feiern,
- regelmäßige Schülervollversammlungen,
- Klassen-AG zum Wochenbeginn,
- vielfältige weitere klassenübergreifende AG-Angebote, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht werden,
- Partizipation von SuS und Eltern an den Angeboten (Vorschläge einbringen, Mitarbeit)
- Einbindung von Schülern in das Pausenkonzept (Pausenhelfer und „Playstation“)
- Schul-T-Shirts

2.2 Welche unterrichtsbezogenen Ziele werden mit der Ganztagskonzeption verfolgt? Konkretisieren Sie dies an einem Beispiel.

Der Unterricht innerhalb unseres GT-Konzept verfolgt folgende Ziele:

- eine grundlegende Bildung (Regelstandard),
- Zuwachs von Wissen und Erwerb basaler Kompetenzen,
- Übung und Festigung von erworbenem Wissen,
- Erwerb von Lerntechniken und -methoden,
- Sprach- und Leseförderung,
- Wahrnehmungsschulung,
- Stärkung der Konzentrationsfähigkeit,
- Entwicklung motorischer Fähigkeiten und der Koordination,
- Anleitungen zum Forschen und Experimentieren,
- Musisch-ästhetische Bildung,
- Schulung der Entwicklung der Teamfähigkeit,
- Stärkung der Persönlichkeit,
- Aufbau von Konfliktlösungsstrategien.

Die Kinder werden individuell gefördert und gefordert,

- ihre Arbeitsergebnisse selbstständig zu kontrollieren und ihre Fehler zu verbessern,
- ihr Leistungsvermögen in den verschiedenen Fächern realistisch einzuschätzen und sich angemessene Ziele zu setzen,
- geeignete Methoden zum konzentrierten Arbeiten und Lernen zu erwerben (Marburger Konzentrationstraining/ Methodencurriculum),
- sich selbstständig vertiefende Inhalte anzueignen (leistungsstarke Kinder),
- eine ruhige Arbeitsatmosphäre zu schaffen.

Beispiel: Lern-, Übe- und Förderzeit (LÜF):

Herzstück unseres Konzepts ist die an allen Ganztagen etablierte Lern-, Übe- und Förderzeit, die wir ganz bewusst in die ersten oder zweiten Stunden gelegt haben. So sind die Kinder noch erholt und starten den Tag in ihrem individuellen Tempo.

Die LÜF-Zeiten finden für die meisten Kinder im Klassenverband statt. Hier arbeiten sie an einem Übungsplan, den die Lehrkraft auf Grundlage der in Teamabsprachen erhaltenen Informationen zu den Inhalten des Klassenunterrichts erstellt (s. QR S.24,26). Dabei werden die Inhalte (Mathematik und Deutsch) in verschiedenen Niveaustufen geübt. Methoden zum effektiven Lernen, die die SuS im Regelunterricht kennengelernt haben, werden vertieft und die Kinder darin unterstützt, diese konsequent anzuwenden. Ziel ist es, eigenverantwortliches Lernen nach und nach aufzubauen. Dabei werden auch besonders die leistungsstärkeren Kinder in den Blick genommen und differenzierte Angebote vorbereitet, die auch diese Kinder herausfordern.

Zusätzlich werden klassenübergreifend auf der Stufe zwei Kleingruppen mit den Schwerpunkten „Sprache“ und „Lernen“ gebildet, die von zwei weiteren Lehrkräften begleitet werden. Die Auswahl der Kleingruppen ergibt sich durch Lernstandserhebungen oder diagnostische Sprachtests. In den beiden Kleingruppen werden die Inhalte kleinschrittig und handlungsorientiert wiederholt und geübt. Durch den täglichen Förderunterricht werden basale Kompetenzen aufgebaut, bzw. gefestigt. Ziel ist, dass auch diese Kinder mit ihren individuellen Sprachdefiziten, bzw. Lernschwächen zunehmend vom Regelunterricht profitieren können und nach und nach an das selbstständige Arbeiten herangeführt werden (weitere organisatorische und inhaltliche Ausführungen siehe Punkte 3.1, 3.5, 4.3).

3. Organisationsstruktur der Ganztagschule

Bitte beachten Sie die Rahmenbedingungen:

Grundschulen / Grundstufen der Förderschulen verbinden in einer rhythmisierten Tagesstruktur

- Unterricht,
- Lern-, Übungsphasen und Förderzeiten,
- Bildungszeiten,
- Aktivpausen und Kreativzeiten

zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit.

Es sollen am Vormittag

- in der Regel vier Zeitstunden abgedeckt werden,
- zwei längere Pausen am Vormittag, davon eine Bewegungspause, stattfinden
- und ggf. ein späterer Unterrichtsbeginn

Bei Abweichung hiervon ist dies detailliert zu begründen.

3.1 Welche Rhythmisierung und Veränderung der Zeitstruktur soll umgesetzt werden?

Stundenpläne siehe Anlage 1a/1b - ein Beispielstundenplan lässt sich hier leider nicht einfügen.

Zeitraumen:

- Das verbindliche Ganztagsangebot (4 Tage à 7 Stunden) geht von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.35 Uhr.
- Eine Zusatzbetreuung kann von 7.00 bis 17.00 Uhr kostenpflichtig dazu gebucht werden.

Rhythmisierung:

1. Unterricht - im Std.plan gelb - (s. auch 3.5 gelb)

- Der Unterricht (Kontingentsstunden) verteilt sich an allen Ganztagen angemessen auf die Vor- und die Nachmittage (s. QR S.14, Standard (St.) 1-4).
- An jedem Unterrichtstag gibt es ein oder zwei Unterrichtseinheiten à 90 Minuten. Die restlichen Stunden sind Einzelstunden.
- Es gibt einen steten Wechsel von konzentrierten Arbeitsphasen (Unterricht und LÜF-Zeiten), Bewegungs-, Entspannungs- und Stärkungspausen und AG-Zeiten.

2. Lern-, Übe- und Förderzeit (LÜF) - im Std.plan orange - (s. auch 2.2, 3.5 orange, 4.3)

- Die Lern-, Übe- und Förderzeiten (Ganztags- und VKL-Stunden) finden innerhalb eines Jahrgangs an jedem Ganztage im selben Zeitfenster am Morgen statt (s. QR S.14, St 2 und 3).
- Freitags findet keine LÜF-Stunde statt. Für die Kinder, die in den Fördergruppen sind, wird aber auch freitags in der 6. Stunde eine Förderstunde angeboten.

- Jede Klasse startet die Woche mit einer internen Klassen-AG (QR S.14, St. 3 und 4). In der Klassen-AG können kleinere klassenbezogene, fächerübergreifende oder fächerverbindende Projekte, Klassenrat, Vorbereitungen von Klassenfesten und Spiele nach den Prinzipien der demokratischen Partizipation durchgeführt werden. In diesen Stunden können sich bei Bedarf die pädagogischen MitarbeiterInnen und die Schulsozialarbeit unterstützend einbringen.
- Die übrigen AG-Stunden
 - umfassen Angebote aus dem musisch-ästhetischen, sportlichen und Entspannungsbereich sowie Spiele- und Forscher-AGs.
 - liegen in den Jahrgangsstufen parallel.
 - sind innerhalb der Jahrgangsstufe klassenübergreifend.
 - sind zeitlich versetzt zu den anderen Jahrgangsstufen.
 - finden immer im selben Zeitfenster statt (s. QR S.14, St.3,4).

Diese Stunden werden vollständig vom Schulträger unter anderem über die frei werdenden Finanzmittel der Hortbetreuung finanziert (siehe Stellungnahme Schulträger).

4. Pausen

- im Std.plan grün -

(s. auch 3.5 grün)

- Nach den ersten zwei Schulstunden gibt es eine Frühstückszeit (10 Minuten) und eine Bewegungspause (20 Minuten) (QR S.14, St.5).
- Nach zwei weiteren Schulstunden gibt es eine weitere Bewegungspause (20 Minuten).
- Nach dem Mittagsband gibt es eine „Wechselpause“, die auch als Zeitpuffer nach der Mittagszeit dienen kann.
- Die Bücherei steht für Lese- und Ruhepausen zur Verfügung (QR S.14, St.5).

5. Mittagszeit

- im Std.plan hellblau

(s. auch 3.5 blau)

- Von 11.50 bis 13.20 Uhr liegt das Mittagsband für die gesamte Schule. Dieses ist in zwei 45 Minuten-Einheiten gegliedert (11.50 - 12.35 Uhr und 12.35 – 13.20 Uhr). Immer zwei Jahrgangsstufen teilen sich eine Einheit und wechseln sich mit Essen (ca.25 min) und Spielen oder Ausruhen (ca.20 min) ab.

3.2 Wie wird die Vereinbarkeit von Halbtags- und Ganztagsbetrieb in Abhängigkeit der Rhythmisierung gewährleistet?

- Der Ganztagsbetrieb wird in verbindlicher Form durchgeführt (s. Beispielstundenplan Klasse 1). Alle Kinder nehmen daran teil. Die Rhythmisierung lässt sich optimal umsetzen.
- Einen Sonderfall bilden die drei auslaufenden Jahrgänge: In den auslaufenden Jahrgängen (Schj. 21/22: Jahrgänge 2-4, Schj. 22/23: Jahrgänge 3 und 4, Schj. 23/24: Jahrgang 4) wird der Ganztagsbetrieb in Wahlform durchgeführt.

Stundenpläne für auslaufende Jahrgänge siehe Anhang 2a/2b

In diesen drei Jahrgängen werden der Kontinuität und der Klassengemeinschaft Vorrang vor der Rhythmisierung gegeben. Mischklassen sollen unbedingt vermieden werden.

Begründung:

1. Die Albert-Schweitzer-Schule (Kollegium und Schülerschaft) ist insbesondere im Schuljahr 21/22 vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt:
 - Der Umzug in ein neues Schulgebäude mit der damit verbundenen Neuorientierung aller Beteiligten.
 - Der Zusammenzug zweier Schulformen (ASS-Grundschule und SBBZ Lernen) in das neue Schulgebäude. Damit verbunden ist das Zusammenwachsen zweier Kollegien und Schülerschaften, das Implementieren gemeinsamer Regeln und Absprachen für zwei Schulen

und die Umsetzung neuer Formen von professioneller Zusammenarbeit.

- Die Einführung der Ganztagschule in verbindlicher Form für die Jahrgangsstufe 1 und in Wahlform für die Jahrgangsstufen 2-4. Mit Letzterem wollen wir dem Anspruch des Schulträgers (Beschluss des Gemeinderates von 2016) gerecht werden, dass die Betreuung der Kinder in der Ganztagschule im Schulzentrum West Hortqualität hat. Dieses wäre nicht gegeben, wenn die auslaufenden Jahrgänge in Halbtagsform mit Grundschulbetreuung organisiert würden.
 - Das Zusammenwachsen des Kollegiums mit MitarbeiterInnen diverser Professionen.
2. Um vier Stunden Unterrichtszeit am Vormittag in der Wahlform nicht zu überschreiten, müssten wir Mischklassen bilden, das heißt, dass in einer Unterrichtsstunde die Ganztagskinder zum Mittagessen gehen und die Halbtagskinder verschiedener Klassen zusammengefasst noch Unterricht haben.
In Anbetracht der Heterogenität unserer Schülerschaft und den Erfahrungen, dass es unseren SuS vielfach schwer fällt mit Wechsel und Veränderungen umzugehen, sehen wir es als zwingend notwendig, die Kinder im Klassenverband zu belassen. Der Unterricht innerhalb der Klassengemeinschaft bildet für die Kinder einen verlässlichen Rahmen. Dieser ist einer der Gelingensfaktoren für die herausfordernde Umsetzung dieses Konzepts. Aus diesem Grunde halten wir die Organisation von Mischklassen/ Mittagszeit für die Kinder herausfordernder als eine weitere Unterrichtsstunde im Klassenverband nach einer langen Bewegungspause.
 3. Zudem ergäbe sich bei der Organisation mit Mischklassen in der Wahlform an drei von vier Tagen eine Überschneidung mit den AG-Stunden des verbindlichen Ganztags. Dies würde sowohl zu räumlichen als auch zu personellen Engpässen führen, da in dieser Zeit die Räumlichkeiten im Ganztagsbereich und die Turnhallen durch die AGs der Erstklässler belegt sind. Gleichzeitig benötigen aber auch drei Jahrgänge von Ganztagskindern Räumlichkeiten für ihre Spielzeit vor oder nach ihrem Mittagessen. Dieses Problem ist angesichts der gegebenen Rahmenlinien organisatorisch nicht lösbar.
 4. Darüber hinaus hören wir von anderen Schulen immer wieder, wie unbefriedigend die Erfahrungen mit den Mischklassen sind (der Unterricht wird nicht ernst genommen, es entsteht keine Klassengemeinschaft, es vergeht viel Unterrichtszeit, bis alle an ihrem Platz sind). Trotz der kommenden Herausforderungen hat sich das Kollegium der Albert-Schweitzer-Schule entschieden, für die auslaufenden Jahrgänge die Ganztagschule in Wahlform anzubieten. Das Hauptargument dafür ist, dass wir den Kindern und Eltern damit eine deutlich höhere Qualität der Schülerbetreuung anbieten können als dies mit einer Grundschulbetreuung möglich wäre. Der Start als verbindliche Ganztagschule mit allen vier Jahrgängen stellt keine Alternative dar, weil dann alle Halbtagschüler an andere Grundschulen umgelenkt werden müssten und sie damit ihr soziales Umfeld und die Klassengemeinschaft verlassen müssten.

Die bisherigen Hausaufgaben werden für die Ganztagskinder durch die LÜF-Zeiten ersetzt (s. dazu die Ausführungen in 2.2, 3.1, 3.5 orange, 4.3). Dies ist eine signifikante Erhöhung der Übequalität für die Ganztagskinder und entlastet die Familien enorm, weil nach dem Unterricht nicht noch zu Hause oder in der Betreuung Aufgaben erledigt werden müssen, die nicht fertig geworden sind.

Die Halbtagskinder bekommen weiterhin Hausaufgaben, die sich an den LÜF-Plänen orientieren können und die sie zu Hause erledigen.

- Auch das AG-Angebot kann in der Wahlform von Anfang an breit aufgestellt werden. Bisherige Kooperationspartner bleiben erhalten und die Zusammenarbeit mit interessierten neuen Kooperationspartnern kann von Anfang an aufgebaut werden.
- Pädagogische MitarbeiterInnen, die bisher im Hort gearbeitet haben, können von Anfang an den Ganztagsangeboten mitgestalten, SuS begleiten, ihnen Orientierung geben und bei der Organisation verantwortlich eingebunden werden.
- Zudem ist das Ganztagsangebot bis 15.00 Uhr für die Familien unentgeltlich. Für viele Familien unseres Einzugsgebietes ist dies ein wichtiger Faktor.

Anlage 3 zu Drucksache-Nr. 072/20
3.3 Wie erfolgt die Organisation des Mittagessens durch den Schulträger?
(Räumlichkeiten, Bereitstellung des Mittagessens)

- Das Mittagessen wird in der Mensa (90 Plätze) in vier Schichten (immer ein Jahrgang) angeboten. Das Mittagsband erstreckt sich insgesamt über 90 Minuten.
- Der Schulträger hat der verlängerten Zeit zugestimmt. Er stellt ausreichend Aufsichtspersonal zur Verfügung und organisiert das Catering.

3.4 Erläutern Sie die Gestaltung und Organisation der Mittagspause durch die Schule.

- Das Mittagsband ist in zwei 45-Minuten-Einheiten aufgeteilt. Immer zwei Jahrgänge teilen sich eine 45-Minuten-Einheit und wechseln Essen und Spielen ab (s. QR S.14, St.5).
11.50 -12.35 Uhr: Jahrgangsstufe 3: Essen und Spielen
Jahrgangsstufe 4: Spielen und Essen
12.35 – 13.20 Uhr Jahrgangsstufe 1: Essen und Spielen
Jahrgangsstufe 2: Spielen und Essen

(Für die auslaufenden Jahrgänge gibt es aus organisatorischen Gründen an die Stundenpläne angepasste Essensschichten -siehe Anhang 3.)

- Mittagessen:
Die Schülerinnen und Schüler werden (insbesondere in den jüngeren Jahrgängen und zu Beginn des Schuljahres) von den pädagogischen MitarbeiterInnen, bzw. LehrerInnen bis zur Mensa begleitet. Jede Klasse hat ihre zugewiesenen Tische. Die Kinder holen sich ihr Essen auf dem Tablett ab und räumen ihren Platz hinterher wieder auf (s. QR S.18, St.6). Es sind ausreichend Betreuungspersonen anwesend, die dafür Sorge tragen, dass das Mittagessen mehr ist als die Aufnahme von Nahrung. Werte, wie die gemeinsame Mahlzeit als Ort der Begegnung, der verantwortliche Umgang mit Speisen und die Einhaltung von Tischsitten, sollen vermittelt werden.
Kinder, die ihr Essen von zu Hause mitbringen, essen mit den anderen im Klassenverband. Es ist auch möglich, in der Mittagspause nach Hause zu gehen und dort zu essen.
- Spiel- und Ruhezeit:
Nach, bzw. vor dem Essen gibt es eine frei wählbare Spiel- und Ruhezeit für die Kinder. Aufsicht führen die vom Land finanzierten Aufsichtspersonen und das vom Schulträger angestellte Erziehungspersonal. Die Spielzeit findet auf dem Schulhof und in den verschiedenen Betreuungsräumen statt. Dabei wird darauf geachtet, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder nach Bewegung, freiem Spiel oder Ruhe Rechnung zu tragen (s. QR S. 14, St.5).

3.5 In welcher Form soll der Ganztagsbetrieb organisiert werden? (klassen- oder jahrgangsübergreifende Angebote, zeitlicher Wechsel der Angebote, Personaleinsatz, Einsatz der zusätzlichen Lehrerwochenstunden).

Die Schulleitung gestaltet den Stundenplan entsprechend der Angebotsform des Ganztags schulbetriebs.

Dabei beachtet sie die Zeitfenster für Kooperationstreffen und Teamabsprachen.

Über ein elektronisches Tagebuch und eine digitale Plattform werden Aufsichts-, Vertretungs- und Belegungspläne erstellt. Alle inner- und außerschulischen MitarbeiterInnen und Partner erhalten dazu eine angepasste Zugangsberechtigung.

So wird der Informationsfluss unter Beachtung des Datenschutzes gewährleistet und Transparenz hergestellt.

1. Unterricht (s. auch 3.1 gelb)

- Jede Klasse hat ein Klassenlehrerteam (2 LehrerInnen), soweit es personell und stundenplantechnisch umsetzbar ist.
- Der Unterricht (inkl. der Kernfächer) ist auf die Vor- und Nachmittage verteilt (QR S. 14, St. 3).
- Soweit es stundenplantechnisch möglich ist, wird versucht, den Unterricht auf möglichst wenig verschiedene Lehrkräfte zu verteilen.

2. Lern- Übe- und Förderzeit (LÜF) (s. 2.2, 3.1 orange, 4.3)

- Pro Stufe (3 Klassen) planen wir 5 LehrerInnen für die Lern-, Übe- und Förderstunden (insg. 68 Ganztagsstunden und 20 VKL-Stunden pro Woche) ein.

Die LÜF-Stunden sollen 1:1 als Deputatsstunden verrechnet werden, weil die Lehrkräfte die Inhalte der LÜF-Stunden eigenständig vor- und nachbereiten und kontrollieren. Dazu kommen die regelmäßigen Teamabsprachen mit den Fachlehrkräften und die regelmäßige Rückmeldung an die Eltern. Damit sind sie einer Unterrichtsstunde gleichzusetzen.

- Die Lern-, Übe- und Förderzeiten finden für die meisten Kinder im Klassenverband statt (s. QR S. 20, St. 3). Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Kompetenzentwicklung in den Fächern Deutsch und Mathematik.
- Klassenübergreifend werden pro Jahrgangsstufe je eine Kleingruppe mit dem Schwerpunkt Sprachförderung (VKL-Stunden) und Lern- und Konzentrationsförderung (Ganztagsstunden) gebildet (s. QR S. 20, St. 2).
- Aus jeder Klasse nehmen Kinder mit dem entsprechenden Förderbedarf täglich (auch freitags in der 6. Stunde) an diesen Kleingruppen teil und üben und lernen insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik mit besonderer Unterstützung einer weiteren LehrerIn entsprechend ihrem Bedarf und individuellem Lernstand (s. QR S. 20, St. 2).
- Die anderen Kinder arbeiten im dezimierten „Klassenverband“ an ihrem persönlichen Wochenplan oder an Angeboten aus z.B. einer nach Schwierigkeitsstufen differenzierten Lerntheke (s.o.). Leistungsstarke Kinder erhalten „Fordermaterial“ auf einem höheren Anforderungsniveau. In dieser Zeit könnten auch LesepatInnen zur Einzelförderung eingesetzt werden (s. QR S. 20, St. 1 und 3).
- Optimalerweise werden die Lern-, Übe- und Förderzeiten von den FachlehrerInnen (Deutsch und Mathematik) betreut. Aus stundenplantechnischen Gründen kann es aber sein, dass diese Stunden von anderen LehrerInnen gehalten werden und eventuell auf mehrere KollegInnen aufgeteilt werden müssen. Regelmäßige Teamabsprachen sollen stattfinden (s. QR S. 26, St. 1).
- Die Lern-, Übe- und FörderlehrerInnen kennen den Stoffplan der Klassen und bereiten, den Wochenthemen entsprechend, zusätzliche Übungseinheiten/ Arbeitsblätter vor, die sie selbst korrigieren, den Kindern zurückgeben, mit ihnen besprechen und überarbeiten lassen. Zur zusätzlichen Differenzierung bietet es sich an, Lernmittel mit Selbstkontrolle in den Klassenräumen zu haben (z.B. Paletti, Logico, LÜK-Kästen). Auch digitale Medien (z.B. Tablets) lassen sich hier optimal einsetzen. (Siehe auch QR S. 20, St. 1 und 4).
- Die Aufteilung der Lern-, Übe- und Fördergruppen in Deutsch- oder Mathe-Übungseinheiten obliegt der betreuenden Lehrkraft.
- In regelmäßigen Abständen wird ein standardisierter Rückmeldezettel an die Eltern mitgegeben, auf dem die Lehrkraft auf vorbereiteten Skalen (s. QR S. 22, St. 4) den Lernstand des Kindes in D und M ankreuzen und bei Bedarf Lernhinweise vermerken kann. Zusätzlich werden die Arbeitsmaterialien (Hefte, Schnellhefter, Arbeitshefte) freitags zur Ansicht mit nach Hause gegeben (s. QR S. 30, St. 2). Ein Konzept wird hierzu noch erarbeitet.
- Die Lern-, Übe- und Förderzeiten ersetzen die schriftlichen Hausaufgaben. Das entlastet die Familien und sorgt für Bildungsgerechtigkeit.
- Die Lern-, Übe- und Förderzeiten finden in allen vier Jahrgangsstufen an allen Ganztagen in den ersten oder zweiten Stunden statt.
- Am Freitag entfällt die LÜF-Zeit. Stattdessen findet in dieser Stunde Unterricht statt.
- In der 6. Stunde findet für die Kinder, die in den Fördergruppen sind (Sprache und Lernen) eine weitere Förderzeit in der gewohnten Gruppe statt.

- Die anderen Kinder bekommen am Donnerstag von ihrer LÜF-Lehrerin eine Aufgabe aus ihren LÜF-Materialien mit und bearbeiten diese zu Hause oder in der Nachmittagsbetreuung (Aufsicht haben dabei die pädagogischen MitarbeiterInnen).
- Die Kontrolle dieser Aufgabe übernimmt die LÜF-Lehrerin in der nächsten Woche. Die Aufgaben können sich individuell unterscheiden (Knobelaufgaben/ Übungsaufgaben).
- Kinder, die in der Fördergruppe sind, bekommen keine weitere Aufgabe mit nach Hause.

3. AG-Zeiten (s. 3.1 rot, 3.7)

- Jede Klasse beginnt die Woche mit einer Klassen-AG-Stunde (aus dem Pool der GT-Zusatzstunden), die mit der KlassenlehrerIn im Klassenverband stattfindet (s. QR S. 18, St. 2 und 4).
- Darüber hinaus erhalten die Jahrgangsstufen 1 und 2 jeweils drei AG-Stunden, die Jahrgangsstufen 3 und 4 jeweils zwei AG-Stunden pro Woche, die als Zusatzleistung durch den Schulträger finanziert werden. Dies sind pro Stufe wöchentlich 10-15 AG-Stunden, also insgesamt 50-60 AG-Stunden pro Woche.
- Die AG-Stunden sind in der Regel klassenübergreifend. Eine Ausnahme davon gibt es bei den Schulanfängern. Zu Beginn der 1. Klasse sollen die Klassen geteilt werden und die Kinder in festen Gruppen an täglich wechselnden AGs teilnehmen. Erst danach gibt es eine Zuordnung zu den AGs, die die Wünsche der Kinder berücksichtigt. (Für die SuS der Jahrgangsstufen 2-4 gilt dies bereits zu Beginn des Schuljahres.)
- Zum neuen Schulhalbjahr dürfen die SuS eigenverantwortlich neue AGs wählen (s. QR S. 18, St. 6).
- Es gibt regelmäßige Reflexionen mit inner- und außerschulischen Partnern (s. QR S. 28, St. 2).
- Es werden verbindliche, einheitliche und transparente Absprachen entwickelt (s. QR S. 28, St. 1).
- Ein Konzept zur formativen Rückmeldung in den Ganztagsangeboten wird entwickelt.
- Die AG-Zeiten sind so angelegt, dass alle vier Jahrgangsstufen aufeinander folgen, so dass AG-Leitungen nacheinander 1 bis 4 AG-Gruppen (je nach Möglichkeit) übernehmen können. Dies kommt den Kooperationspartnern entgegen.
- Die AG-Zeiten liegen jeweils vor oder nach einer Pause, so dass es einen Zeitpuffer gibt.

4. Pausen (s. 3.1 grün)

- Die Frühstückszeit (10 Minuten) findet im Klassenverband im Klassenzimmer statt. Aufsicht hat die Lehrkraft, die vorher in dem Klassenzimmer unterrichtet hat.
- Die Bewegungspausen (20 Minuten) finden im Allgemeinen auf dem Pausenhof statt. Die Schulleitung sorgt für ausreichend Aufsichtspersonal. Pädagogische MitarbeiterInnen können pädagogisch wertvolle Pausenangebote anbieten (s. QR S. 20, St. 1 und 2).
- Die Wechsellpause dient als Zeitpuffer nach der Mittagszeit zum Ortswechsel, Händewaschen und Vorbereitung auf den nächsten Unterrichtsblock.
- Innerhalb der Unterrichtsblöcke gibt es kleine individuelle Pausen.
- Das vorhandene Pausenkonzept wird in Kooperation mit dem SBBZ und den Pädagogischen MitarbeiterInnen auf das neue Innen- und Außengelände angepasst und umgesetzt. Etablierte Regeln und Rituale werden weiterhin berücksichtigt, evaluiert und weiterentwickelt (s. QR S.15, 7.1, QS 2).

5. Mittagsband (siehe 3.4)

3.6 Welche schulinternen Regelungen gibt es zur Personalstruktur, Kooperation?

- Die Schulleitung verteilt die Lehrerstunden auf den Vor- und den Nachmittag. Dabei wird auf eine ausgewogene, deputatsgerechte Verteilung geachtet (Beamten-gesetz §69 Abs.9 und Chancengleichheitsgesetz Abschnitt 5 §29).
- Für LÜF- und AG-Stunden ist eine Vor- und Nachbereitung erforderlich, vergleichbar mit der für Unterrichtsstunden. Deswegen wird eine 45-Minuten-Einheit wie eine normale „Wochenstunde“ gewertet.
- Die Schulleitung bildet eine Steuergruppe, die für die Organisation des Ganztags verantwortlich ist. Teil der Steuergruppe ist auch das pädagogische Personal.
- Pädagogisch ausgebildetes Personal unterstützt die Kinder (insbesondere die ErstklässlerInnen) in ihrem Tagesablauf. Wenn es organisatorisch möglich ist, wird dabei versucht, eine personelle Konstanz zu schaffen, so dass jede erste Klasse einen Bezugserzieher oder eine Bezugserzieherin hat (s. QR S. 24, St. 1).
- Dieses
 - unterstützt bei den Wechseln zwischen den verschiedenen Phasen, insbesondere vor und nach den AGs und der Mittagszeit, und geben Hilfen bei der Orientierung im Schulhaus und im Tagesablauf,
 - bietet eigene AGs an,
 - führt in den Pausenzeiten pädagogische Angebote durch,
 - ist Ansprech- und Bezugspersonen für die Kinder,
 - unterstützt bei Bedarf einzelne Kinder auch in den LÜF-Stunden,
 - unterstützt die Schulleitung in der Organisation der Ganztagsangebote und sind Ansprechpartner für die Kooperationspartner,
 - nimmt in regelmäßigen Abständen an Teamstunden teil, (s. QR S. 28, St.1 und 2).
- Unterstützt werden die Angebote durch Schulsozialarbeit und pädagogische Assistenz (s. QR S. 24, St. 1).
- Für Gesamtlehrerkonferenzen steht als unterrichtsfreier Nachmittag der Freitagnachmittag zur Verfügung. Teil- und Klassenkonferenzen können auch montags nach Unterrichtsende durchgeführt werden.
- Teambesprechungen finden in den Klassenstufen wöchentlich statt. Jedes Team wählt einen passenden Zeitraum, den individuellen Stundenplänen entsprechend.
- Im Krankheitsfall greift der Vertretungsplan.

3.7 Mit welchen außerschulischen Partnern (insbesondere kommen gemeinnützige Vereine, Verbände und Organisationen bis hin zu Einzelpersonen in Betracht - aus den Bereichen wie Sport, Musik, Kultur, Jugendarbeit und -hilfe, Umwelt, Weiterbildung etc.), Institutionen, Vereinen, Kirchen, etc. arbeitet die Schule zusammen? .

Bisherige Kooperationspartner aus dem sozialen Nahraum der Schule sind (s. QR S. 28, St.3+4):

- Stadtjugendring
- Musikschule (SBS, Instrumentalunterricht in Gruppen, kostenpflichtiger Einzelunterricht)
- Sportverein TSG Weinheim (mehrere Sportarten)
- Sportverein AC Weinheim (u.a. Hockey)
- Tischtennisverein TTV Weinheim West
- Tennisclub TC 02
- Evangelische Kirchengemeinde in der Weststadt (Chor/ Jungschar)

- Akkordeonclub Weinheim
- Bildungsbüro Weinheim
- Weinheimer Jugendmedien
- Polizei Weinheim (Prävention)
- Familien- und Erziehungsberatungsstelle Weinheim
- Technoseum Mannheim

Weitere Kooperationen sind angedacht mit:

- Hector-Kinderakademie
- Umwelt und Natur-Verbänden

3.8 Wie sind Eltern und Schüler/-innen in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs eingebunden?

Beteiligung von Eltern:

- Schon im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden pädagogischen Konzeptes waren Eltern innerhalb eines vom Schulträger initiierten Beteiligungsprozesses in der Konzeptgruppe eingebunden.
- Für die weitere Einbindung von Eltern und Kindern wird zunächst ein LehrerInnen-Eltern-SozialarbeiterIn-Team (in Folge: TRIO) gegründet (s. QR S. 30, St. 1).
Organisatorischer Bedarf: E-Mail-Adresse, um Anregungen und Ideen aus den Elternhäusern zu sammeln (z.B. EinbindungGT@ass-weinheim.de).
- Vorschläge/ Ideen von Eltern für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Feste, Projektwochen, usw.) (s. QR S. 30, St. 3),
- Möglichkeit der Übernahme einer AG von Eltern (s. QR S. 30, St. 3),
- Mitarbeit in der Schülerbücherei (s. QR S. 30, St. 3).
- Das Schulleitungsteam und Elternvertreter vereinbaren einen jour fixe für einen konstruktiven Austausch.
- Mittelfristiges Ziel ist die Konzepterstellung für die Beteiligung und Partizipation im Ganztagsbetrieb mit der Bildung eines Entwicklungsbeirates (Teilnehmer: Schulleitung, Lehrkräfte, ElternvertreterInnen, pädagogische MitarbeiterInnen, schulische KooperationspartnerInnen, Schulträger).

Weitere Einbindung der Eltern durch:

- regelmäßige Informationen über Entwicklungen und Planungen im Ganztagsbetrieb per Elternbrief/ E-Mail, sofern Terminierungen/ Planungen betroffen sind mit ausreichend zeitlichem Vorlauf – mind. 3 x p.a.
- Elternbeiratssitzungen (Elternvertretungen der Klassen) – 2 x p.a.

Feste Tagesordnungspunkte in jeder Elternbeiratssitzung:

- (1) Was war gut im GT des letzten halben Jahres?
- (2) Was soll verbessert werden, geändert werden?
- (3) Konkrete Wünsche (s. QR S. 30)
 - Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabend) – 2 x p.a.
 - Schulkonferenz – 2 x p.a.
 - Förderkreis

Eltern werden über die schulische Entwicklung ihres Kindes informiert durch:

- Beratungsgespräche – 1 p.a.
- Regelmäßige standardisierte Rückmeldebögen aus den LÜF-Zeiten
- Sprechzeiten

Beteiligung der Schülerinnen und Schüler:

- Schülervereiner der 1. – 4. Klassen, 1 x im HJ (November und Mai), Treffen mit dem o.g. zu gründenden TRIO.
Im Vorfeld haben Klassensprecher sich in der Klasse abgestimmt/ organisiert und bringen die Ergebnisse mit z.B. den Fragestellungen:
(1) Was war gut im GT des letzten halben Jahres?
(2) Was soll verbessert werden, geändert werden?
(3) Konkrete Wünsche
- Nutzung der Schüler-Vollversammlungen, um SuS in die Gestaltung des Schullebens einzubinden.
- Übernahme von Verantwortung für bestimmte Aufgabenbereiche (Playstation, Pausenhelfer).

3.9 Welche Raumnutzungsplanung gibt es für den Ganztagsbetrieb?

Die Albert-Schweitzer-Schule erhält im Schuljahr 2021/22 einen Neubau am Standort Breslauer Straße und wird dort mit dem SBBZ Lernen (Johann-Sebastian-Bach-Schule) zusammenziehen. Der Neubau wurde von vornherein als Ganztagschule in Clusterbauweise konzipiert und bietet von daher eine ideale Voraussetzung für die Umsetzung unseres Ganztagskonzepts.

Das Schulhaus besteht aus drei Gebäudeteilen, einer Dreifeld-Sporthalle und einem Außengelände mit Freifläche und Spielgeräten (s. Pläne im Anhang).

Die Sekundarstufe des SBBZ hat ihre Klassen- und Fachräume in einem der drei Gebäudeteile, verfügt über ihren separaten Pausenhof und nimmt nicht am Ganztags teil.

Die Primarstufe des SBBZ Lernen beantragt aufgrund der Beförderungsbedingungen die Durchführung einer Ganztagschule in Wahlform. Ziel ist es, räumliche, zeitliche und fachliche Ressourcen von Grundschule und SBBZ synergetisch zu nutzen, wenn es sinnvoll und möglich ist.

Unterrichtsbereich:

- Klassenzimmer mit angrenzenden Differenzierungsräumen und Lerninseln im Gang für
 - Unterricht
 - selbstständiges Arbeiten in Kleingruppen
 - LÜF (Lernen-Üben-Fördern) in offenen und differenzierten Lernformen und Kleingruppen
 Die Klassenzimmer werden so ausgestattet, dass ein moderner Unterricht möglich ist (z.B. durch Einsatz von digitalen Medien). Bewegliches Mobiliar ermöglicht flexible Raumnutzungen. Die Lerninseln im Cluster ermöglichen freies und selbstständiges Arbeiten in Einzelarbeit oder kleinen Gruppen (s. QR S. 16).

Begegnungs- und Rückzugsbereich:

- Mensa für
 - Mittagessen,
 - Schülervollversammlungen,
 - Klassenvorfürungen.
- 3 Betreuungsräume für
 - spielen und basteln,
 - ausruhen,
 - toben,
 - AG-Angebote.
- 1 „Kids Club“ -Raum für
 - AG-Angebote.
- „gemeinsame Mitte“ und Lichthof (als Teil des Ganztagsclusters) für
 - ruhige Beschäftigung.
- Außengelände (Pausenhof, Mensahof, Kletter- und Bewegungsbereich, Spielhügel, Fußballfeld)
 - freies Spiel und Bewegung,

- Rückzug und Ruhe.
- Bücherei
 - Ausleihe,
 - freie Lese- und Rückzugszeit,
 - vorlesen.
- 2 Lehrerarbeitsräume mit 7-8 Plätzen
 - Vor- und Nachbereitungszeit für Lehrkräfte,
 - Teambesprechungen.
- Lehrerzimmer
 - sozialer Austausch,
 - Pausenbereich für Lehrkräfte, pädagogische MitarbeiterInnen und Erziehungskräfte
 - Konferenzen

Folgende Räume können synergetisch genutzt werden. Hierfür sind Raumnutzungspläne und ggf. Absprachen mit dem SBBZ notwendig.

- Musiksaal für
 - Musikunterricht/ Instrumentalunterricht,
 - AGs.
- Fachräume des SBBZ (Werkraum, Physiksaal, Kunstraum, Computerraum) für
 - AGs im Bereich Bildende Kunst, Werken, Naturphänomene und Forschen, Medienbildung,
 - Kinderakademie.
- Lehrküche des SBBZ für
 - AG,
 - Unterricht (Unterrichtseinheit "Gesunde Ernährung"),
 - Aktionen (Plätzchen backen, Brot backen).
- Klassenzimmer und Differenzierungsräume der Grundschule für
 - Ausweichmöglichkeit in der AG-Zeit für ruhige AGs.
- Drei-Feld-Sporthalle für
 - Sportunterricht,
 - AGs.

Außerdem steht das Kulturzentrum Rolf-Engelbrecht-Haus direkt neben dem Schulgebäude und kann (in Absprache mit der Stadt) für Veranstaltungen genutzt werden.

In Fußnähe oder in unmittelbarer Nachbarschaft sind folgende Vereine und Institutionen angesiedelt:

- Tennisverein TC 02 Weinheim,
- TSG Weinheim,
- AC Weinheim,
- TTV Tischtennis,
- Evangelische Kirchengemeinde in der Weststadt,
- Katholische Gemeinde St. Marien.

4. Pädagogische Gestaltungselemente

4.1 Wie erfolgt eine inhaltliche Verknüpfung von Vor- und Nachmittag ausgehend vom Schulcurriculum und den pädagogischen Leitziele der Schule?

Leitziele:

1. Wir fördern und fordern die SuS nach ihrem individuellen Leistungsvermögen.

Der Pflichtunterricht verteilt sich angemessen auf den Vor- und den Nachmittag.

In den ersten oder den zweiten Unterrichtsstunden findet die Lern-, Übe- und Förderzeit statt, die die schriftlichen Hausaufgaben ersetzt.

Auch AG-Angebote finden für die 1. und 2. Klassen am späten Vormittag statt.

Die klassische Aufteilung von Unterricht am Vormittag und Hausaufgaben und Betreuungsangeboten am Nachmittag sind dadurch aufgehoben. Für eine Rhythmisierung von konzentriertem Lernen und Arbeiten und Entspannungsphasen mit Bewegung, Ruhe oder musisch-kreativen Zeiten ist strukturell gesorgt (s. QR S. 14).

So werden Unterricht, Üben und Fördern und das breite Angebot unserer Kooperationspartner zu einem erweiterten Lernangebot, das vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bereithält. Schule wird so von einem Lernort zu einem Lebensraum für die Kinder, in dem individuelle Förderung und Forderung unter kompetenter Begleitung geschieht. Den unterschiedlichen Voraussetzungen, mit denen unsere Kinder in die Schule kommen, kann damit adäquat begegnet werden. Einerseits kann auf die Defizite und Schwierigkeiten, die die Kinder mitbringen, eingegangen werden. Andererseits werden aber auch die Interessen und besonderen Fähigkeiten der Kinder geweckt, gefördert und vertieft (s. QR S. 20)

(s. auch 4.3).

2. Alle am Schulleben Beteiligten legen Wert auf ein gutes zwischenmenschliches Klima.

Einen wesentlichen Schwerpunkt unseres Schulcurriculums bildet das soziale Lernen. An unserer Ganztagschule können wir auf die bereits installierten und erprobten Konzepte unseres Sozialcurriculums zurückgreifen und sie durch die neuen Strukturen weiter ausbauen.

Dem Schulträger ist es wichtig, die „Hortqualität“ in der Ganztagschule zu gewährleisten und wird deswegen neben der Schulsozialarbeiterin (SchSA), die seit 2012 in Teilzeit (50%) und seit 2015 in Vollzeit an der ASS beschäftigt ist, weitere pädagogische Erziehungskräfte einsetzen.

- Aufgaben der Schulsozialarbeit (SchSA):
 - > Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe, das eigenständig und dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Sie erweitert das Leistungsangebot der Jugendhilfe um präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten.
 - > Die Rechtsgrundlage bildet im Wesentlichen das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), insbesondere der § 13 Abs. 1 SGB VIII.
- Kernaufgaben der Schulsozialarbeit sind:
- > Einzelhilfen und Beratungen in individuellen Problemsituationen,
 - > sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen,
 - > innerschulische und außerschulische Vernetzung mit Kooperationspartnern und Gemeinwesenarbeit.
- > SchSA ist Ansprechpartner für SuS, Eltern und Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Die SchSA an der ASS ist eine Einrichtung der Stadt Weinheim. Sie ist eine freiwillige, kommunale Leistung und ein eigenständiges und unabhängiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Lebensort Schule. Das Angebot ist vertraulich, niederschwellig und kostenfrei.

Mit Unterstützung von Schulsozialarbeit und pädagogischen Erziehungskräften lassen sich im Verlauf einer Ganztagschulwoche vielfältige Situationen gestalten, die zu einem gelungenen Miteinander beitragen:

- In der Klassen-AG zu Wochenbeginn werden die Wünsche, Bedürfnisse und Ideen der Kinder aufgegriffen und deren Umsetzung besprochen und geplant. Sie gibt Raum für die Beteiligung und demokratische Mitwirkung. Unterstützt von Schulsozialarbeit oder pädagogischen MitarbeiterInnen können Klassenprojekte durchgeführt werden, Spiele gespielt, der Klassenrat durchgeführt oder über

die „Wahrnehmung von Unterricht, Schulkultur und Schulklima“ (s. QR S.19, QS 3) nachgedacht werden.

- In den weiteren AGs wird den Kindern Raum gegeben, klassenübergreifend ihren unterschiedlichen Interessen nachzugehen. Dabei sollen den Bedürfnissen nach Bewegung, Ruhe und Interessen Rechnung getragen werden. Verbindliche Regeln und klassenübergreifende Rituale gelten auch in den Angeboten außerschulischer Partner. So werden angemessenes Verhalten und soziale Kompetenzen gefördert und die Schulgemeinschaft gestärkt (s. QR S.19, QS 3). Dafür sind regelmäßige Absprachen und Überarbeitungen notwendig. Regelmäßig findet ein Austausch statt. Konsequenzen bei Fehlverhalten sind im Kollegium einheitlich abgestimmt.
- Insbesondere in den Pausenzeiten und im Mittagsband sind die pädagogischen MitarbeiterInnen da, um situativ und präventiv Konflikte aufzugreifen und die Kinder dabei zu unterstützen, die in den Trainings erworbenen Konfliktlösungsstrategien praktisch umzusetzen.
- Es gibt ein Gewaltpräventionskonzept, das in allen Klassen durchgeführt wird.
- In allen Klassen soll nach und nach das Freiburger Sozialtraining durchgeführt werden.
- Für Kinder mit besonderem Bedarf besteht die Möglichkeit, in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle an einem Sozialkompetenztraining teilzunehmen.

3. Die Schulgemeinschaft ist neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen mit dem Ziel der Weiterentwicklung.

- Lehrkräfte, pädagogische MitarbeiterInnen und Schulsozialarbeit arbeiten auf verschiedenen Ebenen zusammen und tragen mit ihrer Expertise zur Weiterentwicklung der Schule bei.
- Die seit 2011 erworbenen vielschichtigen Erfahrungen mit der Inklusion von Kindern mit unterschiedlichem Förderbedarf werden an der Ganztagschule weiter umgesetzt. Dabei werden Synergien mit dem SBBZ Lernen, das gemeinsam mit in den Neubau einziehen wird, gezielt dort genutzt, wo es der Weiterentwicklung dient. Durch die räumliche Integration der beiden Primarstufen des SBBZ in die Grundschulcluster 1/ 2 und 3/ 4 bietet sich dieses auf einzigartige Weise an.
- Die moderne Ausstattung der Schule macht den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht möglich.

4. „Die ASS ist meine Schule. Ich bin dabei!“

In unserer Ganztagschule fördern wir das „Wir-Gefühl“ durch:

- vielfältige AG-Angebote
- demokratische Partizipation
- Feste und Feiern
- Aktionskalender (jährlich wechselnde besondere schulische Aktionen, die fest verankert sind):
 - Schulfest
 - Projekttag
 - Schulwanderung
 - Sport-Spieletag
- Schülervollversammlungen
- Schul-T-Shirt
- regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen (Theaterbesuche, Sommertagszug, Laternenumzug) (s. QR S.22)

4.2 Beschreiben Sie das Lern- und Förderkonzept der Schule, das auch den Lernerfolg sowie die Kompetenzentwicklung eines jeden einzelnen Kindes im Blick hat:

Der Unterricht innerhalb unseres GT-Konzeptes verfolgt folgende Ziele:

- Alle Kinder erhalten eine grundlegende Bildung (Regelstandard).
- Alle Kinder lernen ihre Arbeitsergebnisse selbstständig zu kontrollieren und verbessern Fehler.
- Die Kinder lernen, ihr Leistungsvermögen in den verschiedenen Fächern realistisch einzuschätzen und sich angemessene Ziele zu setzen.
- Alle Kinder erlernen geeignete Methoden zum konzentrierten Arbeiten und Lernen

(z. B. Marburger Konzentrationstraining/ Methodencurriculum).

- Leistungsstärkere Kinder lernen, sich selbstständig vertiefende Inhalte anzueignen.
- Alle Kinder lernen, eine ruhige Arbeitsatmosphäre zu schaffen.
- Die Kinder werden individuell gefördert und gefordert.

Abwechslungsreicher Unterricht mit Binnendifferenzierung gehört seit Langem zu den Grundlagen unseres methodisch-didaktischen Handelns. Ihn werden wir fortführen und mit neuen Lern- und Übungsformen insbesondere durch den Einsatz digitaler Medien ergänzen.

Fortbildungen zu digitalen Medien werden bereits wahrgenommen. Der Schulträger sorgt für eine angemessene Ausstattung und wir erproben schon jetzt den Einsatz von Tablets.

Förderunterricht findet im Rahmen der Lern-, Übe- und Förderzeiten statt (s. 4.3).

4.3 Wie werden Lernzeiten in den Ganztagsablauf integriert?

Die Heterogenität der Schülerschaft erfordert es, sehr sorgfältig zu prüfen, welche Kinder selbstorganisiert wirklich erfolgreich und voranschreitend lernen können, welche Kinder auf dem Weg dorthin unterstützt werden müssen und welche eine motivierende Anleitung durch die Lehrkraft benötigen und noch basale Fähigkeiten erwerben müssen.

Herzstück unseres Konzepts ist die an allen Ganztagen etablierte Lern-, Übe- und Förderzeit, die wir ganz bewusst an den frühen Vormittag gelegt haben.

Der Neubau ermöglicht es, an verschiedenen Orten in Kleingruppen zu lernen, eine fachliche Anleitung ist dabei unerlässlich.

Diese Zeitschiene ersetzt an den Ganztagen die verbindlichen schriftlichen Hausaufgaben, spart durch den Wegfall von Kontrollen wertvolle Unterrichtszeit und erhöht damit den Anteil an echter Lernzeit.

- Organisation der Lern-, Übe- und Förderzeit (LÜF)
 - Pro Stufe planen wir 5 betreuende Lehrerinnen in der Lern-Übe-Zeit.
 - In regelmäßigen Teamsitzungen zu Wochenbeginn besprechen die Lehrkräfte die in jeder Woche anstehenden Lerninhalte und halten diese in Übungsplänen fest.
 - Die Inhalte der Lern-Übe-Zeiten fußen auf diesen Übungsplänen, die Lehrkräfte planen sie selbstständig (es werden keine „Hausaufgaben“ aus dem Regelunterricht gegeben). Sie korrigieren die Arbeiten der Kinder, erkennen ggf. weiteren Übungsbedarf und bereiten passende Wiederholungs- und Zusatzübungen vor.
 - Es gibt differenzierte Angebote, die auch leistungsstärkere Kinder fordern.
 - Methoden zum effektiven Lernen, die die SchülerInnen im Regelunterricht kennenlernen, werden vertieft und konsequent unterstützt.
 - Eigenverantwortliches Lernen wird, auch mit Blick auf den Übergang zu den weiterführenden Schulen, nach und nach aufgebaut.
 - Grundsätzlich finden die Lern-, Übe- und Förderzeiten im Klassenverband statt. (Ausnahme: In den auslaufenden Jahrgängen werden (je nach Anzahl der Ganztagskinder) klassenübergreifende Gruppen gebildet.)
 - Klassenübergreifend auf der Stufe werden jedoch zwei Kleingruppen mit den Schwerpunkten „Sprache“ und „Lernen“ gebildet. Dadurch verkleinert sich die Schülerzahl der Hauptgruppe.
 - Die Kleingruppen bleiben mindestens ein halbes Jahr fest und üben so mit kompetenter Unterstützung entsprechend ihrem Bedarf.
 - Sie haben auch freitags (6. Stunde) eine zusätzliche Förderstunde.

In der Sprachfördergruppe liegt der Fokus auf Wort- und Textverständnis sowie der Wortschatzerweiterung und der Satzbildung. (Diese Stunden stammen aus dem zugewiesenen VKL-Stundenpool.)

In der „Lernen“-Gruppe werden die Inhalte kleinschrittig und handlungsorientiert wiederholt und geübt. Hier wird die Zusammenarbeit mit dem SBBZ „Lernen“, das in den Neubau mit einziehen wird, befruchtend sein.

Der Lehrkraft der Lern-, Übe- und Förderzeit obliegt es, welchen Schwerpunkt sie in dieser Zeit legt (Deutsch/Mathematik/Sachkunde). Sie weiß z.B., wann Klassenarbeiten geschrieben werden und

bereitet die Kinder darauf vor. Auch an Tagen ohne regulären Mathematikunterricht bietet sie beispielsweise eine Mathe-Übung/ Mathematikaufgaben in der Lerntheke an.

- Zusätzlich können zur Einzelförderung LesepatInnen, BildungspatInnen und pädagogische MitarbeiterInnen eingesetzt werden.
- Donnerstags gibt die LÜF-Lehrkraft der Großgruppe den Kindern eine Aufgabe für den Freitagnachmittag mit. Diese wird in der nächsten Woche von der LÜF-Lehrkraft kontrolliert. Die Kinder der Kleingruppe bekommen keine Aufgabe, da sie freitags ihre Förderzeit haben.
- Information und Einbeziehung der Eltern:
In geeigneten Abständen soll ein einheitlicher Rückmeldebogen an die Eltern mitgegeben werden, auf dem die Lehrkraft den Lernstand des Kindes vermerkt (Kompetenzraster). Außerdem werden die Arbeitsmaterialien (Hefte, Ordner, u.a.) übers Wochenende zur Ansicht mit nach Hause gegeben.

4.4 Wie werden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in den Ganztagsablauf integriert?

- Die Unterrichtsblöcke werden durch Bewegungs- und Ruhepausen unterbrochen. Diese finden in der Regel auf unserem mit freien Spielflächen, Spielplatz und Spielgeräten ausgestatteten Außengelände statt.
- In der Mittagszeit gibt es frei wählbare Spielzeiten, die je nach Bedürfnissen der Kinder Bewegungs-, Spiel- oder Ruhezeiten sind.
- Bei Bedarf werden im Unterricht Bewegungsübungen eingebaut.
- Neben den drei Sportstunden aus dem Kontingentbereich gibt es tägliche Bewegungsangebote im Rahmen der AGs.
- Ferner gibt es Ereignisse wie Aktionstage, Turniere, Bundesjugendspiele und die Schwimmwoche im dritten Schuljahr, die jedes Jahr wiederkehren.

5. Fortlaufende Qualitätsentwicklung

5.1 Benennen Sie mögliche Partner für den Entwicklungsbeitrag:

- Schulleitung,
- ElternvertreterInnen,
- Lehrkräfte,
- pädagogische MitarbeiterInnen,
- schulische KooperationspartnerInnen,
- evtl. Schulträger

5.2 Mit welchen Elementen ermöglichen Sie die Entwicklung kooperativer Professionalität auf und zwischen allen Ebenen?

An unserer Ganztagschule kooperieren Lehrkräfte, pädagogische MitarbeiterInnen, Schulsozialarbeit, pädagogische Assistenz, externe AG-Leitungen und weitere Kooperationspartner miteinander.

Das Handeln und Wirken all dieser Beteiligten geschieht auf der Grundlage unseres Sozialcurriculums, das allen in gedruckter Form zur Verfügung steht. Der Austausch darüber erfolgt in Konferenzen und Teamsitzungen:

- Schularübergreifende Konferenz mit allen Beteiligten (einmal jährlich zu Schuljahresbeginn),
- Teamsitzungen von Lehrkräften, AG-Leitungen und pädagogischen MitarbeiterInnen einer Jahrgangsstufe (zweimal jährlich),
- Teamsitzungen von Lehrkräften und pädagogischen MitarbeiterInnen eines Jahrgangs (ca. einmal im Monat),
- Teamsitzungen von Fachlehrkräften/ LÜF-Lehrkräften eines Jahrgangs (wöchentlich).

Der tägliche Informationsfluss erfolgt über ein digitales Klassenbuch.

5.3 Welche besonderen Organisations- und Gestaltungsmerkmale möchten Sie noch erwähnen?

Wir möchten als "Zwei Schulen unter einem Dach" mit dem SBBZ Lernen (Johann-Sebastian-Bachschule) als Ganztagschulen in das neue Schulgebäude einziehen. Ein Antrag des SBBZ Lernen (JSB) auf Ganztagschule in Wahlform wird zeitgleich gestellt.

Sowohl in der Konzeption des Schulneubaus als auch in der Entwicklung der zwei aufeinander abgestimmten Ganztagschulkonzepte haben die beiden Schulleitungen gemeinsam mit dem Schulträger eng zusammengearbeitet.

Das dürfte in dieser Form in Baden-Württemberg einzigartig sein!

Quelle: Prof. Dr. Anne Sliwka, Qualitätsrahmen Baden Württemberg, Stuttgart 2019.

Glossar:

- AG Arbeitsgemeinschaft
- GTS Ganztagschule
- HJ Halbjahr
- LÜF Lernen – Üben - Fördern (siehe Konzept)
- „Playstation“ Spielhäuschen mit Spielgeräten auf dem Schulhof
- QR Qualitätsrahmen Ganztagschule 2019
- QS Qualitätsstufe (s. Qualitätsrahmen)
- SBBZ Lernen Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (ehemals Förderschule – Johann-Sebastian- Bachschule-JSB)
- SBS Singen – Bewegen – Spielen (Kooperation mit Musikschule)
- SuS Schülerinnen und Schüler
- VKL Vorbereitungsklassen (Stundenpool für Sprachförderung)

- 1 Erklärung des Schulträgers zur:
- a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen
 - b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen.

Mitteilung des Schulträgerkontos (Bankverbindung - IBAN und BIC) zur finanziellen Abwicklung der Monetarisierung sowie der Mittagspausenbetreuung und Nennung eines Ansprechpartners beim Schulträger (Name, Telefon, E-Mail).

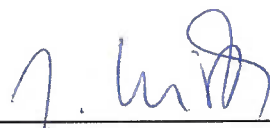
- 2 Zustimmung der Schulkonferenz
- 3 Anhörung des Elternbeirats
- 4 exemplarische Stundenpläne für die GT-Klassen

Weinheim,
Ort, Datum

Unterschrift des Oberbürgermeisters / Bürgermeisters

Dienstsiegel

Weinheim, 15.06.2020
Ort, Datum


Unterschrift der Schulleitung
Julita Wirth

Dienstsiegel



Musterfragebogen zur Bedarfsermittlung

Fragebogen zum Bedarf eines Ganztagsbetriebs in der Grundschule bzw. der Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L)

Liebe Eltern,

in Baden-Württemberg können Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen als Ganztagsschulen eingerichtet werden. Schule und Schulträger entscheiden, ob sie eine Ganztagsschule einrichten möchten und stellen einen entsprechenden Antrag.

Die _____-Schule plant die Einrichtung einer Ganztagsschule zum Schuljahr _____

Die Einrichtung der Ganztagsschule bedeutet, dass Ihr Kind neben dem bisherigen Pflichtunterricht verbindlich an zusätzlichen Angeboten wie zum Beispiel Lern- und Übungsaufgabenbetreuung, Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften teilnimmt. Der Schultag umfasst bei Ganztagsschulen an drei oder vier Tagen täglich 7 bzw. 8 Zeitstunden. Die Ganztagsschule zeichnet sich dadurch aus, dass eine Vernetzung zwischen Unterricht und außerschulischen Angeboten am Vor- und Nachmittag stattfindet, um Phasen der Anspannung, Entspannung und Bewegung im Lauf eines Schultages zu berücksichtigen. Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich. Ihr Kind hat auch die Möglichkeit, am Mittagessen (kostenpflichtig) in der Schule teilzunehmen.

Ggf. kurze Darstellung des geplanten Ganztagskonzepts (z. B. Stundenplanbeispiel, Rhythmisierung, GT-Angebote).

Für unsere Planungen benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Name der Schülerin / des Schülers und Klasse

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagsschule wie im vorgestellten Modell an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagsschule anmelden?

- ja
 nein

Alternativ:

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagsschule an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagsschule anmelden?

- ja, an drei Tagen à 7 Std.
 ja, an drei Tagen à 8 Std.
 ja, an vier Tagen à 7 Std.
 ja, an vier Tagen à 8 Std.
 nein

Vielen Dank für Ihre Angaben!

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts

(vom zuständigen Staatlichen Schulamt auszufüllen)

- | | ja | nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 1 Das pädagogische Konzept erscheint schlüssig und erfüllt die Vorgaben.
Exemplarische Stundenpläne sind beigefügt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2 a) Die Rhythmisierung wurde umgesetzt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Abweichungen der Rhythmisierung sind durch Fakten begründet und nachgewiesen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3 Nach Prüfung ergibt sich folgende Gruppenzahl: _____
Das gewählte Zeitmodell ergibt folgende LWS-Zuweisung pro Gruppe: _____
Plus LWS für die Schulleitung: _____
Daraus ergeben sich folgende Gesamt-LWS: _____ für das SJ 2021/2022 | | |
| 4 Beschluss der Schulkonferenz liegt vor. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5 Erklärung des Schulträgers zur: | | |
| a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen liegt bei. | | |

Bemerkung(en):

 Der Antrag des Schulträgers wird befürwortend vorgelegt. Der Antrag des Schulträgers wird an die Schule zurückgegeben.

Begründung:

Datum:

Unterschrift:

Dienstsiegel



Fragebogen zur Bedarfsermittlung

Fragebogen zum Bedarf eines Ganztagsbetriebs in der Grundschule

Liebe Eltern,
 in Baden-Württemberg können Grundschulen als Ganztagschulen eingerichtet werden. Schule und Schulträger entscheiden, ob sie eine Ganztagschule einrichten möchten und stellen einen entsprechenden Antrag.

Unsere Schulgemeinschaft plant die Einrichtung einer verbindlichen Ganztagschule zum Schuljahr 2021/22 im Neubau am Rolf-Engelbrecht-Haus.

Dies bedeutet, dass Ihr Kind neben dem bisherigen Pflichtunterricht verbindlich an zusätzlichen Angeboten wie zum Beispiel individuelle Lern- und Übungszeiten sowie Arbeitsgemeinschaften teilnimmt.

Der Schultag umfasst in diesem Modell an vier Tagen täglich 7 Zeitstunden. Hausaufgaben in der bisherigen Form wird es nicht mehr geben.

Die Ganztagschule zeichnet sich dadurch aus, dass eine Vernetzung zwischen Unterricht und außerschulischen Angeboten am Vor- und Nachmittag stattfindet, um Phasen der Konzentration, Entspannung und Bewegung im Lauf eines Schultages zu berücksichtigen. Ihr Kind hat auch die Möglichkeit, am Mittagessen (kostenpflichtig) in der Schule teilzunehmen.

Eine kurze Darstellung des geplanten Ganztagskonzepts können Sie der Anlage entnehmen.

=====

Name der Schülerin / des Schülers

Einschulungsjahrgang

Für unsere Planungen benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Wenn zum Schuljahr 2021/22 die Ganztagschule wie im vorgestellten Modell an unserer neuen Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagschule anmelden?

ja

nein

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 06.03.2020 im beiliegenden Rückumschlag zu oder werfen Sie ihn direkt im Briefkasten der Schule (Birkenweg) ein.

Konzept der Ganztagschule Schulzentrum West

Zeitraumen:

Das verbindliche Ganztagsangebot (4 Tage à 7 Stunden) geht von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 13.20 Uhr.

Eine kostenpflichtige Zusatzbetreuung kann von 7.00/ 7.30 Uhr (je nach Bedarf) bis 8.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr kostenpflichtig dazu gebucht werden.

Beispielstundenplan

Klasse 1 a-c

Stand 27.01.2020

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.15-8.00	Kostenpflichtige Zusatzbetreuung				
8.00-8.45	Klassen-AG				
8.45-9.30	LÜF				
	I	I	I	I	I
	II	II	II	II	II
9.30-9.40	Frühstück				
9.40-10.00	Bewegung				
10.00-10.45					
10.45-11.30					
11.30-11.50	Bewegung				
11.50-12.35		AG			
12.35-13.20	Mittagessen Spielen				
13.20-13.30	Wechselpause				Mittagessen
13.30-14.15					
14.15-15.00					
15.00-17.00	Kostenpflichtige Zusatzbetreuung				

Unterricht

(Deutsch-Mathematik-Sachkunde-Sport-Musik-Kunst-Religion)

Lernen-Üben-Fördern (LÜF)

(differenziert und individuell -ersetzt die Hausaufgaben)

AG-Angebote

(sportlich-musisch-kreativ-naturwissenschaftlich-Spielzeit)

Pausen

(frühstücken-bewegen-spielen-ausruhen)

Mittagszeit

(Mittagessen-spielen-ausruhen)

Betreuung

(individuell kostenpflichtig zubuchbar)

Unterricht

- Der Unterricht verteilt sich an allen Ganztagen auf die Vor- und die Nachmittage.
- Durch Pausenzeiten, AG-Angebote und Mittagszeit entsteht ein steter Wechsel von konzentriertem Lernen und Arbeiten und entspannten Spiel- und Ruhephasen (Rhythmisierung).

Lernen – Üben – Fördern (LÜF)

- Die Lern-, Übe- und Förderzeiten finden innerhalb eines Jahrgangs täglich im selben Zeitfenster am Morgen im Klassenverband statt.
- Die Kinder arbeiten an ihrem persönlichen Wochenplan oder an Angeboten z.B. aus einer nach Schwierigkeitsstufen differenzierten Lerntheke. Es werden Arbeits- und Lerntechniken eingeübt. Starke Kinder werden zusätzlich gefordert.
- Darüber hinaus werden in der Jahrgangsstufe klassenübergreifend zwei Kleingruppen mit den Schwerpunkten Lern- und Konzentrationsförderung (I) und Sprachförderung (II) gebildet. Aus jeder Klasse nehmen Kinder mit dem entsprechenden Förderbedarf täglich an einer dieser Kleingruppe teil und üben und lernen mit besonderer Unterstützung einer weiteren Lehrerin entsprechend ihrem Bedarf und Lernstand.
- Regelmäßig werden die Eltern über den Lernstand ihrer Kinder informiert.
- Die Lern-, Übe- und Förderzeiten **ersetzen die schriftlichen Hausaufgaben**.

AG-Angebote

- Jede Klasse startet die Woche mit einer internen Klassen-AG, in der gemeinsame Projekte geplant werden, Spiele gespielt werden und die Klassengemeinschaft gefestigt wird.
- Weiterhin erhalten die Jahrgangsstufe 1 und 2 drei AG-Stunden, die Jahrgangsstufen 3 und 4 jeweils zwei AG-Stunden. Diese sind in der Regel klassenübergreifend.
- Es wird eine breite Palette von AGs angeboten (sportlich, musisch, kreativ, freies Spiel, naturwissenschaftlich orientiert...), die von unseren Kooperationspartnern, städtischen Erzieherinnen oder Lehrkräften durchgeführt werden.

Pausenzeiten

- Die gemeinsame Frühstückszeit in der Klasse und regelmäßige Bewegungspausen auf dem Schulhof dienen der Stärkung, Erholung und dem sozialen Miteinander.

Mittagszeit

- Das Mittagessen (kostenpflichtig) wird im Klassenverband gemeinsam in der Mensa eingenommen. Es kann auch ein Mittagessen von zu Hause mitgebracht werden.
- Vor oder nach dem Mittagessen gibt es eine freie Spielzeit, die von städtischen Mitarbeitern betreut wird.
- Die Kinder dürfen in der Mittagszeit auch nach Hause gehen und dort essen.

Betreuung

- Vor dem Unterricht (ab 7.00/7.30 Uhr) und nach dem Unterricht (15.00 -17.00 Uhr) kann Ihr Kind bei Bedarf kostenpflichtig in der Grundschulbetreuung angemeldet werden. Diese wird von städtischen Mitarbeiter-/innen durchgeführt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums
(vom zuständigen Regierungspräsidium auszufüllen)

Der Antrag des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer

- Grundschule
- Grundstufe eines SBBZ L
- in verbindlicher Form
- in Wahlform

an der Schule

wurde fristgerecht eingereicht.

Er wurde hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft und wird

- befürwortet
- nicht befürwortet

Der Antrag wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

, den Unterschrift:

Dienstsiegel

Anlage 1a

Stundenpläne Kl. 1-2 verbindliche Form

Klasse 1 ab Schj. ab 21/22

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:15 – 8:00	kostenpflichtige Zusatzbetreuung				
8:00 – 8:45	Klassen-AG				
8:45 – 9:30	LÜF				
9:30 - 9:40	Frühstück				
9:40 - 10:00	Bewegung				
10:00 – 10:45					
10:45 – 11:30					
11:30-11:50	Bewegung				
11:50 – 12:35		AG	AG	AG	
12:35 – 13:20	Mittagessen Spieler/ausruhen				Fö
13:20-13:30	Wechselpause				
13:30 – 14:15					
14:15 – 15:00					
	kostenpflichtige Zusatzbetreuung				

Klasse 2 ab Schj. 22/23

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:15 – 8:00	kostenpflichtige Zusatzbetreuung				
8:00 – 8:45	Klassen-AG				
8:45 – 9:30	LÜF				
9:30 - 9:40	Frühstück				
9:40 - 10:00	Bewegung				
10:00 – 10:45					
10:45 – 11:30		AG	AG	AG	
11:30-11:50	Bewegung				
11:50 – 12:35					
12:35 – 13:20	Spieler/ausruhen Mittagessen				Fö
13:20-13:30	Wechselpause				
13:30 – 14:15					
14:15 – 15:00					
	kostenpflichtige Zusatzbetreuung				

Anlage 1b

Stundenpläne Klasse 3-4 verbindliche Form

Klasse 3 ab Schj. 23/24

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:15 – 8:00	kostenpflichtige Zusatzbetreuung				
8:00 – 8:45	Klassen-AG				
8:45 – 9:30	LÜF				
9:30 - 9:40	Frühstück				
9:40 - 10:00	Bewegung				
10:00 – 10:45					
10:45 – 11:30					
11:30-11:50	Bewegung				
11:50 – 12:35	Mittagessen spielen/ausruhen				
12:35 – 13:20			AG		Fö
13:20-13:30	Wechseipause				
13:30 – 14:15		AG			
14:15 – 15:00					
kostenpflichtige Zusatzbetreuung					

Klasse 4 ab Schj. 24/25

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:15 – 8:00	kostenpflichtige Zusatzbetreuung				
8:00 – 8:45	Klassen-AG				
8:45 – 9:30	LÜF				
9:30 - 9:40	Frühstück				
9:40 - 10:00	Bewegung				
10:00 – 10:45					
10:45 – 11:30					
11:30-11:50	Bewegung				
11:50 – 12:35	spielen/ausruhen Mittagessen				
12:35 – 13:20		AG		AG	Fö
13:20-13:30	Wechseipause				
13:30 – 14:15					
14:15 – 15:00					
kostenpflichtige Zusatzbetreuung					

Anlage 2a

Stundenpläne Kl. 2-4 Wahlform, auslaufend

Klasse 1 Schj. 21/22: läuft in der verbindl. Form

Klasse 2 Schj. 21/22, 25 Wstd

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:15 – 8:00	kostenpflichtige Zusatzbetreuung				
8:00 – 8:45	Unterricht				
8:45 – 9:30					
9:30 - 9:40	Frühstück				
9:40 - 10:00	Bewegung				
10:00 – 10:45					
10:45 – 11:30					
11:30-11:50	Bewegung				
11:50 – 12:35					
12:35 – 13:20	spielen/ausruhen Mittagessen				
13:20-13:30	Wechselpause				
13:30 – 14:15	LÖF				
14:15 – 15:00	AG	AG	AG	AG	
	kostenpflichtige Zusatzbetreuung				

Anlage 2b

Stundenpläne Klasse 3-4 Wahlform, auslaufend

Klasse 3 Schj. 21/22 und 22/23

26 Wstd.

Klasse 4 Schj. 21/22, 22/23 und 23/24

26 Wstd.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:15 – 8:00	kostenpflichtige Zusatzbetreuung				
8:00 – 8:45	Unterricht				
8:45 – 9:30					
9:30 - 9:40	Frühstück				
9:40 - 10:00	Bewegung				
10:00 – 10:45					
10:45 – 11:30					
11:30-11:50	Bewegung				
11:50 – 12:35					
12:35 – 13:20	Spielen/ausruhen Mittagessen				
13:20-13:30	Wechsepause				
13:30 – 14:15	LÜF				
14:15 – 15:00	AG				
	kostenpflichtige Zusatzbetreuung				

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:15 – 8:00	kostenpflichtige Zusatzbetreuung				
8:00 – 8:45	Unterricht				
8:45 – 9:30					
9:30 - 9:40	Frühstück				
9:40 - 10:00	Bewegung				
10:00 – 10:45					
10:45 – 11:30					
11:30-11:50	Bewegung				
11:50 – 12:35					
12:35 – 13:20	Mittagessen spielen/ausruhen				
13:20-13:30	Wechsepause				
13:30 – 14:15	LÜF				
14:15 – 15:00	AG				
	kostenpflichtige Zusatzbetreuung				

Anlage 3: Essensschichten im Ganzttag während der auslaufenden Jahrgänge**Aufstellung I nach Klassenstufen**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4		JSB
Schj. 21/22	12.40-13.00	13.00-13.20	13.00-13.20	12.40-13.00 13.00-13.20		12.40-13.00 13:00-13.20
Schj. 22/23	12.40-13.00	11.50-12.10	13.00-13.30	12.40 13.00	12.40- 13.00/ 13.00- 13.20	12.40-13:00 13:00-13.20
Schj. 23/24	12.40-13.00	13.00-13.20	11.50-12.10	13.00-13.20		12.40-13.00 13:00-13.20
Schj. 24/25	12.40-13.00	13.00-13.30	11.50- 12.10	11.50-12.10		12.40-13.00 13:00-13.20

Blau: Verbindlicher Ganzttag

Grün: Ganzttag in Wahlform

Rot: Ausnahmejahr 22/23: Mittagszeit und Unterricht wird in der 2. Jahrgangsstufe getauscht

Bei höheren Anmeldezahlen müssen einzelne Klassen die Essensschichten anderer Jahrgangsstufen mitnutzen, es können übergangsweise aber auch Tische zugestellt werden.

Aufstellung II nach Anzahlen pro Essenszeit

	1. Jahr	2. Jahr		3. Jahr	4. Jahr
		Variante 1	Variante 2		
11.50-12.10	---	---	Kl. 2v (65)	Kl. 3v (65)	Kl. 3v (65)
			65	65	65
12.10-12.30	----	----	---	----	Kl. 4v (65)
			0		65
12.40-13.00	Kl. 1v (65) ½ Kl. 4w (13) ½ JSB (8)	Kl. 1v (65) Kl. 4w (35) ½ JSB (8)	Kl. 1v (65) ½ Kl. 4w (13) ½ JSB (8)	Kl. 1v (65) ½ Kl. 4w (13) ½ JSB (8)	Kl. 1v (65) ½ JSB (8)
	86	108	86	86	73
13.00-13.20	Kl. 2w (35) Kl. 3w (35) ½ Kl. 4w (12) ½ JSB (8)	Kl. 2v (65) Kl. 3w (35) ½ JSB (8)	Kl. 3w (35) ½ Kl.4w (12) ½ JSB (8)	Kl. 2v (65) ½ Kl. 4w (12) ½ JSB (8)	Kl. 2v (65) ½ JSB (8)
	90	108	56	85	73

Protokoll 3. Schulkonferenz der ASS am 25.05.2020

Beginn 19.30, Ende 21.25 Uhr

Zimmer 15 der ASS

Teilnehmende: Schulleitung, Elternbeiratsvorsitzende, 5 Lehrkräfte und 5 Elternvertreter/innen

1. Austausch über den Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht:

Nach bisher 4 Schultagen positive Elternrückmeldungen und Entspannung zuhause. Änderungen von Seiten der Schule: Toilettenregelung, Einbahnstraßen, Ankunftssituation im Hof und auf Gehweg mit Markierungen, Händedesinfektion beim Betreten des Schulhauses, Umsetzung der Abstandsregelung im Klassenzimmer. Wöchentlicher Wechsel nach den Pfingstferien von Präsenz-Unterricht und Home-schooling. Pro Schüler 2 Zeitstunden täglich beim Klassenlehrer, täglich 2 Schichten mit je halber Klassenstärke.

Zusätzlich gibt es Zusatzunterricht für Kinder, die mit dem Home-Schooling nicht zurechtkommen, immer in der Woche, in der kein Präsenzunterricht ist.

Schulische Notbetreuung von 8-13 Uhr, städtische NB in Randzeiten.

Hort ist geschlossen.

Pfingstferien: Städtische Notbetreuung (NB) zeitlich noch unklar, ASS wird eine NB von 8-12 Uhr für eine Gruppe anbieten.

2. Änderung der Kontingenzstundentafel

Eine Musikstunde von Klasse 2 auf Klasse 1 verschieben, dadurch 25 Unterrichtsstunden in Kl.1 und 2 (bisher: Kl.1: 24, Kl.2: 26 Std)

→ Abstimmung: einstimmig dafür.

3. Abstimmung über das Ganztageskonzept für 2021/22

Im Vorfeld wurden folgende Fragen diskutiert:

- Wäre ein größerer Neubau möglich gewesen? --> nein
- Wurde das Neubaugebiet Allmendäcker berücksichtigt? --> nein.
- Wie sieht es mit Sparmaßnahmen durch die Stadt aus?
→ Fr. Wirth: Bisher war in allen gemeinsamen Sitzungen mit dem Schulträger die Zustimmung zu unserem Konzept zu vernehmen, auch bestand der Schulträger aktiv darauf, keinerlei Lehrerstunden zu monetarisieren.
- Bei auftretenden Mängeln bzw. Problemen bzgl. der Konzeption wird es ein Gremium zur Weiterentwicklung (Entwicklungsbeirat) geben, entsprechend dem Qualitätsrahmen.
- Sollte es z.B. Probleme mit doch anfallenden Hausaufgaben geben, so sollte ein Gespräch mit der Lehrkraft geführt werden. Sollte dies gehäuft der Fall sein, so könnte der Entwicklungsbeirat nach einer Lösung suchen.

→ Abstimmungsergebnis: 8 ja
(geheime Abstimmung) 3 nein
1 Enthaltung

Die Schulleitung wird GLK, Schulträger, Gemeinderäte und Presse darüber informieren.

4. Stand Neubau
Er ist überwiegend im Zeitplan. Fertigstellung Sommer 2021 machbar.
Der Rohbau steht kurz vor der Abnahme.
Namensgebung der Schule ist noch offen, zB. Hektor-Schule(n) – Ideen gesucht!
5. Der „Schulfreie Samstag“ wurde für 2020/21 einstimmig befürwortet.
6. Der Einschulungstag wurde - vorbehaltlich der Corona-Situation – für Samstag, den 19.9.20 beschlossen.
Unterrichtsbesuche der Kindergartenkinder entfallen augenblicklich ebenso wie die Kooperation.
7. Infos zum Haushalt
51.000€ für das laufende Schuljahr, davon sind 70% freigegeben.
Reicht voraussichtlich, obwohl Mehrkosten an Papier und Kopien entstanden sind.
Die Bestellung der Schulbücher (ca. 10.000€) steht jetzt wieder an.
Wunsch für 2020/21: ein en mobilen, bluetooth-fähigen Lautsprecher mit Mikro zur Ansprache und Beschallung in Halle und bei Veranstaltungen.
8. Verschiedenes
 - Eltern bitten um Anschaffung von Büchern mit guten bzw. klaren Erklärungen bzw. Beispielaufgaben (Mathe), gerade in der Homeschooling-Situation.
 - Digitalisierung kommt voran, aber es ist noch viel zu tun:
ASS hat z.Zt. Lehrer- und 35 Schüler-I-pads.
 - **dringendes** Anliegen der Eltern:
 - > email-Klassenverteiler ist unbedingt sinnvoll zu Schuljahresbeginn, um alle zu erreichen und Elternvertreter zu entlasten!
Zweck: Austausch von Informationen, nicht Übermittlung von Lernpaketen.
 - > email-Adressen der Lehrerschaft zeitnah über die Schule einrichten, um Erreichbarkeit sicherzustellen.Ergänzung Freudensprung: Zur Kommunikation von personenbezogenen Daten, wie Noten etc., ist zusätzlich eine verschlüsselte email-Kommunikation notwendig.

gez. D. Freudensprung

J. Wirth

NR. 200/19 407/198 K192/19

Neubau Schulzentrum Weinhelm

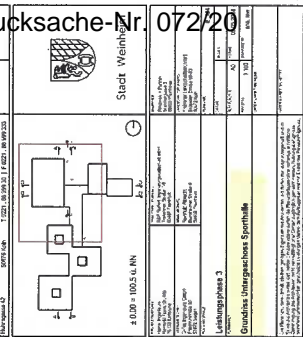
Stadt Weinhelm
 Schulzentrum
 1 + 2-richtiger Grund

1:10000 1:20000 1:50000 1:100000

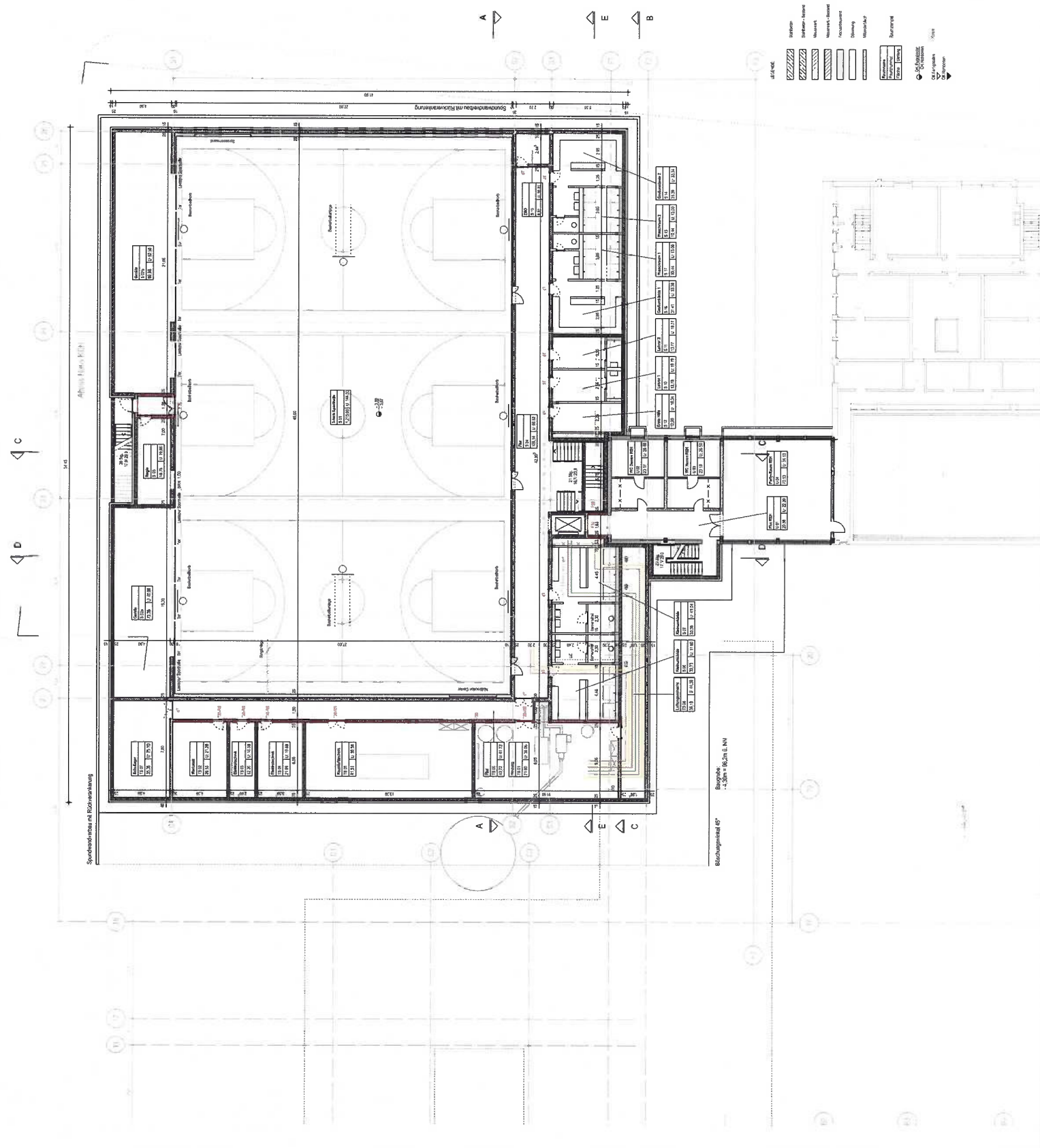
4.0.00 + 100.5.11.11 NN

Leitungsphase 3

Grundriss Integrationshalle Synthese



- AB Abstellplatz
- BE Bestuhlung
- BR Brunnenschacht
- BS Besondere Sanitär- / WC-Anlage
- CB Container
- CO CO2
- CU CUPA
- DA Deckenabhang
- DE Deckenleuchte
- DF Dämmung
- DK Dämmung
- DL Dämmung
- DM Dämmung
- DN Dämmung
- DO Dämmung
- DP Dämmung
- DR Dämmung
- DS Dämmung
- DT Dämmung
- DU Dämmung
- DV Dämmung
- DW Dämmung
- DX Dämmung
- DY Dämmung
- DZ Dämmung
- EA Einbauleuchte
- EB Einbauleuchte
- EC Einbauleuchte
- ED Einbauleuchte
- EE Einbauleuchte
- EF Einbauleuchte
- EG Einbauleuchte
- EH Einbauleuchte
- EI Einbauleuchte
- EJ Einbauleuchte
- EK Einbauleuchte
- EL Einbauleuchte
- EM Einbauleuchte
- EN Einbauleuchte
- EO Einbauleuchte
- EP Einbauleuchte
- EQ Einbauleuchte
- ER Einbauleuchte
- ES Einbauleuchte
- ET Einbauleuchte
- EU Einbauleuchte
- EV Einbauleuchte
- EW Einbauleuchte
- EX Einbauleuchte
- EY Einbauleuchte
- EZ Einbauleuchte
- FA Fliesen
- FB Fliesen
- FC Fliesen
- FD Fliesen
- FE Fliesen
- FF Fliesen
- FG Fliesen
- FH Fliesen
- FI Fliesen
- FJ Fliesen
- FK Fliesen
- FL Fliesen
- FM Fliesen
- FN Fliesen
- FO Fliesen
- FP Fliesen
- FQ Fliesen
- FR Fliesen
- FS Fliesen
- FT Fliesen
- FU Fliesen
- FV Fliesen
- FW Fliesen
- FX Fliesen
- FY Fliesen
- FZ Fliesen
- GA Gips
- GB Gips
- GC Gips
- GD Gips
- GE Gips
- GF Gips
- GG Gips
- GH Gips
- GI Gips
- GJ Gips
- GK Gips
- GL Gips
- GM Gips
- GN Gips
- GO Gips
- GP Gips
- GQ Gips
- GR Gips
- GS Gips
- GT Gips
- GU Gips
- GV Gips
- GW Gips
- GX Gips
- GY Gips
- GZ Gips
- HA Handlauf
- HB Handlauf
- HC Handlauf
- HD Handlauf
- HE Handlauf
- HF Handlauf
- HG Handlauf
- HH Handlauf
- HI Handlauf
- HJ Handlauf
- HK Handlauf
- HL Handlauf
- HM Handlauf
- HN Handlauf
- HO Handlauf
- HP Handlauf
- HQ Handlauf
- HR Handlauf
- HS Handlauf
- HT Handlauf
- HU Handlauf
- HV Handlauf
- HW Handlauf
- HX Handlauf
- HY Handlauf
- HZ Handlauf
- IA Isolierglas
- IB Isolierglas
- IC Isolierglas
- ID Isolierglas
- IE Isolierglas
- IF Isolierglas
- IG Isolierglas
- IH Isolierglas
- II Isolierglas
- IJ Isolierglas
- IK Isolierglas
- IL Isolierglas
- IM Isolierglas
- IN Isolierglas
- IO Isolierglas
- IP Isolierglas
- IQ Isolierglas
- IR Isolierglas
- IS Isolierglas
- IT Isolierglas
- IU Isolierglas
- IV Isolierglas
- IW Isolierglas
- IX Isolierglas
- IY Isolierglas
- IZ Isolierglas
- JA Jalousie
- JB Jalousie
- JC Jalousie
- JD Jalousie
- JE Jalousie
- JF Jalousie
- JG Jalousie
- JH Jalousie
- JI Jalousie
- IJ Jalousie
- JK Jalousie
- KL Jalousie
- LM Jalousie
- LN Jalousie
- LO Jalousie
- LP Jalousie
- LQ Jalousie
- LR Jalousie
- LS Jalousie
- LT Jalousie
- LU Jalousie
- LV Jalousie
- LW Jalousie
- LX Jalousie
- LY Jalousie
- LZ Jalousie
- MA Mauerwerk
- MB Mauerwerk
- MC Mauerwerk
- MD Mauerwerk
- ME Mauerwerk
- MF Mauerwerk
- MG Mauerwerk
- MH Mauerwerk
- MI Mauerwerk
- MJ Mauerwerk
- MK Mauerwerk
- ML Mauerwerk
- MM Mauerwerk
- MN Mauerwerk
- MO Mauerwerk
- MP Mauerwerk
- MQ Mauerwerk
- MR Mauerwerk
- MS Mauerwerk
- MT Mauerwerk
- MU Mauerwerk
- MV Mauerwerk
- MW Mauerwerk
- MX Mauerwerk
- MY Mauerwerk
- MZ Mauerwerk
- NA Nadelbalkendecke
- NB Nadelbalkendecke
- NC Nadelbalkendecke
- ND Nadelbalkendecke
- NE Nadelbalkendecke
- NF Nadelbalkendecke
- NG Nadelbalkendecke
- NH Nadelbalkendecke
- NI Nadelbalkendecke
- NJ Nadelbalkendecke
- NK Nadelbalkendecke
- NL Nadelbalkendecke
- NM Nadelbalkendecke
- NN Nadelbalkendecke
- NO Nadelbalkendecke
- NP Nadelbalkendecke
- NQ Nadelbalkendecke
- NR Nadelbalkendecke
- NS Nadelbalkendecke
- NT Nadelbalkendecke
- NU Nadelbalkendecke
- NV Nadelbalkendecke
- NW Nadelbalkendecke
- NX Nadelbalkendecke
- NY Nadelbalkendecke
- NZ Nadelbalkendecke
- OA Oberflächengestaltung
- OB Oberflächengestaltung
- OC Oberflächengestaltung
- OD Oberflächengestaltung
- OE Oberflächengestaltung
- OF Oberflächengestaltung
- OG Oberflächengestaltung
- OH Oberflächengestaltung
- OI Oberflächengestaltung
- OJ Oberflächengestaltung
- OK Oberflächengestaltung
- OL Oberflächengestaltung
- OM Oberflächengestaltung
- ON Oberflächengestaltung
- OO Oberflächengestaltung
- OP Oberflächengestaltung
- OQ Oberflächengestaltung
- OR Oberflächengestaltung
- OS Oberflächengestaltung
- OT Oberflächengestaltung
- OU Oberflächengestaltung
- OV Oberflächengestaltung
- OW Oberflächengestaltung
- OX Oberflächengestaltung
- OY Oberflächengestaltung
- OZ Oberflächengestaltung
- PA Parkett
- PB Parkett
- PC Parkett
- PD Parkett
- PE Parkett
- PF Parkett
- PG Parkett
- PH Parkett
- PI Parkett
- PJ Parkett
- PK Parkett
- PL Parkett
- PM Parkett
- PN Parkett
- PO Parkett
- PP Parkett
- PQ Parkett
- PR Parkett
- PS Parkett
- PT Parkett
- PU Parkett
- PV Parkett
- PW Parkett
- PX Parkett
- PY Parkett
- PZ Parkett
- QA Quarz
- QB Quarz
- QC Quarz
- QD Quarz
- QE Quarz
- QF Quarz
- QG Quarz
- QH Quarz
- QI Quarz
- QJ Quarz
- QK Quarz
- QL Quarz
- QM Quarz
- QN Quarz
- QO Quarz
- QP Quarz
- QQ Quarz
- QR Quarz
- QS Quarz
- QT Quarz
- QU Quarz
- QV Quarz
- QW Quarz
- QX Quarz
- QY Quarz
- QZ Quarz
- RA Regal
- RB Regal
- RC Regal
- RD Regal
- RE Regal
- RF Regal
- RG Regal
- RH Regal
- RI Regal
- RJ Regal
- RK Regal
- RL Regal
- RM Regal
- RN Regal
- RO Regal
- RP Regal
- RQ Regal
- RR Regal
- RS Regal
- RT Regal
- RU Regal
- RV Regal
- RW Regal
- RX Regal
- RY Regal
- RZ Regal
- SA Sanitär
- SB Sanitär
- SC Sanitär
- SD Sanitär
- SE Sanitär
- SF Sanitär
- SG Sanitär
- SH Sanitär
- SI Sanitär
- SJ Sanitär
- SK Sanitär
- SL Sanitär
- SM Sanitär
- SN Sanitär
- SO Sanitär
- SP Sanitär
- SQ Sanitär
- SR Sanitär
- SS Sanitär
- ST Sanitär
- SU Sanitär
- SV Sanitär
- SW Sanitär
- SX Sanitär
- SY Sanitär
- SZ Sanitär
- TA Tisch
- TB Tisch
- TC Tisch
- TD Tisch
- TE Tisch
- TF Tisch
- TG Tisch
- TH Tisch
- TI Tisch
- TJ Tisch
- TK Tisch
- TL Tisch
- TM Tisch
- TN Tisch
- TO Tisch
- TP Tisch
- TQ Tisch
- TR Tisch
- TS Tisch
- TT Tisch
- TU Tisch
- TV Tisch
- TW Tisch
- TX Tisch
- TY Tisch
- TZ Tisch
- UA Umkleekabinen
- UB Umkleekabinen
- UC Umkleekabinen
- UD Umkleekabinen
- UE Umkleekabinen
- UF Umkleekabinen
- UG Umkleekabinen
- UH Umkleekabinen
- UI Umkleekabinen
- UJ Umkleekabinen
- UK Umkleekabinen
- UL Umkleekabinen
- UM Umkleekabinen
- UN Umkleekabinen
- UO Umkleekabinen
- UP Umkleekabinen
- UQ Umkleekabinen
- UR Umkleekabinen
- US Umkleekabinen
- UT Umkleekabinen
- UU Umkleekabinen
- UV Umkleekabinen
- UW Umkleekabinen
- UX Umkleekabinen
- UY Umkleekabinen
- UZ Umkleekabinen
- VA Ventilator
- VB Ventilator
- VC Ventilator
- VD Ventilator
- VE Ventilator
- VF Ventilator
- VG Ventilator
- VH Ventilator
- VI Ventilator
- VJ Ventilator
- VK Ventilator
- VL Ventilator
- VM Ventilator
- VN Ventilator
- VO Ventilator
- VP Ventilator
- VQ Ventilator
- VR Ventilator
- VS Ventilator
- VT Ventilator
- VU Ventilator
- VV Ventilator
- VW Ventilator
- VX Ventilator
- VY Ventilator
- VZ Ventilator
- WA Wand
- WB Wand
- WC Wand
- WD Wand
- WE Wand
- WF Wand
- WG Wand
- WH Wand
- WI Wand
- WJ Wand
- WK Wand
- WL Wand
- WM Wand
- WN Wand
- WO Wand
- WP Wand
- WQ Wand
- WR Wand
- WS Wand
- WT Wand
- WU Wand
- WV Wand
- WW Wand
- WX Wand
- WY Wand
- WZ Wand
- XA X-Röntgen
- XB X-Röntgen
- XC X-Röntgen
- XD X-Röntgen
- XE X-Röntgen
- XF X-Röntgen
- YG Y-Röntgen
- YH Y-Röntgen
- YI Y-Röntgen
- YJ Y-Röntgen
- YK Y-Röntgen
- YL Y-Röntgen
- YM Y-Röntgen
- YN Y-Röntgen
- YO Y-Röntgen
- YP Y-Röntgen
- YQ Y-Röntgen
- YR Y-Röntgen
- YS Y-Röntgen
- YT Y-Röntgen
- YU Y-Röntgen
- YV Y-Röntgen
- YW Y-Röntgen
- YX Y-Röntgen
- YY Y-Röntgen
- YZ Y-Röntgen
- ZA Zement
- ZB Zement
- ZC Zement
- ZD Zement
- ZE Zement
- ZF Zement
- ZG Zement
- ZH Zement
- ZI Zement
- ZJ Zement
- ZK Zement
- ZL Zement
- ZM Zement
- ZN Zement
- ZO Zement
- ZP Zement
- ZQ Zement
- ZR Zement
- ZS Zement
- ZT Zement
- ZU Zement
- ZV Zement
- ZW Zement
- ZX Zement
- ZY Zement
- ZZ Zement



Antrag für Grundschulen oder Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L) zur Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2021/2022

Auf dem Dienstweg

über das Staatliche Schulamt (spätestens 01.10.2020)

an das Regierungspräsidium (spätestens 01.11.2020)

**Antrag der Stadt/Gemeinde Weinheim
auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer**

- Grundschule
 Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen
- in verbindlicher Form
 in Wahlform

Schulname	Johann-Sebastian-Bach-Schule
Dienststellenummer	04 108 455
Schulart	GS <input type="checkbox"/> SBBZ L <input checked="" type="checkbox"/> GMS <input type="checkbox"/>
Straße	Fichtestraße 18
PLZ/Ort	69469 Weinheim
Landkreis/Stadtkreis	Rhein-Neckar-Kreis
Telefon	06201/94620
Fax	06201/94628
E-Mail	poststelle@jsbach-fs-whm.schule.bwl.de
Schulleitung	Frau Karen Backmeyer
Schulträger	Stadt Weinheim
Straße/ Hausnummer	Dürrestraße 2
PLZ/ Ort	69469 Weinheim
Schulträgerkonto	IBAN DE 33 67050505 006301 5555 BIC MANSDE66XXX

Ansprechpartner beim Schulträger bzgl. Konto **Tim Scheil**

Telefon 06201/82350

E-Mail **t.scheil@weinheim.de**

ggf. weitere beteiligte Kommunen

Staatliches Schulamt **Mannheim**

Regierungspräsidium **Karlsruhe**

Angaben der Schule

(von der Schule auszufüllen)

a) Antrag für Grundschulen und Grundstufe der SBBZ L

Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Wahlform		Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der verbindlichen Form	
a) Wahlform für die Klassen 1-4	<input checked="" type="checkbox"/>	a) verbindliche Form für die Klassen 1-4 (alle Schüler und Schülerinnen der Schule nehmen am Ganztagsbetrieb teil)	<input type="checkbox"/>
b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	<input type="checkbox"/>	b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	<input type="checkbox"/>
c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene GTS nach Schulversuch geführt)	<input type="checkbox"/>	c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend in der Wahlform im Ganztagsbetrieb geführt)	<input type="checkbox"/>
		d) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene GTS nach Schulversuch geführt)	<input type="checkbox"/>

b) Wochentage und Zeitrahmen:

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
drei Wochentage à 7 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
vier Wochentage à 7 Zeitstunden	<input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
drei Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
vier Wochentage à 8 Zeitstunden	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

c) Prognose der teilnehmenden Klassen, Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr (nicht Endausbau):

(Ein Musterfragebogen, der zur Bedarfserhebung herangezogen werden kann, ist beigelegt. Die dort abgefragten Daten sind zur Bedarfsermittlung notwendig.)

- An Grundschulen muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 25 Schüler/-innen eingerichtet sein.
- An Grundstufen der SBBZ L muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 12 Schüler/-innen eingerichtet sein.
- Die GTS-Gruppe kann klassen- und jahrgangsübergreifend sein.
- Alle Ganztagschüler nehmen an allen von der Schule angebotenen Ganztagen teil. Es besteht Schulpflicht.

Klassenstufe	Prognostizierte Gesamtzahl der Schüler/-innen an der Schule	Voraussichtliche Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen am GTS-Betrieb	Anzahl der geplanten Gruppen
1	4	4	
2	6	6	
3	11	10	
4	11	10	
Σ 1-4	32	30	

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Gruppen berechnet:

25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Die jeweils nächste 25er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (also ab 29 Schüler zwei Gruppen, ab 54 drei, ab 79 vier, usw.).

Die Gruppengröße an Grundstufen der SBBZ L ist bei 12 Schülerinnen und Schüler anzusetzen. Die jeweils nächste 12er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (12 Schüler eine Gruppe, 16 Schüler zwei Gruppen, 28 Schüler 3 Gruppen, usw.).

d) Berechnung der Lehrerwochenstunden

Durch die Berechnung der Schülergruppen im Ganztagsbereich nach dem unter b) gewählten Zeitmodell und der Zuweisung von Lehrerwochenstunden pro Gruppe ergibt sich folgende Berechnung:

Zeitmodell	LWS-Zuweisung pro Gruppe		geplante GTS-Gruppenzahl		Summe
4 Tage mit 7 Zeitstunden	8	X	3	=	24
3 Tage mit 7 Zeitstunden	6 LWS				
4 Tage mit 7 Zeitstunden	8 LWS				
3 Tage mit 8 Zeitstunden	9 LWS				
4 Tage mit 8 Zeitstunden	12 LWS				

e) gegebenenfalls: die Schule ist im Verbund mit einer

- Haupt-/Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium ohne Ganztagsbetrieb
- Haupt-/Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium mit Ganztagsbetrieb
- Gemeinschaftsschule

f) gegebenenfalls: Monetarisierung

Bis zu 50 % der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden (vgl. Abschnitt d) des Ganztagsbereichs können monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren.

Die Schule wünscht zum Schuljahr 2021/2022 die Monetarisierung von 0 Lehrerwochenstunden im Ganztagsbereich.

Wenn 10 oder mehr Lehrerwochenstunden monetarisiert werden:

Soll von diesen eine Lehrerwochenstunde für Koordinierungsaufgaben entnommen werden?

- ja*)
- nein

(*) Dies ist nur möglich bei einer Monetarisierung von mindestens 10 LWS. Diese Stunde kann entweder zur Bezahlung Dritter für Koordinierungsaufgaben verwendet werden oder der Schulleiter nimmt diese als Entlastungsstunde. Sofern bspw. insgesamt 10 LWS monetarisiert werden können, stehen nach Abzug der Koordinierungsstunde 9 LWS für den eigentlichen Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Dies gilt unabhängig davon, ob die 10. Stunde als Anrechnungsstunde für den Schulleiter oder zur Bezahlung Dritter verwendet wird.)

Pädagogisches Konzept der Schule

(Von der Schule auszufüllen. Zur Beantwortung reichen **kurze stichwortartige Sätze**, die sich auf das Wesentliche konzentrieren.)

Der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg (QR GTS BW) ist verbindliche Grundlage für das pädagogische Konzept der Schule. Die Qualitätsstufe 1 beschreibt das Entwicklungsniveau einer Ganztagschule, das nach der erfolgreichen Antragsstellung zum Start als Ganztagschule erreicht sein sollte. In dieser Phase geht es um die Initiierung von Prozessen und Standards für eine gelingende Ganztagschule (vgl. QR GTS BW S. 12).

1. Schulsituation

1.1 Beschreiben Sie das soziale Einzugsgebiet der Schule und die Ausgangslage der Schülerschaft.

Die Schule liegt in Weinheim an der Bergstraße im Stadtteil "Weststadt". Das Einzugsgebiet ist weitreichend: Die Schülerinnen und Schüler kommen aus Weinheim, Laudendach, Hemsbach, Sulzbach, Lützelachsen, Hohensachsen, Rippenweiher, Oberflockenbach, Großachsen und Leutershausen.

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 wird die Johann-Sebastian-Bach-Schule gemeinsam mit der Albert-Schweitzer-Grundschule einen Neubau - ebenfalls in der Weinheimer Weststadt - beziehen. Es handelt sich um ein modernes Schulhaus in Clusterbauweise, in dem der Ganztags von Anfang an mitgedacht und geplant wurde.

Dieses komplexe Vorhaben wird von der Stadt Weinheim mit einem umfassenden Moderationsprozess seit 2011 initiiert und unterstützt.

Regelmäßig haben alle beteiligten Gruppen die Möglichkeit, sich in die Planungen einzubringen. Beide Schulen wollen parallel Ganztagschule werden, die Albert-Schweitzer-Grundschule in der verbindlichen Form. Es sollen in den ersten Jahren auch punktuelle Übergänge (z. B. einzelne Grundschüler nehmen an einer Arbeitsgemeinschaft des SBBZs teil und umgekehrt) erprobt werden. Im neuen Schulhaus wird es drei "Klassentypen" geben: Grundschulklassen, Klassen des SBBZs und inklusive Klassen.

Alle Klassen werden in den Gebäudeclustern nach Jahrgangsstufen untergebracht sein.

Beide Schulen, die Grundschule und das SBBZ Lernen, werden als eigenständige Schulformen geführt. Berührungspunkte und Synergien sind möglich und beabsichtigt, beide System behalten jedoch ihr schulartspezifisches Profil mit klar definierten Aufgaben und Zuständigkeiten.

Die Johann-Sebastian-Bach-Schule ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen.

Alle Schülerinnen und Schüler haben folglich einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen, d. h. Lernen findet hier unter erschwerten Bedingungen statt, dies kann auch bedeuten, dass viele Kinder die basalen Grundvoraussetzungen zum Lernen nicht mitbringen, darauf muss sich die Schule zunehmend einstellen.

Gegenwärtig haben knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler Migrationshintergrund. Ein gutes Drittel hat eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Die Beziehung zwischen Bildungserfolg und Herkunft ist sichtbar: Der sozioökonomische Status der Familien ist häufig eher niedrig, teilweise gibt es erwerbslose Elternteile. Auch deshalb stehen den Kindern häufig weniger außerschulische Erfahrungsräume zur Verfügung als anderen Kindern, die in abgesicherten materiellen Verhältnissen aufwachsen.

In vielen Familien ist generell leider wenig häusliche Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen möglich aus unterschiedlichen Gründen (Migrationshintergrund, problematische eigene Schulbiografien, unvollständige Familien, finanzielle Not, Überlastung durch persönliche Probleme). Ein Teil der Eltern unterstützt schulische Belange jedoch aktiv und verlässlich.

Ergänzend kommt hinzu, dass gesamtgesellschaftliche Phänomene, wie Bewegungsmangel, zunehmender Medienkonsum und veränderte Familiensituationen (z. B. wenige Geschwister, "Vereinzelung") auch im Leben der Schüler und Schülerinnen eine Rolle spielen. Bedingt dadurch, dass sich der Schulbezirk recht weit erstreckt, ist es für die Schülerinnen und Schüler nicht immer einfach, am Nachmittag soziale Kontakte zu pflegen.

Diese Bedingungen müssen im schulischen Angebot Berücksichtigung finden:

In der Schule sollten stabile soziale Beziehungen, zusätzliche Lern- und Übungszeiten und offene Lernformen, z. B. Werkstattunterricht möglich sein. Auch sollten Neigungen und Begabungen entdeckt und gefördert werden. Damit dies möglich wird, ist ein Angebot am Nachmittag sinnvoll. So kann der Ganztags mehr Chancengerechtigkeit bieten und dazu beitragen, dass sich der Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg langsam etwas entkoppeln kann.

Die Stadt Weinheim bietet ein weit überdurchschnittliches Engagement am Thema "Bildung":

- Weinheimer Bildungskette
- Angebote des Bildungsbüros (z. B. Lesepaten, Elternbegleitung)
- umfangreiche Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeit
- Ganztagskonzept für Weinheim

Im Zusammenspiel dieser - schon bestehenden - Angebote mit einem möglichen Ganztagskonzept können nachhaltigere Fortschritte mit den Kindern erzielt werden.

Die Schülerschaft besteht zu ca. 1/3 aus Mädchen, zu ca. 2/3 aus Jungen, auch dies gilt es im Konzept zu berücksichtigen.

Vorteile des Ganztags unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen:

- eng aufeinander abgestimmtes Handeln ermöglicht bessere Entwicklungsförderung
- differenziertes Bildungsangebot, Förderziele werden den ganzen Tag verfolgt, dadurch vertiefte Kompetenzentwicklung
- mehr Raum für demokratische Partizipation und Soziales Lernen
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern, dadurch materielle Verbesserung möglich
- Entlastung der Familien, die ihre Kinder nur wenig unterstützen (können)
- gute Basis schaffen für stärkere Teilhabe im späteren Leben

2. Leitbild und Bildungskonzept der Schule

2.1 Welche Leitziele/Leitsätze und Grundorientierung liegen dem Ganztagskonzept der Schule zu Grunde?

Leitsatz 1

Wir leben und lernen in einer Gemeinschaft, in der sich alle im sozialen Miteinander entfalten können.

- Schulgemeinschaft wächst durch die Verzahnung und Zusammenarbeit mit der Albert-Schweitzer-Grundschule, dadurch vielfältige Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten im sozialen Miteinander
- mehr Zeit für Soziales Lernen
- mehr Zeit in gelebter Gemeinschaft
- durch Jahrgangsmischung der Ganztagsgruppen sind vielfältige soziale Erfahrungen möglich
- Schülerinnen und Schüler werden in ihren Stärken und Schwächen wahrgenommen und erfahren dadurch einen wertschätzenden Umgang

Leitsatz 2

Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler beim Aufbau einer positiven und realistischen Zukunftsperspektive.

- beim Planen, Ausführen und Evaluieren verschiedener Projekte können die Schüler und Schülerinnen Interessen und Talente entdecken und entfalten
- vertiefte Kompetenzentwicklung durch enge Abstimmung aller an der Förderung Beteiligten, gemeinsame Entwicklung von Förderzielen
- Ganztagsangebote in Feedbackkultur einbeziehen, Ziel: umfassendes Bild über Stärken und Schwächen, gute Grundlage für Teilhabe (s. 1.1)
- Schülerinnen und Schüler bringen ihre Stärken und Interessen in das Schulleben ein, indem sie beispielsweise Schülerkurse mitbetreuen, aktive Pausen leiten und als Streitschlichter Ansprechpartner für jüngere Schülerinnen und Schüler sind
- Ziel: Anschluss- und Abschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler

Leitsatz 3

Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler auf ein aktives und selbstbestimmtes Leben vor.

- der Ganztagskonzept bietet den Schüler/innen mehr Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, da sie zusätzlich Erfahrungen an außerschulischen Orten/ mit außerschulischen Kooperationspartnern machen können
- mehr Raum, um Demokratie zu erfahren und zu leben (Wünsche äußern, Mitbestimmung leben)

Leitsatz 4

Wir fördern gemeinsam mit Eltern und anderen Experten die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

- bessere Lernerfolge durch ganzheitliche Förderung

- umfassendere Förderung in den Bereichen: Sprache, soziale Kompetenz möglich
- durch Ausbau bestehender Kooperationen weitreichendere Erfahrungen für die Schülerinnen und Schüler möglich, im Sinne einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung, d. h. auch : Interessen und Talente fördern, Handlungsplanung und Reflexionskompetenz fördern, eigenverantwortliches Lernen anbahnen

Leitsatz 5

Wir führen unsere Schülerinnen und Schüler an eine gesunde Lebensweise heran.

- mehr Bewegung im Laufe des Schulalltages möglich
- "Aktive Pause": Pausenangebote durch Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, auch im Rahmen des Lehrbeauftragten- und Jugendbegleiterprogramms
- gesundes Mittagessen wird angeboten
- eine Strukturierung des Tages wird erlernt durch das Erleben

Leitsatz 6

Wir vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern demokratische und ethische Wertvorstellungen.

- Partizipation ermöglichen/ Demokratie leben: Klassenrat wird in allen Klassen regelmäßig durchgeführt, regelmäßige Schüler-Vollversammlungen, aktive SMV
- regelmäßige Befragungen der Schülerinnen und Schüler, aktuell z. B. zum Thema "Zusammenleben in der Schule/Schulregeln", Schülerinnen und Schüler der SMV formulieren Schulregeln in leichter/schülergerechter Sprache
- Verantwortungsübernahme durch Schülerinnen und Schüler möglich und erwünscht (s. auch Leitsatz 5)
- Konzept "Streitschlichtung" verankert, Kollegium dazu fortgebildet, Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig ausgebildet (Schulsozialarbeit)

Leitsatz 7

Wir legen Wert auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern.

- im Sinne einer Erziehungspartnerschaft in Bezug auf Schülerinnen und Schüler
- Zusammenarbeit mit Bildungsbüro Weinheim: Elternbegleitung seit vielen Jahren
- zahlreiche Partizipationsmöglichkeiten für Eltern: niedrigschwellige Angebote (Frühstück, Bastelnachmittage), regelmäßige Sprechzeiten Schulsozialarbeit und Elternbegleitung, Eltern- Info-Cafés zu unterschiedlichen Themen, Mitwirkung bei schulischen Festen

Leitsatz 8

Wir unterstützen im Rahmen der Inklusion in anderen Schulen schwerpunktmäßig Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.

- engere Verzahnung "Inklusion an der Albert-Schweitzer-Grundschule" und "Arbeit im Stammhaus" möglich
- Ganztage bietet durch zeitliche Ausweitung effektivere Verfolgung des Ziels der Abschluss- und Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der Inklusion

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bestehende Schwerpunkte im Ganztage effektiver und nachhaltiger verfolgt werden können.

Zudem eröffnet die enge Zusammenarbeit mit einer Grundschule weitreichende Perspektiven. Die Entwicklung einer gemeinsamen Schulkultur ist für das geplante Vorhaben unabdingbar.

Hier nehmen wir schon in der Planung und Vorbereitung bestimmte Themenschwerpunkte in den Blick:

- Entwicklung einer entsprechenden Organisationsstruktur
- Möglichkeit eines gemeinsamen Leitbilds
- Zusammenarbeit beider Kollegien an gemeinsamen Themenschwerpunkten

Dieser gemeinsame Prozess bietet für unsere Schülerinnen und Schüler zahlreiche Möglichkeiten der Partizipation und Interaktion.

Gerade dieser Prozess unterstützt unsere Leitziele nachhaltig (z. B. "gelebte Demokratie", Leitsatz 6 und 3).

2.2 Welche unterrichtsbezogenen Ziele werden mit der Ganztagekonzeption verfolgt? Konkretisieren Sie dies an einem Beispiel.

Die veränderte Tagesstruktur im Ganztage hat Auswirkungen auf den Unterricht insgesamt.

Dabei steht die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt.

Schülerinnen und Schüler werden, ausgehend von ihrem Lernstand, sowohl im Unterricht als auch im geplanten erweiterten Lernzeitangebot der Ganztagschule, individuell und ganzheitlich gefördert. Die Arbeit in einem SBBZ Lernen ist gekennzeichnet durch Personalisierung und Individualisierung der Lernprozesse.

Durch das erweitertes Lern- und Bildungsangebot in Ganztage wird die Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung vertieft und gestärkt. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler im Bereich der Selbstreflexion, damit sie lernen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten realistisch einzuschätzen (s. auch Leitsatz 2).

Unser Bildungs- und Förderkonzept ist im Kollegium abgestimmt in folgenden Bereichen: Lernstandslisten Deutsch und Mathematik, schuleigene Curricula zu folgenden Bereichen: Mathematik, Soziales Lernen, Methoden, Medien, MNK Grundstufe, WAG Hauptstufe (Bausteine).

Grundlage der Förderung ist die gezielte Diagnostik im Rahmen von ILEB. Die individuelle Förderplanung verläuft nach einem gemeinsam vereinbarten Procedere, die Eltern sind voll einbezogen in die Förderplanung, es finden regelmäßige Gespräche 2 x pro Jahr statt.

Im Kollegium entwickelte Kompetenzrasterbögen werden mit den Schülerinnen und Schülern 1 x pro Jahr besprochen.

Durch die zusätzliche Lernzeit im Rahmen von "Arbeiten und üben" wird die Verfolgung individueller Förderziele intensiviert.

Schließlich können im Rahmen der AG-Angebote in den Bereichen Bewegung, Kunst und Kreativität, Musik, Theater, Tanz individueller Begabungen und Fähigkeiten entdeckt und gefördert werden.

3. Organisationsstruktur der Ganztagschule

Bitte beachten Sie die Rahmenbedingungen:

Grundschulen / Grundstufen der Förderschulen verbinden in einer rhythmisierten Tagesstruktur

- Unterricht,
- Lern-, Übungsphasen und Förderzeiten,
- Bildungszeiten,
- Aktivpausen und Kreativzeiten

zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit.

Es sollen am Vormittag

- in der Regel vier Zeitstunden abgedeckt werden,
- zwei längere Pausen am Vormittag, davon eine Bewegungspause, stattfinden
- und ggf. ein späterer Unterrichtsbeginn

Bei Abweichung hiervon ist dies detailliert zu begründen.

3.1 Welche Rhythmisierung und Veränderung der Zeitstruktur soll umgesetzt werden?

Das Ganztagsangebot soll an vier Wochentagen je 7 Stunden stattfinden.

Eine ausgewogene Rhythmisierung ist grundlegend im Unterricht an einem SBBZ Lernen - auch im Halbtage. Ruhe und Bewegung, sowie Anspannung und Entspannung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Ein Pausenkonzept mit Angeboten zu verschiedenen Bereichen ist bereits vorhanden. In diesem Konzept sind auch Schüler und Schülerinnen als Jugendbegleiter einbezogen.

Am Vormittag sollen für alle Kinder zwei Lernzeiten à 90 Minuten stattfinden. Die Lernzeiten sind durch zwei große Pausen unterbrochen, am Vormittag mit einer integrierten Frühstückszeit, am frühen Mittag mit Aktivitätsangeboten. Mögliche Pausenaktivitäten sind: Musikpause, Sportpause, Chillout- Ecke und ausleihbare Spielgeräte, die auf dem Schulhof nutzbar sind.

Nach der 2. Pause findet nach einer kürzeren Unterrichtssequenz (45 Min.) die Mittagspause (55 Min.) statt. Im Anschluss an das Mittagessen gibt es Spiel- und Bewegungsangebote. Auch Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten können wahrgenommen werden (z. B. auch Leseinseln).

Die Mittagspause wird durch städtisches Personal beaufsichtigt. Zusätzlich können Jugendbegleiter zum Einsatz kommen, die Angebote im Anschluss an das Mittagessen durchführen.

Der Nachmittag beginnt mit einer vertieften Lernzeit, in der z. B. auch Werkstattunterricht und offenere Phasen stattfinden können. An drei Nachmittagen finden AG Angebote statt. Der Schulträger stellt für den Nachmittag pädagogisch ausgebildetes Personal ("Hortqualität"). Für das SBBZ sollen es wenige und gut ausgebildete Personen sein, damit die Kinder stabile Beziehungen aufbauen können, dies ist für die Arbeit im SBBZ Lernen unerlässlich.

Alle Kinder haben am Vormittag fünf Unterrichtsstunden. Die Halbtagskinder haben an einem Wochentag in der 6. Std. Unterricht, die Ganztagskinder haben diesen Unterricht am Nachmittag. Alle Ganztagskinder absolvieren an vier Nachmittagen Ganztagsangebote bis 15:00 Uhr. Freitags ist für alle Kinder um 13.20 Uhr Schulschluss.

Auf diese Weise wird die Kontingenzstundentafel von 108 Stunden für alle Kinder erfüllt.

Da alle Schülerinnen und Schüler in Klasse 1-4 einen Taxitransport erhalten können, ermöglicht dieses Vorgehen nur je eine Rückfahrt.

Auch ist die Rhythmisierung synchron mit der Albert-Schweitzer-Schule geplant und in einem umfassenden Moderationsprozess mit allen Beteiligten entwickelt und abgestimmt.

Wir gehen gegenwärtig von drei Ganztagsgruppen mit jeweils ca. 10 Schülerinnen und Schülern aus. Stundenplan Ganztags/Halbtags: s. Anhang

3.2 Wie wird die Vereinbarkeit von Halbtags- und Ganztagsbetrieb in Abhängigkeit der Rhythmisierung gewährleistet?

In den 1. - 5. Unterrichtsstunden werden alle Kinder (Halbtags und Ganztags) in ihren jeweiligen Klassenstufen unterrichtet. Wir möchten hier eine abwechslungsreiche Struktur bieten und Rhythmisierungselemente im Stundenplan einbauen: Beispielsweise werden wir ein Unterrichtsband in der 3. Stunde erproben, in dem für alle Kinder eher entspannende Inhalte stattfinden werden (musisch-künstlerischer Bereich, praktisches Arbeiten, Musik, sportliche Aktivitäten, ...). In Klasse 1/2 ist dies als Klassenaktivität geplant; in Klassenstufe 3/4 können Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

Bereits vorhandene Strukturen der Rhythmisierung (s. 3.1) setzen sich für die Ganztagskinder am Nachmittag fort.

Halbtagskinder erhalten Hausaufgaben, für Ganztagskinder entfallen diese. Auf Grundlage der Bedarfsabfrage (s. Anhang, Rücklauf: 90%, Zustimmung 100%) rechnen wir mit einer sehr kleinen Halbtagsgruppe, denkbar ist auch, dass alle Kinder im Ganztags sein werden.

An einem Wochentag haben die Halbtagskinder bis 13:20 Unterricht (s. oben).

Stundenplan: s. Anhang

3.3 Wie erfolgt die Organisation des Mittagessens durch den Schulträger? (Räumlichkeiten, Bereitstellung des Mittagessens)

Im neuen Schulhaus gibt es eine Schulmensa mit entsprechender Ausstattung. Das Mittagessen wird durch einen Caterer angeliefert.

Gegessen wird gemeinsam mit den Grundschulern und -schülerinnen in drei Schichten.

So werden Begegnungen und Kontaktmöglichkeiten zwischen Schülern und Schülerinnen des SBBZs und der Grundschule ermöglicht.

Beide Ganztagsgruppen des SBBZs bleiben während des Essens zusammen und werden von städtischem Personal beaufsichtigt. Schülerinnen und Schüler sollten hier auch kleinere Ordnungsdienste übernehmen (Tische abwischen, abräumen, ...).

In der integrierten Pause (35 Min.) halten sich die Schülerinnen und Schüler in ausgewiesenen Bereichen (Aktivität oder Ruhe) auf und nehmen Wahlangebote wahr. Hier werden zusätzlich zum städtischen Personal Jugendbegleiter zum Einsatz kommen.

Der Pauschalbetrag des Landes geht an die Stadt Weinheim, die diese Gelder für den entsprechenden Personaleinsatz verwenden wird.

3.4 Erläutern Sie die Gestaltung und Organisation der Mittagspause durch die Schule.

In der Mittagsfreizeit sind sowohl Angebote, die in der festen Ganztagsgruppe wahrgenommen werden, als auch frei wählbare Angebote geplant.

Bei den frei wählbaren Angeboten organisiert die Schule die Gruppenbildung, zunehmend auch unter Einbeziehung geeigneter Schülerinnen und Schüler, die zu festen Zeiten Wünsche innerhalb einer bestehenden Systematik erfragen und bei der Gruppenbildung unterstützen.

Alle geplanten Ganztagsgruppen werden in der Mittagspause von pädagogisch geschultem Personal begleitet. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler gerade in dieser Phase von festen

Ansprechpersonen unterstützt werden, die auch aufkommende Schwierigkeiten schnell bearbeiten, und die Schülerinnen und Schüler bei Lösungsmöglichkeiten unterstützen können.

Gemeinsame Angebote mit der Grundschule sind zunächst nur punktuell geplant; diese Gemeinsamkeiten werden in kleinem Rahmen durchgeführt, evaluiert und ggf. verändert, sodass sich ein bedarfsgerechtes und passgenaues Angebot entwickeln kann, das für beide Schulen gut durchführbar ist.

Für die Ganztagskinder ist ein transparentes Organisationssystem geplant (flexibler Aushang im Flurbereich), damit Kinder, Lehrkräfte und pädagogisches Personal jederzeit einsehen können, welches Kind an welchem Angebot teilnimmt. Verlässliche Planung und Orientierung des ganzen Schultags sind Gelingensfaktoren für einen störungsarmen Ganztagsbetrieb (Erfahrungen Hospitation Pestalozzischule Bretten, "Best- Practice- Beispiel"), ebenso sind verlässliche und nicht zu viele Bezugspersonen (s. oben) wichtig.

Die Angebote innerhalb des Mittagsbandes orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. So wird es Bewegungs-, Spiel- und Ruheangebote geben.

3.5 In welcher Form soll der Ganztagsbetrieb organisiert werden? (klassen- oder jahrgangsübergreifende Angebote, zeitlicher Wechsel der Angebote, Personaleinsatz, Einsatz der zusätzlichen Lehrerwochenstunden).

Alle Nachmittagsangebote werden in jahrgangsgemischten Gruppen stattfinden.

In Abhängigkeit von den Anmeldezahlen sind Gruppen mit jüngeren und Gruppen mit älteren Schülerinnen und Schülern denkbar.

Die Sequenz "Arbeiten und üben" im Anschluss an die Mittagspause (täglich von 13:30 - 14:15 Uhr) ist eine individuelle Lernzeit, in der jedes Kind - auf dem jeweils aktuellen Stand der Entwicklung - Förderung und fordernde Angebote erhält. In dieser Phase können auch offene Lernangebote stattfinden, z. B. Werkstattunterricht, offene Lernateliers und ähnliches, in Abhängigkeit und unter Berücksichtigung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler. Ein wichtiger Arbeitsbereich eines SBBZs Lernen ist das praktische Arbeiten. Geplant sind hier auch lebenspraktische und konkrete Angebote im Bereich Feinmotorik (z. B. Gemüse schneiden, Schuhe binden u. ä.), Körperhygiene (z. B. Zähne putzen, ...) oder Schulung von Basisfähigkeiten (z. B. einkaufen, Mobilität: Rad/Roller fahren, öffentliche Verkehrsmittel, ...).

Damit hier passgenaue Angebote stattfinden, sind hier voll umfänglich Lehrkräftestunden eingeplant. Alle Ganztagsgruppen absolvieren anschließend im AG- Bereich an drei Wochentagen als Gruppe halbjährlich wechselnde Angebote. Überwiegend ist das Nachmittagsangebot mit Lehrkräftestunden ausgestattet, ergänzend sind Jugendbegleiter, städtisches Personal und Personen aus Vereinen und kooperierenden Organisationen geplant.

Auf Seiten der Lehrkräfte sind umfangreiche Vor- und Nachbereitungen notwendig, damit individualisiert und differenziert gearbeitet werden kann.

In Absprache mit der Stadt Weinheim soll es pro Ganztagsgruppe eine pädagogisch ausgebildete Person geben, die in den Gruppen tätig ist.

Zusätzliche Kooperationspartner sind Vereine und andere Organisationen, mit denen teilweise schon seit vielen Jahren Kooperationsvereinbarungen bestehen.

3.6 Welche schulinternen Regelungen gibt es zur Personalstruktur, Personalorganisation und Kooperation?

Lernsequenzen am Nachmittag (Arbeiten und üben), Unterricht und AG-Angebote werden in der Hauptverantwortung geplant von Lehrkräften. Mit der zugewiesenen Stundenzahl von 24 LWS für drei Ganztagsgruppen lässt sich dieser Bereich abdecken. Alle drei Bereiche sind anspruchsvolle pädagogische Tätigkeiten, die intensive Vor- und Nachbereitung, teilweise im Team, erfordern (Verrechnung 1:1).

"Arbeiten und üben" ist als individualisierte Lernzeit geplant, in der jedes Kind auf der jeweiligen Niveaustufe vertieft arbeitet und Rückmeldung erhält. Dies erfordert eine zeitaufwändige Abstimmung gemäß ILEB und eine differenzierte Vor- und Nachbereitung.

Der vollumfängliche Einsatz von Lehrkräftestunden trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler auch am Nachmittag mit Bezugspersonen umgehen, die sie kennen und zu denen sie stabile Beziehungen aufbauen können. Dies ist unerlässlich für einen Ganztagsbetrieb mit teilweise emotional instabilen Kindern, die in vielfältiger Hinsicht feste Bezugsgrößen benötigen, um erfolgreich lernen zu können.

Zusätzlich werden verschiedene Professionen zum Einsatz kommen: Pädagogisch ausgebildetes Personal ("Hortqualität"), Jugendbegleiter, Lehrbeauftragte, Personen aus Vereinen und anderen Organisationen.

Auch die seit Jahren bestehende Schulsozialarbeit nimmt im Ganztage einen wichtigen Stellenwert ein. Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe, das eigenständig und dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Sie erweitert das Leistungsangebot der Jugendhilfe um präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten.

Kernaufgaben der Schulsozialarbeit sind:

- Einzelhilfen und Beratungen in individuellen Problemsituationen
- sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen
- innerschule und außerschulische Vernetzung mit Kooperationspartnern und Gemeinwesenarbeit

An der Johann-Sebastian-Bach Schule unterstützt die Schulsozialarbeiterin seit Jahren erfolgreich die Ziele und die Kompetenzentwicklung im Rahmen des Sozialcurriculums, so organisierte sie die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Streitschlichtern, bietet Unterrichtssequenzen zu Sozialen Spielen an und bringt in die GLK z. B. regelmäßig Fortbildungsimpulse zu Themen, wie Resilienzforschung, Prävention von sozialen Auffälligkeiten oder Krankheiten bei Schülerinnen und Schülern ein.

Die Johann-Sebastian-Bach-Schule nimmt seit vielen Jahren erfolgreich am Jugendbegleiternprogramm teil, es besteht ein fester Personenkreis, der auch im Ganztage einsetzbar ist (sportliche Angebote, z. B. Ringen; Schulhund, Catering, Rope-Skipping, ...).

Ebenso besteht eine langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit Vereinen, z. B. mit dem AC Weinheim, hier fanden schon Nachmittagsangebote zum Bereich "Klettern" und "Hockey" durch ausgebildete Trainer und Trainerinnen des Vereins statt.

Positive Erfahrungen bestehen ebenso mit Praktikantinnen und Praktikanten der beiden Beruflichen Schulen in unmittelbarer Nähe (Helen-Keller-Schule, Hans-Freudenberg-Schule).

Die Zusammenarbeit mit der Bildungslotsin des Bildungsbüros der Stadt Weinheim ermöglicht eine gezielte Sprachförderung für alle Klassen.

Wichtig ist, dass die unterschiedlichen Personen der "multiprofessionellen Teams"

Austauschmöglichkeiten haben, damit eine mit allen abgestimmte Förderung der Schülerinnen und Schüler möglich wird.

Auch heute ist das Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen in einem SBBZ Lernen Alltagsrealität: Die Zusammenarbeit mit Schulbegleitungen, Jugendbegleitern, Lesepaten, Schulsozialarbeit und der Elternbegleiterin ist etabliert. Zusätzlich kooperieren Lehrkräfte und Schulleitung regelmäßig mit Einrichtungen der Jugendhilfe, mit Ärzten und Ärztinnen und Therapeuten und Therapeutinnen.

Durch den Ganztage wird sich der Personenkreis vergrößern und verändern.

Ein schulisches Zeitfenster am Nachmittag (gegenwärtig montags von 13:30 - 15:30 Uhr) wird weiter bestehen und muss sich bedarfsorientiert öffnen für alle beteiligten Professionen. Das Schulleitungsteam initiiert und organisiert diesen Prozess.

Wichtig ist der Austausch der beteiligten Personen, damit die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler gemeinsam verfolgt wird, und auch Störungen rechtzeitig besprochen und aufgefangen werden können. Regelmäßige Rückkopplung und Auswertung der Erfahrungen ist - besonders in der Anfangsphase - unerlässlich, damit ein erfolgreiches Konzept in regelmäßiger Abstimmung mit allen Beteiligten umgesetzt und fortentwickelt werden kann.

3.7 Mit welchen außerschulischen Partnern (insbesondere kommen gemeinnützige Vereine, Verbände und Organisationen bis hin zu Einzelpersonen in Betracht - aus den Bereichen wie Sport, Musik, Kultur, Jugendarbeit und -hilfe, Umwelt, Weiterbildung etc.), Institutionen, Vereinen, Kirchen, etc. arbeitet die Schule zusammen? .

Es bestehen vielfältige Kooperationen mit folgenden Partnern:

- Bildungsbüro Weinheim
- AC Weinheim
- TSG Weinheim
- Evangelische Kirchengemeinde Weinheim
- Katholische Kirchengemeinde Weinheim/Hirschberg
- Moscheeverein Mevlana Moschee Weinheim
- Musikschule Badische Bergstraße
- Werkstattschule Heidelberg
- Stadtbibliothek Weinheim

3.8 Wie sind Eltern und Schüler/-innen in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs eingebunden?

Das Ganztagskonzept beider Schulen ist entstanden in einem umfangreichen Moderationsprozess, teilweise mit externer Moderation, initiiert durch die Stadt Weinheim (s. auch 1.1). In den letzten Jahren wurde eine Arbeitsstruktur erarbeitet, so entstand z. B. eine Konzeptgruppe, die sich regelmäßig traf, und in der wesentliche Teile des Konzepts (z. B. die Rhythmisierung) ausführlich diskutiert und erarbeitet wurde. In der Konzeptgruppe waren Eltern, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulleitungen beider Schulen vertreten, sowie Kooperationspartner der Schulen und die Stadt Weinheim als Schulträger. Eine Steuerungsgruppe (Stadt, beide Schulleitungsteams, Moderator) stimmte sich regelmäßig über die gemeinsame Richtung des geplanten Vorhabens ab.

In den Schulen wurden die Gremien, GLK und Schulkonferenz, regelmäßig über den Prozess informiert und hatten Gelegenheit zur Partizipation.

Zusätzlich gab es einen Elternworkshop und eine Informationsveranstaltung für Eltern, sodass die Eltern beider Schulen umfassend in den Prozess einbezogen sind.

Die Schülerinnen und Schüler beteiligten sich in regelmäßig stattfindenden Vollversammlungen und im Rahmen der SMV.

Geplant ist zum konkreten Start des Ganztags ein Entwicklungsbeirat (nähere Ausführungen dazu: s. Kap. 5.1).

3.9 Welche Raumnutzungsplanung gibt es für den Ganztagsbetrieb?

Eng verzahnt mit der Entwicklung der Ganztagskonzepte beider Schulen ist die Planung und Durchführung des Schulneubaus.

Von Anfang an sind beide Schulen einbezogen (Beteiligung an der Ausschreibung für den Architektenwettbewerb, Beteiligung am Auswahlverfahren für den besten Entwurf, regelmäßige Teilnahme Baukommissionssitzungen, Nutzergespräche). Der Ganztagsbetrieb wurde von Beginn an mitgedacht und -geplant. Selbstverständlich ist das Gebäude barrierefrei errichtet, sodass Kinder mit Behinderungen uneingeschränkt alle Räume erreichen können.

Möbiliar und Ausstattung ist multifunktional und flexibel geplant, damit unterschiedliche Lernformen unkompliziert realisiert werden können und den unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedarfen, sowie unterschiedlichen Kommunikationsformen der Schülerinnen und Schüler eines SBBZs Lernen entsprochen werden kann.

Auch die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler am inklusiven Standort Grundschule können so sehr gut berücksichtigt werden.

Im Neubau stehen umfangreiche Ganztagsflächen zur Verfügung (s. Anhang).

Schulmensa und Foyerbereich werden in der Mittagspause genutzt.

Neben Klassen-, Differenzierungs- und Fachräumen, die natürlich auch ganztags genutzt werden können, stehen Ganztagsräume zur Verfügung (schwerpunktmäßig für die Grundschule). Darüber hinaus sind alle Flurbereiche als Lernräume konzipiert (Fluchtwege über separate Fuchtbalkone), es gibt eine Leseinsel pro Cluster, abtrennbare Bereiche, die mit Schülergruppen genutzt werden können, offene Lernflächen für Lernateliers, Werkstattunterricht und AG-Angebote und Bewegungsimpulse im Gebäude, z. B. Klimmzugstangen.

Die neue Dreifeldsporthalle steht beiden Schulen auch für den Ganztags zur Verfügung (in Abstimmung mit der Nutzung durch Vereine am Nachmittag).

Teamräume und eine abgetrennte Außenfläche für Lehrkräfte und pädagogisches Personal sind ebenfalls eingeplant. Auch dies ist im Ganztags wichtig, um einen guten Austausch der beteiligten Personen zu ermöglichen.

Auch die Außenflächen bieten zahlreiche Möglichkeiten: Begehbare Innenhöfe bilden "Draußen-Klassenzimmer", die Schulhofbereiche sind mit moderner Gestaltung gut im Ganztags nutzbar. Das gesamte Gebäude ist durchgehend gedacht und geplant als schulischer Lern- und Lebensraum. Alle Bereiche sind anregend gestaltet, z. B. sind asphaltierte Schulhofflächen gedacht als "große Tafeln" mit entsprechender Gestaltung, oder beispielsweise bilden sich in der Bepflanzung der Grünflächen die Kontinente der Erde ab. Ein Schulgarten mit Hochbeeten ist geplant, und in unmittelbarer Umgebung der Schule gibt es weitere Möglichkeiten, Erfahrungen in der Natur zu sammeln.

Das Außengelände kann von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Bedürfnissen genutzt werden: So gibt es z. B. Bewegungs- und Spielbereiche, aber auch Ruhebereiche. So bietet das Gebäude zahlreiche Möglichkeiten, die in ein gutes Ganztagskonzept einbezogen werden können.

4. Pädagogische Gestaltungselemente

4.1 Wie erfolgt eine inhaltliche Verknüpfung von Vor- und Nachmittag ausgehend vom Schulcurriculum und den pädagogischen Leitzielen der Schule?

Die Leitziele der Schule (s. 2.1 und 2.2) können durch zusätzliche Angebote am Nachmittag intensiver und effektiver verfolgt werden. Im Focus steht die Steigerung des Lernerfolgs und die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.

Jetzt schon verfolgen wir - auch schon in der Grundstufe - das Ziel der Abschluss- und Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Wenn Basisfähigkeiten und "soft skills" früh in den Blick genommen und systematisch angebahnt werden, wirkt sich das positiv auf die oben formulierten Ziele aus.

Mit Feedbackgesprächen und entsprechenden Dokumentationen auf Kompetenzrasterbögen (mit Fachberatung im Kollegium entwickelt) nehmen wir diesen Bereich systematisch und regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern in den Blick. Im Ganzttag können die hier ermittelten Lernfelder aufgegriffen und vertieft werden. Dies gilt auch für andere, am Vormittag vorkommende Themenfelder, wie z. B. der Bereich "Kinderschutz", Lese- und Sprachförderung, "Schulhund", Sozialtrainingseinheiten oder Unterrichtseinheiten aus den Themenfeldern Musik, Kunst oder Sport. Die Einbeziehung außerschulischer Lernorte, wie z. B. Sportstätten oder Orte mit kulturellen Angeboten ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen, die sie ohne den Ganzttag in dieser Form sicher häufig nicht erleben könnten (vgl. auch 1.1).

Diese Erfahrungen können sich wiederum positiv auf das Lernen am Vormittag auswirken. Wer beispielsweise den Lebensraum "Wiese" spielerisch mit anregenden Aufgaben (mit Becherlupen, "Forscheraufträge", ...) erfährt, kann Lerninhalte im Bereich MNK dazu besser verknüpfen.

4.2 Beschreiben Sie das Lern- und Förderkonzept der Schule, das auch den Lernerfolg sowie die Kompetenzentwicklung eines jeden einzelnen Kindes im Blick hat:

Individualisierung und Differenzierung sind Kernelemente sonderpädagogischer Förderung. Auf dieser Grundlage verfolgen wir seit vielen Jahren die Öffnung des Unterrichts mit Unterrichtsformen, wie z. B. Wochenplan, Stationenlernen, Lerntheke, Werkstattunterricht,

Gezielte Diagnostik und Förderplanung im Hinblick auf die "Zone der nächsten Entwicklung" (Wygotski) ist eine weitere Grundlage unserer Arbeit.

Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) stellt eine Verknüpfung sonderpädagogischer Diagnostik, kooperativer Bildungsplanung, individuellen Bildungsangeboten, Leistungsfeststellungen und der durchgängigen Dokumentation dieses Prozesses dar. Förderpläne werden an unserer Schule zwei Mal pro Jahr gemeinsam mit allen Beteiligten erstellt und gemeinsam besprochen. Mit den Eltern werden Förderziele festgelegt und gemeinsam verfolgt. Alle Förderpläne sind zentral und für alle zugänglich gespeichert.

In diesen Prozess werden im Ganzttag alle an der Förderung Beteiligte einbezogen. Abläufe müssen unter diesem Blickwinkel betrachtet und angepasst werden (z. B. Förderplanprocedere, Anwesenheit im Zeitfenster, Informationsfluss gewährleisten, Zuständigkeit: Schulleitungsteam).

Förderkonzepte bestehen zu mehreren Bereichen. Beispielhaft sei hier Leseförderung genannt. Zusätzlich zum Unterricht am Vormittag binden wir seit vielen Jahren Lesepaten in die Förderung ein und bemühen uns, vielfältige Leseanlässe zu schaffen, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro und der Stadtbibliothek, z. B. im Projekt "Helden", in dem Schülerinnen und Schüler Erfahrungen mit Tablets, "Helden" in Weinheim und Büchern in der Stadtbibliothek machen konnten. Solche Projekte, die punktuell "Ganzttagsschule" waren, können im Ganzttag stärker verfolgt werden; Leseförderung steht so auf einer breiteren Grundlage.

4.3 Wie werden Lernzeiten in den Ganztagsablauf integriert?

Die Sequenz "Arbeiten und üben" ist als individuelle Lernzeit zu verstehen, in der individuelle Förderziele mit professioneller Unterstützung verfolgt werden.

Durch das Verständnis von Ganztagschule als umfassendem "Lern- und Lebensraum" wird ein ebenso umfassendes Bildungsverständnis ermöglicht: Statt "lernen, üben, arbeiten" dem Schulvormittag zuzuordnen und "Freizeitaktivität" dem Nachmittag, kann Lernen umfassend verstanden werden und die Förderziele in vielen Bereichen verfolgt werden.

4.4 Wie werden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in den Ganztagsablauf integriert?

Ein gut strukturierter Vormittag, der auch - zusätzlich zu den regulären Pausenzeiten - Bewegungszeiten im Unterricht einschließt, ist Alltag in einem SBBZ Lernen.

Dies kann bereits als Rhythmisierung begriffen werden, die im Ganztag aufgegriffen und erweitert wird.

Bewegungsangebote finden in den Pausenzeiten statt (s. 3.1, 3.3) und im Rahmen der AGs an drei Nachmittagen.

5. Fortlaufende Qualitätsentwicklung

5.1 Benennen Sie mögliche Partner für den Entwicklungsbeirat:

Zum Start der Ganztagschule soll ein Entwicklungsbeirat gegründet werden, bestehend aus Schulleitung, Statusgruppen der Schulkonferenz, innerschulischen und außerschulischen Kooperationspartnern und der Stadt Weinheim als Schulträger. Im Bereich der Kooperationspartner ist an folgende Personen/Organisationen gedacht: Schulsozialarbeit, städtisches pädagogisches Personal, Musikschule und AC Weinheim. Bedarfsgerecht können punktuell dazukommen: Lesepaten, Schulbegleitungen und Jugendbegleiter. Der Kreis der regelmäßig teilnehmenden Personen sollte nicht zu groß sein, um das Gremium arbeitsfähig zu halten.

So soll fortlaufend die Kommunikation aller beteiligten Gruppen gewährleistet sein und eine kooperative Professionalität entwickelt werden.

Regelmäßige Rückmeldungen der Eltern, Schülerinnen und Schüler und der im Ganztag arbeitenden Personengruppen fließen in die Arbeit des Entwicklungsbeirats ein.

Auf diese Weise kann sich fortlaufende Qualitätsentwicklung etablieren durch einen regelmäßigen Blick auf gute Praxis und Herausforderungen.

5.2 Mit welchen Elementen ermöglichen Sie die Entwicklung kooperativer Professionalität auf und zwischen allen Ebenen?

Angedacht ist die Öffnung bestehender Arbeitszusammenhänge und Strukturen für neue Personen und Personengruppen (s. Kap. 3.6) und die Entwicklung neuer Gremien (z. B. Entwicklungsbeirat, s. Kap. 5.1).

Auch die Möglichkeiten im neuen Schulhaus laden Lehrkräfte und andere Professionen zum Austausch und zum Verweilen ein: In diesem Rahmen kann "Kommunikation auf Augenhöhe" entstehen, die auch dann trägt, wenn es um systematische Weiterentwicklung und Qualitätsentwicklung geht.

Nicht zuletzt bedeutet die Konzentration auf die kooperative Professionalität von Lehrkräften und anderen an der Förderung beteiligten Berufsgruppen, dass die gemeinsame Arbeit an der Entwicklung und die Realisierung der Ganztagschule als positive Veränderung der Schulkultur erlebt werden kann.

Das hier vorgestellte Konzept wurde gemeinsam mit dem Schulteam entwickelt (auch mit unterstützender Fachberatung im Rahmen regelmäßiger Treffen und eines Pädagogischen Tages).

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden die Arbeitsergebnisse mit dem Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg abgeglichen und entsprechend ergänzt und verändert.

Nun muss es gemeinsam erprobt, regelmäßig rückgekoppelt und ggf. verändert werden.

Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit der Lehrkräfte ist in hohem Maß vorhanden.

Kollegiales Feedback ist an unserer Schule seit Jahren etabliert und wird nach einem bewährten Schema durchgeführt und dokumentiert. In Bezug auf den Ganztag sind dies gute Grundlagen, um gegenseitig unterstützend und entlastend zu wirken, auch dies sind wesentliche Bestandteile guter Ganztagschulen.

5.3 Welche besonderen Organisations- und Gestaltungsmerkmale möchten Sie noch erwähnen?

Die besondere Situation, d. h. eine gemeinsame Konzeptentwicklung mit einer Grundschule im Rahmen eines umfassenden Moderationsprozesses in Verbindung mit dem Umzug beider Schulen in ein modernes Schulhaus, bietet besonders gute Bedingungen und Möglichkeiten für den Ganzttag. Nahezu optimale räumliche Bedingungen und eine seit Jahren gewachsene Zusammenarbeit mit der Albert-Schweitzer-Grundschule bilden eine gute Grundlage, auf der ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot entstehen kann.

Die Rhythmisierung wurde synchron mit der Grundschule gehalten, damit Übergänge möglich sind. Auch sollen in gemeinsamen Pausenzeiten Begegnungen und Kontakte zwischen allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 1-4 möglich sein.

Deshalb wird auch der Schulhof gemeinsam genutzt.

Dies bietet auch im Hinblick auf Inklusion und Teilhabe immense Vorteile.

Durch ein gemeinsames Lehrerzimmer wird auch der Austausch zwischen beiden Kollegien gefördert. Mehrere Teamräume für Lehrkräfte und alle an der Förderung der Kinder Beteiligten ermöglichen Kommunikation in kleineren Einheiten, auch wieder schulartübergreifend konzipiert. Teamräume sind auch unter dem Aspekt der Lehrgesundheit von großer Bedeutung. Sie ermöglichen Ruhephasen für Lehrkräfte und ungestörte Vorbereitungszeit.

Die Verfolgung gemeinsamer Ziele beider Schulen ist sinnvoll und beabsichtigt, z. B. in abgestimmten schuleigenen Curricula zum Sozialen Lernen oder in gemeinsamer Erarbeitung von Regelungen zum schulischen Miteinander.

Dennoch ist das schulartspezifische Profil eines SBBZ Lernen ungebrochen vorhanden, was ebenfalls ein großer Vorteil ist. Auch das System Grundschule kann im geplanten Miteinander unkompliziert auf diese Expertise im Haus zurückgreifen.

Umgekehrt bewirkt das Erleben der Grundschule im gemeinsamen Schulhaus für das SBBZ eine größere "innere Nähe" zur allgemeinen Schule; das kann sich positiv z. B. auf die Planung von Übergängen vom SBBZ an die allgemeine Schule auswirken.

Auch der Übergang von Grundschülerinnen und -schülern an das SBBZ Lernen ist unkomplizierter möglich. Wenn dies lediglich bedeutet, den Unterricht "im Klassenzimmer nebenan" zu besuchen, ist auch damit zu rechnen, dass die - leider auch heute noch vorhandene - Stigmatisierung von Schülerinnen und Schülern eines SBBZ Lernen deutlich abgeschwächt wird.

Dies unterstützt die Schülerinnen und Schüler im Ganzttag in der Entwicklung von Selbstsicherheit und im Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten.

So ist unter den erläuterten Bedingungen die Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Ganzttag besonders gut möglich (vgl. auch Qualitätsrahmen Ganzttagsschule Baden-Württemberg, Stuttgart 2019).

Die im Qualitätsrahmen angesprochene Förderung der fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler geschieht in einem erweiterten Lern- und Entwicklungsumfeld im neuen Schulhaus und gleichzeitig in einem begleiteten und überschaubaren Rahmen.

Dies alles ist im Vergleich zum Ist-Zustand eine bedeutsame Verbesserung für alle Schülerinnen und Schüler des SBBZs Lernen.

So bietet das neue Haus mit allen Möglichkeiten inspirierende Impulse für die grundlegenden Veränderungsprozesse unserer Schulkultur, die mit der Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts einhergehen.

Die Annäherung an das Ideal einer attraktiven Schule, die Lern- und Lebensort für alle Beteiligten sein kann, rückt so in greifbarere Nähe.

- 1 Erklärung des Schulträgers zur:
- a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen
 - b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen.
- Mitteilung des Schulträgerkontos (Bankverbindung - IBAN und BIC) zur finanziellen Abwicklung der Monetarisierung sowie der Mittagspausenbetreuung und Nennung eines Ansprechpartners beim Schulträger (Name, Telefon, E-Mail).
- 2 Zustimmung der Schulkonferenz
- 3 Anhörung des Elternbeirats
- 4 exemplarische Stundenpläne für die GT-Klassen

Ort, Datum

Unterschrift des Oberbürgermeisters / Bürgermeisters

Dienstsiegel

Karen Backmeyer

Weinheim, den 18.05.2020

Karen Backmeyer, SoSch Rek'in

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Dienstsiegel



Musterfragebogen zur Bedarfsermittlung

Fragebogen zum Bedarf eines Ganztagsbetriebs in der Grundschule bzw. der Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L)

Liebe Eltern,

in Baden-Württemberg können Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen als Ganztagsschulen eingerichtet werden. Schule und Schulträger entscheiden, ob sie eine Ganztagsschule einrichten möchten und stellen einen entsprechenden Antrag.

Die _____-Schule plant die Einrichtung einer Ganztagsschule zum Schuljahr _____.

Die Einrichtung der Ganztagsschule bedeutet, dass Ihr Kind neben dem bisherigen Pflichtunterricht verbindlich an zusätzlichen Angeboten wie zum Beispiel Lern- und Übungsaufgabenbetreuung, Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften teilnimmt. Der Schultag umfasst bei Ganztagsschulen an drei oder vier Tagen täglich 7 bzw. 8 Zeitstunden. Die Ganztagsschule zeichnet sich dadurch aus, dass eine Vernetzung zwischen Unterricht und außerschulischen Angeboten am Vor- und Nachmittag stattfindet, um Phasen der Anspannung, Entspannung und Bewegung im Lauf eines Schultages zu berücksichtigen. Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich. Ihr Kind hat auch die Möglichkeit, am Mittagessen (kostenpflichtig) in der Schule teilzunehmen.

Ggf. kurze Darstellung des geplanten Ganztagskonzepts (z. B. Stundenplanbeispiel, Rhythmisierung, GT-Angebote).

Für unsere Planungen benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Name der Schülerin / des Schülers und Klasse

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagsschule wie im vorgestellten Modell an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagsschule anmelden?

- ja
 nein

Alternativ:

Wenn im neuen Schuljahr die Ganztagsschule an unserer Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagsschule anmelden?

- ja, an drei Tagen à 7 Std.
 ja, an drei Tagen à 8 Std.
 ja, an vier Tagen à 7 Std.
 ja, an vier Tagen à 8 Std.
 nein

Vielen Dank für Ihre Angaben!

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts

(vom zuständigen Staatlichen Schulamt auszufüllen)

- | | ja | nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 1 Das pädagogische Konzept erscheint schlüssig und erfüllt die Vorgaben.
Exemplarische Stundenpläne sind beigelegt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2 a) Die Rhythmisierung wurde umgesetzt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Abweichungen der Rhythmisierung sind durch Fakten begründet und nachgewiesen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3 Nach Prüfung ergibt sich folgende Gruppenzahl: _____
Das gewählte Zeitmodell ergibt folgende LWS-Zuweisung pro Gruppe: _____
Plus LWS für die Schulleitung: _____
Daraus ergeben sich folgende Gesamt-LWS: _____ für das SJ 2021/2022 | | |
| 4 Beschluss der Schulkonferenz liegt vor. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5 Erklärung des Schulträgers zur:
a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen liegt bei. | | |

Bemerkung(en):

Der Antrag des Schulträgers wird befürwortend vorgelegt.

Der Antrag des Schulträgers wird an die Schule zurückgegeben.

Begründung:

Datum:

Unterschrift:

Dienstsiegel

Stellungnahme des Regierungspräsidiums

(vom zuständigen Regierungspräsidium auszufüllen)

Der Antrag des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer

- Grundschule
- Grundstufe eines SBBZ L
- in verbindlicher Form
- in Wahlform

an der Schule

wurde fristgerecht eingereicht.

Er wurde hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft und wird

- befürwortet
- nicht befürwortet

Der Antrag wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

, den Unterschrift:

Dienstsiegel

Rythmisierung Ganzttag JSB Klasse 1-4							4x 7h
Zeit	Montag		Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
8:00- 8:45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
8:45- 9:30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
9:30- 9:40	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	
9:40- 10:00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	
10:00- 10:45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
10:45- 11:30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
11:30- 11:50	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	
11:50- 12:35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
12:35-13:20	Unterricht HT*	Mittagessen Spielangebote	Mittagessen Spielangebote	Mittagessen Spielangebote	Mittagessen Spielangebote	Unterricht	
13:20- 13:30							
13:30- 14:15		Arbeiten und üben	Arbeiten und üben	Arbeiten und üben	Arbeiten und üben		
14:15- 15:00		Unterricht GT**	AG	AG	AG		
* Unterricht HT : Kinder im Halbttag haben am Montag in jahrgangsgemischten Gruppen Unterricht bis 13:20							
** Unterricht GT : Kinder im Ganzttag haben am Montag in jahrgangsgemischten Gruppen Unterricht am Nachmittag							

Rythmisierung Ganztage JSB Klasse 1-4						4x 7h
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
8:00- 8:45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
8:45- 9:30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
9:30- 9:40	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
9:40- 10:00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10:00- 10:45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10:45- 11:30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11:30- 11:50	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
11:50- 12:35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12:35-13:20	Mittagessen Spielangebote	Mittagessen Spielangebote	Mittagessen Spielangebote	Mittagessen Spielangebote	Unterricht	Unterricht
13:20- 13:30						
13:30- 14:15	Arbeiten und üben	Arbeiten und üben	Arbeiten und üben	Arbeiten und üben		
14:15- 15:00	Unterricht GT	AG	AG	AG		

Rythmisierung Ganztage JSB Klasse 1-4 Halbtage					
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00- 8:45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
8:45- 9:30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
9:30- 9:40	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
9:40- 10:00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10:00- 10:45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10:45- 11:30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11:30- 11:50	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
11:50- 12:35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12:35-13:20	Unterricht HT*				Unterricht



Fragebogen zur Bedarfsermittlung eines Ganztagsbetriebs in der Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L)

Liebe Eltern,

in Baden-Württemberg können Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen als Ganztagschulen eingerichtet werden. Schule und Schulträger entscheiden, ob sie eine Ganztagschule einrichten möchten und stellen einen entsprechenden Antrag.

Unsere Schule plant die Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform zum Schuljahr 2021/22 im Neubau am Rolf-Engelbrecht-Haus.

Dies bedeutet, dass Ihr Kind neben dem bisherigen Pflichtunterricht verbindlich an zusätzlichen Angeboten wie zum Beispiel individuellen Lern- und Übungszeiten sowie Arbeitsgemeinschaften teilnimmt.

Der Schultag umfasst in diesem Modell an vier Tagen täglich 7 Zeitstunden.

Hausaufgaben in der bisherigen Form wird es nicht mehr geben.

Die Ganztagschule zeichnet sich dadurch aus, dass eine Vernetzung zwischen Unterricht und außerschulischen Angeboten am Vor- und Nachmittag stattfindet, um Phasen der Konzentration, Entspannung und Bewegung im Lauf eines Schultages zu berücksichtigen. Ihr Kind hat auch die Möglichkeit, am Mittagessen (kostenpflichtig) in der Schule teilzunehmen.

Eine kurze Darstellung des geplanten Ganztagskonzepts können Sie der Anlage entnehmen.

Für unsere Planungen bitten wir Sie, nachfolgenden Abschnitt auszufüllen und uns diesen mit dem Rückumschlag **bis 06.03.2020** an uns zurückzusenden. Sie können diesen gerne auch direkt an die Schule zurückgeben.

=====

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

Wenn zum Schuljahr 2021/22 die Ganztagschule wie im vorgestellten Modell an unserer neuen Schule eingerichtet wird, würden Sie Ihr Kind für die Ganztagschule anmelden?

- ja
 nein

Rückgabe bis 06.03.2020



Ganztag in der Wahlform – Johann-Sebastian-Bach-Schule

- ab Schuljahr 2021/22
- das Angebot gilt für die Grundstufe Kl. 1-4
- Eltern wählen zu Schuljahresbeginn den Halbttag (im Plan unten: Montag links) oder den Ganzttag
- die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich
- im Ganzttag gibt es zusätzlich zum Unterricht kostenlose AG- Angebote und kostenlose zusätzliche Lernzeit
- AG- Angebote z. B. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Soziales Lernen
- die zusätzliche Lernzeit orientiert sich individuell am Lernstand jedes einzelnen Kindes
- im Einzelfall bei Bedarf:
kostenpflichtige Betreuung in den Randzeiten von 7:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Mittagessen
- Kostenübernahme für das Mittagessen durch das Programm „Bildung und Teilhabe“ möglich

Stundenplanbeispiel:

Rythmisierung Ganzttag JSB Klasse 1-4 4x 7h						
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
8:00- 8:45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
8:45- 9:30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
9:30- 9:40	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
9:40- 10:00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10:00- 10:45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10:45- 11:30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11:30- 11:50	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
11:50- 12:35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12:35-13:20	Unterricht HT*	Mittagessen Spielangebote	Mittagessen Spielangebote	Mittagessen Spielangebote	Mittagessen Spielangebote	Unterricht
13:20- 13:30						
13:30- 14:15		Arbeiten und üben	Arbeiten und üben	Arbeiten und üben	Arbeiten und üben	
14:15- 15:00		Unterricht GT	AG	AG	AG	

* Unterricht HT : Kinder im Halbttag haben am Montag in jahrgangsgemischten Gruppen Unterricht bis **13:20**

* Unterricht GT : Kinder im Ganzttag haben am Montag in jahrgangsgemischten Gruppen Unterricht am Nachmittag



Bedarfsabfrage Eltern

Schuljahr 2019/2020

Beschluss über: Ganztagschule

Inhalt:

Antragstellung zur Errichtung einer Ganztagschule –Primarstufe- zum Schuljahr 2021/22

Modell: Wahlform 4 Tage - 7 Stunden

Erhobene Daten - Abfrage der Eltern von Klasse 1/2 (Fragebogen s. Anlage)

Rücklauf: 90 %

1. Ergebnis

- Ja-Stimmen 9
- Nein-Stimmen 0
- Enthaltungen 0



Schulkonferenz-Beschluss

Schuljahr 2019/2020

Beschluss über: Ganztagschule

Inhalt:

Antragstellung zur Errichtung einer Ganztagschule –Primarstufe- zum Schuljahr 2021/22

Modell: Wahlform 4 Tage - 7 Stunden

1. Schulkonferenz vom 27.04.2020
2. Teilnehmer/innen
 - Schüler
 - Radau, Nico
 - Nehmet, Szofia
 - Eltern
 - Gutfleisch, Nadine
 - Weygold, Jacqueline
 - Janku, Gudrun
 - Eschwey, Angelika
 - Lehrkräfte
 - Backmeyer, Karen
 - Münch-Schröder, Cornelia
 - Kunkel, Lena
 - Schiefer, Jan
3. Abstimmungsergebnis
 - Ja-Stimmen 10
 - Nein-Stimmen 0
 - Enthaltungen 0



Fichtestraße 18

69469 Weinheim

Sekretariat: 06201/ 94620

Bürozeiten: Mo - Mi + Fr: 7:30 - 11:00 Uhr

Fax: 06201/94628

poststelle@jsbach-fs-whm.schule.bwl.de

www.jsb.hd.schule-bw.de

Datum: 26.05.2020

Gesamtlehrerkonferenz-Votum

Schuljahr 2019/2020

Beschluss über: Ganztagschule

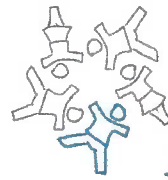
Inhalt:

Antragstellung zur Errichtung einer Ganztagschule –Primarstufe- zum Schuljahr 2021/22

Modell: Wahlform 4 Tage - 7 Stunden

1. Gesamtlehrerkonferenz vom 27.04.2020
2. Teilnehmer/innen 21 (sh. Protokoll)
3. Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	3



Anhörung Elternbeirat 05.03.2020

Schuljahr 2019/2020

Beschluss über: Ganztagschule

Inhalt:

Antragstellung zur Errichtung einer Ganztagschule –Primarstufe- zum Schuljahr 2021/22

Modell: Wahlform 4 Tage - 7 Stunden

1. Teilnehmer/innen

- Eltern
 - Sicho, Jeanette
 - Gutfleisch, Nadine
 - Eichler, Gerd, EBV
 - Weygold, Jacqueline
 - Eschwey, Angelika
 - Schneider, Katherina

- Schulleitung
 - Backmeyer, Karen
 - Münch-Schröder, Cornelia

2. Abstimmungsergebnis

- Ja-Stimmen 6

- Nein-Stimmen 0

- Enthaltungen 0

ARBEITSGRUPPE AUßERSCHULISCHE PARTNER IM GANZTAG

Modell „Verlässliche Kooperation“ zur Ganztagsbildung mit außerschulischen Partnern (Überblick)

Am 18. Februar 2020 vorgelegt von der *Arbeitsgruppe außerschulische Partner im Ganztage*.

Zielsetzungen

- *Ganztagsbildung braucht Qualität.* Die Angebote werden von qualifiziertem Personal verantwortet, das angemessen bezahlt wird. Vorbereitungs- und Kommunikationszeiten sowie Vertretung sind berücksichtigt.
- *Ganztagsbildung braucht Vielfalt.* Das Personal wird beim außerschulischen Partner (z.B. Sportverein, Kirchengemeinde, Jugendverband) angestellt und durch Land bzw. Kommune für seine Aufgaben in der Ganztagsbildung refinanziert. Die Vernetzung mit dem Gemeinwesen bildet das große Plus der Kooperation mit außerschulischen Partnern gegenüber Einzelpersonen.
- *Ganztagsbildung braucht Verlässlichkeit.* Hauptamtliche Ansprechpartner bieten die Gewähr der Dauer, setzen zugleich aber mehrjährige Finanzierungszusagen von Land und Kommunen an außerschulische Partner voraus. Verträge sollen in der Regel über drei Jahre abgeschlossen werden und können nur in besonderen Fällen (z.B. zu wenige Schüler) gekündigt werden.
- *Ganztagsbildung braucht Koordination.* Neben einer höheren Zahl von Entlastungsstunden für die Schulleitung bedarf es Mittel für Koordinationsaufgaben, die durch Schulträger oder außerschulische Partner übernommen werden können.
- *Ganztagsbildung braucht Vertrauen.* Das Rahmenmodell kann vor Ort flexibel gefüllt werden. Schule und außerschulische Partner entwickeln die Angebote und deren Einbettung in eine (rhythmisierte) Ganztagschule in vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Landesjugendring Baden-Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung

Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände

Diözese Rottenburg-Stuttgart, Hauptabteilung Schulen

Evangelische Landeskirche in Baden

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Landessportverband Baden-Württemberg

Schwäbischer Chorverband

Kontakt zur Arbeitsgruppe:

Oliver Pum
Evangelisches Jugendwerk in Württemberg
Postfach 80 03 27
70503 Stuttgart
Telefon: 0711/ 9781 187

Jürgen Heimbach
Landessportverband BW
0711/280 77 131

Berechnungsmatrix

Jahreskosten pro gehaltener Angebotsstunde (à 45 Minuten) bei 38 Schulwochen

Art des Betreuungs- bzw. Bildungsangebots	Typ A: Betreuungs- angebot	Typ B: Bildungs- angebot
<i>Qualifikationsniveau der eingesetzten Person</i>		
<i>akademisch qualifiziert</i>	1.650 €	1.848 €
<i>beruflich, aber nicht akademisch qualifiziert</i>	1.359 €	1.522 €
nicht-berufliche Qualifikation (z.B. Übungsleiter)	998 €	1.117 €
Hilfsperson ohne formale Qualifikation	606 €	678 €

Sachkosten

Je nach Angebot muss geprüft werden, ob und ggf. welche Sachkosten refinanziert werden, z.B.

- Beschaffung von Verbrauchsmaterial
- Raumkosten, sofern Räumlichkeiten des außerschulischen Partners genutzt werden
- weitere angebotsspezifische Kosten, sofern diese anfallen

Faustformel

Der faktische Betreuungsschlüssel wird in den Angeboten sehr unterschiedlich sein und hängt vom Inhalt des Angebots ab. Gedacht ist an einen Korridor des zwischen 1:10 und 1:20 Schülern. Bei einem Betreuungsschlüssel von **1:15¹** und einem typischen Mix aus verschiedenen Professionen lassen sich die genannten Kosten refinanzieren, wenn pro Schüler und Angebotsstunde (à 45 Min.) ein Betrag von ca. **3 Euro** vorgesehen wird. Die Finanzierung dafür erfolgt im Bereich der Ganztagschule aus Landesmitteln, für darüber hinausgehende Betreuungszeiten aus kommunalen Mitteln bzw. Elternbeiträgen. Die außerschulischen Partner tragen durch zusätzlich eingesetzte Ehrenamtliche, Bereitstellung von Räumen und Materialien usw. auch eigene Anteile bei.

¹ HINWEIS: Dieser Wert wird noch diskutiert. Er stellt hier eine rechnungstechnische Größe dar, mit der die Schlussfolgerung (Kosten pro Angebotsstunde und Schüler) dargestellt werden soll, auch mit Blick auf die Landesförderung für Schulbetreuung

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40 - Hal

Drucksache-Nr.

074/20

Beteiligte Ämter:

Amt für Immobilienwirtschaft

Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung

Amt für Stadtentwicklung

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

16.06.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	08.07.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	22.07.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Nutzung der Johann-Sebastian-Bach-Schule als Kindergartenstandort

Beschlussantrag:

siehe Seite 8

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
je 1 x Ämter 14, 20, 61, 65, 67
1 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

SD-Nr. 032/18, SD-Nr. 031/18, SD-Nr. 032/19, SD-Nr. 148/19, SD-Nr. 036/20

Beratungsgegenstand:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021 zeigt, dass im nächsten Kindergartenjahr die Plätze für Ü3-Kinder nicht ausreichen werden, um den Bedarf zu decken. Bis 30.06.2021 fehlen 77 Plätze. Der Fehlbestand ist zu einem großen Teil auf die Vorverlegung des Einschulungstichtags zurückzuführen. In der Bedarfsberechnung sind alle Neubau- bzw. Sanierungsgebiete berücksichtigt. Für das Neubaugebiet Allmendäcker wurden 25 Plätze veranschlagt. Durch die Verzögerung bei der Erschließung wird auch der tatsächliche Platzbedarf erst später entstehen. In der jetzigen Darstellung wurde daher von einem tatsächlichen Fehlbestand von 52 Plätzen (77 Plätze abzgl. 25 Plätze für Allmendäcker) ausgegangen. Diese Plätze wurden ab 2024/25 wieder hinzugezählt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Zahl der Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt bis zum Kindergartenjahr 2025/2026 jährlich um rd. 1,5% ansteigen wird, für die anschließenden Jahre ist von einem Rückgang um jährlich 1% auszugehen (analog biregio-Berechnung). Bis 2025/2026 wird ein zusätzlicher Platzbedarf von etwa neun Gruppen (180 Plätze) entstehen.

Mit Beschlussvorlage 148/19 vom 11.12.2019 hat die Verwaltung den steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen bis 2025/2026 detailliert dargelegt und Vorschläge zur Deckung gemacht.

Hierzu gehört auch die Prüfung einer übergangsweisen Nutzung der Johann-Sebastian-Bachschule sowie der Albert-Schweitzer-Schule als Kindergartenstandorte nach Umzug der beiden Schulen in das neue Schulzentrum Weststadt (SZW).

In diese Prüfung wurde auch die Weiternutzung der Johann-Sebastian-Bachschule als Grundschule einbezogen, wenngleich aus Sicht der Verwaltung kein Bedarf an einem zusätzlichen Schulstandort besteht. Die bestehenden Grundschulen in der Kernstadt/Weststadt reichen aus, um alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können.

Außerdem greift die Vorlage unter Ziffer 5 die Prüfaufträge zur Schaffung zusätzlicher KiTa-Plätze auf, die der Gemeinderat der Verwaltung in seiner Sitzung am 11.12.2019 erteilt hat und beschreibt den aktuellen Stand hierzu.

1 Ergebnis der Prüfung des Standorts Albert-Schweitzer-Schule als Kindergartenstandort

In der Albert-Schweitzer-Schule wurden für den dortigen Schülerhort 2018 die Räume umfassend renoviert und an aktuelle Anforderungen eines Hortes angepasst.

Bei einem Ortstermin mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) wurde geprüft, ob in diesen Räumen vorübergehend bis zu drei Kindergartengruppen untergebracht werden können. Es zeigte sich, dass die Räume des Hortes für die Nutzung als Kindertagesstätte nicht geeignet sind.

Dies liegt v.a. daran, dass diese im Untergeschoss liegen und daher kein für Kindergartenkinder geeigneter zweiter Fluchtweg vorhanden ist. Auch die Lage der sanitären Einrichtungen (die für Kleinkinder nur bedingt geeignet wären) außerhalb des eigentlichen Hortbereichs (es werden die WC bei der Turnhalle benutzt) ist für einen Kindergarten nicht zulässig. Aus diesen Gründen konnte der KVJS keine Betriebserlaubnis in Aussicht stellen.

Insofern wurde dieser Ansatz nicht weiter verfolgt. Das Grundstück könnte somit der bisherigen Beschlusslage des Gemeinderats entsprechend mit Umzug der Schule ab Herbst 2021 vermarktet werden.

2 Ergebnis der Prüfung des Standorts Johann-Sebastian-Bachschule als Kindergartenstandort

Auch die Johann-Sebastian-Bachschule wurde gemeinsam mit dem KVJS besichtigt. Nach dessen Einschätzung sind die Räume der Schule grundsätzlich gut zur Nutzung als Kindertagesstätte mit insgesamt fünf Gruppen (100-120 Kinder) geeignet.

Das Amt für Stadtentwicklung hat Überlegungen angestellt, wie im Rahmen des Sanierungsgebiets Westlich Hauptbahnhof unter Berücksichtigung der mittelfristigen Weiternutzung der Johann-Sebastian-Bachschule als Kindertagesstätte der weitere Umgang mit der Fläche aussehen könnte, insbesondere ob eine Teilumnutzung des Grundstücks bereits zum jetzigen Zeitpunkt Sinn macht. Diese Überlegungen sind Teil einer separaten Beschlussvorlage, die im ATUS vorbereitet werden und dem Gemeinderat parallel zu dieser Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Sie ist als Anlage 4 vorab bereits dieser Vorlage beigefügt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Schule für einen Zeitraum von 5-10 Jahren als Kindergartenstandort zu nutzen, um den vorübergehend steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können.

2.1 Nutzung des Verwaltungsgebäudes und der Pavillons I und II als Kindertagesstätte

Für die Nutzung als Kindertagesstätte würden das Verwaltungsgebäude (Erdgeschoss) sowie die Pavillons I und II entsprechend umgebaut (s. Anlage 1). Als Eingang würde der bisherige Schuleingang genutzt werden. Die vorhandenen Parkplätze sollten für die Kindertagesstätte erhalten bleiben.

In den eingeschossigen Pavillons I und II sollen fünf Gruppenräume mit angeschlossenen Intensivräumen entstehen. Dazu müssten die Raumaufteilung und -nutzung der jetzigen Klassenräume neu organisiert werden. Dies ist in weiteren Planungsprozessen detailliert auszuarbeiten. Zudem sollen dort auch die Schlaf-, Werk- und Materialräume angesiedelt werden. Ebenso wären dort eine neue Küche (Catererküche) sowie ein Essensbereich einzurichten. Die vorhandenen WC-Bereiche müssten für die erweiterte Nutzung als WC (inkl. Behinderten-WC), Wickelbereiche und Dusche umgebaut werden. In den beiden Pavillonfluren könnten die Garderoben untergebracht werden.

Im Erdgeschoss des jetzigen Verwaltungsgebäudes der Schule wären ein Leitungsbüro, ein Personalraum, Personal-WCs, ein Hausmeisterlager/Putzmittelraum sowie ein Mehrzweckraum vorzusehen. Das Obergeschoss wird von der Kindertagesstätte nicht benötigt und ist nicht barrierefrei zu erreichen. Es könnte für die kommenden Jahre weiterhin von den Weinheimer Blüten, den Weinheimer Sängerknaben und für Integrationskurse der Volkshochschule Badische Bergstraße genutzt werden.

Als Außengelände kämen die Flächen zwischen Verwaltungsgebäude und Pavillon I sowie zwischen Pavillon I und II in Betracht. Der Schulhof würde dafür nicht benötigt. Die zu planenden Umbaumaßnahmen sind unter Punkt 2.3. näher beschrieben.

2.2 Baulicher Zustand des Schulgebäudes

Der Gebäudekomplex Pavillon I bis Pavillon III wurde in den vergangenen 20 Jahren in mehreren Bauabschnitten teilsaniert. Das damalige pädagogische Konzept wurde für kleine Klassengruppen umgesetzt. Im Jahr 2000 wurden umfangreiche Sanierungen im Pavillon I und II durchgeführt. Die Elektroinstallation wurde erneuert, die Deckenflächen wurden schallschutztechnisch aufgerüstet, alle Bodenbeläge und Wandbekleidungen wurden aufgearbeitet und die Innentüren erneuert. In diesem Zuge wurden auch die Schüler-WC-Anlagen saniert.

2001 wurden das Lehrerzimmer, das Rektorat, das Schulsozialarbeiterzimmer und ein Besprechungszimmer saniert. Im Sommer 2001 wurde auch die Heizungsanlage durch die Stadtwerke Weinheim erneuert und ein Contracting-Vertrag für die Wärmeversorgung der Schule abgeschlossen.

2003 wurden die Klassenzimmer im 1.OG des Pavillons III komplett saniert. Es konnte ein Musikzimmer, ein Computerzimmer und ein naturwissenschaftlicher Raum eingerichtet werden.

2005 wurden die Verbindungsflure zwischen den Pavillons I-III in Brandabschnitte aufgeteilt und Brandschutztüren verbaut.

2006 wurden im Erdgeschoss des Pavillon III alle Klassenräume umfangreich saniert.

2010 erhielt die Stadt Fördergelder des Konjunkturpaketes II, mit denen sämtliche Fenster und Außentürenanlagen erneuert wurden.

2015 wurde im EG des Pavillons III eine neue Küche für den Ganztagesbetrieb der Schule eingerichtet.

Die Sporthalle, die WC-Anlagen sowie die Umkleibereiche befinden sich in einem bauzeitlichen Zustand (Baujahr 1963) und sind stark sanierungsbedürftig.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass sich die Räumlichkeiten in den Pavillons I und II (ehemalige Klassenzimmer) sowie im Verwaltungsgebäude für die angedachte Nutzung als Kindertagesstätte gut eignen.

2.3 Erforderlicher Umbau zur Kindertagesstätte

Für den Betrieb einer 5-gruppigen Kindertagesstätte müssen in den ehemaligen Klassenzimmern jeweils Gruppen-, Intensiv- und Schlafräume im Pavillon I und II untergebracht werden. Ebenso ist ein Werkraum, eine Küche und ein Essbereich zu integrieren.

Um die ehemaligen Klassenräume in den Pavillons I und II für den Kindergartenbetrieb herzurichten genügt es, die Wände malertechnisch neu anzulegen. Die Parkettbodenbeläge müssen nach 20 Jahren aufgearbeitet und für den Kindergartenbetrieb versiegelt werden. Zusätzlich werden 5 Intensivräume mittels Trockenbauelemente in den großen Klassenräumen ausgebildet.

Die vorhandenen Schüler-WC-Anlagen sind nicht kleinkindgerecht und müssen im Pavillon I und II entsprechend den Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) umgebaut werden. Zusätzlich ist der Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage gefordert.

Im Verwaltungstrakt soll zukünftig der Arbeitsplatzbereich für die KiTa-Leitung und die pädagogischen Fachkräfte angesiedelt werden. Zwei Räume (ehemals Schulsozialarbeiter- und Elternsprechzimmer) sollen zu einem Mehrzweckraum umgebaut werden. Die WC-Anlagen im Verwaltungstrakt müssen entsprechend renoviert werden.

Der Hauptzugang zwischen Verwaltungsgebäude und Pavillon I ist über Treppenstufen erschlossen. Für die zukünftige Nutzung als Kindertagesstätte wird es erforderlich, den Eingangsbereich barrierefrei mittels Rampenlösung auszubilden.

Die Außenanlagen sollen kindergartengerecht neu gestaltet werden. Die fünf Gruppenräume erhalten einen barrierefreien Austritt ins Außengelände.

Für den Umbau des Schulgebäudes zur Kindertagesstätte (Bereich Verwaltungstrakt, Pavillon I und II) hat das Amt für Immobilienwirtschaft auf der Grundlage der vom Amt für Bildung und Sport aufgestellten Raumanforderungen eine Grobkostenschätzung anhand statistischer Kostenkennwerte gemäß BKI ermittelt.

Eine umfassende energetische Sanierung hat bisher nicht stattgefunden. Nur bei einer geplanten längerfristigen Nutzung des Gebäudekomplexes wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, auch eine Erneuerung der Dachflächen zu realisieren.

Entsprechend ist für diese Maßnahme mit Kosten in Höhe von 815.000 € zu rechnen. Die Erstausrüstung der Gruppenräume wurde in die Grobkostenschätzung mit aufgenommen.

Die Kindertagesstätte könnte im Herbst 2022 in Betrieb genommen werden.

3 Eventuelle Nutzung von Pavillon III als Außenstelle einer Grundschule

Die auf Basis der Meldedaten erstellten Schülerzahlenprognosen zeigen, dass die Kapazitäten an den bestehenden Grundschulstandorten in der Kernstadt und der Weststadt ausreichend sind, um auch in den nächsten Jahren alle Kinder in diesen Stadtteilen aufnehmen zu können. Möglicherweise müssten hierfür einzelne Schulbezirksgrenzen angepasst werden. Entsprechende Berechnungen werden vom Amt für Bildung und Sport regelmäßig erstellt und fortgeschrieben. Bei der Erstaufsiedlung von Neubaugebieten entstehen erfahrungsgemäß in den ersten zehn Jahren Spitzen bei den Kinderzahlen, die in der Regel in den bestehenden Schulen aufgefangen werden können.

Ein Erhalt des Pavillons III und der Sporthalle ist deshalb zur Deckung des Bedarfs an Schulplätzen an sich nicht notwendig. Ein möglicher Rückbau von Pavillon III und Sporthalle kann jedoch nicht aus Sanierungsmitteln gefördert werden, weil das Ziel der Sanierung, nämlich die großräumige Umnutzung des Areals der Johann-Sebastian-Bachschule, nicht im Durchführungszeitraum der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Westlich Hauptbahnhof“ erreichbar ist. Daher ist aus Sicht der Verwaltung der Rückbau zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfehlenswert, zumal das Amt für Immobilienwirtschaft darauf hingewiesen hat, dass die separate und gegenüber einer endgültigen Umnutzung des Grundstücks vorgezogene Durchführung des Abrisses zusätzliche Kosten beinhaltet (Abtrennungen, Ertüchtigungen verbleibender Fassadenelemente, Verfüllungen usw.). Die Kosten für eine Abtrennung und den Rückbau des Pavillons III und der Sporthalle würden sich nach einer vom Amt für Immobilienwirtschaft vorgenommenen Grobkostenschätzung anhand statistischer Kostenkennwerte gemäß BKI auf rund 630.000 € belaufen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Pavillon III und die Sporthalle der Johann-Sebastian-Bachschule vom übrigen Gebäude abzutrennen, aber nicht rückzubauen.

Sollte entgegen den jetzigen Berechnungen zu einem späteren Zeitpunkt ein zusätzlicher Bedarf entstehen (z.B. aufgrund erheblich steigender Anmeldezahlen für die Ganztagsbetreuung in der Grundschulbetreuung oder um eventuelle Spitzen bei den Kinderzahlen aufzufangen), könnte Pavillon III als möglicher Standort für eine Außenstelle einer Grundschule genutzt werden.

Grundsätzlich wäre der Pavillon III hierfür ohne Umbaumaßnahme nutzbar, allerdings weist das Untergeschoss Feuchteschäden auf. Sollte eine Weiternutzung erfolgen, müssten zudem aufgrund der langen Wasserversorgungsleitungen (ca. 95 m vom Anschlussraum im Verwaltungsgebäude über den Pavillon III bis zur Sporthalle) technische Maßnahmen ergriffen werden, um der Legionellenbildung wirksam vorzubeugen. Für die Umsetzung der technischen Maßnahme müssten zusätzliche Investitionskosten im unteren 5-stelligen Bereich veranschlagt werden.

4 Zeitschiene

Mit dem Umbau der Johann-Sebastian-Bachschule könnte nach Abschluss der Planung und Haushaltsgenehmigung 2021 in den Sommerferien 2021 begonnen werden. Dies setzt voraus, dass mit den Planungen noch in 2020 begonnen werden kann und im Haushaltsjahr 2020 hierfür ein Ansatz von 50.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt wird. Die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte könnte im Herbst 2022 erfolgen. Parallel zum Umbau würde ein Trägerswahlverfahren durchgeführt werden.

5 Aktueller Stand der Prüfung weiterer Maßnahmen zum Ausbau der Kita-Plätze

Nach heutigem Stand soll mit dem Neubau der KiTa „Am Markusturm“ im Frühjahr 2021 begonnen werden. Ein Bauantrag wurde bereits gestellt. Übergangsweise sollen die dort betreuten Kinder in einer KiTa in Containerbauweise auf dem Gelände Freiburger/Karlsruher Straße untergebracht werden. Dort wäre jetzt schon die Einrichtung einer dritten Kindergartengruppe möglich. Hierzu befindet sich die Verwaltung in Abstimmung mit der Evangelischen Kirche.

Die TSG 1862 Weinheim hat signalisiert, die Sport-KiTa „Purzel“ (1,5 Gruppen) bis 2026/2027 weiter zu betreiben. Der Bau der „großen“ Sport-KiTa soll nach Auskunft des Trägers bis Mitte 2023 abgeschlossen sein, die Eröffnung könnte dann zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 erfolgen.

Aufgrund der bekannten Verzögerungen bei der Erschließung des Neubauebiets Allmendäcker gibt es auch zur dort geplanten KiTa keinen neuen Planungsstand. Da jedoch auch kein Zuzug von Kindern ins Neubauebiet erfolgt, sind die aktuellen Auswirkungen hier relativ gering.

Gekoppelt mit dem Neubau der Kita Allmendäcker ist der Neubau des Kindergartens Waid. Auch hierzu gibt es deshalb keinen neueren Planungsstand.

Bzgl. der Realisierung weiterer Gruppen an den möglichen Standorten Bürgerpark, Kuhweid und Freiburger/Karlsruher Straße soll dem Gemeinderat, wie beschlossen, im Herbst 2020 eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden. Es zeichnet sich ab, dass – wie oben beschrieben - der Standort Freiburger/Karlsruher Straße als Übergangsort für die Kita „Am Markusturm“ genutzt wird.

Zudem wird zu prüfen sein, ob ein weiterer zusätzlicher Standort noch gebraucht wird, wenn die Johann-Sebastian-Bachschule zur KiTa umgebaut wird.

In der Sitzung am 06.05.2020 hat der Gemeinderat bereits die Errichtung eines Naturkindergartens (0,5 Gruppe) in Rippenweier beschlossen.

Insgesamt wird es auch zukünftig erforderlich sein, flexibel auf die Entwicklung der Kinderzahlen zu reagieren. Die sich aus diesen Maßnahmen und die Verschiebung der Erschließung Allmendäcker ergebenden Auswirkungen auf die Platzsituation sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Investitionskosten

Die finanziellen Mittel für die Umnutzung der Johann-Sebastian-Bach Förderschule als Kindergartenstandort sind im Haushaltsplan 2020 nicht eingeplant. Die erforderlichen Ausgaben für den Umbau und die Gestaltung des Außengeländes von rd. 765.000 € (ohne Vorplanung) müssen im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 5 für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 investiv eingestellt werden.

Für die im Haushaltjahr 2020 erforderliche Vorplanung müssen 50.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben können Mittel der Maßnahme „Machbarkeitsstudie Kita-Neubau (Standortfindung)“ Kostenstelle 112451110, Sachkonto 44310220 herangezogen werden. (Siehe zu den Kosten auch Anlage 3)

Unter Berücksichtigung von Gesamtkosten in Höhe von ca. 815.000 € für die investive Umbaumaßnahme und einer geplanten Nutzungsdauer des Gebäudes sowie der dazugehörigen Außenanlage von ca. 8 Jahren werden jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 101.875 € ergebniswirksam.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind außerdem für das Haushaltsjahr 2023 durch den geplanten Verkauf des Grundstückes „Johann-Sebastian-Bach Förderschule“ Einnahmen in Höhe von 1.900.000 € vorgesehen. Durch die Umbaumaßnahme und die damit verbundene Weiternutzung des Gebäudes für ca. 5-10 Jahre können die geplanten Verkaufserlöse in Höhe von 1.900.000 € in diesem Zeitraum nicht erzielt werden.

Der von dem Kindergarten genutzte Grund und Boden sowie das Gebäude werden als notwendiges Betriebsvermögen dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kindergärten“ zugeordnet. Aufgrund der Zuordnung zum BgA sind für einen möglichen außerordentlichen Ertrag aus der späteren Vermarktung des Grundstücks Ertragssteuern zu entrichten.

Betriebskosten

Für eine 5-gruppige Einrichtung ist mit laufenden Betriebskosten von jährlich rd. 900.000 € zu rechnen.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Entwurf Grundriss KiTa „Johann-Sebastian-Bach“
2	Maßnahmenübersicht: Ausbau KiTa-Betreuungskapazitäten (Ü3-Kinder)
3	Kostenschätzung Umbau gemäß BKl
4	Beschlussvorlage „Entwicklung des westlichen Teils des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ - weiteres Vorgehen für die Entwicklung des Bereichs zwischen Johann-Sebastian-Bach-Förderschul-Areal und Bauhof“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Johann-Sebastian-Bachschule wird nach Umzug der Schule in das neue Schulzentrum Weststadt (SZW) vorübergehend für mindestens fünf Jahre als 5-gruppige Kindertagesstätte genutzt. Der vorgesehene Abriss des Schulgebäudes wird bis dahin verschoben.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für den Umbau des Verwaltungsgebäudes sowie der Pavillons I und II von rd. 765.000. € werden im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 5 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 investiv eingestellt.
3. Für die im Haushaltsjahr 2020 erforderlichen Vorplanungen werden davon 50.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben werden die Haushaltsmittel der Maßnahme „Machbarkeitsstudie Kita-Neubau (Standortfindung)“ Kostenstelle 112451110, Sachkonto 44310220 herangezogen.
4. Pavillon III und Sporthalle werden vom restlichen Gebäude organisatorisch abgetrennt und stehen optional zur Nutzung als Außenstelle einer Grundschule zur Verfügung, sofern ein zusätzlicher Bedarf entsteht, der an den bestehenden Grundschulstandorten nicht gedeckt werden kann.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

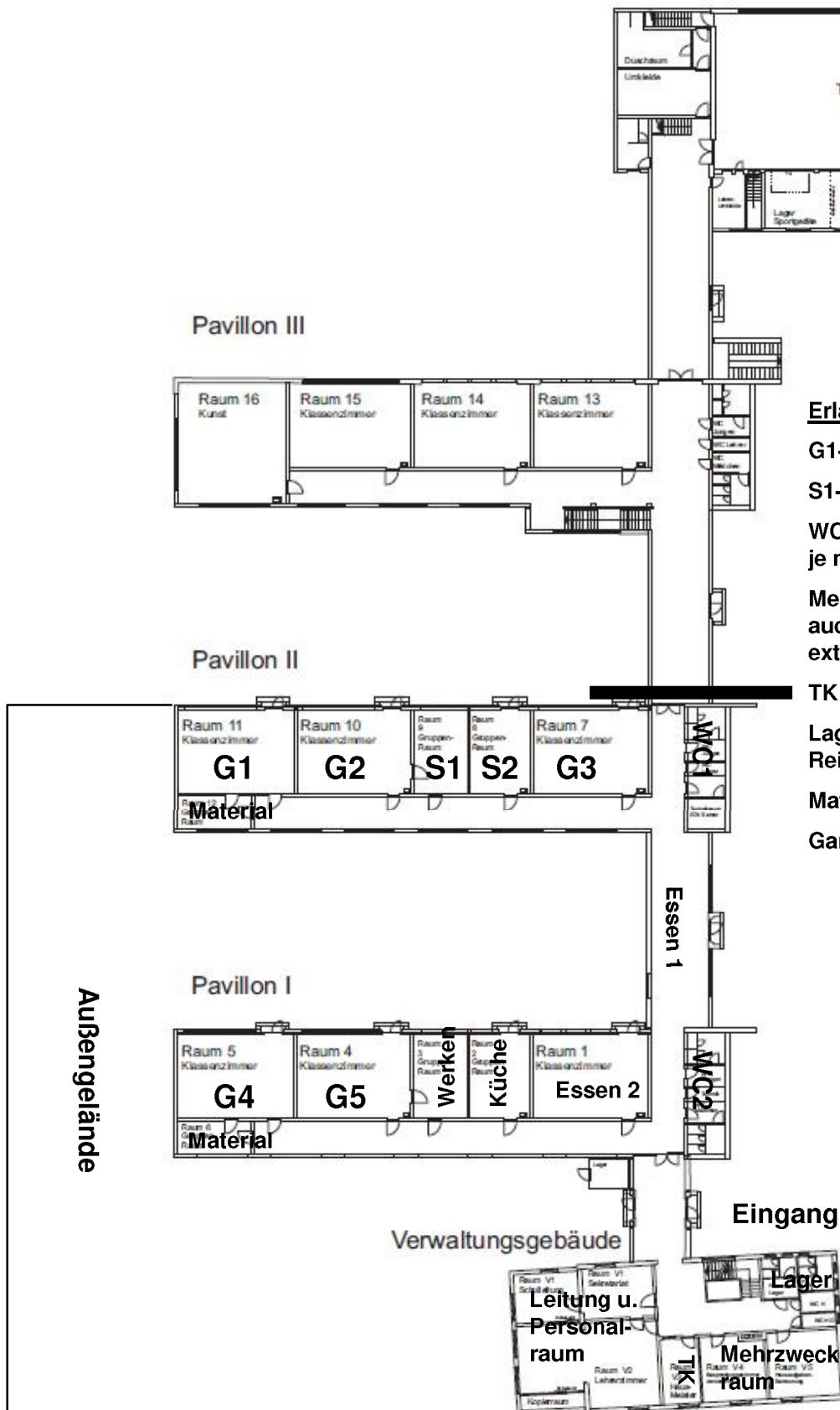
gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Erdgeschoss

Anlage 1

Amt 40 / Hal.



Erläuterungen:

G1-G5: Gruppenräume

S1-S2: Schlafräume

WC1+2: behindertengerecht;
je mit Wickelbereich + Dusche

Mehrzweckraum: Nutzbar
auch für
externe Gruppen usw.

TK: Teeküche für Personal

Lager: für Hausmeister und
Reinigung

Material: für päd. Angebote

Garderoben: in den Fluren

**Maßnahmenübersicht: Ausbau KiTa-Betreuungskapazitäten
Ü3-Bereich (3 Jahre bis Schuleintritt)**

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2030
Prognostizierter (Fehl-)Bestand – Plätze*	-52**	-25	-25	-52**	-26	+18	+18	+36
Fehlbestand in Gruppen	-2,5	-1,5	-1,5	-2,5	-1,5	+1	+1	+1,5
ergibt (Fehl-)Bestand	-2,5	-2,5	+1	+2,5	+1	+2	+3,5	+3
Verwaltungsvorschlag	Gruppen aktuell							
Ev. KiTa Sonne	2,5							
Ev. KiTa Markusturm	2	+1		(0) Bezug Neubau				
Ev. KiTa Kinderneest	3							-3
Sport-KiTa „Purzel“	1,5					-1,5		
Sport-KiTa TSG 1862 Weinheim	0			+4				
Kinderhaus Rasselbande (Naturgruppe)	0,5	+0,5						
KiTa Allmendäcker***	2				+2			
Städt. KiTa Waid***	2				-2	+2 (Neubau)		
KiTa „Johann-Sebastian-Bach“	0		+5				-2	
Bestand nach Maßnahme:	-1	+2,5	+5	+2,5	+1	+2,5	+1,5	+0

* unter Berücksichtigung der geplanten Änderung der Einschulungstichtage.

** Zu Beginn Kiga-Jahr 2021/22 lt. Bedarfsplanung (-77 Plätze) abzgl. 25 Plätze, die für das Neubaugebiet Allmendäcker benötigt werden. Solange dieses noch nicht aufgesiedelt wird, entsteht auch der Fehlbestand nicht. Ab 2024/25 wurden diese 25 Plätze wieder zum errechneten Fehlbestand (27 Plätze) hinzugefügt.

Ab 2022/23 wurde je Kiga-Jahr analog biregio von einer 1,5%-igen Steigerung bis 2025/26 ausgegangen, anschließend Rückgang um jährlich 1%.

*** Abhängig vom möglichen Baubeginn der KiTa Allmendäcker.

EG	Pavillon II Kita	m²			Malerarbeiten	Parkettarbeiten	Bodenbelag	Sanitär WC				Außenanlagen		
	Raum 7 Klassenzimmer wird (Gruppenraum 3 + Intensivraum)	58,41												
	Raum 8 Gruppenraum wird (Schlafenraum 2)	31,04												
	Raum 9 Gruppenraum wird (Schlafenraum 1)	31,04												
	Raum 10 Klassenzimmer wird (Gruppenraum 2 + Intensivraum)	58,41												
	Raum 11 Klassenzimmer wird (Gruppenraum 1 + Intensivraum)	58,41												
	Raum 12 Gruppenraum wird Materiallager	14												
	Flurbereich II Garderoben	77												
	Ausstattung und Schlafpodeste													
	Intensivraum 1+2+3 Trennwand / Türanlagen													
	WC-Anlagen im Flurtrakt Kindergartenerecht herrichten													Σ 179.732,00 €
	Wickelbereich und Dusche													
	Außenanlagen und Freifläche Spielgeräte Pl +Pll	2.150 m²												Σ 129.000,00 €
												Baunebenkosten 25%	162.922,00 €	
												Kostenschätzung brutto	Σ 814.610,00 €	

Ist eine längere Nutzungsdauer wie die vorgegebenen 5 Jahre vorgesehen werden zusätzliche Baumaßnahmen an den Dachflächen und der Aussenfassade notwendig.

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Stadtentwicklung

Drucksache-Nr.

075/20

Geschäftszeichen:

61-MH

Beteiligte Ämter:

Amt für Bildung und Sport**Amt für Immobilienwirtschaft****Stadtkämmerei**

Datum:

24.06.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	15.07.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	22.07.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Entwicklung des westlichen Teils des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof„ - weiteres Vorgehen für die Entwicklung der Bereiche Johann-Sebastian-Bach-Förderschul-Areal und Bauhof sowie des Bereichs dazwischen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Vorlage dargelegten Vorschläge zum weiteren Vorgehen

- für die Entwicklung des Johann-Sebastian-Bach-Förderschul-Areals (aufgrund der Interimsnutzung zur Kinderbetreuung keine Umnutzung des Geländes im Rahmen des Durchführungszeitraums des Sanierungsgebiets, keine vorgezogene Entwicklung von Teilbereichen)
- und für die Entwicklung im Bereich des Bauhofs (keine Verlagerung im Rahmen des Durchführungszeitraums des Sanierungsgebiets).

Für den Bereich zwischen JSBS-Areal und Bauhof stimmt der Gemeinderat dem von der Verwaltung dargelegten weiteren Vorgehen mit den noch zu erledigenden Prüfungen zu.

Verteiler:

- 1 x Protokollzweitschrift
- 1 x Dez. II
- 1 x Amt 20, 40, 65
- 1 x Amt 61 z.d.A.

Bisherige Vorgänge:

- ATU/087/13 Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Vorbereitung der Erweiterung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Am Hauptbahnhof“
- GR/195/13 Schulentwicklung Weststadt; Bau eines Schul- und Kulturzentrums, Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
- GR/050/14 Ausweisung des Gebiets „Westlich Hauptbahnhof“ als Sanierungsgebiet
- GR/141/14 Erlass der Richtlinien zur Förderung von privaten Objektsanierungen
- GR/008/15 Teilprojekt Nachnutzung GRN-Areal, Ergebnisse des Planungsworkshops und Zustimmung zum weiteren Vorgehen und Beteiligung der Öffentlichkeit und des Gemeinderats im Sanierungsverfahren
- GR/036/16 Erneuter Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren

Beratungsgegenstand:**1. Ausgangssituation****Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 12.06.2013 die Durchführung vorbereitender Untersuchungen zur Vorbereitung der Erweiterung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Am Hauptbahnhof“ beschlossen. Die vorbereitenden Untersuchungen erfolgten zwischen Juli und Oktober 2013. Der Ergebnisbericht machte deutlich, dass im begutachteten Gebiet erhebliche städtebauliche Missstände vorlagen.

Auf Grund dieser Sachlage hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ in seiner Sitzung am 19.03.2014 beschlossen. Die Satzung wurde schließlich am 31.10.2014 öffentlich bekannt gemacht und ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Zum 16.03.2016 wurde vom Gemeinderat der Stadt Weinheim die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ erneut beschlossen. Die mit der Satzung verfolgten Ziele blieben gegenüber dem Satzungsbeschluss vom 19.03.2014 unverändert bestehen.

Eines dieser Ziele, so festgehalten im Stadtentwicklungskonzept zum Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“, stellt die weitere städtebauliche Entwicklung des südwestlichen Teilbereichs des Sanierungsgebiets - im Wesentlichen die Grundstücke westlich der Fichtestraße - dar. Unter dem Handlungsschwerpunkt „Neues Wohnen an der Fichtestraße“ wird im Ergebnisbericht ausgeführt, dass sich unter der Maßgabe des Wegfalls der Schulnutzung (Johann-Sebastian-Bach-Schule [JSBS]) sowie einer Einbeziehung der derzeit

unbebauten Grundstücksteile für diesen Teilbereich mittelfristig die Möglichkeit der Ausbildung eines neuen Wohnbereichs (lt. Sanierungsziel „gemischtes Wohnen“) und damit der Stärkung der angrenzenden Wohnnutzungen anbiete. Auf Grund der baulichen Mängel wird von einem Abriss der JSBS im Ergebnisbericht ausgegangen. (vgl. Vorbereitende Untersuchungen „Am Hauptbahnhof - Erweiterung“; Ergebnisbericht - Oktober 2013 und Ergänzung 2016, S.94). Der Umstand des Wegfalls der Schulnutzung resultiert aus einem vorangegangenen Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich der weiteren Schulentwicklung in Weinheims Weststadt aus dem Jahr 2013. Dieser ermöglicht erst eine städtebauliche Entwicklung des Areals wie im Ergebnisbericht dargelegt. Der Beschluss sieht im Wesentlichen die Aufgabe der beiden Schulstandorte Albert-Schweitzer-Schule und Johann-Sebastian-Bach-Schule sowie eine Zusammenführung der beiden Schulen am Standort des Rolf-Engelbrecht-Hauses vor.

Neben der Entwicklung des beschriebenen Teilbereichs werden im Ergebnisbericht weiterhin der derzeitige Standort des städtischen Bauhofs und dessen weitere, langfristige Zukunft thematisiert. Auf Grund der zentralen Lage sowie der großen Fläche wurde dem Bauhof bereits im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet ein entsprechendes Entwicklungspotential attestiert. Laut dem städtebaulichen Entwicklungskonzept ist betreutes Wohnen ergänzt um eine Mischung aus Wohnen und Dienstleistungen auf dem Gelände denkbar. Im Rahmen der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets wurde im Ergebnisbericht der Vorbereitenden Untersuchungen hierzu festgehalten, dass eine zweiteilige Prüfung hinsichtlich der weiteren Perspektive des Bauhofs erfolgen solle. Zunächst sei zu überprüfen, ob der Bauhof nicht in eine vorrangig für Gewerbe geeignete Lage verlegt werden könne. Käme eine Verlagerung nicht in Frage, so sei gemäß Ergebnisbericht „angesichts des heute großen Flächenumgriffs des Bauhofs in zentraler Lage eine konsequente Flächenreduzierung/-optimierung herbeizuführen.“ (vgl. Vorbereitende Untersuchungen „Am Hauptbahnhof - Erweiterung“; Ergebnisbericht - Oktober 2013 und Ergänzung 2016, S. 77).

Die Entwicklung der Flächen zwischen den beiden Bausteinen „Johann-Sebastian-Bach-Schule-Areal“ und „Bauhof-Areal“ stellt ein weiteres Puzzleteil im Rahmen des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ dar und rundet die Quartiersentwicklung in diesem Bereich ab. Laut Ergebnisbericht sei eine mittelfristige Entwicklung zu Wohnzwecken in diesem Areal denkbar (vgl. Vorbereitende Untersuchungen „Am Hauptbahnhof - Erweiterung“; Ergebnisbericht - Oktober 2013 und Ergänzung 2016, S. 76).

Gemäß der Beschlussvorlage vom 19.03.2014 zur Ausweisung des Gebiets „Westlich Hauptbahnhof“ sollen die drei genannten Ziele allerdings erst dann verfolgt werden, sobald andere, für das Gebiet priorisierte Maßnahmen/Ziele angestoßen bzw. abgeschlossen wurden (u. a. Umbau und Umnutzung der Karrison-Schule (in 2014/2015), Neubau der KiTa Freudenberg (in 2014), S-Bahn-gerechter Umbau des Hauptbahnhofs (bis 2018) sowie Umnutzung des heutigen GRN-Areals (dauert noch an)). Mit dem erfolgten oder bald zu erwartendem Abschluss der in Klammern angeführten Projekte rücken nun die drei beschriebenen Bausteine „Johann-Sebastian-Bach-Schule-Areal“, „Bauhof-Areal“ sowie die verbleibende, im Eigentum der Baugenossenschaft stehende Restfläche zwischen den beiden Arealen - entsprechend den Ausführungen der Beschlussvorlage aus 2014 - in den Fokus der weiteren Betrachtung der Verwaltung (vgl. Abbildung 1).



Abb. 1: Verortung der verschiedenen Bausteine im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ (gestrichelte Abgrenzung)

Für die Frage des künftigen Umgangs mit dem JSBS-Areal basierten die 2014 getroffenen Festlegungen des Sanierungskonzepts auf einer vorangegangenen dezidierten Beschlussfassung des Gemeinderats zur Schulentwicklung im Bereich der Weststadt (GR/195/13). Der im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2013 zugestimmten Beschlussformel (37 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen) hinsichtlich der weiteren Schulentwicklung im Bereich der Weststadt lautete wie folgt:

„Der Gemeinderat beschließt das Schul- und Kulturzentrum in Weinheims Weststadt mit Aufgabe der Schulstandorte an der Albert-Schweitzer-Schule und der Johann-Sebastian-Bach-Schule und die Zusammenführung beider Schulen am Standort des Rolf-Engelbrecht-Hauses unter Einbeziehung des Rolf-Engelbrecht-Hauses, frühere Variante „2 GS + 1FS Variante A plus“.“

Mit Beschluss des Sanierungskonzepts ging weiterhin die Aufgabe für die Verwaltung einher, die stets sich ändernden Rahmenbedingungen in Gesellschaft und Stadt zu beobachten und in den weiteren Planungen - im Speziellen im Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“ -

entsprechend zu berücksichtigen. Dies umfasst auch die Betrachtung der Kinder- und Schülerzahlen, um diese adäquat in Relation zu Ansprüchen/Bedarfen in den Weinheimer Kitas/Grundschulen zu stellen. Das für das Sanierungsgebiet zuständige Amt für Stadtentwicklung hat hier von Beginn an das Amt für Bildung und Sport (Amt 40) gebeten, durch die Entwicklung des Sanierungsgebiets mit einer maximal denkbaren Mehrung an Wohneinheiten auftretende Zusatzbedarfe an Einrichtungen frühzeitig aufzuzeigen, um entsprechende Flächen zu realisieren. Die Aussagen von Amt 40 mit Untermauerung externer Bedarfsstudien zur Kinderbetreuungs- und Schulsituation für die geplante Entwicklung des Sanierungsgebiets lauten wie folgt:

- Kein zusätzlicher Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Sanierungsgebiet selbst, der über das bestehende Angebot der dort gelegenen Einrichtung Pustebume hinausgeht. Die heute zum Teil mit gebietsexternen Kindern belegte Einrichtung könne mit Aufsiedlung des Sanierungsgebiets in der Belegung umgestellt werden auf die Kinder, die dann aus der unmittelbaren Nachbarschaft kommen. Für das Gebiet selbst ergibt sich dann eine ausreichende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen.
- Der durch die Aufsiedlung des Sanierungsgebiets entstehende Anstieg der Zahl der Grundschul Kinder im Gebiet kann durch den auch heute schon gemäß der bestehenden Schulbezirksgrenzen zuständigen Standort „Pestalozzi-Grundschule“ aufgenommen werden. Gegebenenfalls sind Anpassungen der jetzigen Schulbezirksgrenzen erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung ist somit der Erhalt der Johann-Sebastian-Bach-Schule als zusätzlicher Grundschulstandort nicht erforderlich.

Einzelne Fraktionen des Gemeinderats haben in der Vergangenheit artikuliert, dass sie beim Thema Grundschule abweichend von den dargelegten Einschätzungen gerne eine neue Grundschuleinrichtung im Sanierungsgebiet etablieren würden. Unabhängig davon ergibt sich beim Thema Kinderbetreuung für die nächsten Jahre ein vorübergehendes gesamtstädtisches Unterbringungsproblem, das nach Einschätzung der Verwaltung am besten am Standort JSBS gelöst werden kann.

Unter diesen zusätzlichen Überlegungen wurde für diesen westlichen Teil des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ durch die Verwaltung eingehend geprüft, wie eine sinnvolle und zukunftsorientierte städtebauliche Entwicklung der drei genannten Teilbereiche im Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“ aussehen könnte.

2. JSBS-Areal

Um der Kindergartenbedarfsplanung in den kommenden Jahren in der Stadt Weinheim gerecht werden zu können, möchte die Verwaltung durch den Gemeinderat beschließen lassen, dass die Johann-Sebastian-Bach-Schule nach Umzug der Schule in das neue Schulzentrum Weststadt (SZW) vorübergehend für mindestens fünf Jahre als 5-gruppige Kindertagesstätte genutzt wird. Hierdurch erhofft sich die Verwaltung, den vorübergehend steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können (siehe Beschlussvorlage Amt 40 für die Gemeinderatssitzung am 22.07.2020; Beschlussantrag 1).

Die übergangsweise Nutzung der JSBS als Kindertagesstätte für mindestens fünf Jahre (erforderlich sind das Verwaltungsgebäude sowie die Pavillons I und II der JSBS) hat für die weitere städtebauliche Entwicklung des Quartiers unmittelbar zur Folge, dass eine zügige Konversion auf dem Areal - entsprechend der aktuellen Beschlusslage zum Sanierungskonzept - im Rahmen des bis Mitte der 2020er Jahre reichenden Durchführungszeitraums des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ nicht mehr sinnvoll möglich ist.

Diesen Umstand hat das Amt für Stadtentwicklung zum Anlass genommen zu prüfen, ob a) die Bestandsgebäude der JSBS sowie dessen Umfeld eine langfristige, städtebauliche Perspektive in der jetzigen Form aufweisen und ob b) eine kurz- bis mittelfristige Teilentwicklung des Grundstücks, auf dem die JSBS derzeit steht, aus städtebaulichen Gesichtspunkten vertretbar erscheint.

A) Langfristige Perspektive der Bestandsgebäude:

Aus verwaltungsinternen Recherchen geht hervor, dass in den vergangenen Jahrzehnten zwar einzelne Modernisierungsmaßnahmen an der JSBS durchgeführt wurden. Um das Gebäude langfristig und über eine Interimszeit von 5-10 Jahren hinaus nutzen zu können, sind jedoch weitere umfangreiche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig. Im Speziellen müssten das Dach erneuert, eine energetische Sanierung der Außenhülle des Gesamtkomplexes durchgeführt, im Bereich Pavillon III neue Lichtschächte eingebaut und der feuchte Sockelbereich aufgegraben und trockengelegt werden.

Unter funktionalen Gesichtspunkten wird eine fortführende Nutzung weiterhin dadurch erschwert, dass die funktionale Ausrichtung des Gebäudes sehr spezifisch ist. Der bisherige Grundriss eignet sich bspw. nur bedingt zu Wohnzwecken, da die jeweiligen Pavillons sehr lang gezogen und über die jeweiligen Flure nur eine einseitige Erschließung erfolgt, sodass erhebliche Nebenflächen bestehen.

Weiterhin ist der spezifische Gebäudegrundriss in Bezug auf energetische Aspekte negativ zu bewerten. Auf Grund der an den Gängen nur einseitig angelegten Klassenzimmern und der fingerartigen Baustruktur (ähnlich einem Heizkörper) ergibt sich eine sehr schlechte energetische Ausgangslage, die auch dann erhalten bleibt, wenn eine Sanierung der Hülle vorgenommen würde.

Eine weitergehende Nutzung von Gebäude und Umfeld wird aber auch aus stadtplanerischen Gesichtspunkten - unabhängig vom Gebäudezustand - als sehr fragwürdig erachtet, weil die derzeitige bauliche Struktur eine sehr ungünstige Ausnutzung des Grundstücks darstellt und im Widerspruch zum großen Nutzungspotential der Fläche steht.

Das ca. 10.000 m² große Grundstück ist aktuell etwa zur Hälfte versiegelt, allerdings werden nur rund 2.000 m² durch Gebäude überdeckt. Ca. 3.000 m² werden als Pausenhof, Stellplatzflächen oder Zuwegungen genutzt.

Aus der sich hieraus ergebenden GRZ I von 0,2 (nur 20% der Grundstücksfläche sind mit Gebäuden überbaut) und der meist eingeschossigen Bauweise der JSBS ergibt sich im Folgenden eine - für die Lage des Areals - extrem unterdurchschnittliche Ausnutzung des Grundstücks und somit eine sehr geringe Geschossfläche im Verhältnis zur Grundstücksgröße.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1/02-16 für den Bereich „Viernheimer Straße/Fichtestraße“, der eine geordnete Entwicklung des nahegelegenen „GRN-Areals“ steuern soll, ermöglichen im Wesentlichen eine GRZ von 0,4 und eine Bebauung mit bis zu vier Vollgeschossen. Würde man ungefähr diese Rahmendaten auf das JSBS-Gelände in seiner guten Lage an der Wormser Straße übertagen, wird deutlich, dass die Eignung des Grundstücks ungefähr die sechs bis achtfache Nutzfläche (Geschossfläche) zulassen würde, wie sie derzeit im Bestand auf dem JSBS-Gelände vorzufinden ist.

Im Umkehrschluss hat dies weiterhin zur Folge, dass im Falle einer Umnutzung auf der JSBS-Fläche eine relativ hohe Anzahl an Wohneinheiten realisierbar wäre. Selbst wenn man nur eine 3-4 geschossige Bebauung erwägen würde und notwendige Flächen für Erschließung und Außenbereiche abzieht, ließen sich auf dem Gelände mind. 100 Wohneinheiten à 80 m² auf dem Gelände realisieren (gemäß dem allgemeinen städtischen

Richtlinien 20% davon als sozial orientierter Wohnungsbau). Damit wird - wie auch schon bei der Zieldefinition für das Sanierungsgebiet - deutlich, welches Innentwicklungspotential hier in guter Lage vorhanden ist.

Selbst wenn man städtische Einrichtungen künftig dauerhaft auf dem Grundstück unterbringen wollte, wird es in den allermeisten Nutzungsfällen sinnvoll sein, diese in zeitgemäß kompakter Form sowie in einer auch energetisch zeitgemäßen Gebäudestruktur und damit genau gegenteilig zum Bestandsgebäude auf der Fläche oder einer Teilfläche des Grundstücks zu platzieren, sofern sie sich nicht ohnehin nur auf das Verwaltungsgebäude an der Fichtestraße beschränken, das sich möglicherweise am ehesten für einen dauerhaften Erhalt anbietet. Auf den für eine städtische Einrichtung nicht genutzten Flächenteilen ließe sich dann Wohnen oder ähnliche Nutzungen unterbringen. Dabei sind natürlich vielfältige Wohnformen wünschenswert, auch und gerade flexiblere Wohnformen für das Alter, oder auch Einrichtungen für die Pflege, Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Mit der Errichtung solcher Nutzungen könnten die laut Kreispflegeplanung noch bestehenden Unterdeckungen auch in der vollstationären bzw. teilstationären Pflege verringert werden. Ein möglicher Standort für eine moderne und integrierte Pflegeeinrichtung wurde in den bisherigen Planungen des Sanierungsgebietes von der Verwaltung eher direkt an der Wormser Straße gesehen, als etwa auf den inneren Flächen des GRN-Areals.

Fazit:

Die Eignung von Grundstück und Gebäuden für eine Interimsnutzung von weiteren 5-10 Jahren nach Aufgabe der Förderschulnutzung im Gebäude, ist aus Sicht der Verwaltung gegeben.

Allerdings ist es aus städtebaulicher Sicht nicht sinnvoll, die bestehenden Gebäudestrukturen in ihrer jetzigen Form und unter dem mittelfristig entstehenden erheblichen Sanierungsaufwand dauerhaft auf dem Grundstück zu erhalten. Dies begründet sich vor allem durch die niedrige Nutzfläche der Gebäude im Verhältnis zur demgegenüber hohen Inanspruchnahme von Grundfläche durch die Bestandsgebäude. Das Innenentwicklungspotential der Fläche liegt um ein Vielfaches höher, sodass selbst bei dauerhafter Unterbringung städtischer Nutzungen auf dem Grundstück in den meisten Fällen eine Loslösung vom alten Gebäudebestand geboten sein wird.

B) Kurz- bis mittelfristige Entwicklung von Teilstücken des JSBS-Grundstücks:

Da eine langfristige Perspektive für die Gebäude in seiner jetzigen Form aus Sicht der Verwaltung nicht gesehen wird, hat die Verwaltung geprüft, ob es Sinn macht, ungenutzte Flächen des Grundstücks sowie weitere ggfls. frei werdende Flächen (Rückbau von Pavillon III sowie der Sporthalle) bereits zu entwickeln, solange noch Teile der JSBS für die übergangsweise Kinderbetreuung genutzt werden.

Eine Entwicklung von Teilflächen wird aus Sicht des Amts für Stadtentwicklung grundsätzlich als nicht zielführend erachtet. Dies lässt sich u. a. wie folgt begründen:

Ein wesentlicher Aspekt, der bei einer Teilentwicklung betrachtet werden sollte, ist der zeitliche Rahmen. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass eine Teilentwicklung - ähnlich einer „normalen“ Planung eines Wohngebiets - den fast identischen Verfahrens- und Planungsschritten bedarf. Diese würden in jedem Fall ein städtebauliches Wettbewerbs- und Auswahlverfahren sowie ein Bebauungsplanverfahren umfassen. Für beide Schritte ist von einem Zeitrahmen von zwei Jahren auszugehen. Sofern dann noch Erschließungsmaßnahmen vorzunehmen sind, ist weitere Zeit von mitunter gut einem Jahr

erforderlich, ehe die Hochbaumaßnahmen durchgeführt werden können. Allein deshalb stellt sich die Frage, ob eine Entwicklung nicht ganzheitlich im Anschluss an die übergangsweise Nutzung der JSBS stattfinden sollte.

Dies vor allem deshalb, weil nach ersten Prinzipskizzen durch das Amt für Stadtentwicklung deutlich wurde, dass bei Erhalt der JSBS in seiner jetzigen Form nur vergleichsweise wenige Wohneinheiten realisiert werden können. Auch mit einem durch die Verwaltung diskutierten Abriss von Sporthalle und/oder Pavillon III entstünden keine sinnvollen Flächenzuschnitte, die städtebaulich und unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar wären, weil die L-förmige Fläche in Seiten- und Hinterlage zum Bestandsgebäude und der Wormser Straße sowohl ungünstig geschnitten ist als auch ungünstig liegt. Doppelt erschlossene Grundstücke wären nicht vollständig zu vermeiden (vgl. Abbildung 2).

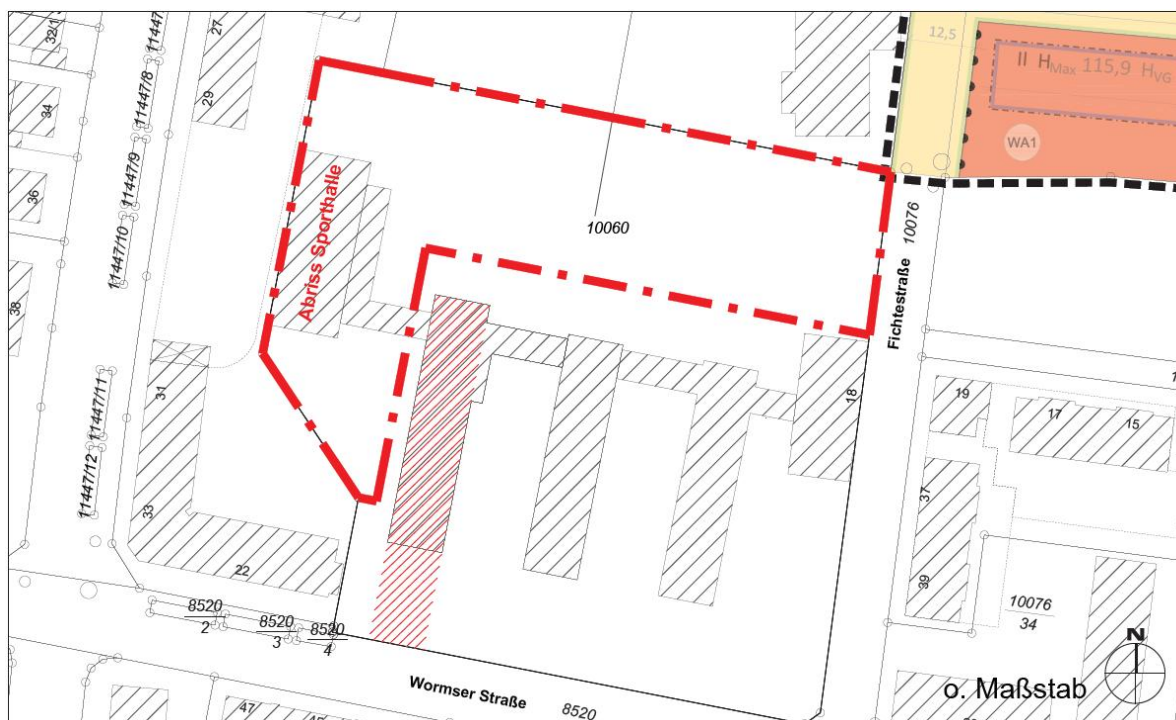


Abb. 2: Möglicher Flächenzuschnitt bei Abriss der Sporthalle (Strich-Punkt-Linie)

Gerade dieser Erschließungsaufwand ist besonders kritisch zu hinterfragen, vor allem dann, wenn er in Teilen bei einer Gesamtentwicklung des Grundstücks nicht erforderlich wäre. Dieser von der Stadt oder dem künftigen Investor zu tätige Aufwand schmälert die möglichen Grundstückserlöse der Stadt bei einer Teillösung erheblich. Bei einer zeitlichen Differenz von z.B. nur 5 bis 8 Jahren steht das nach Einschätzung der Verwaltung in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander. Auch sind mit einer Teilentwicklung städtebauliche Lösungen, die eine Überplanung der Fläche aus einem Guss erfordern, nicht mehr möglich. Aber auch für eventuelle anderslautende Zielrichtungen und Bedarfe der Stadt an diesem Standort, die sich erst in ein paar Jahren ergeben könnten, wären durch Umsetzung einer entsprechenden Teilentwicklung dann nur noch die eingeschränkten Spielräume auf der verbleibenden Restfläche vorhanden.

In der Folge bedeutet dies zwar, dass sich die avisierten Grundstückserlöse für diese Fläche im Ganzen und nicht nur in Teilen in die Zukunft verschieben. Immerhin aber wird das dann zwingende Herausfallen der Entwicklung aus dem sanierungsrechtlichen Kontext bei der Erzielung von möglichen Grundstückserlösen je nach Marktlage ein erheblicher Vorteil sein können, weil die Stadt dann nicht mehr an die strengen Vorschriften des Sanierungsrechts und der hierin preislich festgelegten Konditionen gebunden ist.

Aus fachlicher Sicht kann die Verwaltung - unter Berücksichtigung genannter Gründe - eine Entwicklung von Teilstücken des JSBS-Grundstücks daher nicht empfehlen.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung macht es unter Berücksichtigung der vorgenannten Gründe zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, ungenutzte Teilflächen sowie weitere ggfls. frei werdende Teilflächen vorzeitig zu entwickeln und entsprechenden Nachnutzungen bereits vor einer möglichen Gesamtentwicklung des Areals zuzuführen. Dies hat auch den Vorteil, dass zum heutigen Zeitpunkt noch keine endgültige Festlegung für den weiteren Umgang mit der Gesamtfläche und dem Gebäudebestand erfolgen muss, denn dies wird in jedem Fall nicht zuletzt auch davon abhängen, ob und welche städtischen Einrichtungen langfristig auf dem Grundstück erwünscht sind.

3. Bauhof-Areal

Bei Betrachtung des zweiten großen Entwicklungsbausteins, dem „Bauhof-Areal“, wurden entsprechend der derzeitigen Beschlusslage zum Sanierungskonzept zwei mögliche Entwicklungsansätze für die weitere Zukunft des Bauhofs-Areals geprüft: zum einen eine vollständige Verlagerung des Bauhofs und zum anderen eine konsequente Optimierung der Flächen unter Beibehaltung des aktuellen Standorts.

Im Vorlauf der Betrachtung der beiden möglichen Entwicklungsoptionen legt die Verwaltung einige zur Entscheidungsfindung wesentliche Parameter des Bauhofs kurz dar.

Die Bausubstanz der Gebäude des Bauhofs geht im Wesentlichen auf das Jahr 1898 zurück. Erst nach Ende der Nutzung als Schlachthof im Jahr 1986 wurden das Gelände sowie die Gebäude sukzessive bis 1991 als Baubetriebshof umgenutzt und erweitert. In Umbau und Erweiterung der Gebäude investierte die Stadt damals mehr als 4 Mio. Euro.

Zur Feststellung, ob eine sanierungsrechtliche Substanzwertentschädigung bei der Verlagerung des Bauhofs in Anspruch genommen werden kann, hat die Stadt ein unabhängiges Wertgutachten erstellen lassen. Die Gutachterin attestiert den einzelnen Gebäuden im Allgemeinen einen normalen und gepflegten Zustand; offensichtliche Bauschäden konnten keine festgestellt werden. Es wird von einer Restnutzungsdauer von ca. 20 Jahren für den Bauhof ausgegangen.

A) Vollständige Verlagerung des Bauhofs:

Zur Beantwortung der Frage, ob eine vollständige Verlagerung des ca. 1,8 ha großen Bauhofs sinnvoll erscheint, sind neben den bereits dargelegten Rahmenbedingungen (u. a. baulicher Zustand und Restnutzungsdauer) zum Bauhof immobilienpezifische sowie wirtschaftliche Aspekte zu betrachten und zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf eine externe Verlagerung des Bauhofs muss zunächst die Frage der Flächenverfügbarkeit gestellt werden. Gemäß verwaltungsinterner Rücksprache erscheint für Weinheim eine Grundstücksgröße von mindestens ca. 9.000 m² realistisch, um alle für den Betriebsablauf notwendigen Einrichtungen unterbringen zu können. Eine Verfügbarkeit von entsprechend dimensionierten Flächen ist aktuell einzig in den Baugebieten „Bergstraße/Langmaasweg“ sowie „Hintere Mulf“ denkbar, denn sie verfügen über Flächen dieser Größenordnung. Dabei würde ein neuer Bauhof natürlich Flächen beanspruchen, die für einen Verkauf für ca. 170 €/m² nicht mehr zur Verfügung stehen, sodass auf mindestens gut 1,5 Mio. € an Einnahmen durch Grundstückserlöse verzichtet werden müsste.

Würde man auf einer entsprechenden Fläche einen neuen Bauhof errichten, so geht die Verwaltung von einem Mindestbudget von gut 4 Mio. € aus. Dieses wurde abgeleitet aus vergleichbar dimensionierten Neubauten von Bauhöfen der jüngeren Vergangenheit an anderen Orten. Je nach besonderen Anforderungen sind aber auch erkennbar darüber liegende Baukosten nicht ausgeschlossen.

Im Gegenzug wären Einnahmen zu erwarten, wenn die Stadt das heutige Bauhofgrundstück für eine ökonomisch höherwertigere Nutzung verkaufen würde. Im sanierungsrechtlichen Rahmen ist für das ca. 18.000 m² große Bauhofgrundstück der mögliche Erlös auf den gutachterlich festgestellten Endwert von maximal 260 €/m² (Zone 9, Alternative C), also ca. 4.680.000 €, beschränkt. Wird zum Endwert verkauft, ist allerdings zu berücksichtigen, dass dann in diesem Betrag bereits der vom Erwerber zu entrichtende Ausgleichs- bzw. Ablösebetrag von rund 734.000 € enthalten ist. Dieser darf nicht von der Stadt als Verkäufer der Fläche vereinnahmt werden, sondern muss im Sanierungshaushalt als sanierungsbedingte Einnahme verbucht werden. Hinzu kommen noch Abrisskosten, an der die Stadt aufgrund der Förderfähigkeit nur 40% der Kosten zu tragen hätte. Maßgebend allerdings ist die Frage der möglichen Substanzwertentschädigung. Bei letzterer wird bei einem im Sanierungsgebiet zu verlagernden Betrieb der Restwert der Gebäude zum Zeitpunkt der Betriebsverlagerung ermittelt, von dem dann von Bund und Land 60% als Förderbetrag zur Verfügung gestellt werden. Denn die Durchführung der Sanierungsmaßnahme verhindert in diesem Fall, dass die Gebäude vom Betrieb „zu Ende genutzt“ werden können. Das Regierungspräsidium hatte der Stadt jedoch signalisiert, dass die Anwendung dieser allgemeinen Förderregelung für kommunale Betriebe nicht ohne Weiteres gelte und eine Ausnahmeentscheidung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erforderlich sei. Schon bei Einleitung des Sanierungsverfahrens ging die Verwaltung davon aus, dass die Höhe und Gewährung einer möglichen Substanzwertentschädigung entscheidend dafür sein wird, ob eine Kompletต์verlagerung des Bauhofs wirtschaftlich als vertretbar eingeschätzt wird oder nicht. Grundlage ist in jedem Fall eine externe, gutachterliche Ermittlung des Gebäudewertes. Das im letzten Jahr von der Verwaltung beauftragtes Wertgutachten ergab, dass die Gebäude trotz der hohen damaligen Investitionskosten derzeit einen Wert von ca. 450.000 € haben. Dieser Wert wäre dann für den Zeitpunkt der Bauhofverlagerung fortzuschreiben. Das Gutachten ist hierbei nicht zu beanstanden, wie die Verwaltung ob des niedrigen Wertes nochmals verifizieren ließ. Somit könnte nach heutigen Erkenntnissen für die bestehenden Gebäude eine Substanzwertentschädigung in Höhe von maximal ca. 270.000 € eingefordert werden. Dies ist im Verhältnis zu den hohen, einstmals angefallenen Investitionskosten nur ein marginaler Beitrag, der weit hinter den ursprünglichen überschlägigen Erwartungen zurückbleibt.

Demnach ginge eine Bauhofverlagerung nach Schätzungen der Verwaltung mit einem erkennbar siebenstelligen Minusbetrag einher, der diese Option aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar erscheinen lässt. Wenn allerdings in ca. 20 Jahren oder später die Notwendigkeit auf die Stadt zukommt, in den jetzigen Gebäudebestand wieder umfassend investieren zu müssen, wird sich die Frage nach einer möglichen Verlagerung wahrscheinlich wieder stellen. Denn dann müsste ggf. überlegt werden, ob man noch einmal in die Altbauten auf dem jetzigen Grundstück oder alternativ in Neubauten an anderer Stelle investieren möchte.

Fazit:

Die Verwaltung kommt auf Grund der dargelegten Punkte zur Einschätzung, dass eine vollständige Verlagerung des Bauhofs - insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftlichen Aspekte - aktuell nicht sinnvoll erscheint.

B) Flächenoptimierung unter Beibehaltung des aktuellen Standorts:

Da aus Sicht der Verwaltung eine Verlagerung des Bauhofs zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage kommt, wurde weitergehend geprüft, wie eine etwaige Flächenoptimierung unter Beibehaltung des aktuellen Standorts aussehen könnte.

Das Amt für Stadtentwicklung hat in diesem Zusammenhang mit der derzeitigen Bauhofleitung mögliche Optimierungsmöglichkeiten in einem ersten Schritt unverbindlich besprochen. Aus den Gesprächen ging hervor, dass eine Optimierung grundsätzlich nur im Bereich der südlichen Flächen des Bauhofs denkbar wäre. Dies am ehesten für die heute nicht mit Gebäuden bebauten Flächen, auf denen sich zwei Silos sowie verschiedene Lagerstätten für unterschiedliche Abfälle und Baumaterialien befinden, aber möglicherweise auch für die bestehende Abstell- und Waschhalle, wenngleich dies besondere Schwierigkeiten aufwerfen würde. Aktuell prüft die Bauhofleitung die Möglichkeiten von Flächeneinsparungen, Synergien und die Umorganisation der vorhandenen Nutzungen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Für die Stadtentwicklung ist diese Prüfung von hohem Interesse, weil der maximal denkbare Flächenumfang, der möglicherweise freigezogen werden könnte (siehe Abbildung 4 - schraffierte Fläche), einen sehr guten Spielraum für eine städtebauliche Entwicklung darstellt, insbesondere in Zusammenhang mit dem bisher ungenutzten südwestlichen Nachbargrundstück. Dass in jedem Fall ein Teil des möglichen städtischen Grundstückserlöses für die freigezogenen Flächen für die Umorganisationen auf dem Bauhofareal aufgewendet werden muss, ist aus Sicht der Stadt unstrittig. Die Prüfergebnisse werden zeigen, in welchem Umfang dies erforderlich ist. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Möglichkeit, dass aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus eine entsprechende Freizehung von Bauhofflächen nicht vertretbar oder umsetzbar ist und damit die nachstehend in Kapitel 4 dargelegten Entwicklungsüberlegungen für diesen Bereich in dieser Form und diesem Umfang nicht umsetzbar sind.



Abb. 3: Mögliche Flächenverkleinerung des Bauhofs (schraffiert)

Fazit:

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass im südlichen Bereich eine gewisse Verkleinerung und eine damit einhergehende Umstrukturierung des Bauhofs aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich denkbar erscheint. Die genaue Prüfung der Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit wird zeigen, was hier möglich ist.

4. Gelände zwischen JSBS-Areal und Bauhof-Areal

Aufgrund dieser denkbaren Verkleinerung des Bauhof-Areals im südlichen Bereich hat das Amt für Stadtentwicklung Überlegungen angestellt, ob und was sich mit den maximal ergebenden Flächenspielfräumen zwischen einer mittelfristig am Standort verbleibenden Nutzung auf dem JSBS-Areal und dem flächenoptimierten Bauhof möglich ist, also ob die entsprechenden Flächen städtebaulich sinnvoll entwickelt werden könnten.

Im Ergebnis hat das Fachamt die nachfolgende grobe erste Planungs-idee entwickelt:



Abb. 4: Mögliche Planungen zur Entwicklung der Flächen zwischen den JSBS-Areal und dem Bauhof-Areal

Im Wesentlichen ist eine Entwicklung von Fläche 1a [ca. 4.200 m²] und Fläche 1b [ca. 3.100 m²] zu Wohnzwecken denkbar. Unter Annahme einer GRZ von 0,4 sowie einer 3-4-geschossigen Bebauung könnten auf Fläche 1a mindestens 50 bis 60 Wohneinheiten und

auf Fläche 1b mindestens 35 bis 45 Wohneinheiten realisiert werden. Pro Wohneinheit wurde eine durchschnittliche Größe von 80 m² angesetzt; 20 % sozial orientierter Wohnungsbau sind vorgesehen. Das Amt für Stadtentwicklung möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die dargestellten Bautypologien und Gebäudestellungen zunächst nur dazu dienen sollen, einen ersten Eindruck einer möglichen Bebauung zu erhalten.

Die Planung erstreckt sich auf Flächen der Stadt Weinheim (Flst. Nrn. 9961, 10076/40 sowie 11449/3) sowie der Baugenossenschaft 1911 Weinheim e.G. (Flst. Nrn. 9961/1 und 9961/3). Alle in der dargestellten Planung städtischen (Teil-)Flächen werden derzeit noch durch den Bauhof genutzt. Weitere Grundstücksflächen werden nicht beansprucht.

Stellplätze, die mit einer entsprechenden Nutzung notwendig werden, sollen unterirdisch realisiert werden. Ist für Fläche 1b eine eigenständige Tiefgarage vorgesehen, so ist für Fläche 1a vorstellbar, auf die bestehende Tiefgarage der Gebäude an der Händelstraße (auch hier ist die Baugenossenschaft Eigentümerin) zurückzugreifen und diese von West nach Ost auszudehnen bzw. auszubauen. Dieser Lösungsansatz würde keine Erschließung über eine eigene Straßenverkehrsfläche zum Erreichen der jeweiligen Grundstücke erfordern.

Mit dem Anlegen zweier öffentlicher Fußwege (Fläche 2a und 2b) soll die interne, fußläufige Erschließung gesichert werden. Die beiden Wege dienen sowohl der Erschließung der neuen Wohngebäude (Flächen 1a und 1b) als auch der Verknüpfung von Händelstraße und GRN-Areal (Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 1/02-16). Bei entsprechender Dimensionierung können die Fußwege (im Speziellen Fläche 2b) auch als Zuwegung für Rettungskräfte dienen; ein Anschluss an das JSBS- bzw. Bauhof-Areal ist grundsätzlich denkbar. Die vorgestellte Wegführung dient auch dazu, dass die möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt ungenutzten Bausteine „JSBS-Areal“ sowie „Bauhof-Areal“ sinnvoll verknüpft werden können. Die ca. 90 m² große Fläche 3, die als Grünstreifen angelegt werden soll, trennt den Bauhof und die neue Wohnlage optisch voneinander, andererseits ist der Grünstreifen gleichzeitig Grundstücksgrenze zwischen Bauhof und öffentlichem Fußweg/Wohngebiet.

Mit der Entwicklung dieses Bereichs wäre es möglich, jene un- oder mindergenutzten Flächen, die vor allem in Form der Freilager und Abfalllagerung die Qualität des sich in Veränderung befindlichen Gebiets negativ beeinflussen würden, in eine stabile und sinnvolle Richtung zu entwickeln. Eine Bebauung auf den mgw. freigezogenen Flächen des Bauhofs würde an der Fichtestraße ein passendes Gegenüber zur Neubebauung des GRN-Areals entstehen lassen, während der Blick aus der Neubebauung auf die benachbarten Freiflächen des Bauhofs kritisch zu sehen ist, jedenfalls deutlich kritischer als auf die größeren Hallengebäude weiter nördlich. Dass die Nähe aus urbanem Wohnen und Bauhof an sich funktionieren kann, zeigen bereits die immissionsschutzrechtlichen Betrachtungen aus dem Planverfahren zum GRN-Areal.

Ohne Aufwand für eine eigene Kfz-Erschließung und als eigener, stabiler Baustein zwischen Händelstraße und Fichtestraße wäre diese Entwicklung unabhängig von der möglichen Beibehaltung wie auch einer späteren Umnutzung der nördlich und südlich direkt angrenzenden Bereiche JSBS und Bauhof, möglich und damit aus Sicht der Verwaltung in besonderer Weise sinnvoll.

Fazit:

Die bislang un- oder mindergenutzte Fläche zwischen „JSBS-Areal“ und verkleinertem Bauhof ließe sich tatsächlich unabhängig von einem südlichen und/oder nördlichen Baustein ohne eigene öffentliche Kfz-Erschließung städtebaulich sinnvoll entwickeln.

Die mögliche Umsetzung der Planungsidee hängt im Wesentlichen jedoch davon ab, welche Flächen des Bauhofs für eine Gebietsentwicklung miteinbezogen werden können.

Ist eine mittelfristige Entwicklung der Flächen zwischen JSBS- und Bauhof-Areal entsprechend den vorgestellten Planungen denkbar, so sind, neben der Konkretisierung der Optimierungsmöglichkeiten für den Bauhof und einer genauen wirtschaftlichen Betrachtung, natürlich auch weiterführende Gespräche zwischen Verwaltung und der Baugenossenschaft 1911 Weinheim e.G., als Grundstückseigentümer der in der Planung einbezogenen Grundstücke, zu führen.

Weiteres Vorgehen:

Wenn der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen beim JSBS-Areal und dem Bauhofgelände zustimmt, kommt es in beiden Bereichen im Rahmen des Durchführungszeitraums der aktuellen Sanierungsmaßnahme „Westlich Hauptbahnhof“ nicht zu einer entsprechenden großräumigen Umnutzung. Die Verwaltung wird dann prüfen, ob eine Herausnahme des entsprechenden Teilbereichs aus dem Geltungsbereich des Sanierungsgebiets erfolgen kann. Weiterhin wird dem Gemeinderat das Ergebnis der weiteren Überlegungen zur möglichen Entwicklung des mittleren Bereichs wie unter 4. dargestellt in Abhängigkeit des Prüfergebnisses zum Bauhofgelände zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Alternativen:

Die Alternativen ergeben sich im Wesentlichen aus den obigen Ausführungen. Sollte eine kurz- bis mittelfristige Weiternutzung des JSBS-Geländes zur Kinderbetreuung nicht gewünscht sein, kann am bisherigen Sanierungsziel für das Gelände festgehalten werden. Sofern beim Bauhof der Gemeinderat bereit wäre, erhebliche Kosten und Kostenrisiken bereits zum jetzigen Zeitpunkt für eine Verlagerung auf sich zu nehmen, kann auch hier eine Umnutzung des Geländes geplant werden. Die Lage zwischen diesen beiden Arealen könnte entgegen den ersten Überlegungen der Verwaltung weiterhin ungenutzt oder mindergenutzt bleiben oder der Bereich könnte in eine andere Richtung als die von der Verwaltung vorgeschlagene entwickelt werden.

Finanzielle Auswirkung:

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind für das Haushaltsjahr 2023 durch den geplanten Verkauf des Grundstückes „Johann-Sebastian-Bach Förderschule“ Einnahmen in Höhe von 1.900.000 € vorgesehen. Durch die Umbaumaßnahme und die damit verbundene Weiternutzung der JSBS für ca. 5-10 Jahre können die geplanten Verkaufserlöse in Höhe von 1.900.000 € in diesem Zeitraum nicht erzielt werden (vgl. Beschlussvorlage Amt 40 für die Gemeinderatssitzung am 22.07.2020; Kapitel „Finanzielle Auswirkungen“). Erfolgt ein Teil- oder Gesamtverkauf der Flächen zu einem dann deutlich späteren Zeitpunkt, sind diese erneut in die Mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Mit der Entwicklung des mittleren Bereichs zwischen JSBS-Areal und Bauhof würden städtische Grundstückserlöse für den durch eine Flächenoptimierung des Bauhofes frei werdenden Teilbereichs entstehen, die sich aber um die Kosten der Umorganisation auf dem Bauhofgelände reduzieren.

Hierzu können nähere Ausführungen aber erst gemacht werden, wenn die entsprechenden Prüfungen abgeschlossen sind. Dies wird Gegenstand einer eigenen Vorlage für den Gemeinderat sein.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Vorlage dargelegten Vorschläge zum weiteren Vorgehen

- für die Entwicklung des Johann-Sebastian-Bach-Förderschul-Areals (aufgrund der Interimsnutzung zur Kinderbetreuung keine Umnutzung des Geländes im Rahmen des Durchführungszeitraums des Sanierungsgebiets, keine vorgezogene Entwicklung von Teilbereichen)
- und für die Entwicklung im Bereich des Bauhofs (keine Verlagerung im Rahmen des Durchführungszeitraums des Sanierungsgebiets).

Für den Bereich zwischen JSBS-Areal und Bauhof stimmt der Gemeinderat dem von der Verwaltung dargelegten weiteren Vorgehen mit den noch zu erledigenden Prüfungen zu.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Stadtentwicklung

Geschäftszeichen:

61-MH

Beteiligte Ämter:

Amt für Bildung und Sport

Amt für Immobilienwirtschaft

Stadtkämmerei

Datum:

24.06.2020

Drucksache-Nr.

075/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	15.07.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	22.07.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Entwicklung des westlichen Teils des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof,, - weiteres Vorgehen für die Entwicklung der Bereiche Johann-Sebastian-Bach-Förderschul-Areal und Bauhof sowie des Bereichs dazwischen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Vorlage dargelegten Vorschläge zum weiteren Vorgehen

- für die Entwicklung des Johann-Sebastian-Bach-Förderschul-Areals (aufgrund der Interimsnutzung zur Kinderbetreuung keine Umnutzung des Geländes im Rahmen des Durchführungszeitraums des Sanierungsgebiets, keine vorgezogene Entwicklung von Teilbereichen)
- und für die Entwicklung im Bereich des Bauhofs (keine Verlagerung im Rahmen des Durchführungszeitraums des Sanierungsgebiets).

Für den Bereich zwischen JSBS-Areal und Bauhof stimmt der Gemeinderat dem von der Verwaltung dargelegten weiteren Vorgehen mit den noch zu erledigenden Prüfungen zu.

Verteiler:

- 1 x Protokollzeitschrift
- 1 x Dez. II
- 1 x Amt 20, 40, 65
- 1 x Amt 61 z.d.A.

Bisherige Vorgänge:

- ATU/087/13 Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Vorbereitung der Erweiterung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Am Hauptbahnhof“
- GR/195/13 Schulentwicklung Weststadt; Bau eines Schul- und Kulturzentrums, Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
- GR/050/14 Ausweisung des Gebiets „Westlich Hauptbahnhof“ als Sanierungsgebiet
- GR/141/14 Erlass der Richtlinien zur Förderung von privaten Objektsanierungen
- GR/008/15 Teilprojekt Nachnutzung GRN-Areal, Ergebnisse des Planungsworkshops und Zustimmung zum weiteren Vorgehen und Beteiligung der Öffentlichkeit und des Gemeinderats im Sanierungsverfahren
- GR/036/16 Erneuter Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren

Beratungsgegenstand:

1. Ausgangssituation

Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 12.06.2013 die Durchführung vorbereitender Untersuchungen zur Vorbereitung der Erweiterung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Am Hauptbahnhof“ beschlossen. Die vorbereitenden Untersuchungen erfolgten zwischen Juli und Oktober 2013. Der Ergebnisbericht machte deutlich, dass im begutachteten Gebiet erhebliche städtebauliche Missstände vorlagen.

Auf Grund dieser Sachlage hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ in seiner Sitzung am 19.03.2014 beschlossen. Die Satzung wurde schließlich am 31.10.2014 öffentlich bekannt gemacht und ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Zum 16.03.2016 wurde vom Gemeinderat der Stadt Weinheim die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ erneut beschlossen. Die mit der Satzung verfolgten Ziele blieben gegenüber dem Satzungsbeschluss vom 19.03.2014 unverändert bestehen.

Eines dieser Ziele, so festgehalten im Stadtentwicklungskonzept zum Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“, stellt die weitere städtebauliche Entwicklung des südwestlichen Teilbereichs des Sanierungsgebiets - im Wesentlichen die Grundstücke westlich der Fichtestraße - dar. Unter dem Handlungsschwerpunkt „Neues Wohnen an der Fichtestraße“ wird im Ergebnisbericht ausgeführt, dass sich unter der Maßgabe des Wegfalls der Schulnutzung (Johann-Sebastian-Bach-Schule [JSBS]) sowie einer Einbeziehung der derzeit

unbebauten Grundstücksteile für diesen Teilbereich mittelfristig die Möglichkeit der Ausbildung eines neuen Wohnbereichs (lt. Sanierungsziel „gemischtes Wohnen“) und damit der Stärkung der angrenzenden Wohnnutzungen anbiete. Auf Grund der baulichen Mängel wird von einem Abriss der JSBS im Ergebnisbericht ausgegangen. (vgl. Vorbereitende Untersuchungen „Am Hauptbahnhof - Erweiterung“; Ergebnisbericht - Oktober 2013 und Ergänzung 2016, S.94). Der Umstand des Wegfalls der Schulnutzung resultiert aus einem vorangegangenen Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich der weiteren Schulentwicklung in Weinheims Weststadt aus dem Jahr 2013. Dieser ermöglicht erst eine städtebauliche Entwicklung des Areals wie im Ergebnisbericht dargelegt. Der Beschluss sieht im Wesentlichen die Aufgabe der beiden Schulstandorte Albert-Schweitzer-Schule und Johann-Sebastian-Bach-Schule sowie eine Zusammenführung der beiden Schulen am Standort des Rolf-Engelbrecht-Hauses vor.

Neben der Entwicklung des beschriebenen Teilbereichs werden im Ergebnisbericht weiterhin der derzeitige Standort des städtischen Bauhofs und dessen weitere, langfristige Zukunft thematisiert. Auf Grund der zentralen Lage sowie der großen Fläche wurde dem Bauhof bereits im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet ein entsprechendes Entwicklungspotential attestiert. Laut dem städtebaulichen Entwicklungskonzept ist betreutes Wohnen ergänzt um eine Mischung aus Wohnen und Dienstleistungen auf dem Gelände denkbar. Im Rahmen der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets wurde im Ergebnisbericht der Vorbereitenden Untersuchungen hierzu festgehalten, dass eine zweiteilige Prüfung hinsichtlich der weiteren Perspektive des Bauhofs erfolgen solle. Zunächst sei zu überprüfen, ob der Bauhof nicht in eine vorrangig für Gewerbe geeignete Lage verlegt werden könne. Käme eine Verlagerung nicht in Frage, so sei gemäß Ergebnisbericht „angesichts des heute großen Flächenumgriffs des Bauhofs in zentraler Lage eine konsequente Flächenreduzierung/-optimierung herbeizuführen.“ (vgl. Vorbereitende Untersuchungen „Am Hauptbahnhof - Erweiterung“; Ergebnisbericht - Oktober 2013 und Ergänzung 2016, S. 77).

Die Entwicklung der Flächen zwischen den beiden Bausteinen „Johann-Sebastian-Bach-Schule-Areal“ und „Bauhof-Areal“ stellt ein weiteres Puzzleteil im Rahmen des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ dar und rundet die Quartiersentwicklung in diesem Bereich ab. Laut Ergebnisbericht sei eine mittelfristige Entwicklung zu Wohnzwecken in diesem Areal denkbar (vgl. Vorbereitende Untersuchungen „Am Hauptbahnhof - Erweiterung“; Ergebnisbericht - Oktober 2013 und Ergänzung 2016, S. 76).

Gemäß der Beschlussvorlage vom 19.03.2014 zur Ausweisung des Gebiets „Westlich Hauptbahnhof“ sollen die drei genannten Ziele allerdings erst dann verfolgt werden, sobald andere, für das Gebiet priorisierte Maßnahmen/Ziele angestoßen bzw. abgeschlossen wurden (u. a. Umbau und Umnutzung der Karrison-Schule (in 2014/2015), Neubau der KiTa Freudenberg (in 2014), S-Bahn-gerechter Umbau des Hauptbahnhofs (bis 2018) sowie Umnutzung des heutigen GRN-Areals (dauert noch an)). Mit dem erfolgten oder bald zu erwartendem Abschluss der in Klammern angeführten Projekte rücken nun die drei beschriebenen Bausteine „Johann-Sebastian-Bach-Schule-Areal, „Bauhof-Areal“ sowie die verbleibende, im Eigentum der Baugenossenschaft stehende Restfläche zwischen den beiden Arealen - entsprechend den Ausführungen der Beschlussvorlage aus 2014 - in den Fokus der weiteren Betrachtung der Verwaltung (vgl. Abbildung 1).



Abb. 1: Verortung der verschiedenen Bausteine im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ (gestrichelte Abgrenzung)

Für die Frage des künftigen Umgangs mit dem JSBS-Areal basierten die 2014 getroffenen Festlegungen des Sanierungskonzepts auf einer vorangegangenen dezidierten Beschlussfassung des Gemeinderats zur Schulentwicklung im Bereich der Weststadt (GR/195/13). Der im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2013 zugestimmten Beschlussformel (37 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen) hinsichtlich der weiteren Schulentwicklung im Bereich der Weststadt lautete wie folgt:

„Der Gemeinderat beschließt das Schul- und Kulturzentrum in Weinheims Weststadt mit Aufgabe der Schulstandorte an der Albert-Schweitzer-Schule und der Johann-Sebastian-Bach-Schule und die Zusammenführung beider Schulen am Standort des Rolf-Engelbrecht-Hauses unter Einbeziehung des Rolf-Engelbrecht-Hauses, frühere Variante „2 GS + 1FS Variante A plus“.“

Mit Beschluss des Sanierungskonzepts ging weiterhin die Aufgabe für die Verwaltung einher, die stets sich ändernden Rahmenbedingungen in Gesellschaft und Stadt zu beobachten und in den weiteren Planungen - im Speziellen im Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“ -

entsprechend zu berücksichtigen. Dies umfasst auch die Betrachtung der Kinder- und Schülerzahlen, um diese adäquat in Relation zu Ansprüchen/Bedarfen in den Weinheimer Kitas/Grundschulen zu stellen. Das für das Sanierungsgebiet zuständige Amt für Stadtentwicklung hat hier von Beginn an das Amt für Bildung und Sport (Amt 40) gebeten, durch die Entwicklung des Sanierungsgebiets mit einer maximal denkbaren Mehrung an Wohneinheiten auftretende Zusatzbedarfe an Einrichtungen frühzeitig aufzuzeigen, um entsprechende Flächen zu realisieren. Die Aussagen von Amt 40 mit Untermauerung externer Bedarfsstudien zur Kinderbetreuungs- und Schulsituation für die geplante Entwicklung des Sanierungsgebiets lauten wie folgt:

- Kein zusätzlicher Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Sanierungsgebiet selbst, der über das bestehende Angebot der dort gelegenen Einrichtung Pustebume hinausgeht. Die heute zum Teil mit gebietsexternen Kindern belegte Einrichtung könne mit Aufsiedlung des Sanierungsgebiets in der Belegung umgestellt werden auf die Kinder, die dann aus der unmittelbaren Nachbarschaft kommen. Für das Gebiet selbst ergibt sich dann eine ausreichende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen.
- Der durch die Aufsiedlung des Sanierungsgebiets entstehende Anstieg der Zahl der Grundschul Kinder im Gebiet kann durch den auch heute schon gemäß der bestehenden Schulbezirksgrenzen zuständigen Standort „Pestalozzi-Grundschule“ aufgenommen werden. Gegebenenfalls sind Anpassungen der jetzigen Schulbezirksgrenzen erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung ist somit der Erhalt der Johann-Sebastian-Bach-Schule als zusätzlicher Grundschulstandort nicht erforderlich.

Einzelne Fraktionen des Gemeinderats haben in der Vergangenheit artikuliert, dass sie beim Thema Grundschule abweichend von den dargelegten Einschätzungen gerne eine neue Grundschuleinrichtung im Sanierungsgebiet etablieren würden. Unabhängig davon ergibt sich beim Thema Kinderbetreuung für die nächsten Jahre ein vorübergehendes gesamtstädtisches Unterbringungsproblem, das nach Einschätzung der Verwaltung am besten am Standort JSBS gelöst werden kann.

Unter diesen zusätzlichen Überlegungen wurde für diesen westlichen Teil des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ durch die Verwaltung eingehend geprüft, wie eine sinnvolle und zukunftsorientierte städtebauliche Entwicklung der drei genannten Teilbereiche im Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“ aussehen könnte.

2. JSBS-Areal

Um der Kindergartenbedarfsplanung in den kommenden Jahren in der Stadt Weinheim gerecht werden zu können, möchte die Verwaltung durch den Gemeinderat beschließen lassen, dass die Johann-Sebastian-Bach-Schule nach Umzug der Schule in das neue Schulzentrum Weststadt (SZW) vorübergehend für mindestens fünf Jahre als 5-gruppige Kindertagesstätte genutzt wird. Hierdurch erhofft sich die Verwaltung, den vorübergehend steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können (siehe Beschlussvorlage Amt 40 für die Gemeinderatssitzung am 22.07.2020; Beschlussantrag 1).

Die übergangsweise Nutzung der JSBS als Kindertagesstätte für mindestens fünf Jahre (erforderlich sind das Verwaltungsgebäude sowie die Pavillons I und II der JSBS) hat für die weitere städtebauliche Entwicklung des Quartiers unmittelbar zur Folge, dass eine zügige Konversion auf dem Areal - entsprechend der aktuellen Beschlusslage zum Sanierungskonzept - im Rahmen des bis Mitte der 2020er Jahre reichenden Durchführungszeitraums des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ nicht mehr sinnvoll möglich ist.

Diesen Umstand hat das Amt für Stadtentwicklung zum Anlass genommen zu prüfen, ob a) die Bestandsgebäude der JSBS sowie dessen Umfeld eine langfristige, städtebauliche Perspektive in der jetzigen Form aufweisen und ob b) eine kurz- bis mittelfristige Teilentwicklung des Grundstücks, auf dem die JSBS derzeit steht, aus städtebaulichen Gesichtspunkten vertretbar erscheint.

A) Langfristige Perspektive der Bestandsgebäude:

Aus verwaltungsinternen Recherchen geht hervor, dass in den vergangenen Jahrzehnten zwar einzelne Modernisierungsmaßnahmen an der JSBS durchgeführt wurden. Um das Gebäude langfristig und über eine Interimszeit von 5-10 Jahren hinaus nutzen zu können, sind jedoch weitere umfangreiche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig. Im Speziellen müssten das Dach erneuert, eine energetische Sanierung der Außenhülle des Gesamtkomplexes durchgeführt, im Bereich Pavillon III neue Lichtschächte eingebaut und der feuchte Sockelbereich aufgegraben und trockengelegt werden.

Unter funktionalen Gesichtspunkten wird eine fortführende Nutzung weiterhin dadurch erschwert, dass die funktionale Ausrichtung des Gebäudes sehr spezifisch ist. Der bisherige Grundriss eignet sich bspw. nur bedingt zu Wohnzwecken, da die jeweiligen Pavillons sehr lang gezogen und über die jeweiligen Flure nur eine einseitige Erschließung erfolgt, sodass erhebliche Nebenflächen bestehen.

Weiterhin ist der spezifische Gebäudegrundriss in Bezug auf energetische Aspekte negativ zu bewerten. Auf Grund der an den Gängen nur einseitig angelegten Klassenzimmern und der fingerartigen Baustruktur (ähnlich einem Heizkörper) ergibt sich eine sehr schlechte energetische Ausgangslage, die auch dann erhalten bleibt, wenn eine Sanierung der Hülle vorgenommen würde.

Eine weitergehende Nutzung von Gebäude und Umfeld wird aber auch aus stadtplanerischen Gesichtspunkten - unabhängig vom Gebäudezustand - als sehr fragwürdig erachtet, weil die derzeitige bauliche Struktur eine sehr ungünstige Ausnutzung des Grundstücks darstellt und im Widerspruch zum großen Nutzungspotential der Fläche steht.

Das ca. 10.000 m² große Grundstück ist aktuell etwa zur Hälfte versiegelt, allerdings werden nur rund 2.000 m² durch Gebäude überdeckt. Ca. 3.000 m² werden als Pausenhof, Stellplatzflächen oder Zuwegungen genutzt.

Aus der sich hieraus ergebenden GRZ I von 0,2 (nur 20% der Grundstücksfläche sind mit Gebäuden überbaut) und der meist eingeschossigen Bauweise der JSBS ergibt sich im Folgenden eine - für die Lage des Areals - extrem unterdurchschnittliche Ausnutzung des Grundstücks und somit eine sehr geringe Geschossfläche im Verhältnis zur Grundstücksgröße.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1/02-16 für den Bereich „Viernheimer Straße/Fichtestraße“, der eine geordnete Entwicklung des nahegelegenen „GRN-Areals“ steuern soll, ermöglichen im Wesentlichen eine GRZ von 0,4 und eine Bebauung mit bis zu vier Vollgeschossen. Würde man ungefähr diese Rahmendaten auf das JSBS-Gelände in seiner guten Lage an der Wormser Straße übertagen, wird deutlich, dass die Eignung des Grundstücks ungefähr die sechs bis achtfache Nutzfläche (Geschossfläche) zulassen würde, wie sie derzeit im Bestand auf dem JSBS-Gelände vorzufinden ist.

Im Umkehrschluss hat dies weiterhin zur Folge, dass im Falle einer Umnutzung auf der JSBS-Fläche eine relativ hohe Anzahl an Wohneinheiten realisierbar wäre. Selbst wenn man nur eine 3-4 geschossige Bebauung erwägen würde und notwendige Flächen für Erschließung und Außenbereiche abzieht, ließen sich auf dem Gelände mind. 100 Wohneinheiten à 80 m² auf dem Gelände realisieren (gemäß dem allgemeinen städtischen

Richtlinien 20% davon als sozial orientierter Wohnungsbau). Damit wird - wie auch schon bei der Zieldefinition für das Sanierungsgebiet - deutlich, welches Innentwicklungspotential hier in guter Lage vorhanden ist.

Selbst wenn man städtische Einrichtungen künftig dauerhaft auf dem Grundstück unterbringen wollte, wird es in den allermeisten Nutzungsfällen sinnvoll sein, diese in zeitgemäß kompakter Form sowie in einer auch energetisch zeitgemäßen Gebäudestruktur und damit genau gegenteilig zum Bestandsgebäude auf der Fläche oder einer Teilfläche des Grundstücks zu platzieren, sofern sie sich nicht ohnehin nur auf das Verwaltungsgebäude an der Fichtestraße beschränken, das sich möglicherweise am ehesten für einen dauerhaften Erhalt anbietet. Auf den für eine städtische Einrichtung nicht genutzten Flächenteilen ließe sich dann Wohnen oder ähnliche Nutzungen unterbringen. Dabei sind natürlich vielfältige Wohnformen wünschenswert, auch und gerade flexiblere Wohnformen für das Alter, oder auch Einrichtungen für die Pflege, Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Mit der Errichtung solcher Nutzungen könnten die laut Kreispflegeplanung noch bestehenden Unterdeckungen auch in der vollstationären bzw. teilstationären Pflege verringert werden. Ein möglicher Standort für eine moderne und integrierte Pflegeeinrichtung wurde in den bisherigen Planungen des Sanierungsgebietes von der Verwaltung eher direkt an der Wormser Straße gesehen, als etwa auf den inneren Flächen des GRN-Areals.

Fazit:

Die Eignung von Grundstück und Gebäuden für eine Interimsnutzung von weiteren 5-10 Jahren nach Aufgabe der Förderschulnutzung im Gebäude, ist aus Sicht der Verwaltung gegeben.

Allerdings ist es aus städtebaulicher Sicht nicht sinnvoll, die bestehenden Gebäudestrukturen in ihrer jetzigen Form und unter dem mittelfristig entstehenden erheblichen Sanierungsaufwand dauerhaft auf dem Grundstück zu erhalten. Dies begründet sich vor allem durch die niedrige Nutzfläche der Gebäude im Verhältnis zur demgegenüber hohen Inanspruchnahme von Grundfläche durch die Bestandsgebäude. Das Innenentwicklungspotential der Fläche liegt um ein Vielfaches höher, sodass selbst bei dauerhafter Unterbringung städtischer Nutzungen auf dem Grundstück in den meisten Fällen eine Loslösung vom alten Gebäudebestand geboten sein wird.

B) Kurz- bis mittelfristige Entwicklung von Teilstücken des JSBS-Grundstücks:

Da eine langfristige Perspektive für die Gebäude in seiner jetzigen Form aus Sicht der Verwaltung nicht gesehen wird, hat die Verwaltung geprüft, ob es Sinn macht, ungenutzte Flächen des Grundstücks sowie weitere ggfls. frei werdende Flächen (Rückbau von Pavillon III sowie der Sporthalle) bereits zu entwickeln, solange noch Teile der JSBS für die übergangsweise Kinderbetreuung genutzt werden.

Eine Entwicklung von Teilflächen wird aus Sicht des Amtes für Stadtentwicklung grundsätzlich als nicht zielführend erachtet. Dies lässt sich u. a. wie folgt begründen:

Ein wesentlicher Aspekt, der bei einer Teilentwicklung betrachtet werden sollte, ist der zeitliche Rahmen. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass eine Teilentwicklung - ähnlich einer „normalen“ Planung eines Wohngebiets - den fast identischen Verfahrens- und Planungsschritten bedarf. Diese würden in jedem Fall ein städtebauliches Wettbewerbs- und Auswahlverfahren sowie ein Bebauungsplanverfahren umfassen. Für beide Schritte ist von einem Zeitrahmen von zwei Jahren auszugehen. Sofern dann noch Erschließungsmaßnahmen vorzunehmen sind, ist weitere Zeit von mitunter gut einem Jahr

erforderlich, ehe die Hochbaumaßnahmen durchgeführt werden können. Allein deshalb stellt sich die Frage, ob eine Entwicklung nicht ganzheitlich im Anschluss an die übergangsweise Nutzung der JSBS stattfinden sollte.

Dies vor allem deshalb, weil nach ersten Prinzipskizzen durch das Amt für Stadtentwicklung deutlich wurde, dass bei Erhalt der JSBS in seiner jetzigen Form nur vergleichsweise wenige Wohneinheiten realisiert werden können. Auch mit einem durch die Verwaltung diskutierten Abriss von Sporthalle und/oder Pavillon III entstünden keine sinnvollen Flächenzuschnitte, die städtebaulich und unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar wären, weil die L-förmige Fläche in Seiten- und Hinterlage zum Bestandsgebäude und der Wormser Straße sowohl ungünstig geschnitten ist als auch ungünstig liegt. Doppelt erschlossene Grundstücke wären nicht vollständig zu vermeiden (vgl. Abbildung 2).

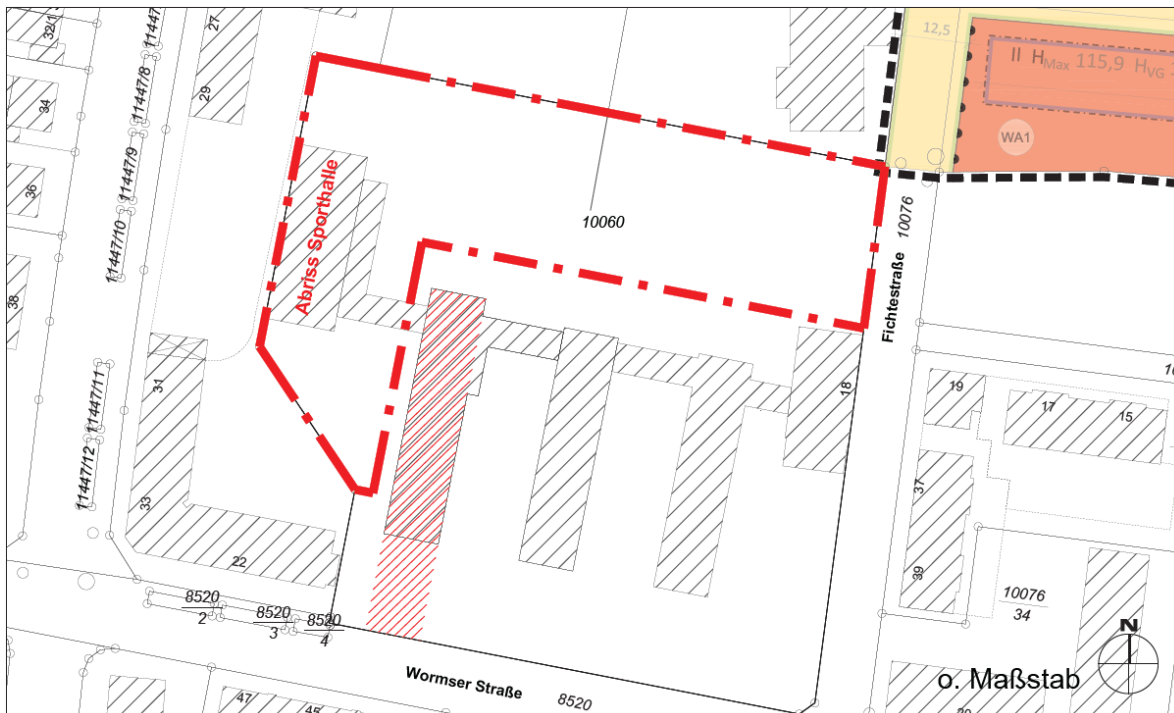


Abb. 2: Möglicher Flächenzuschnitt bei Abriss der Sporthalle (Strich-Punkt-Linie)

Gerade dieser Erschließungsaufwand ist besonders kritisch zu hinterfragen, vor allem dann, wenn er in Teilen bei einer Gesamtentwicklung des Grundstücks nicht erforderlich wäre. Dieser von der Stadt oder dem künftigen Investor zu tätige Aufwand schmälert die möglichen Grundstückserlöse der Stadt bei einer Teillösung erheblich. Bei einer zeitlichen Differenz von z.B. nur 5 bis 8 Jahren steht das nach Einschätzung der Verwaltung in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander. Auch sind mit einer Teilentwicklung städtebauliche Lösungen, die eine Überplanung der Fläche aus einem Guss erfordern, nicht mehr möglich. Aber auch für eventuelle anderslautende Zielrichtungen und Bedarfe der Stadt an diesem Standort, die sich erst in ein paar Jahren ergeben könnten, wären durch Umsetzung einer entsprechenden Teilentwicklung dann nur noch die eingeschränkten Spielräume auf der verbleibenden Restfläche vorhanden.

In der Folge bedeutet dies zwar, dass sich die avisierten Grundstückserlöse für diese Fläche im Ganzen und nicht nur in Teilen in die Zukunft verschieben. Immerhin aber wird das dann zwingende Herausfallen der Entwicklung aus dem sanierungsrechtlichen Kontext bei der Erzielung von möglichen Grundstückserlösen je nach Marktlage ein erheblicher Vorteil sein können, weil die Stadt dann nicht mehr an die strengen Vorschriften des Sanierungsrechts und der hierin preislich festgelegten Konditionen gebunden ist.

Aus fachlicher Sicht kann die Verwaltung - unter Berücksichtigung genannter Gründe - eine Entwicklung von Teilstücken des JSBS-Grundstücks daher nicht empfehlen.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung macht es unter Berücksichtigung der vorgenannten Gründe zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, ungenutzte Teilflächen sowie weitere ggfls. frei werdende Teilflächen vorzeitig zu entwickeln und entsprechenden Nachnutzungen bereits vor einer möglichen Gesamtentwicklung des Areals zuzuführen. Dies hat auch den Vorteil, dass zum heutigen Zeitpunkt noch keine endgültige Festlegung für den weiteren Umgang mit der Gesamtfläche und dem Gebäudebestand erfolgen muss, denn dies wird in jedem Fall nicht zuletzt auch davon abhängen, ob und welche städtischen Einrichtungen langfristig auf dem Grundstück erwünscht sind.

3. Bauhof-Areal

Bei Betrachtung des zweiten großen Entwicklungsbausteins, dem „Bauhof-Areal“, wurden entsprechend der derzeitigen Beschlusslage zum Sanierungskonzept zwei mögliche Entwicklungsansätze für die weitere Zukunft des Bauhofs-Areals geprüft: zum einen eine vollständige Verlagerung des Bauhofs und zum anderen eine konsequente Optimierung der Flächen unter Beibehaltung des aktuellen Standorts.

Im Vorlauf der Betrachtung der beiden möglichen Entwicklungsoptionen legt die Verwaltung einige zur Entscheidungsfindung wesentliche Parameter des Bauhofs kurz dar.

Die Bausubstanz der Gebäude des Bauhofs geht im Wesentlichen auf das Jahr 1898 zurück. Erst nach Ende der Nutzung als Schlachthof im Jahr 1986 wurden das Gelände sowie die Gebäude sukzessive bis 1991 als Baubetriebshof umgenutzt und erweitert. In Umbau und Erweiterung der Gebäude investierte die Stadt damals mehr als 4 Mio. Euro.

Zur Feststellung, ob eine sanierungsrechtliche Substanzwertentschädigung bei der Verlagerung des Bauhofs in Anspruch genommen werden kann, hat die Stadt ein unabhängiges Wertgutachten erstellen lassen. Die Gutachterin attestiert den einzelnen Gebäuden im Allgemeinen einen normalen und gepflegten Zustand; offensichtliche Bauschäden konnten keine festgestellt werden. Es wird von einer Restnutzungsdauer von ca. 20 Jahren für den Bauhof ausgegangen.

A) Vollständige Verlagerung des Bauhofs:

Zur Beantwortung der Frage, ob eine vollständige Verlagerung des ca. 1,8 ha großen Bauhofs sinnvoll erscheint, sind neben den bereits dargelegten Rahmenbedingungen (u. a. baulicher Zustand und Restnutzungsdauer) zum Bauhof immobilienpezifische sowie wirtschaftliche Aspekte zu betrachten und zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf eine externe Verlagerung des Bauhofs muss zunächst die Frage der Flächenverfügbarkeit gestellt werden. Gemäß verwaltungsinterner Rücksprache erscheint für Weinheim eine Grundstücksgröße von mindestens ca. 9.000 m² realistisch, um alle für den Betriebsablauf notwendigen Einrichtungen unterbringen zu können. Eine Verfügbarkeit von entsprechend dimensionierten Flächen ist aktuell einzig in den Baugebieten „Bergstraße/Langmaasweg“ sowie „Hintere Mulf“ denkbar, denn sie verfügen über Flächen dieser Größenordnung. Dabei würde ein neuer Bauhof natürlich Flächen beanspruchen, die für einen Verkauf für ca. 170 €/m² nicht mehr zur Verfügung stehen, sodass auf mindestens gut 1,5 Mio. € an Einnahmen durch Grundstückserlöse verzichtet werden müsste.

Würde man auf einer entsprechenden Fläche einen neuen Bauhof errichten, so geht die Verwaltung von einem Mindestbudget von gut 4 Mio. € aus. Dieses wurde abgeleitet aus vergleichbar dimensionierten Neubauten von Bauhöfen der jüngeren Vergangenheit an anderen Orten. Je nach besonderen Anforderungen sind aber auch erkennbar darüber liegende Baukosten nicht ausgeschlossen.

Im Gegenzug wären Einnahmen zu erwarten, wenn die Stadt das heutige Bauhofgrundstück für eine ökonomisch höherwertigere Nutzung verkaufen würde. Im sanierungsrechtlichen Rahmen ist für das ca. 18.000 m² große Bauhofgrundstück der mögliche Erlös auf den gutachterlich festgestellten Endwert von maximal 260 €/m² (Zone 9, Alternative C), also ca. 4.680.000 €, beschränkt. Wird zum Endwert verkauft, ist allerdings zu berücksichtigen, dass dann in diesem Betrag bereits der vom Erwerber zu entrichtende Ausgleichs- bzw. Ablösebetrag von rund 734.000 € enthalten ist. Dieser darf nicht von der Stadt als Verkäufer der Fläche vereinnahmt werden, sondern muss im Sanierungshaushalt als sanierungsbedingte Einnahme verbucht werden. Hinzu kommen noch Abrisskosten, an der die Stadt aufgrund der Förderfähigkeit nur 40% der Kosten zu tragen hätte. Maßgebend allerdings ist die Frage der möglichen Substanzwertentschädigung. Bei letzterer wird bei einem im Sanierungsgebiet zu verlagernden Betrieb der Restwert der Gebäude zum Zeitpunkt der Betriebsverlagerung ermittelt, von dem dann von Bund und Land 60% als Förderbetrag zur Verfügung gestellt werden. Denn die Durchführung der Sanierungsmaßnahme verhindert in diesem Fall, dass die Gebäude vom Betrieb „zu Ende genutzt“ werden können. Das Regierungspräsidium hatte der Stadt jedoch signalisiert, dass die Anwendung dieser allgemeinen Förderregelung für kommunale Betriebe nicht ohne Weiteres gelte und eine Ausnahmeentscheidung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erforderlich sei. Schon bei Einleitung des Sanierungsverfahrens ging die Verwaltung davon aus, dass die Höhe und Gewährung einer möglichen Substanzwertentschädigung entscheidend dafür sein wird, ob eine Kompletต์verlagerung des Bauhofs wirtschaftlich als vertretbar eingeschätzt wird oder nicht. Grundlage ist in jedem Fall eine externe, gutachterliche Ermittlung des Gebäudewertes. Das im letzten Jahr von der Verwaltung beauftragtes Wertgutachten ergab, dass die Gebäude trotz der hohen damaligen Investitionskosten derzeit einen Wert von ca. 450.000 € haben. Dieser Wert wäre dann für den Zeitpunkt der Bauhofverlagerung fortzuschreiben. Das Gutachten ist hierbei nicht zu beanstanden, wie die Verwaltung ob des niedrigen Wertes nochmals verifizieren ließ. Somit könnte nach heutigen Erkenntnissen für die bestehenden Gebäude eine Substanzwertentschädigung in Höhe von maximal ca. 270.000 € eingefordert werden. Dies ist im Verhältnis zu den hohen, einstmals angefallenen Investitionskosten nur ein marginaler Beitrag, der weit hinter den ursprünglichen überschlägigen Erwartungen zurückbleibt.

Demnach ginge eine Bauhofverlagerung nach Schätzungen der Verwaltung mit einem erkennbar siebenstelligen Minusbetrag einher, der diese Option aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar erscheinen lässt. Wenn allerdings in ca. 20 Jahren oder später die Notwendigkeit auf die Stadt zukommt, in den jetzigen Gebäudebestand wieder umfassend investieren zu müssen, wird sich die Frage nach einer möglichen Verlagerung wahrscheinlich wieder stellen. Denn dann müsste ggf. überlegt werden, ob man noch einmal in die Altbauten auf dem jetzigen Grundstück oder alternativ in Neubauten an anderer Stelle investieren möchte.

Fazit:

Die Verwaltung kommt auf Grund der dargelegten Punkte zur Einschätzung, dass eine vollständige Verlagerung des Bauhofs - insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftlichen Aspekte - aktuell nicht sinnvoll erscheint.

B) Flächenoptimierung unter Beibehaltung des aktuellen Standorts:

Da aus Sicht der Verwaltung eine Verlagerung des Bauhofs zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage kommt, wurde weitergehend geprüft, wie eine etwaige Flächenoptimierung unter Beibehaltung des aktuellen Standorts aussehen könnte.

Das Amt für Stadtentwicklung hat in diesem Zusammenhang mit der derzeitigen Bauhofleitung mögliche Optimierungsmöglichkeiten in einem ersten Schritt unverbindlich besprochen. Aus den Gesprächen ging hervor, dass eine Optimierung grundsätzlich nur im Bereich der südlichen Flächen des Bauhofs denkbar wäre. Dies am ehesten für die heute nicht mit Gebäuden bebauten Flächen, auf denen sich zwei Silos sowie verschiedene Lagerstätten für unterschiedliche Abfälle und Baumaterialien befinden, aber möglicherweise auch für die bestehende Abstell- und Waschhalle, wenngleich dies besondere Schwierigkeiten aufwerfen würde. Aktuell prüft die Bauhofleitung die Möglichkeiten von Flächeneinsparungen, Synergien und die Umorganisation der vorhandenen Nutzungen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Für die Stadtentwicklung ist diese Prüfung von hohem Interesse, weil der maximal denkbare Flächenumfang, der möglicherweise freigezogen werden könnte (siehe Abbildung 4 - schraffierte Fläche), einen sehr guten Spielraum für eine städtebauliche Entwicklung darstellt, insbesondere in Zusammenhang mit dem bisher ungenutzten südwestlichen Nachbargrundstück. Dass in jedem Fall ein Teil des möglichen städtischen Grundstückserlöses für die freigezogenen Flächen für die Umorganisationen auf dem Bauhofareal aufgewendet werden muss, ist aus Sicht der Stadt unstrittig. Die Prüfergebnisse werden zeigen, in welchem Umfang dies erforderlich ist. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Möglichkeit, dass aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus eine entsprechende Freizehung von Bauhofflächen nicht vertretbar oder umsetzbar ist und damit die nachstehend in Kapitel 4 dargelegten Entwicklungsüberlegungen für diesen Bereich in dieser Form und diesem Umfang nicht umsetzbar sind.

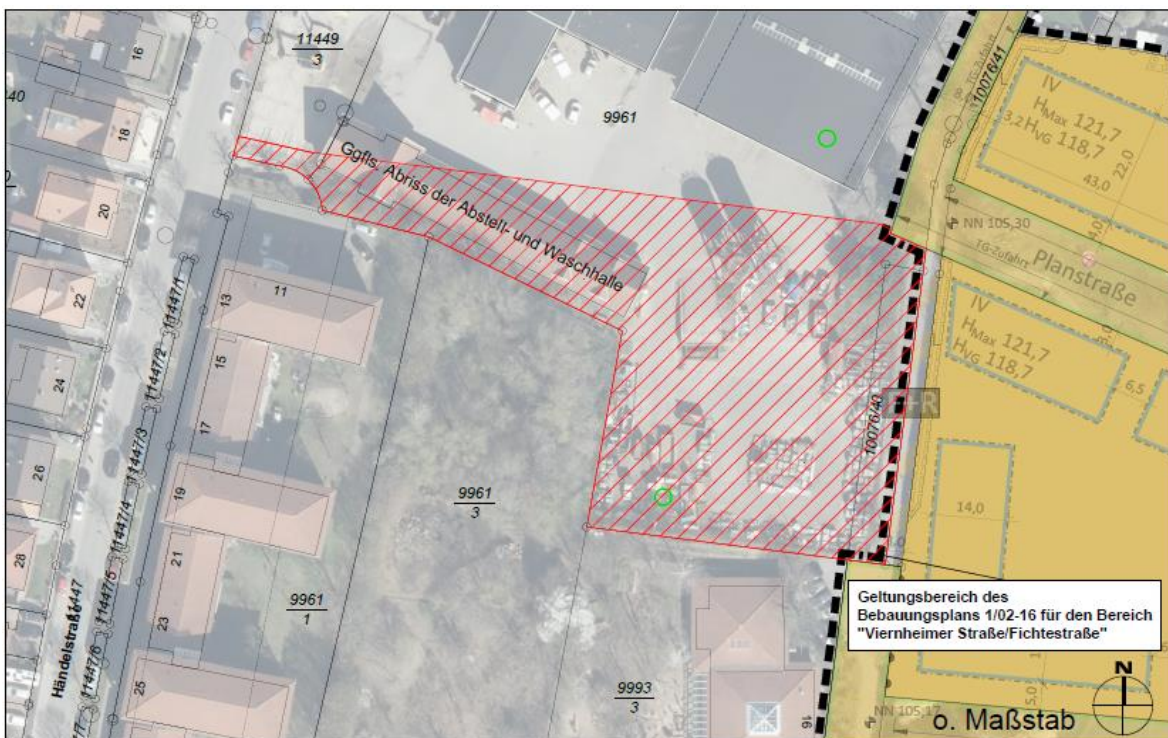


Abb. 3: Mögliche Flächenverkleinerung des Bauhofs (schraffiert)

Fazit:

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass im südlichen Bereich eine gewisse Verkleinerung und eine damit einhergehende Umstrukturierung des Bauhofs aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich denkbar erscheint. Die genaue Prüfung der Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit wird zeigen, was hier möglich ist.

4. Gelände zwischen JSBS-Areal und Bauhof-Areal

Aufgrund dieser denkbaren Verkleinerung des Bauhof-Areals im südlichen Bereich hat das Amt für Stadtentwicklung Überlegungen angestellt, ob und was sich mit den maximal ergebenden Flächenspielfräumen zwischen einer mittelfristig am Standort verbleibenden Nutzung auf dem JSBS-Areal und dem flächenoptimierten Bauhof möglich ist, also ob die entsprechenden Flächen städtebaulich sinnvoll entwickelt werden könnten.

Im Ergebnis hat das Fachamt die nachfolgende grobe erste Planungs idee entwickelt:

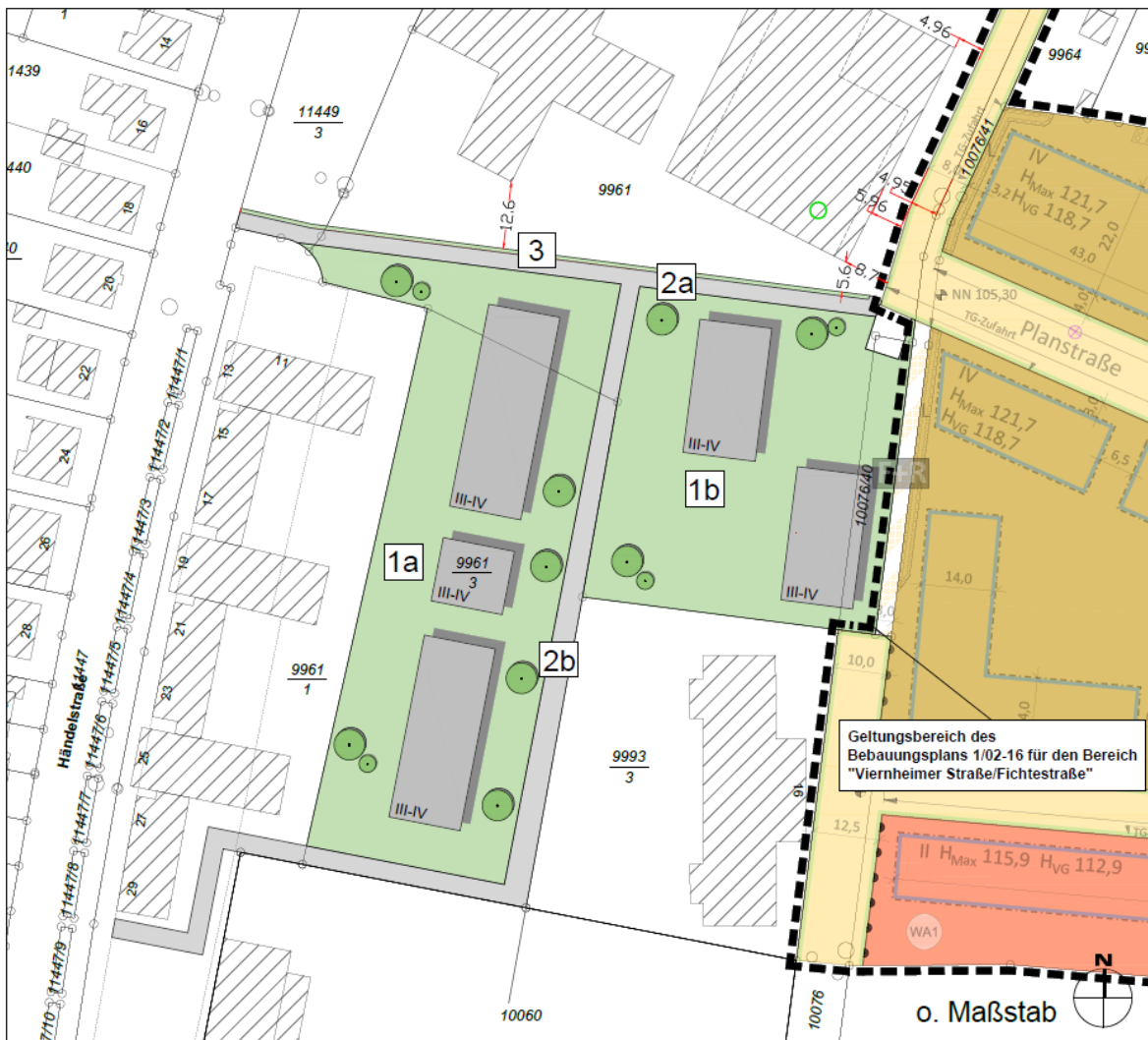


Abb. 4: Mögliche Planungen zur Entwicklung der Flächen zwischen den JSBS-Areal und dem Bauhof-Areal

Im Wesentlichen ist eine Entwicklung von Fläche 1a [ca. 4.200 m²] und Fläche 1b [ca. 3.100 m²] zu Wohnzwecken denkbar. Unter Annahme einer GRZ von 0,4 sowie einer 3-4-geschossigen Bebauung könnten auf Fläche 1a mindestens 50 bis 60 Wohneinheiten und auf Fläche 1b mindestens 35 bis 45 Wohneinheiten realisiert werden.

Pro Wohneinheit wurde eine durchschnittliche Größe von 80 m² angesetzt; 20 % sozial orientierter Wohnungsbau sind vorgesehen. Das Amt für Stadtentwicklung möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die dargestellten Bautypologien und Gebäudestellungen zunächst nur dazu dienen sollen, einen ersten Eindruck einer möglichen Bebauung zu erhalten.

Die Planung erstreckt sich auf Flächen der Stadt Weinheim (Flst. Nrn. 9961, 10076/40 sowie 11449/3) sowie der Baugenossenschaft 1911 Weinheim e.G. (Flst. Nrn. 9961/1 und 9961/3). Alle in der dargestellten Planung städtischen (Teil-)Flächen werden derzeit noch durch den Bauhof genutzt. Weitere Grundstücksflächen werden nicht beansprucht.

Stellplätze, die mit einer entsprechenden Nutzung notwendig werden, sollen unterirdisch realisiert werden. Ist für Fläche 1b eine eigenständige Tiefgarage vorgesehen, so ist für Fläche 1a vorstellbar, auf die bestehende Tiefgarage der Gebäude an der Händelstraße (auch hier ist die Baugenossenschaft Eigentümerin) zurückzugreifen und diese von West nach Ost auszudehnen bzw. auszubauen. Dieser Lösungsansatz würde keine Erschließung über eine eigene Straßenverkehrsfläche zum Erreichen der jeweiligen Grundstücke erfordern.

Mit dem Anlegen zweier öffentlicher Fußwege (Fläche 2a und 2b) soll die interne, fußläufige Erschließung gesichert werden. Die beiden Wege dienen sowohl der Erschließung der neuen Wohngebäude (Flächen 1a und 1b) als auch der Verknüpfung von Händelstraße und GRN-Areal (Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 1/02-16). Bei entsprechender Dimensionierung können die Fußwege (im Speziellen Fläche 2b) auch als Zuwegung für Rettungskräfte dienen; ein Anschluss an das JSBS- bzw. Bauhof-Areal ist grundsätzlich denkbar. Die vorgestellte Wegeführung dient auch dazu, dass die möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt ungenutzten Bausteine „JSBS-Areal“ sowie „Bauhof-Areal“ sinnvoll verknüpft werden können. Die ca. 90 m² große Fläche 3, die als Grünstreifen angelegt werden soll, trennt den Bauhof und die neue Wohnlage optisch voneinander, andererseits ist der Grünstreifen gleichzeitig Grundstücksgrenze zwischen Bauhof und öffentlichem Fußweg/Wohngebiet.

Mit der Entwicklung dieses Bereichs wäre es möglich, jene un- oder mindergenutzten Flächen, die vor allem in Form der Freilager und Abfalllagerung die Qualität des sich in Veränderung befindlichen Gebiets negativ beeinflussen würden, in eine stabile und sinnvolle Richtung zu entwickeln. Eine Bebauung auf den mgw. freigezogenen Flächen des Bauhofs würde an der Fichtestraße ein passendes Gegenüber zur Neubebauung des GRN-Areals entstehen lassen, während der Blick aus der Neubebauung auf die benachbarten Freiflächen des Bauhofs kritisch zu sehen ist, jedenfalls deutlich kritischer als auf die größeren Hallengebäude weiter nördlich. Dass die Nähe aus urbanem Wohnen und Bauhof an sich funktionieren kann, zeigen bereits die immissionsschutzrechtlichen Betrachtungen aus dem Planverfahren zum GRN-Areal.

Ohne Aufwand für eine eigene Kfz-Erschließung und als eigener, stabiler Baustein zwischen Händelstraße und Fichtestraße wäre diese Entwicklung unabhängig von der möglichen Beibehaltung wie auch einer späteren Umnutzung der nördlich und südlich direkt angrenzenden Bereiche JSBS und Bauhof, möglich und damit aus Sicht der Verwaltung in besonderer Weise sinnvoll.

Fazit:

Die bislang un- oder mindergenutzte Fläche zwischen „JSBS-Areal“ und verkleinertem Bauhof ließe sich tatsächlich unabhängig von einem südlichen und/oder nördlichen Baustein ohne eigene öffentliche Kfz-Erschließung städtebaulich sinnvoll entwickeln.

Die mögliche Umsetzung der Planungsidee hängt im Wesentlichen jedoch davon ab, welche Flächen des Bauhofes für eine Gebietsentwicklung miteinbezogen werden können.

Ist eine mittelfristige Entwicklung der Flächen zwischen JSBS- und Bauhof-Areal entsprechend den vorgestellten Planungen denkbar, so sind, neben der Konkretisierung der Optimierungsmöglichkeiten für den Bauhof und einer genauen wirtschaftlichen Betrachtung, natürlich auch weiterführende Gespräche zwischen Verwaltung und der Baugenossenschaft 1911 Weinheim e.G., als Grundstückseigentümer der in der Planung einbezogenen Grundstücke, zu führen.

Weiteres Vorgehen:

Wenn der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen beim JSBS-Areal und dem Bauhofgelände zustimmt, kommt es in beiden Bereichen im Rahmen des Durchführungszeitraums der aktuellen Sanierungsmaßnahme „Westlich Hauptbahnhof“ nicht zu einer entsprechenden großräumigen Umnutzung. Die Verwaltung wird dann prüfen, ob eine Herausnahme des entsprechenden Teilbereichs aus dem Geltungsbereich des Sanierungsgebiets erfolgen kann. Weiterhin wird dem Gemeinderat das Ergebnis der weiteren Überlegungen zur möglichen Entwicklung des mittleren Bereichs wie unter 4. dargestellt in Abhängigkeit des Prüfergebnisses zum Bauhofgelände zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Alternativen:

Die Alternativen ergeben sich im Wesentlichen aus den obigen Ausführungen. Sollte eine kurz- bis mittelfristige Weiternutzung des JSBS-Geländes zur Kinderbetreuung nicht gewünscht sein, kann am bisherigen Sanierungsziel für das Gelände festgehalten werden. Sofern beim Bauhof der Gemeinderat bereit wäre, erhebliche Kosten und Kostenrisiken bereits zum jetzigen Zeitpunkt für eine Verlagerung auf sich zu nehmen, kann auch hier eine Umnutzung des Geländes geplant werden. Die Lage zwischen diesen beiden Arealen könnte entgegen den ersten Überlegungen der Verwaltung weiterhin ungenutzt oder mindergenutzt bleiben oder der Bereich könnte in eine andere Richtung als die von der Verwaltung vorgeschlagene entwickelt werden.

Finanzielle Auswirkung:

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind für das Haushaltsjahr 2023 durch den geplanten Verkauf des Grundstückes „Johann-Sebastian-Bach Förderschule“ Einnahmen in Höhe von 1.900.000 € vorgesehen. Durch die Umbaumaßnahme und die damit verbundene Weiternutzung der JSBS für ca. 5-10 Jahre können die geplanten Verkaufserlöse in Höhe von 1.900.000 € in diesem Zeitraum nicht erzielt werden (vgl. Beschlussvorlage Amt 40 für die Gemeinderatssitzung am 22.07.2020; Kapitel „Finanzielle Auswirkungen“). Erfolgt ein Teil- oder Gesamtverkauf der Flächen zu einem dann deutlich späteren Zeitpunkt, sind diese erneut in die Mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Mit der Entwicklung des mittleren Bereichs zwischen JSBS-Areal und Bauhof würden städtische Grundstückserlöse für den durch eine Flächenoptimierung des Bauhofes frei werdenden Teilbereichs entstehen, die sich aber um die Kosten der Umorganisation auf dem Bauhofgelände reduzieren.

Hierzu können nähere Ausführungen aber erst gemacht werden, wenn die entsprechenden Prüfungen abgeschlossen sind. Dies wird Gegenstand einer eigenen Vorlage für den Gemeinderat sein.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Beschlussvorlage „Nutzung der Johann-Sebastian-Bach-Schule als Kindergartenstandort“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Vorlage dargelegten Vorschläge zum weiteren Vorgehen

- für die Entwicklung des Johann-Sebastian-Bach-Förderschul-Areals (aufgrund der Interimsnutzung zur Kinderbetreuung keine Umnutzung des Geländes im Rahmen des Durchführungszeitraums des Sanierungsgebiets, keine vorgezogene Entwicklung von Teilbereichen)
- und für die Entwicklung im Bereich des Bauhofs (keine Verlagerung im Rahmen des Durchführungszeitraums des Sanierungsgebiets).

Für den Bereich zwischen JSBS-Areal und Bauhof stimmt der Gemeinderat dem von der Verwaltung dargelegten weiteren Vorgehen mit den noch zu erledigenden Prüfungen zu.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Drucksache-Nr.

074/20

Geschäftszeichen:

40 - Hal

Beteiligte Ämter:

Amt für Immobilienwirtschaft
Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung
Amt für Stadtentwicklung
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei

Datum:

16.06.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	08.07.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	22.07.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Nutzung der Johann-Sebastian-Bach-Schule als Kindergartenstandort

Beschlussantrag:

siehe Seite 8

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
je 1 x Ämter 14, 20, 61, 65, 67
1 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

SD-Nr. 032/18, SD-Nr. 031/18, SD-Nr. 032/19, SD-Nr. 148/19, SD-Nr. 036/20

Beratungsgegenstand:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021 zeigt, dass im nächsten Kindergartenjahr die Plätze für Ü3-Kinder nicht ausreichen werden, um den Bedarf zu decken. Bis 30.06.2021 fehlen 77 Plätze. Der Fehlbestand ist zu einem großen Teil auf die Vorverlegung des Einschulungstichtags zurückzuführen. In der Bedarfsberechnung sind alle Neubau- bzw. Sanierungsgebiete berücksichtigt. Für das Neubaugebiet Allmendäcker wurden 25 Plätze veranschlagt. Durch die Verzögerung bei der Erschließung wird auch der tatsächliche Platzbedarf erst später entstehen. In der jetzigen Darstellung wurde daher von einem tatsächlichen Fehlbestand von 52 Plätzen (77 Plätze abzgl. 25 Plätze für Allmendäcker) ausgegangen. Diese Plätze wurden ab 2024/25 wieder hinzugezählt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Zahl der Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt bis zum Kindergartenjahr 2025/2026 jährlich um rd. 1,5% ansteigen wird, für die anschließenden Jahre ist von einem Rückgang um jährlich 1% auszugehen (analog biregio-Berechnung). Bis 2025/2026 wird ein zusätzlicher Platzbedarf von etwa neun Gruppen (180 Plätze) entstehen.

Mit Beschlussvorlage 148/19 vom 11.12.2019 hat die Verwaltung den steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen bis 2025/2026 detailliert dargelegt und Vorschläge zur Deckung gemacht.

Hierzu gehört auch die Prüfung einer übergangsweisen Nutzung der Johann-Sebastian-Bachschule sowie der Albert-Schweitzer-Schule als Kindergartenstandorte nach Umzug der beiden Schulen in das neue Schulzentrum Weststadt (SZW).

In diese Prüfung wurde auch die Weiternutzung der Johann-Sebastian-Bachschule als Grundschule einbezogen, wenngleich aus Sicht der Verwaltung kein Bedarf an einem zusätzlichen Schulstandort besteht. Die bestehenden Grundschulen in der Kernstadt/Weststadt reichen aus, um alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können.

Außerdem greift die Vorlage unter Ziffer 5 die Prüfaufträge zur Schaffung zusätzlicher KiTa-Plätze auf, die der Gemeinderat der Verwaltung in seiner Sitzung am 11.12.2019 erteilt hat und beschreibt den aktuellen Stand hierzu.

1 Ergebnis der Prüfung des Standorts Albert-Schweitzer-Schule als Kindergartenstandort

In der Albert-Schweitzer-Schule wurden für den dortigen Schülerhort 2018 die Räume umfassend renoviert und an aktuelle Anforderungen eines Hortes angepasst.

Bei einem Ortstermin mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) wurde geprüft, ob in diesen Räumen vorübergehend bis zu drei Kindergartengruppen untergebracht werden können. Es zeigte sich, dass die Räume des Hortes für die Nutzung als Kindertagesstätte nicht geeignet sind.

Dies liegt v.a. daran, dass diese im Untergeschoss liegen und daher kein für Kindergartenkinder geeigneter zweiter Fluchtweg vorhanden ist. Auch die Lage der sanitären Einrichtungen (die für Kleinkinder nur bedingt geeignet wären) außerhalb des eigentlichen Hortbereichs (es werden die WC bei der Turnhalle benutzt) ist für einen Kindergarten nicht zulässig. Aus diesen Gründen konnte der KVJS keine Betriebserlaubnis in Aussicht stellen.

Insofern wurde dieser Ansatz nicht weiter verfolgt. Das Grundstück könnte somit der bisherigen Beschlusslage des Gemeinderats entsprechend mit Umzug der Schule ab Herbst 2021 vermarktet werden.

2 Ergebnis der Prüfung des Standorts Johann-Sebastian-Bachschule als Kindergartenstandort

Auch die Johann-Sebastian-Bachschule wurde gemeinsam mit dem KVJS besichtigt. Nach dessen Einschätzung sind die Räume der Schule grundsätzlich gut zur Nutzung als Kindertagesstätte mit insgesamt fünf Gruppen (100-120 Kinder) geeignet.

Das Amt für Stadtentwicklung hat Überlegungen angestellt, wie im Rahmen des Sanierungsgebiets Westlich Hauptbahnhof unter Berücksichtigung der mittelfristigen Weiternutzung der Johann-Sebastian-Bachschule als Kindertagesstätte der weitere Umgang mit der Fläche aussehen könnte, insbesondere ob eine Teilumnutzung des Grundstücks bereits zum jetzigen Zeitpunkt Sinn macht. Diese Überlegungen sind Teil einer separaten Beschlussvorlage, die im ATUS vorbereitet werden und dem Gemeinderat parallel zu dieser Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Sie ist als Anlage 4 vorab bereits dieser Vorlage beigelegt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Schule für einen Zeitraum von 5-10 Jahren als Kindergartenstandort zu nutzen, um den vorübergehend steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können.

2.1 Nutzung des Verwaltungsgebäudes und der Pavillons I und II als Kindertagesstätte

Für die Nutzung als Kindertagesstätte würden das Verwaltungsgebäude (Erdgeschoss) sowie die Pavillons I und II entsprechend umgebaut (s. Anlage 1). Als Eingang würde der bisherige Schuleingang genutzt werden. Die vorhandenen Parkplätze sollten für die Kindertagesstätte erhalten bleiben.

In den eingeschossigen Pavillons I und II sollen fünf Gruppenräume mit angeschlossenen Intensivräumen entstehen. Dazu müssten die Raumaufteilung und -nutzung der jetzigen Klassenräume neu organisiert werden. Dies ist in weiteren Planungsprozessen detailliert auszuarbeiten. Zudem sollen dort auch die Schlaf-, Werk- und Materialräume angesiedelt werden. Ebenso wären dort eine neue Küche (Catererküche) sowie ein Essensbereich einzurichten. Die vorhandenen WC-Bereiche müssten für die erweiterte Nutzung als WC (inkl. Behinderten-WC), Wickelbereiche und Dusche umgebaut werden. In den beiden Pavillonfluren könnten die Garderoben untergebracht werden.

Im Erdgeschoss des jetzigen Verwaltungsgebäudes der Schule wären ein Leitungsbüro, ein Personalraum, Personal-WCs, ein Hausmeisterlager/Putzmittelraum sowie ein Mehrzweckraum vorzusehen. Das Obergeschoss wird von der Kindertagesstätte nicht benötigt und ist nicht barrierefrei zu erreichen. Es könnte für die kommenden Jahre weiterhin von den Weinheimer Blüten, den Weinheimer Sängerknaben und für Integrationskurse der Volkshochschule Badische Bergstraße genutzt werden.

Als Außengelände kämen die Flächen zwischen Verwaltungsgebäude und Pavillon I sowie zwischen Pavillon I und II in Betracht. Der Schulhof würde dafür nicht benötigt. Die zu planenden Umbaumaßnahmen sind unter Punkt 2.3. näher beschrieben.

2.2 Baulicher Zustand des Schulgebäudes

Der Gebäudekomplex Pavillon I bis Pavillon III wurde in den vergangenen 20 Jahren in mehreren Bauabschnitten teilsaniert. Das damalige pädagogische Konzept wurde für kleine Klassengruppen umgesetzt. Im Jahr 2000 wurden umfangreiche Sanierungen im Pavillon I und II durchgeführt. Die Elektroinstallation wurde erneuert, die Deckenflächen wurden schallschutztechnisch aufgerüstet, alle Bodenbeläge und Wandbekleidungen wurden aufgearbeitet und die Innentüren erneuert. In diesem Zuge wurden auch die Schüler-WC-Anlagen saniert.

2001 wurden das Lehrerzimmer, das Rektorat, das Schulsozialarbeiterzimmer und ein Besprechungszimmer saniert. Im Sommer 2001 wurde auch die Heizungsanlage durch die Stadtwerke Weinheim erneuert und ein Contracting-Vertrag für die Wärmeversorgung der Schule abgeschlossen.

2003 wurden die Klassenzimmer im 1.OG des Pavillons III komplett saniert. Es konnte ein Musikzimmer, ein Computerzimmer und ein naturwissenschaftlicher Raum eingerichtet werden.

2005 wurden die Verbindungsflure zwischen den Pavillons I-III in Brandabschnitte aufgeteilt und Brandschutztüren verbaut.

2006 wurden im Erdgeschoss des Pavillon III alle Klassenräume umfangreich saniert.

2010 erhielt die Stadt Fördergelder des Konjunkturpaketes II, mit denen sämtliche Fenster und Außentürenanlagen erneuert wurden.

2015 wurde im EG des Pavillons III eine neue Küche für den Ganztagesbetrieb der Schule eingerichtet.

Die Sporthalle, die WC-Anlagen sowie die Umkleidebereiche befinden sich in einem bauzeitlichen Zustand (Baujahr 1963) und sind stark sanierungsbedürftig.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass sich die Räumlichkeiten in den Pavillons I und II (ehemalige Klassenzimmer) sowie im Verwaltungsgebäude für die angedachte Nutzung als Kindertagesstätte gut eignen.

2.3 Erforderlicher Umbau zur Kindertagesstätte

Für den Betrieb einer 5-gruppigen Kindertagesstätte müssen in den ehemaligen Klassenzimmern jeweils Gruppen-, Intensiv- und Schlafräume im Pavillon I und II untergebracht werden. Ebenso ist ein Werkraum, eine Küche und ein Essbereich zu integrieren.

Um die ehemaligen Klassenräume in den Pavillons I und II für den Kindergartenbetrieb herzurichten genügt es, die Wände malertechnisch neu anzulegen. Die Parkettbodenbeläge müssen nach 20 Jahren aufgearbeitet und für den Kindergartenbetrieb versiegelt werden. Zusätzlich werden 5 Intensivräume mittels Trockenbauelemente in den großen Klassenräumen ausgebildet.

Die vorhandenen Schüler-WC-Anlagen sind nicht kleinkindgerecht und müssen im Pavillon I und II entsprechend den Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) umgebaut werden. Zusätzlich ist der Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage gefordert.

Im Verwaltungstrakt soll zukünftig der Arbeitsplatzbereich für die KiTa-Leitung und die pädagogischen Fachkräfte angesiedelt werden. Zwei Räume (ehemals Schulsozialarbeiter- und Elternsprechzimmer) sollen zu einem Mehrzweckraum umgebaut werden. Die WC-Anlagen im Verwaltungstrakt müssen entsprechend renoviert werden.

Der Hauptzugang zwischen Verwaltungsgebäude und Pavillon I ist über Treppenstufen erschlossen. Für die zukünftige Nutzung als Kindertagesstätte wird es erforderlich, den Eingangsbereich barrierefrei mittels Rampenlösung auszubilden.

Die Außenanlagen sollen kindergartengerecht neu gestaltet werden. Die fünf Gruppenräume erhalten einen barrierefreien Austritt ins Außengelände.

Für den Umbau des Schulgebäudes zur Kindertagesstätte (Bereich Verwaltungstrakt, Pavillon I und II) hat das Amt für Immobilienwirtschaft auf der Grundlage der vom Amt für Bildung und Sport aufgestellten Raumanforderungen eine Grobkostenschätzung anhand statistischer Kostenkennwerte gemäß BKI ermittelt.

Eine umfassende energetische Sanierung hat bisher nicht stattgefunden. Nur bei einer geplanten längerfristigen Nutzung des Gebäudekomplexes wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, auch eine Erneuerung der Dachflächen zu realisieren.

Entsprechend ist für diese Maßnahme mit Kosten in Höhe von 815.000 € zu rechnen. Die Erstausrüstung der Gruppenräume wurde in die Grobkostenschätzung mit aufgenommen.

Die Kindertagesstätte könnte im Herbst 2022 in Betrieb genommen werden.

3 Eventuelle Nutzung von Pavillon III als Außenstelle einer Grundschule

Die auf Basis der Meldedaten erstellten Schülerzahlenprognosen zeigen, dass die Kapazitäten an den bestehenden Grundschulstandorten in der Kernstadt und der Weststadt ausreichend sind, um auch in den nächsten Jahren alle Kinder in diesen Stadtteilen aufnehmen zu können. Möglicherweise müssten hierfür einzelne Schulbezirksgrenzen angepasst werden. Entsprechende Berechnungen werden vom Amt für Bildung und Sport regelmäßig erstellt und fortgeschrieben. Bei der Erstaufsiedlung von Neubaugebieten entstehen erfahrungsgemäß in den ersten zehn Jahren Spitzen bei den Kinderzahlen, die in der Regel in den bestehenden Schulen aufgefangen werden können.

Ein Erhalt des Pavillons III und der Sporthalle ist deshalb zur Deckung des Bedarfs an Schulplätzen an sich nicht notwendig. Ein möglicher Rückbau von Pavillon III und Sporthalle kann jedoch nicht aus Sanierungsmitteln gefördert werden, weil das Ziel der Sanierung, nämlich die großräumige Umnutzung des Areals der Johann-Sebastian-Bachschule, nicht im Durchführungszeitraum der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Westlich Hauptbahnhof“ erreichbar ist. Daher ist aus Sicht der Verwaltung der Rückbau zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfehlenswert, zumal das Amt für Immobilienwirtschaft darauf hingewiesen hat, dass die separate und gegenüber einer endgültigen Umnutzung des Grundstücks vorgezogene Durchführung des Abrisses zusätzliche Kosten beinhaltet (Abtrennungen, Ertüchtigungen verbleibender Fassadenelemente, Verfüllungen usw.). Die Kosten für eine Abtrennung und den Rückbau des Pavillons III und der Sporthalle würden sich nach einer vom Amt für Immobilienwirtschaft vorgenommenen Grobkostenschätzung anhand statistischer Kostenkennwerte gemäß BKI auf rund 630.000 € belaufen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Pavillon III und die Sporthalle der Johann-Sebastian-Bachschule vom übrigen Gebäude abzutrennen, aber nicht rückzubauen.

Sollte entgegen den jetzigen Berechnungen zu einem späteren Zeitpunkt ein zusätzlicher Bedarf entstehen (z.B. aufgrund erheblich steigender Anmeldezahlen für die Ganztagsbetreuung in der Grundschulbetreuung oder um eventuelle Spitzen bei den Kinderzahlen aufzufangen), könnte Pavillon III als möglicher Standort für eine Außenstelle einer Grundschule genutzt werden.

Grundsätzlich wäre der Pavillon III hierfür ohne Umbaumaßnahme nutzbar, allerdings weist das Untergeschoss Feuchteschäden auf. Sollte eine Weiternutzung erfolgen, müssten zudem aufgrund der langen Wasserversorgungsleitungen (ca. 95 m vom Anschlussraum im Verwaltungsgebäude über den Pavillon III bis zur Sporthalle) technische Maßnahmen ergriffen werden, um der Legionellenbildung wirksam vorzubeugen. Für die Umsetzung der technischen Maßnahme müssten zusätzliche Investitionskosten im unteren 5-stelligen Bereich veranschlagt werden.

4 Zeitschiene

Mit dem Umbau der Johann-Sebastian-Bachschule könnte nach Abschluss der Planung und Haushaltsgenehmigung 2021 in den Sommerferien 2021 begonnen werden. Dies setzt voraus, dass mit den Planungen noch in 2020 begonnen werden kann und im Haushaltsjahr 2020 hierfür ein Ansatz von 50.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt wird. Die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte könnte im Herbst 2022 erfolgen.

Parallel zum Umbau würde ein Trägersauswahlverfahren durchgeführt werden.

5 Aktueller Stand der Prüfung weiterer Maßnahmen zum Ausbau der Kita-Plätze

Nach heutigem Stand soll mit dem Neubau der KiTa „Am Markusturm“ im Frühjahr 2021 begonnen werden. Ein Bauantrag wurde bereits gestellt. Übergangsweise sollen die dort betreuten Kinder in einer KiTa in Containerbauweise auf dem Gelände Freiburger/Karlsruher Straße untergebracht werden. Dort wäre jetzt schon die Einrichtung einer dritten Kindergartengruppe möglich. Hierzu befindet sich die Verwaltung in Abstimmung mit der Evangelischen Kirche.

Die TSG 1862 Weinheim hat signalisiert, die Sport-KiTa „Purzel“ (1,5 Gruppen) bis 2026/2027 weiter zu betreiben. Der Bau der „großen“ Sport-KiTa soll nach Auskunft des Trägers bis Mitte 2023 abgeschlossen sein, die Eröffnung könnte dann zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 erfolgen.

Aufgrund der bekannten Verzögerungen bei der Erschließung des Neubaugebiets Allmendäcker gibt es auch zur dort geplanten KiTa keinen neuen Planungsstand. Da jedoch auch kein Zuzug von Kindern ins Neubaugebiet erfolgt, sind die aktuellen Auswirkungen hier relativ gering.

Gekoppelt mit dem Neubau der Kita Allmendäcker ist der Neubau des Kindergartens Waid. Auch hierzu gibt es deshalb keinen neueren Planungsstand.

Bzgl. der Realisierung weiterer Gruppen an den möglichen Standorten Bürgerpark, Kuhweid und Freiburger/Karlsruher Straße soll dem Gemeinderat, wie beschlossen, im Herbst 2020 eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden. Es zeichnet sich ab, dass – wie oben beschrieben - der Standort Freiburger/Karlsruher Straße als Übergangsort für die Kita „Am Markusturm“ genutzt wird.

Zudem wird zu prüfen sein, ob ein weiterer zusätzlicher Standort noch gebraucht wird, wenn die Johann-Sebastian-Bachschule zur KiTa umgebaut wird.

In der Sitzung am 06.05.2020 hat der Gemeinderat bereits die Errichtung eines Naturkindergartens (0,5 Gruppe) in Rippenweier beschlossen.

Insgesamt wird es auch zukünftig erforderlich sein, flexibel auf die Entwicklung der Kinderzahlen zu reagieren. Die sich aus diesen Maßnahmen und die Verschiebung der Erschließung Allmendäcker ergebenden Auswirkungen auf die Platzsituation sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Investitionskosten

Die finanziellen Mittel für die Umnutzung der Johann-Sebastian-Bach Förderschule als Kindergartenstandort sind im Haushaltsplan 2020 nicht eingeplant. Die erforderlichen Ausgaben für den Umbau und die Gestaltung des Außengeländes von rd. 765.000 € (ohne Vorplanung) müssen im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 5 für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 investiv eingestellt werden.

Für die im Haushaltjahr 2020 erforderliche Vorplanung müssen 50.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben können Mittel der Maßnahme „Machbarkeitsstudie Kita-Neubau (Standortfindung)“ Kostenstelle 112451110, Sachkonto 44310220 herangezogen werden. (Siehe zu den Kosten auch Anlage 3)

Unter Berücksichtigung von Gesamtkosten in Höhe von ca. 815.000 € für die investive Umbaumaßnahme und einer geplanten Nutzungsdauer des Gebäudes sowie der dazugehörigen Außenanlage von ca. 8 Jahren werden jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 101.875 € ergebniswirksam.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind außerdem für das Haushaltsjahr 2023 durch den geplanten Verkauf des Grundstückes „Johann-Sebastian-Bach Förderschule“ Einnahmen in Höhe von 1.900.000 € vorgesehen. Durch die Umbaumaßnahme und die damit verbundene Weiternutzung des Gebäudes für ca. 5-10 Jahre können die geplanten Verkaufserlöse in Höhe von 1.900.000 € in diesem Zeitraum nicht erzielt werden.

Der von dem Kindergarten genutzte Grund und Boden sowie das Gebäude werden als notwendiges Betriebsvermögen dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kindergärten“ zugeordnet. Aufgrund der Zuordnung zum BgA sind für einen möglichen außerordentlichen Ertrag aus der späteren Vermarktung des Grundstücks Ertragssteuern zu entrichten.

Betriebskosten

Für eine 5-gruppige Einrichtung ist mit laufenden Betriebskosten von jährlich rd. 900.000 € zu rechnen.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Entwurf Grundriss KiTa „Johann-Sebastian-Bach“
2	Maßnahmenübersicht: Ausbau KiTa-Betreuungskapazitäten (Ü3-Kinder)
3	Kostenschätzung Umbau gemäß BKl
4	Beschlussvorlage „Entwicklung des westlichen Teils des Sanierungsgebiets „Westlich Hauptbahnhof“ - weiteres Vorgehen für die Entwicklung des Bereichs zwischen Johann-Sebastian-Bach-Förderschul-Areal und Bauhof“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Johann-Sebastian-Bachschule wird nach Umzug der Schule in das neue Schulzentrum Weststadt (SZW) vorübergehend für mindestens fünf Jahre als 5-gruppige Kindertagesstätte genutzt. Der vorgesehene Abriss des Schulgebäudes wird bis dahin verschoben.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für den Umbau des Verwaltungsgebäudes sowie der Pavillons I und II von rd. 765.000. € werden im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 5 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 investiv eingestellt.
3. Für die im Haushaltsjahr 2020 erforderlichen Vorplanungen werden davon 50.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben werden die Haushaltsmittel der Maßnahme „Machbarkeitsstudie Kita-Neubau (Standortfindung)“ Kostenstelle 112451110, Sachkonto 44310220 herangezogen.
4. Pavillon III und Sporthalle werden vom restlichen Gebäude organisatorisch abgetrennt und stehen optional zur Nutzung als Außenstelle einer Grundschule zur Verfügung, sofern ein zusätzlicher Bedarf entsteht, der an den bestehenden Grundschulstandorten nicht gedeckt werden kann.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftszeichen:

12

Drucksache-Nr.

073/20

Beteiligte Ämter:

**Personal- und Organisationsamt
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

22.06.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kulturausschuss	Ö	Vorberatung	08.07.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	22.07.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Die Übernahme der Aufgaben des Vereins Kulturgemeinde Weinheim für das Genre Theater- und Kammermusik durch die Stadt Weinheim

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept zur Übernahme der Tätigkeiten der Kulturgemeinde Weinheim e.V. durch die Stadt Weinheim zu.
2. Im Teilhaushalt 4 Produktbereich 26 Produktgruppen 2610 (Theater) und 2620 (Musikpflege) werden im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 194.300 € bereitgestellt. Davon entfallen 84.000 € auf Personalaufwendungen und 110.300 € auf die Programmdurchführung.
3. Im Haushaltsjahr 2022 werden im Teilhaushalt 4 Produktbereich 26 in den Produktgruppen 2610 und 2620 Mittel in Höhe von 322.600 € bereitgestellt. Davon entfallen 84.000 € auf Personalaufwendungen. 238.600 € sind für die Durchführung des Programms erforderlich. Hiervon werden 128.300 € für die Spielzeit 2021/22 benötigt. Für diesen Betrag werden bereits 2021 vertragliche Verpflichtungen eingegangen.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Amt 11
1 x Amt 12
1 x Amt 20

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Hintergrund:

Der Verein deckt seit über 70 Jahren den Bereich anspruchsvoller und gleichzeitig bezahlbarer Theater- und Kammermusikveranstaltungen für die Stadt Weinheim ab. Die finanzielle Situation der Kulturgemeinde Weinheim e.V. hat sich in den letzten Jahren in solcher Weise verschärft, dass der Vorstand den Beschluss fasste, die Stadt Weinheim um die Übernahme der gesamten Tätigkeiten des Vereins zu bitten, damit das Theater- und Kammermusik-Genre in Weinheim erhalten bleibt. Die Corona-Krise zwingt nun den Verein seine Tätigkeiten einzustellen. Aufgrund des Ausfalls von acht vorverkauften Veranstaltungen und der unsicheren Lage im Veranstaltungsbereich „Theater und Kammermusik“ ist das finanzielle Risiko dem persönlich haftenden Verein nicht zuzumuten. Die geplante Spielzeit 2020/21 entfällt und der Verein leitet entsprechende Schritte zur Vereinsauflösung zum 30. Juni 2021 ein.

Erläuterung:

Das Angebot der Kulturgemeinde wurde in der vergangenen Spielzeit von etwa 9.000 Besuchern angenommen. Für die Durchführung der Theater- und Kammermusiksaison 2018/19 wurden **Gesamtausgaben** in Höhe von **319.827 €** getätigt. Eine Zusammenstellung der Einzelpositionen zu den Gesamtausgaben der Spielzeit 2018/19 ist in Anlage 1 beigefügt.

In den Gesamtausgaben sind Personalkosten in Höhe von 102.942 € nicht enthalten.

Die **Gesamteinnahmen der Spielzeit 2018/19** durch Abo- und Ticketverkauf, Sponsoring, Spenden usw. lagen bei **206.521 €**. Eine Zusammenstellung der Einzelpositionen von den Gesamteinnahmen ist in Anlage 2 beigefügt.

In den Gesamteinnahmen sind Zuschüsse der Stadt Weinheim in Höhe von 146.165 € nicht enthalten.

Vielfältige Maßnahmen der Kulturgemeinde Weinheim e.V. haben nicht zu einer Trendwende beim Zuschauerzuspruch geführt und damit auch die finanzielle Situation des Vereins nicht verbessert. Nach dem pandemiebedingten vorzeitigen Abbruch der Spielzeit 2019/20 und den damit einhergehenden Risikofaktoren ist es für den ehrenamtlich arbeitenden Verein mit einer persönlich haftenden Vorstandschaft nicht mehr zu verantworten, Verträge mit Tourneetheatern einzugehen. In bisherigen Vorgesprächen zeigt die Stadtverwaltung Verständnis für den Antrag der Kulturgemeinde, die Stadt möge das Genre „Theater und Kammermusik“ künftig in eigener Regie organisieren.

In den vergangenen Sitzungen gemeinderätlicher Gremien wurde dazu grundsätzlich Zustimmung geäußert, ebenso wie der Wunsch nach einem „möglichst fließenden Übergang“ des Aufgabenspektrums der Kulturgemeinde zur Stadt, vor allem mit dem Ziel, die wirtschaftliche Durchführung des beschriebenen Genres zu verbessern, aber auch möglichst wenige der bisherigen Abonnenten und Stammbesucher zu verlieren. Das Amt 12 -Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit- und die Kulturgemeinde Weinheim haben deshalb die Zusammenarbeit aufgenommen und intensiviert. Verschiedene Projekte wie z.B. der Informationsstand beim „Theater am Teich“, die Eröffnung der Theaterspielzeit in der Stadthalle und engere Abstimmungen bei der Öffentlichkeitsarbeit wurden umgesetzt. Zur Erarbeitung einer tragfähigen Struktur innerhalb eines gesamtstädtischen Kulturangebots wurden nachfolgend genannte Aktivitäten initiiert:

1. Planungen zur Ansiedlung des Genres bei der Stadtverwaltung Weinheim.
2. Fahrplan zur Überführung der Tätigkeiten in die städtische Struktur.
3. Aufhebung der dauerhaften Abordnung des städtischen Personals an die Kulturgemeinde Weinheim e.V.
4. Konzeptionelle Änderung des Angebots unter Beibehaltung des anspruchsvollen Niveaus.
5. Verbesserung der Marketingstruktur.
6. Herbeiführung eines Imagewandels.
7. Gegebenenfalls Bildung eines erweiterten Programmbeirats und/oder eines Fördervereins unter Einbindung weiterer Personen des öffentlichen Lebens.
8. Integration der Aufgabe in das gesamtstädtische Kulturkonzept.

Maßnahmen:

Zu 1: Ansiedlung

Unter Berücksichtigung des Organigramms der Stadtverwaltung Weinheim ist die Zuordnung der bisherigen Aufgaben der Kulturgemeinde Weinheim e.V. zum Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit, Abteilung Kulturbüro vorgesehen.

Zu 2: Fahrplan

Die Kulturgemeinde wickelt ihre Geschäfte, im Gegensatz zur Verwaltung nicht in einem Haushalts-, sondern in einem Geschäftsjahr ab. Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres. Bis dahin wickelt die Kulturgemeinde Weinheim e.V. ihre bisherigen Aktivitäten ab und löst den Verein bis zum 30. Juni 2021 auf.

Zu 3: Personal

Die Abordnung des städtischen Personals (1,64 VZÄ) an die Kulturgemeinde wird zum 01. Januar 2021 aufgehoben. Das Personal wird in die städtische Organisationsstruktur eingegliedert. Bis zum 31. Dezember 2020 wird dieses Personal weiter vom Verein bezahlt.

In der Zeit vom 01. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 unterstützt das städtische Personal die Kulturgemeinde Weinheim e.V. zur Abwicklung der Aufgaben des Vereins bis zu dessen Auflösung, längstens aber bis zum 30. Juni 2021. Für die künftige Durchführung der von der Kulturgemeinde Weinheim e.V. übernommenen Aufgaben wird zunächst nur noch eine Vollzeitstelle vorgesehen und im Stellenplan entsprechend abgebildet.

Zu 4: Konzept

Die Neuausrichtung umfasst folgende Erstmaßnahmen:

- Neben den Bereichen Theater-Abo, Kammermusik und Kindertheater soll die Sparte „Sonderveranstaltungen“ eingerichtet werden. Diese Sparte erlaubt eine flexible und spontane Zusammenarbeit mit z.B. lokalen Gruppierungen und Vereinen oder attraktiven Angeboten von Tournee-Theatern während einer laufenden Spielzeit. Über diese Sparte konnten Kontakte zum Nationaltheater Mannheim, dem Theaterverein Holzwurm, der Musikschule Badische Bergstraße und dem Odenwälder-Shanty-Chor aufgebaut werden. Darüber hinaus bietet diese Sparte die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung von Veranstaltungen für Senioren und einen Aufbau von Schultheater.
- Am Kindertheater soll vollumfänglich festgehalten werden. In der Vorsaison wurden die drei Kindertheaterstücke von circa 1.500 „kleinen Besuchern“ sehr gut angenommen und haben kein Defizit eingespielt.
- In Absprache mit der ehrenamtlichen Abteilungsleitung „Kammermusik“ wird dieser Aufgabenbereich in das Sachgebiet „Theater“ überführt. Die Aufgaben zur Durchführung eines Konzertwinters mit sieben Kammermusikaufführungen gehen damit ausnahmslos im Sachgebiet „Theater“ auf und bilden dort ein „Konzert-Abo“, welches dann auch über das vorhandene digitale Ticketportal angeboten und verkauft werden kann. Diese Sparte wird von vielen Kammermusikliebhabern gefördert und unterstützt. Die Bindung dieser Förderer für die Belange der Kammermusik soll vertieft und gepflegt werden.
- Die momentan vier Abo-Ringe mit je fünf Vorstellungen werden auf zwei Ringe reduziert. Damit halbiert sich das Tourneetheaterprogramm für Theater-Mieten von bisher 20 auf 10 Vorstellungen pro Spielzeit.
- Der momentane Abonnentenstamm von ca. 600 Personen soll so umfangreich wie möglich von vier- in nunmehr zwei Theater-Mieten mit je fünf Vorstellungen zusammengefasst werden.
- Durch die Zusammenlegung der Mieten erhofft man den Erhalt eines garantierten Besucheraufkommens durch Abonnenten, nebst damit zusammenhängenden Einnahmen. Dies bedeutet eine größere Zahl von „festgebuchtem“ Publikum und damit von vorne herein ein besseres wirtschaftliches Ergebnis pro Vorstellung.

Zu 5: Marketing

Durch die Ansiedlung beim „Amt für Tourismus, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit“ ist eine Synergie bei der Vermarktung des Genres zu erwarten. Professionelle Pressearbeit und eine Vermarktung von Theaterbesuchen –zum Beispiel als Angebot für Touristen während eines „Urlaubs in Weinheim“ durch das Tourismusmarketing sind solche Möglichkeiten.

Zu 6: Imagewandel

Einen Imagewandel herbeizuführen, um das Theater in Weinheim attraktiver zu machen, ohne das ursprüngliche Genre zu vernachlässigen, wird eine weitere Herausforderung darstellen. Diese Anstrengung ist in Anbetracht der Besucher- und Umsatzzahlen unumgänglich. Um eine neue Profilierung des Angebots „Theater“ zu erreichen, ist in erster Linie eine Änderung der Kommunikation wichtig. Dies wird in einem längerfristigen Prozess unter Einsatz verschiedener Ressourcen erfolgen müssen. Über Workshops soll mit Kulturanbietern und Kulturveranstaltern über neue Ideen und Ziele für ein Theaterangebot in Weinheim gesprochen und diskutiert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch eine neue Namensgebung in Betracht gezogen werden. Der Name „Kulturgemeinde“ ist nicht (mehr) notwendigerweise mit dem Genre in positiver Weise verknüpft. Auch als Suchkriterium über das Internet wäre eine Begrifflichkeit im Zusammenhang mit dem Wort „Theater“ sinnvoll.

Zu 7: Programmbeirat

Vorstandschaft und Gremien innerhalb der Kulturgemeinde haben sich über die Jahrzehnte hinweg ein großes fachliches Wissen angeeignet. Es soll versucht werden, diese Expertise in einem „Programmbeirat“ zu binden und gegebenenfalls um weitere Personen des öffentlichen Lebens (z.B. Mitglieder des Jugendgemeinde- und/oder des Stadt seniorenrats oder Vertreter der Schulen) zu bereichern. Der Programmbeirat würde bei der Spielzeitenplanung, Stückfindung und Schwerpunktsetzung eingebunden werden. Darüber hinaus wäre die Gründung eines „Theater-Förder-Vereins“ aus diesem Beirat heraus denkbar und wünschenswert.

Zu 8: Kulturkonzept

Grundsätzlich sollen die kulturellen Tätigkeiten „Theater und Kammermusik“ im noch zu entwickelnden kulturellen Gesamtkonzept der Stadt Weinheim eingebunden und fester Bestandteil davon werden.

Alternativen:

Der Gemeinderat lehnt die Ansiedlung der Aufgaben bei der Stadt Weinheim ab. In diesem Fall wird das über 70 Jahre lang von der Kulturgemeinde geführte kommunale Theater- und Kammermusikangebot ersatzlos entfallen.

Finanzielle Auswirkung:

Der allgemeine Zuschuss der Stadt an den Verein in Höhe von 190.000 € entfällt.

Der bisher geleistete verbrauchsabhängige städtische „Mietzuschuss“ in Höhe von ca. 40.000 € entfällt.

Zur Durchführung einer im Konzept genannten Theater- und Kammermusiksaison wird mit Aufwendungen in Höhe von 238.600 € gerechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Honorare:	127.000 €
Miete Stadthalle:	40.000 €
Tantieme:	12.700 €
GEMA, Künstlersozialkasse, Übernachtungen, Altersversorgungsabgabe Künstler (AvA):	9.300 €
Risikorücklage für unvorhersehbare Ausfälle von Veranstaltungen (mit Sperrvermerk):	20.000 €
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:	13.000 €
Gebühren Ticketsystem:	9.000 €
Unterhaltung, Erwerb von Vermögensgegenständen, Mieten, Nebenkosten, Fortbildung, Bürobedarf, Zeitschriften, Frankieraufwand, Telekommunikation, Dienstfahrten:	7.600 €
Aufwendungen Programmdurchführung:	238.600 €

Hinzu kommt der Personalaufwand in Höhe von 84.000 € für ein Vollzeitäquivalent. Somit betragen die Gesamtaufwendungen 322.600 €.

Von den für die Saison 2021/22 erforderlichen Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von ca. 110.300 € für die Durchführung der ersten Hälfte der Spielzeit benötigt.

Honorare:	50.000 €
Miete Stadthalle:	15.000 €
Tantieme:	5.000 €
GEMA, Künstlersozialkasse, Übernachtungen, Altersversorgungsabgabe Künstler (AvA):	4.000 €
Risikorücklage für unvorhersehbare Ausfälle von Veranstaltungen (mit Sperrvermerk):	20.000 €
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:	8.000 €
Gebühren Ticketsystem:	4.500 €
Unterhaltung, Erwerb von Vermögensgegenständen, Mieten, Nebenkosten, Fortbildung, Bürobedarf, Zeitschriften, Frankieraufwand, Telekommunikation, Dienstfahrten:	3.800 €
Aufwendungen Haushaltsjahr 2021 (ohne Personalaufwand)	110.300 €
Zzgl. Personalaufwand (1 VZÄ)	84.000 €
Gesamtaufwendungen Haushaltsjahr 2021	194.300 €

Sofern das Programm ab 2022 wieder ganzjährig stattfindet, werden jährlich die kompletten Gesamtaufwendungen in Höhe von 322.600 € benötigt.

Die geschätzte Einnahmeerwartung durch Abo- und Ticketverkauf, Sponsoring und Spenden liegt bei 121.000 € für eine komplette Spielzeit. Diese Schätzung setzt sich wie folgt zusammen:

Theater:

Abonnements:	35.000 €
Freier Verkauf:	60.000 €
Anzeigen im Spielplanheft:	7.000 €
Spenden, Provisionen durch externer Ticketverkauf, Thekenmiete:	4.000 €

Kammermusik:

Abonnements:	6.000 €
Freier Verkauf:	6.000 €
Spenden:	3.000 €
Einnahmeerwartung	121.000 €

Daraus errechnet sich ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von 201.600 €.

Die geschätzte Einnahmeerwartung im Haushaltsjahr 2021 durch Abo- und Ticketverkauf, Sponsoring und Spenden liegt bei 73.000 €. Diese Schätzung setzt sich wie folgt zusammen:

Theater:

Abonnements:	35.000 €
Freier Verkauf:	20.000 €
Anzeigen im Spielplanheft:	7.000 €
Spenden, Provisionen durch externer Ticketverkauf, Thekenmiete:	1.500 €

Kammermusik:

Abonnements:	6.000 €
Freier Verkauf:	2.000 €
Spenden:	1.500 €
Einnahmeerwartung Haushaltsjahr 2021	73.000 €

Mit der Übernahme der Tätigkeiten durch die Stadt entsteht voraussichtlich ein Betrieb gewerblicher Art. Zu den finanziellen Auswirkungen können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Auflistung der Gesamtausgaben für die Spielzeit 2018/19
2	Auflistung der Gesamteinnahmen der Spielzeit 2018/19

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept zur Übernahme der Tätigkeiten der Kulturgemeinde Weinheim e.V. durch die Stadt Weinheim zu.
2. Im Teilhaushalt 4 Produktbereich 26 Produktgruppen 2610 (Theater) und 2620 (Musikpflege) werden im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 194.300 € bereitgestellt. Davon entfallen 84.000 € auf Personalaufwendungen und 110.300 € auf die Programmdurchführung.
3. Im Haushaltsjahr 2022 werden im Teilhaushalt 4 Produktbereich 26 in den Produktgruppen 2610 und 2620 Mittel in Höhe von 322.600 € bereitgestellt. Davon entfallen 84.000 € auf Personalaufwendungen. 238.600 € sind für die Durchführung des Programms erforderlich. Hiervon werden 128.300 € für die Spielzeit 2021/22 benötigt. Für diesen Betrag werden bereits 2021 vertragliche Verpflichtungen eingegangen.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Anlage 1

Auflistung der Gesamtausgaben der Kulturgemeinde Weinheim e.V. für die Spielzeit 2018/19 ohne Personalkosten

Theater:	
Honorare:	189.429 €
Tantieme:	17.785 €
Miete Stadthalle:	32.697 €
GEMA, Künstlersozialkasse, Übernachtungen, Altersversorgungsabgabe Künstler (AvA):	9.300 €
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:	14.457 €
Gebühren Ticketsystem:	8.915 €
Unterhaltung, Aushilfen Theaterbusse, Büromieten, Nebenkosten, Fortbildung, Bürobedarf, Zeitschriften Frankieraufwand, Telekommunikation, Dienstfahrten:	16.813 €
Kammermusik:	
Honorare:	23.400 €
Miete Aula Hans-Freudenberg-Schule:	489 €
GEMA/KSK:	1.054 €
Spesen/Verwaltung:	3.476 €
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:	409 €
Aushilfen, Tickets usw. für Veranstaltung:	<u>1.603 €</u>
Gesamtausgaben	<u>319.827 €</u>

Nachrichtlich:

Personalkosten Spielzeit 2018/19: 102.942 €

Anlage 2

Auflistung der Gesamteinnahmen der Kulturgemeinde Weinheim e.V. für die Spielzeit 2018/19 ohne städtische Zuschüsse

Theater:	
Abonnements:	70.887 €
Freier Verkauf:	95.895 €
Anzeigen im Spielplanheft:	7.431 €
Spenden, Provisionen durch externen Ticketverkauf, Thekenmiete:	2.400 €
Mitgliedsbeiträge, Theaterbusse:	2.666 €
Kammermusik:	
Abonnements:	5.850 €
Freier Verkauf:	6.097 €
Zuschuss Stadt:	4.080 €
Gutschriften GEMA, KSK:	515 €
Spenden:	<u>10.700 €</u>
Gesamteinnahmen	<u>206.521 €</u>

Nachrichtlich:

Städtische Zuschüsse für die Spielzeit 2018/19: 146.165 €

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Drucksache-Nr.

080/20

Geschäftszeichen:

12

Beteiligte Ämter:

Datum:

25.06.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kulturausschuss	Ö	Vorberatung	08.07.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	22.07.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Entwurf eines Kulturkonzeptes für die Stadt Weinheim

Beschlussantrag:

Der Kulturausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Kulturkonzeptes zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat folgendes Verfahren: Auf Grundlage dieses Entwurfs soll unter Beteiligung lokaler Kulturschaffenden und Fraktionsvertretern sowie der Moderation durch das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar eine endgültige Version erstellt werden. Diese soll zur Beschlussfassung dem Gemeinderat Endes des Jahres vorgelegt werden. Insofern entspricht diese Vorlage im Wesentlichen einer erweiterten Bestandsaufnahme.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Amt 11
1 x Amt 12
1 x Amt 20

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Der Stadt Weinheim fehlt bislang ein kulturelles Konzept und kulturelle Leitlinien. Zwar wurden mit der Einführung der Kulturförderrichtlinien 2005 immerhin die Kriterien der Förderung von kulturellen Vereinen und Initiativen geregelt und seither erfolgreich angewendet, aber einen konzeptionellen Überbau zur Entwicklung der Weinheimer Kultur wurde noch nicht erstellt. Dies soll mit dieser Vorlage nun auf den Weg gebracht werden.

Der Kulturausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Kulturkonzeptes zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat folgendes Verfahren: Auf Grundlage dieses Entwurfs soll unter Beteiligung lokaler Kulturschaffenden und Fraktionsvertretern sowie der Moderation durch das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar eine endgültige Version erstellt werden. Diese soll zur Beschlussfassung dem Gemeinderat Ende des Jahres vorgelegt werden. Insofern entspricht diese Vorlage im Wesentlichen einer erweiterten Bestandsaufnahme.

Alternativen:

Die kommunale Kulturarbeit wird auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinien ohne weitere verbindliche Richtlinien fortgeführt.

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Entwurf einer Kulturkonzeption für die Stadt Weinheim
2	Kulturförderrichtlinien
3	Auflistung der geförderten Vereine nach Kategorie und Art der Förderung
4	Diverse in Weinheim tätige Veranstalter nach Kategorie

Beschlussantrag:

Der Kulturausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Kulturkonzeptes zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat folgendes Verfahren: Auf Grundlage dieses Entwurfs soll unter Beteiligung lokaler Kulturschaffenden und Fraktionsvertretern sowie der Moderation durch das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar eine endgültige Version erstellt werden. Diese soll zur Beschlussfassung dem Gemeinderat Ende des Jahres vorgelegt werden. Insofern entspricht diese Vorlage im Wesentlichen einer erweiterten Bestandsaufnahme.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Beschlusslauf

Federführung:

Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Drucksache-Nr.

080/20

Geschäftszeichen:

12

Beteiligte Ämter:

Datum:

25.06.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kulturausschuss	Ö	Vorberatung	08.07.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	22.07.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Entwurf eines Kulturkonzeptes für die Stadt Weinheim

Beschlussantrag:

Der **Gemeinderat** nimmt den vorliegenden Entwurf des Kulturkonzeptes zur Kenntnis und **beschließt** folgendes Verfahren: Auf Grundlage dieses Entwurfs soll unter Beteiligung lokaler Kulturschaffenden und Fraktionsvertretern sowie der Moderation durch das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar eine endgültige Version erstellt werden. Diese soll zur Beschlussfassung dem Gemeinderat Endes des Jahres vorgelegt werden. Insofern entspricht diese Vorlage im Wesentlichen einer erweiterten Bestandsaufnahme.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 11
1 x Amt 12
1 x Amt 20

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Der Stadt Weinheim fehlt bislang ein kulturelles Konzept und kulturelle Leitlinien. Zwar wurden mit der Einführung der Kulturförderrichtlinien 2005 immerhin die Kriterien der Förderung von kulturellen Vereinen und Initiativen geregelt und seither erfolgreich angewendet, aber einen konzeptionellen Überbau zur Entwicklung der Weinheimer Kultur wurde noch nicht erstellt. Dies soll mit dieser Vorlage nun auf den Weg gebracht werden.

Der Kulturausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Kulturkonzeptes zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat folgendes Verfahren: Auf Grundlage dieses Entwurfs soll unter Beteiligung lokaler Kulturschaffenden und Fraktionsvertretern sowie der Moderation durch das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar eine endgültige Version erstellt werden. Diese soll zur Beschlussfassung dem Gemeinderat Ende des Jahres vorgelegt werden. Insofern entspricht diese Vorlage im Wesentlichen einer erweiterten Bestandsaufnahme.

Alternativen:

Die kommunale Kulturarbeit wird auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinien ohne weitere verbindliche Richtlinien fortgeführt.

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Entwurf einer Kulturkonzeption für die Stadt Weinheim
2	Kulturförderrichtlinien
3	Auflistung der geförderten Vereine nach Kategorie und Art der Förderung
4	Diverse in Weinheim tätige Veranstalter nach Kategorie

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf des Kulturkonzeptes zur Kenntnis und beschließt folgendes Verfahren: Auf Grundlage dieses Entwurfs soll unter Beteiligung lokaler Kulturschaffenden und Fraktionsvertretern sowie der Moderation durch das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar eine endgültige Version erstellt werden. Diese soll zur Beschlussfassung dem Gemeinderat Endes des Jahres vorgelegt werden.

Insofern entspricht diese Vorlage im Wesentlichen einer erweiterten Bestandsaufnahme.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Sitzung des Kulturausschusses vom 08.07.2020

Ergebnis: Der Kulturausschuss hat Einstimmig den Beschluss empfohlen.

Die Änderungen gegenüber der Sitzungsvorlage für die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses vom 08. Juli 2020 sind farblich gekennzeichnet.



Stadt Weinheim

Stand: 26.06.2020

Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit – Kulturbüro

Entwurf einer Kulturkonzeption für die Stadt Weinheim

Inhalt/Gliederung

1 Einleitung

- 1.1 Präambel
- 1.2 Kultur als kommunaler Auftrag

2 Bestandsaufnahme

- 2.1 Kulturelle Träger
- 2.2 Kulturveranstalter
- 2.3 Kultur in Weinheim
 - 2.3.1 Kultur mit Tradition
 - 2.3.2 Die Festivals
 - 2.3.3 Angebot und Bedarf
- 2.4 Kommunale Kultureinrichtungen
 - 2.4.1 Kulturbüro
 - 2.4.2 Veranstaltungsmanagement
 - 2.4.3 Stadtbibliothek
 - 2.4.4 Museum
 - 2.4.5 Archiv

3 Kultur in Gesellschaft und Wirtschaft

- 3.1 Kultur und Bildung
- 3.2 Kultur und Integration
 - 3.2.1 Integration im Zusammenhang mit Migration
 - 3.2.2 Soziokultur
- 3.3 Kultur als Standortfaktor und Stadtmarketing
- 3.4 Kultur und Tourismus

4 Aufgaben und Ziele

- 4.1 Förderung
 - 4.1.1 Föderrichtlinien
 - 4.1.2 Institutionelle Förderung
 - 4.1.3 Clubförderung
 - 4.1.4 Projekt- und Verbundförderung
- 4.2 Positionierung in der Metropolregion

5 Zusammenfassung und Aussicht

1. Einleitung

1.1 Präambel

In der Metropolregion Rhein-Neckar und in der Bürgerschaft wird die Große Kreisstadt Weinheim als lebendiges und kulturell attraktives Mittelzentrum wahrgenommen.

Das Kulturbüro der Stadt Weinheim fasst pro Jahr rund 1000 kulturelle oder kulturell geprägte Veranstaltungen und Angebote zusammen. Kultur ist tief in der Stadtgesellschaft verankert: In den Vereinen, in den Schulen und Bildungseinrichtungen wie beispielsweise in der VHS und der Musikschule, durch kommerziell am Markt bestehende örtliche Kulturveranstalter – und immer wieder in zentraler Funktion durch die kommunale Kulturarbeit der Stadtverwaltung, die in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern auch an den Schnittstellen von Kultur und Gesellschaft und Wirtschaft wirkt.

Diese kulturellen Schwerpunkte in der Stadt – außerhalb und innerhalb der Stadtverwaltung – sollen in diesem Kulturkonzept abgebildet werden. Dazu ist eine Bestandsaufnahme Teil dieses Konzeptes, ebenso die erforderliche Rolle der Kommune, die Herausarbeitung eines Weinheimer Kulturprofils sowie daraus abzuleitende Aufgaben und Ziele. Grundsätzlich gehen die Verfasser dieses Konzeptes von diesen Intentionen aus:

- Kultur als identitätsstiftendes und sinnstiftendes Element einer Stadtgesellschaft
- Kultur als verbindendes Element einer Stadtgeschichte
- Kultur als geistesbildendes Element einer Stadtgesellschaft
- Kultur als Element des Standortmarketings (attraktiv für potentielle Bürger und für Gewerbeansiedlung)
- Kultur als Element des Stadtmarketings und Tourismus (attraktiv für Besucher)

Der Stadt Weinheim fehlt bislang ein kulturelles Konzept und kulturelle Leitlinien. Zwar wurden mit der Einführung der Kulturförderrichtlinien 2005 immerhin die Kriterien der Förderung von kulturellen Vereinen und Initiativen geregelt und seither erfolgreich angewendet, aber einen konzeptionellen Überbau zur Entwicklung der Weinheimer Kultur wurde noch nicht erstellt.

Das Weinheimer Kulturkonzept ist eine Standortbestimmung im Jahr 2020, vor dem Ausbruch der Corona-Krise, die tiefe Einschnitte im kulturellem Leben der Stadt hinterlässt. Je nachdem, wie tiefgreifend die Veränderungen nach Überwindung der akuten Krise sind, wäre zeitnah eine Neubewertung und Fortschreibung des Konzeptes erforderlich.

1.2 Kultur als kommunaler Auftrag

Im § 5 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg werden kulturelle Verhältnisse von städtischem Gepräge als Anforderung für die Verleihung der Bezeichnung „Stadt“ genannt. Hieraus ergibt sich eine Verpflichtung der Stadt, Kultur zu gestalten und zu fördern.

Kultur lässt sich zwar im speziellen Kontext konkret begrifflich/inhaltlich definieren, als kommunaler Auftrag ist Kultur jedoch schwerpunktmäßig sozio-kulturell zu sehen, da die Realisierung von Kultur immer im Zusammenhang mit der Befriedigung von sozialen Bedürfnissen einhergeht (Geselligkeit, Anerkennung, Selbstverwirklichung, ...).

Darauf vereisen auch Organisationen wie OECD und Eurostat, die für ihren ökonomischen Fokus auf gesellschaftliche Prozesse bekannt sind.

Die Förderung von kreativen und sozialen Prozessen stiftet Sinn und Identität und ist damit wichtig für die Lebensqualität und die Zukunftsperspektive einer Region.

(vergl.: Kultur prägt. Region und Identität in Rheinland-Pfalz, Kultur feiert, Dr. Martin Sigmund, hartl sigmund consulting, München)

2. Bestandsaufnahme

2.1 Kulturelle Träger

Die kulturellen Träger, Vereine, Initiativen (die zum Teil subsidiär für die Stadt arbeiten) oder städtische Einrichtungen, sind das „Herz“ der Kulturarbeit in Weinheim.

Sie decken fast alle Genres ab und sind in den Bereichen Soziokultur, Jugendkultur, Bildung, Heimatpflege und musikalischer Förderung tätig. Das Veranstalten ist dabei nur teilweise der Mittelpunkt der kulturellen Träger – eher die Bildung sowie die Vermittlung und Teilhabe kultureller, musischer und sozialer Inhalte. Über Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement sowie über kreative Teilhabe an den verschiedensten Angeboten der Vereine wird Kultur direkt gestaltet und erfahren.

Grundsätzlich können diese Leistungen von Vereinen über die Kulturförderrichtlinien oder institutionell gefördert werden.

Zu den kulturellen Trägern in Weinheim zählen:

- Akkordeonclub
- Beat Club
- Bürgerstiftung Weinheim
- Café Central
- Chöre und Gesangvereine
- CreActiv – soziokulturelle Projekte
- Film- und Foto-Club
- Heimat- und Kerweverein Alt-Weinheim
- Holzwurm Theater
- Karnevalsgesellschaft Weinheimer Blüten
- Kirchenchöre (u.a. mit der Kantorei an der Peterskirche)
- Kulturbüro und Veranstaltungsmanagement
- Kulturgemeinde mit Kammermusikverein
- Kunstförderverein
- Mandolinen-Orchester
- Muddy's Club
- Museum der Stadt Weinheim
- Musikschule Badische Bergstraße
- Schulen mit Theaterworkshops u.s.w.
- Stadtarchiv
- Stadtbibliothek
- Stadtjugendring
- Stadtteilvereine
- Vereine/Initiativen zur Pflege der Herkunftskultur und Förderung der interkulturellen Verständigung
- Volkshochschule Badische Bergstraße

Eine detaillierte Auflistung erfolgt im Anhang mit Informationen, Genrezuordnung und Förderung.

2.2 Kulturveranstalter

Je nach inhaltlicher Ausrichtung treten die kulturellen Träger auch als Veranstalter in ihrem Genre auf. Darüberhinaus bereichern in Weinheim ansässige, gewerblich orientierte Veranstalter das Angebot im populären Bereich. Den Kulturveranstaltern geht es – im Vergleich zu den kulturellen Trägern – nicht um Förderung, sondern eher um die Präsentation eines Genres. Das Weinheimer Kino, das „Moderne Theater“ nimmt hier eine besondere Stellung ein, da es regelmäßig als Kooperationspartner für soziale und kulturelle Projekte zur Verfügung steht.

Locationgebundene Veranstalter:

- Alte Druckerei (Kabartett, Kleinkunst, Konzerte, Kindertheater)
- Beat Club in der Villa Titiania
- Café Central (Konzerte, Lesungen)
- Kammermusikverein (Aula der Gewerbeschule u.a.)
- Kino „Modernes Theater“
- Kulturgemeinde in der Stadthalle (Tournée-theater)
- Soziokulturelles Zentrum Muddy's Club (Blues, Jazz, Ausstellungen,..)
- Stadtbibliothek (Lesungen, Ausstellungen, Kindertheater)
- Ulner Kapelle (Konzerte)
- vhs (Kurse, Vorträge, Ausstellungen)
- Volksbank (Ausstellungen)
- Wachenburg (Kleinkunst, Konzerte, Open-Air-Kino)

Die Stadthalle bietet die Möglichkeit, Events für ein größeres Publikum zu veranstalten. Die Veranstaltungsagentur VoiceArt z.B. mietet die Stadthalle für Veranstaltungen.

Eine detaillierte Auflistung erfolgt im Anhang mit Informationen und Genrezuordnung.

2.3 Kultur in Weinheim

Weinheim verfügt über ein umfassendes Angebot an kultureller Teilhabe und Veranstaltungen mit besonderen Traditionen in Brauchtum, Theater, Jazz und Festival.

2.3.1 Kultur mit Tradition

Nach dem Zweiten Weltkrieg etablierte sich die **Kulturgemeinde** mit einem umfassenden Tournée-Theater-Programm. In den letzten Jahren ist die Resonanz immer mehr zurückgeblieben, sodass eine Neuausrichtung des Genres Theater erarbeitet wird. Zum Ende der Spielsaison 20/21 sollen die Aufgaben der Kulturgemeinde mit dem Kammermusikverein in die Kulturverwaltung der Stadt Weinheim übergehen. Dabei soll ein neues Konzept zur Fortführung des Theater- und Klassikbereiches durch Workshops unter Beteiligung ausgewählter kultureller Träger und Fraktionsvertretern sowie externer Moderation erarbeitet werden.

1956 wurde das „K56“ u.a. von Manfred Hörr "Herres" gegründet. Hörr holte die Stars des **Jazz** an die Bergstraße in den kleinen Keller der Hauptstraße 47. 1969 schloss der Club. Ab 1984 übernahmen diese Rolle das Bluesforum Rhein-Neckar und der AK Jazz im Stadtjugendring. Ab den 1990er Jahren fand die afro-amerikanische Musik in "Muddys Club" ihr Domizil. Mittlerweile wird der nicht mainstream-orientierte Jazz durch "creActiv - Soziokulturelle Projekte e.V." im Verbund mit der "Beyond Blue Connection" auf der Studiobühne und im Café Central präsentiert.

Im Bereich des Brauchtums sind zwei große Veranstaltungen von - zumindest - regionaler Bedeutung zu erwähnen: Der Weinheimer **Sommertagszug**, der zum ersten Mal 1903 stattfand, und die **Weinheimer Kerwe**, die seit 1957 alljährlich stattfindet.

2.3.2 Die Festivals

Weinheim kann auf die verschiedensten kulturellen Projekte und Festivals der letzten 30 Jahre zurückblicken, sie stellen eine Besonderheit des Weinheimer Kulturlebens dar und strahlen in die Region.

Mit dem **Weinheimer Kultursommer** Ende der 1980er-Jahre und Anfang der 1990er-Jahre war Weinheim über die Region hinaus der Vorreiter bei den Open-Air-Festivals: Kabarett, Comedy und Kleinkunst etablierten sich in diesem Format.

Das Summertime-Bluesfest war in dieser Zeit in seinem Genre ein Highlight in der Region und reihte sich in weitere internationale Blues-Festivals ein.

1997 ein weiteres Novum: Das Orchester des Nationaltheaters Mannheim spielt zum ersten Mal open-air im Weinheimer Schlosspark – das **opern-air**. Zwei Jahre später wurde das Festival-Wochenende durch einen Chanson-Abend ergänzt.

Ab 2003 wurden die Schlosspark-Konzerte privatisiert – mit populären Schwerpunkten und bis zu 8.000 Besuchern bei den Top-Acts. Aus Rücksicht auf das Umfeld werden diese Großkonzerte mittlerweile im Zwei-Jahres-Turnus durchgeführt.

2006 wurde das **Theater am Teich // TaT** eingeführt, wiederum ein in der Region einmaliges Format: eine temporäre Kulturbühne in einem Gewässer.

Weitere traditionelle und beliebte Bestandteile des Kultursommers sind das **Internationale Kulturfest** und **open-mind-air-Jugendfestival**, initiiert durch die Lokale Agenda.

Ein von Beginn an privat initiiertes Festival ist das beliebte Kneipenfestival **Nightgroove** im November seit 2004.

Sparzwänge, Konflikte mit dem Wohnumfeld, Naturschutz oder neue Trends waren Gründe oder Anlässe, Formate auf- oder in private Hände zu geben.

2.3.3 Angebot und Bedarf

Vorbemerkung: Beim Kulturangebot in Weinheim werden weite Teile des kommerziellen Angebotes von örtlichen Veranstaltern abgedeckt. Das ist grundsätzlich positiv, denn dieses privatwirtschaftliche Engagement sorgt für ein breites Angebot im populären kulturellen Bereich.

Allerdings gibt es kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die von kommerziellen Anbietern nicht abgedeckt werden, insbesondere im Bereich der aktiven und kreativen Teilhabe sowie bei Veranstaltungsformaten mit thematischen Schwerpunkten oder exklusivem Charakter. Hier greift der kommunale Bildungs- und Kulturauftrag.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und mit dem Wissen, dass einzelne Veranstalter auch vielseitiger aufgestellt sind, folgt eine grobe Bestandsaufnahme nach Genres:

Im Bereich der **Kleinkunst inklusive Comedy und Kabarett** sind einige Veranstalter sehr aktiv, vor allem in der Alten Druckerei wird ein vielfältiges Programm angeboten. Aber auch die Wachenburg bedient das Genre.

Weinheim verfügt über zwei **Kabarettensembles** (Die Spitzklicker und die Weinheimer Lokalrunde). Als Solokabarettisten sind Franz Kain, Manfred Maser und Markus Weber zu nennen, die sich vornehmlich in Mundart präsentieren.

Blues und traditioneller Jazz wird vor allem von und im Muddy's Club geboten, Jazz und Crossover werden von creActiv - Soziokulturelle Projekte e.V. im Verbund mit der "Beyond Blue Connection" veranstaltet. Die Konzerte finden auf der Studiobühne oder im Café Central statt.

Jazzkonzerte mit Weinheimer MusikerInnen werden in der Regel vom Kulturbüro auf der Studiobühne präsentiert.

Ska, Rock, Heavy Metal, Hiphop und Reggae sind die Schwerpunkte des mehrfach ausgezeichneten Clubs Café Central, der als einer der besten Clubs dieses Genres in Deutschland gilt.

Pop und Soul sind der Schwerpunkt der Ulner Kapelle.

Theater wird von der Kulturgemeinde durch Engagements von Tourneetheater-Ensembles in der Stadthalle abgebildet. In verschiedenen Abos kann der Theaterinteressierte nach persönlichen Vorlieben wählen. Darüber hinaus werden diverse Kooperationen mit anderen Einrichtungen angeboten (zum Ende der Spielsaison 20/21 sollen die Aufgaben der Kulturgemeinde mit einem neuen Konzept in die Kulturverwaltung der Stadt Weinheim übergehen und Bestandteil der endgültigen Version des Kulturkonzeptes werden).

Theater, auch zum Mitmachen, bietet der Theater&Film Verein Holzwurm e.V. an.

Kindertheater bieten sowohl die Kulturgemeinde als auch Theater&Film Verein Holzwurm e.V. und die Stadtbibliothek an.

Klassik, insbesondere die **Kammermusik** wird vorrangig vom Kammermusikverein, der eine Abteilung der Kulturgemeinde ist, zumeist in der Aula der Hans-Freudenberg-Schule vorgetragen. Die Aktivitäten des Kammermusikvereins werden in Verbindung mit dem Theaterprogramm der Kulturgemeinde Mitte 2021 an die Stadt übergehen.

Im Bereich der **Chöre** wird ein sehr breites Spektrum an Mitsingen und Konzerten angeboten. Dies reicht von den traditionellen Gesangsvereinen über Kirchenchöre (z. B. Ev. Singgemeinde), dem Pop- und Jazzchor, dem Kammerchor bis zum Konzertchor Cantus Vivus Bergstraße.

Literatur und Medien: Weinheim verfügt über eine gut aufgestellte Stadtbibliothek, die von der Weinheimer Bevölkerung und NutzerInnen aus dem Umland angenommen wird (s. 2.4.3).

Die Buchhandlungen bieten immer wieder (Autoren-) Lesungen an.

In Weinheim ansässige Verlage mit kultureller Ausrichtung: der Deutschen Theaterverlag und der Beltz-Verlag. Eine Skulptur der Kinder-Kultfigur Gruffelo (Beltz) steht seit September 2019 am Rand des Weges zur Windeck.

Seit 1984 wird alle zwei Jahre der **Peter-Härtling-Preis**, mit 3.000,- Euro dotiert und durch den Kinderbuchverlag Beltz & Gelberg gestiftet, verliehen. Eingereicht werden können Prosatexte, die sich erzählend, unterhaltend, poetisch und phantasievoll an der Wirklichkeit der Kinder oder Jugendlichen orientieren. Die Stadt Weinheim, bis 2011 Mitveranstalter, zog sich aus finanziellen Gründen zurück.

Von 2007 bis 2017 fand ein bis zwei Mal jährlich ein **Poetry-Slam** im Schlosspark-Restaurant statt. Das Setting war, in einem gehobenen Restaurant, unkonventionell und gab der Veranstaltung einen exklusiven Charakter. Mit dem Ende des Restaurantbetriebes veranstaltete das Kulturbüro keine weiteren Slams. Gelegentlich werden nun Poetry Slams von Café Central und der Volksbank Weinheim durchgeführt. Durch das dem Poetry Slam verwandte Format „Kunst gegen Bares“ können Künstler auf der Wachenburg gegeneinander antreten.

Für Kunstaussstellung und Förderung der **Kunst** zeichnet der Kunstförderverein Weinheim e.V. verantwortlich. In den letzten Jahren kooperierte er mit der Volksbank Weinheim, in deren Galerie in der Kundenhalle sowohl lokale als auch überregionale Künstlerinnen und Künstler präsentiert werden. Der Kunstförderverein schenkte der Stadt 1996 die „Reiterin“, gestaltet von der Künstlerin Sabina Grzimek.

In unregelmäßigen Abständen stellt das Künstlerpaar Loraine Heil und Horst Busse in ihrem Atelier an der Bergstraße eigene Werke und Exponate befreundeter KünstlerInnen aus. Die Künstler Anne Sommer-Meyer und Michel Meyer veranstalten gelegentlich, sofern sich entsprechende Räume anbieten, größere Gruppenausstellungen, so zuletzt die temporäre Kunsthalle „Showtime 2.0“ 2018 im alten Notariat.

Darüber hinaus stellt das Museum KünstlerInnen mit Weinheimer Bezug aus, gelegentlich veranstalten die Stadtbibliothek und das Kulturbüro auch Ausstellungen.

Die privat betriebene Galerie Klüber zeigt in Wechselausstellungen hochkarätige Kunst von überregionaler Bedeutung.

Kunst im öffentlichen Raum

Neben den üblichen kulturellen Veranstaltungsformaten verfügt eine Stadt auch über öffentliche Flächen, die eine Stadt „beschreiben“. Auch Raum ist Kultur und Programm.

Ein herausragendes öffentliches künstlerisches Merkmal unserer Stadt ist die „Reiterin“, gestaltet von Sabina Grzimek, initiiert und gestiftet 1996 durch den Kunstförderverein Weinheim.

Ebenso das Mahnmal für die Opfer von Gewalt, Krieg und Verfolgung (Hubertus von der Goltz), welches seit 1999 einen Kontrapunkt zum Kriegerdenkmal in der Bahnhofstraße setzt.

Der öffentliche urbane Raum ist auch ein geschichtliches und kulturelles Spiegelbild und Visitenkarte der Stadt und seiner Bewohner. Er sollte die Stadt mit ausgewählten architektonischen kulturellen, künstlerischen Akzenten „einkleiden“. Daher ist es wichtig und sinnvoll, Kunstwerke und Denkmäler gezielt auszuwählen und zu platzieren. Eine „Möblierung“ des öffentlichen Raumes durch Schenkungen und Dauerleihgaben ist nicht per se eine Bereicherung des Stadtbildes. Dies gilt auch für die städtischen Garten- und Parkanlagen. Hier wäre es sinnvoll, den Kulturausschuss in die Planungen einzubinden.

Die **Ortsteile** sind im Vergleich zur Kern- und Weststadt eher dörflich geprägt. Während Hohensachsen, Lützelsachsen und Sulzbach direkt an der Bergstraße liegen, sind Oberflockenbach mit Wünschmichelbach und Steinklingen, Rippenweier mit Rittenweier und Heiligkreuz sowie Ritschweier Odenwald-Dörfer.

In den meisten Ortsteilen spielen die Gesangsvereine eine tragende kulturelle und soziale Rolle. Teilweise sind kulturell tätige Abteilungen aber auch in Sportvereine eingebunden.

Hohensachsen

Alle Ortsvereine pflegen ein intensives Vereinsleben, mit den jeweiligen individuellen Vereinsfesten und Veranstaltungen, die auch das örtliche kulturelle Leben bereichern. Es gibt insgesamt zehn Musik treibende Vereine.

Die Vereine erhalten die nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Weinheim (Ortsverwaltung) möglichen finanziellen Förderungen, gemäß separater Aufstellung.

Seit Ende 2017 bis auf Weiteres findet das Projekt „Sellemols“, eine Ausstellung historischer Bildaufnahmen aus dem Ort, im Sommer über drei Wochen statt. Derzeit laufen die Vorbereitungen für ein Buch sowie für eine weitere Ausstellung.

Jährlich während Sommermonaten werden kostenlose Führungen an Samstagen in die Grube „Marie in der Kohlbach“ angeboten.

Drei Theaterabende bieten Mundarttheater des Obst-, Wein- und Gartenbauvereins in der Mehrzweckhalle. Jährlich im Juli findet ein Serenadenabend auf dem Anet-Platz statt. Mitwirkende sind der Männergesangsverein, der Junger Chor, der Evangelischer und Katholischer Kirchenchor, der Chor „Join the Music“ der Kindergartenchor, Blockflöten- und Instrumentalkreis und der Posaunenchor Hohensachsen-Lützelsachsen.

Jeden ersten Mittwoch im Monat „Housaase trifft sich“, ein Seniorennachmittag mit Kaffeekränzchen im Sängerheim mit selbst organisiertem Hol- und Bringdienst.

Darüber hinaus gibt es die Kerwe am dritten September-Wochenende.

Lützelsachsen

In Lützelsachsen wird die Städtepartnerschaft mit Varces sehr gepflegt; in diesem Zusammenhang finden über das Jahr mehrere Aktivitäten statt.

Das Winzerfest am 1. Wochenende im Oktober ist nach der Kerwe im September die größte Veranstaltung des Ortsteils.

Die Ortsvorsteherin Doris Falter bietet Führungen durch Lützelsachsen an.

Oberflockenbach

Oberflockenbach, das sich gerne „Das singende Dorf“ nennt, ist mit seinem Sängerbund in musikalischer Hinsicht herausragend.

Kerwe am 3. Wochenende im September auf dem Festplatz gegenüber des Rathauses.

- Blumenschmuckbewertung mit Preisverleihung
- Konzerte der verschiedenen Chöre

Rippenweier

Rippenweier verfügt über drei gute - nicht überalterte - aktive Chöre: Männergesangsverein, Salto vocale und den evang. Kirchenchor.

Bei Konzerten und im Rahmen der Vereinsförderung werden sie von der Stadt (Verwaltungsstelle) unterstützt. Ab und zu finden größere Konzerte in der Keltensteinhalle statt (Odenwälder Shanty Chor, Waiting for Frank, Martin Grieb und Christian Rupp), diese Veranstaltungen werden von den Vereinen ausgerichtet.

Im Januar gibt es immer eine Theateraufführung einer Schriesheimer Laienspielgruppe, veranstaltet durch den Förderverein der freiwilligen Feuerwehr.

Ab und zu spielt das Holzwurmtheater hier Theater für Kinder, regelmäßig Puppentheater im Zuge der 1. Mai-Veranstaltung des Ortschaftsrates.

Außerdem findet im Mai die Kerwe statt. Und ein Martinszug mit eigener "Martinszugsband" aus dem Ort. Alle zwei Jahre findet die Apfelweinprämierung des Obst- und Gartenbauvereins statt. Und es gibt ein öffentliches Bücherregal in der Verwaltungsstelle.

Für dieses Jahr im Juli ist erstmalig das RIPPROCK Festival "Rock für eine bessere Welt!" in der Keltensteinhalle geplant.

Ritschweier

In Ritschweier findet alljährlich das Scheuer- und das Seefest statt.

Sulzbach

Der Kerwe- und Heimatverein veranstaltet das Apfel- und Kelterfest sowie die Kerwe. Darüber hinaus prägt der Liederkranz Sulzbach das kulturelle Leben des Ortsteils.

Bedarf

Bei der Aufzählung zeigt sich, dass Weinheim über ein vielfältiges und üppiges Angebot verfügt. Viele Bereiche sind durch private Anbieter abgedeckt, wie zum Beispiel die Genres Kabarett und Comedy.

Auch auswärtige kommerzielle Veranstalter nutzen die Stadthalle, um Comedy und Konzerte zu präsentieren. Diese Veranstaltungen sind heute Mainstream und lassen sich daher kommerziell durchführen.

Selbst der innovative Veranstalter Café Central gerät wegen steigender Nebenkosten an die Grenze der Finanzierung seines Betriebes, sodass zumindest für ausgewählte Programmsparten ein öffentlicher Zuschuss geprüft werden sollte. Dies kann sich in einer neu einzurichtenden Clubförderung widerspiegeln.

Nischenprogramme, die zwar nur eine kleine Zielgruppe ansprechen, aber dennoch wichtig für die Stadtbevölkerung sind, können offensichtlich nicht gewinnbringend oder zumindest kostendeckend betrieben werden. So verhält es sich auch mit Programmen, die eine Exklusivität und eine besondere Erlebnisqualität bieten: Auch sie werden nicht unter rein ökonomischen Gesichtspunkten betrieben werden können. Sehr viel leisten auch die Vereine, die allerdings auch oft nicht ohne Unterstützung auskommen können. Auch der Sommertagsumzug kann sich nicht selbst finanzieren und bedarf aufwändiger Organisation und Vorbereitung. Und die Kerwe kommt auch nicht ohne professionelle Infrastruktur und Organisation aus. GEMA und anderen Nebenkosten müssen nachvollziehbar und kompetent abgerechnet werden.

Hieraus resultiert der Bedarf und die Notwendigkeit einer gut aufgestellten Kulturverwaltung, die nach transparenten Kriterien fördert und ggf. selbst veranstaltet. Soziale Aspekte und „niedrige Schwellen“ sind weitere, nicht kommerziell zu realisierende, öffentliche Vorgaben. Die Öffentlichkeitsarbeit, die Vernetzung, ein für die Bürger neutral verfasster Veranstaltungskalender sowie das Vorhalten von Veranstaltungsräumen und -Plätzen sind typische kommunale Leistungen.

2.4 Kommunale Kultureinrichtungen

2.4.1 Kulturbüro

Das Kulturbüro der Stadt Weinheim, ursprünglich aus dem Kulturreferat hervorgegangen, existiert seit 1994 unter verschiedenen Amtsleitungen mit folgenden aktuellen Aufgabenbereichen:

- Pflege des Online-Veranstaltungskalenders
- Redaktion und Herausgabe des vierteljährigen Print-Veranstaltungskalenders „was'n los?“
- Aktive und fördernde Beteiligung bei Verbundprojekten und Einzelveranstaltungen
- Leitung von Verbundprojekten (z.B. Internationales Kulturfest)
- Planung und Durchführung eigener Projekte und Veranstaltungen (z.B. TaT).
- Koordinierung des Kultursommers
- Beratung von Künstlern, Veranstaltern und Bürgern
- Unterstützung von Veranstaltern im Schlosshof und Schlosspark
- Förderung von Kultur- und Brauchtumsvereinen (Musik, Kultur, Heimat- und Denkmalpflege), und Weihnachtsbeleuchtung
- Durchführung des Sommertagzuges, der Osterwiese und der städtischen Martinszüge
- Allgemeine Abrechnung der Kerwe und GEMA
- Verwaltung der städtischen Kunstsammlung
- Vergabe des Schlossparks, der Schlosshöfe und des „Festplatzes“ Stadionparkplatz
- Verwaltung der Stadtwerke Bühne und Veranstaltungsequipment
- Die mit den o.g. Arbeitsbereichen verbundene Verwaltung
- Konzeptionelle Entwicklung der städtischen Kulturarbeit
- Temporäre Projekte

2.4.2 Veranstaltungsmanagement

Seit dem Jubiläumsjahr 2014 („750 Jahre Erwähnung als Stadt“) wird das Kulturbüro durch ein kommunales Veranstaltungsmanagement ergänzt, das überwiegend an den in diesem Konzept noch anzuführenden Schnittmengen arbeitet und Veranstaltungen betreut, die entweder nicht im klassischen Sinn kulturell sind oder einen sehr großen Koordinierungsaufwand innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung erfordern. Bis 2018 war dieses Veranstaltungsmanagement bei der Stabsstelle Pressearbeit angesiedelt, seit der Bildung des Amtes für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit werden diese Aufgaben in diesem Amt gebündelt. Veranstaltungen in der Federführung bzw. Koordination des kommunalen Veranstaltungsmanagements sind unter anderem: Streetfood-Festival, Inklusives Festival „Fair all“, „Woinem Live am Windeckplatz“, Wanderung Rhein Neckar 50, „Fete de la musique“, Dürreplatzfest, Nightgroove.

2.4.3 Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Weinheim bietet einen öffentlichen Zugang zu Wissen, Kultur und Information für alle

Bevölkerungsgruppen. Sie ermöglicht dem Einzelnen kostengünstig und wohnortnah den Zugang zu aktuellen Wissensquellen in analoger und digitaler Form. Sie fördert ohne Leistungsdruck das schulische, außerschulische, das individuelle und berufliche lebenslange Lernen durch systematischen und fachlich geleiteten Ausbau der Medienbestände und durch Vermittlung von Methoden zum Umgang mit Informationen und Erschließung des Wissens.

Sie unterstützt Schulen, Kindertageseinrichtungen und Weiterbildungsträger als außerschulischer Lernort bei der Erreichung ihres Bildungsauftrags. Begleitend zum Medienangebot bietet sie zielgruppengerechte Dienstleistungen und bibliothekspädagogische Angebote an.

Als informeller Treffpunkt, als angenehme, konsumfreie Freizeitstätte und einladender Lern- und Arbeitsort ist die Stadtbibliothek Weinheim ein Ort der Begegnung und fördert den Dialog zwischen den Generationen, Kulturen und Religionen. Sie unterstützt den Prozess der Entwicklung von sozialen und toleranten Bürgergesellschaften und leistet somit einen Beitrag zur Förderung der Integration. Sie unterstützt bürgerschaftliches Engagement in Kooperation mit örtlichen und regionalen Initiativen und Institutionen. Diesen bietet sie Räumlichkeiten für Vorträge, Seminare und Ausstellungen.

2.4.4 Museum der Stadt Weinheim

Das Museum ist in einem Gebäude mit 1.000 qm Ausstellungsfläche auf vier Etagen untergebracht, davon 60 - 80 qm für Sonderausstellungen im 1. Obergeschoss. Das Museum versteht sich als Heimatmuseum, professionell arbeitend und hauptamtlich besetzt, es gibt seit Jahrzehnten eine Ansprechpartnerin und damit ist Kontinuität vorhanden.

Neben der ständigen Ausstellung präsentiert das Haus vier Ausstellungen im Jahr zu unterschiedlichen ortsbezogenen Themen wie Stadtgeschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, aber auch zeitgenössische Kunst und Fotografie – immer mit Bezug auf Weinheim. Darüber hinaus kommt die Einrichtung durch Vorträge, Führungen, Broschüren, dem Projekt "Kinder im Museum" und der Hector-Kinderakademie mit ca. 100 Buchungen und ca. 1.200 Kindern im Jahr aus Kindergärten, Horten und Schulen ihrem Bildungsauftrag nach.

Die Stadtgeschichte ist interaktiv an einem großen Touch-Screen-Tischmonitor erfahrbar.

Unterstützt werden die Aktivitäten des Museums vom Förderverein des Museums Weinheim e.V.

2.4.5 Archiv

Das Stadtarchiv Weinheim, das "Gedächtnis der Stadt" hat neben der Pflichtaufgabe der Verwahrung der Akten auch eine Reihe kultureller Kompetenzen und Aufgaben. Es

- erforscht, dokumentiert und vermittelt die Stadtgeschichte für die historisch interessierte Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Führungen, Veröffentlichungen und Vorträge;
- berät Benutzerinnen und Benutzer (Wissenschaftler, Medien, Privatpersonen, Heimat- und Familienforscher usw.) im Archiv und der Fotoabteilung und unterstützt deren Arbeit;
- beantwortet verschiedenartige Anfragen und arbeitet eng mit anderen kulturellen und Bildungseinrichtungen, darunter Schulen, zusammen.

3 Kultur in Gesellschaft und Wirtschaft

3.1 Kultur und Bildung

Volkshochschule Badische Bergstraße (Text der vhs)

Die Volkshochschule ist die kommunale Einrichtung der Erwachsenenbildung und damit überparteilicher und konfessionell unabhängiger Ort der Bildung und Begegnung für alle Menschen.

Sie bietet ein breit gefächertes, qualitativ hochwertiges Programm an Lehrgängen, Kursen und Einzelveranstaltungen zu sozial verträglichen Konditionen.

Das Programm orientiert sich an den regionalen Gegebenheiten und Bildungsinteressen.

Die kulturelle und interkulturelle Bildungsarbeit der Volkshochschule stärkt regionale Identität und befördert das Image der Region.

Die Volkshochschule versteht Kultur als die Art und Weise, wie Menschen ihren Alltag und ihre Lebenswelt gestalten.

Das zentrale Aufgabenfeld liegt dabei in der Vermittlung kultureller Kompetenzen, von Urteils- und Gestaltungsfähigkeit.

Kulturelle Teilhabe zu ermöglichen bedeutet in einem ersten Schritt, Menschen zu befähigen, Kunst und Kultur zu verstehen, in einem weiteren, sie zum künstlerischen und kulturellen Schaffen zu motivieren und ihnen schließlich die Mitgestaltung kultureller Strukturen sowie kultureller Prozesse zu ermöglichen.

Musikschule Badische Bergstraße

Musikalische Bildung ist von unschätzbarem Wert für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und fördert wichtige Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Die Musikschule Badische Bergstraße – ist eine Kultur- und Bildungseinrichtung für Weinheim, Hemsbach, Laudenbach und Hirschberg. Die Musikschule handelt im öffentlichen Auftrag, sie ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen. Sie arbeitet nicht gewinnorientiert, sondern bietet Angebote an, die den Menschen zugutekommen und gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Der Strukturplan und die Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) sind die Basis für ein vollständiges, aufeinander abgestimmtes, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot. Die Musikschule wirkt in vielfältigen Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft. Breitenarbeit, Begabtenfindung und -förderung, Berufsorientierung und Studienvorbereitung sind wichtige Ziele und Aufgaben der öffentlichen Einrichtung Musikschule.

Musikschulveranstaltungen ermöglichen Besuchern kulturelle Teilhabe und Schülerinnen und Schülern das Sammeln von Auftrittserfahrung als Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Dabei werden Partnerschaften mit Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Organisationen auf allen Ebenen gepflegt. Dazu gehört die Ausbildung des Nachwuchses für den gesamten Bereich der Amateurmusik. Die musikalische Bildung steht im Kontext einer ganzheitlichen Bildung des Menschen und damit als wichtigen Teil der Allgemeinbildung.

3.2 Kultur und Integration

3.2.1 Integration in Zusammenhang mit Migration

Kultur, bzw. kulturelle Ausrichtungen und Vorlieben, basieren auf ethnischer, geografischer und sozialer Herkunft. Gruppen als auch Individuen identifizieren sich über „Ihre“ Kultur und ihre persönlichen kulturellen Vorlieben, ihre kulturelle Prägung. Das, was als identifikationsstiftend gilt, grenzt also auch ab.

So steht der Begriff der Kultur dem Prozess der Integration grundsätzlich ambivalent gegenüber.

Die Stadt Weinheim sieht sich als eine aufgeschlossen und weltoffene Stadt und steht zur Multikulturalität. Insofern zielen die Integrationsbemühungen auf ein Zusammenleben verschiedener Kulturen und fördern dies, neben vielen anderen Aktivitäten, durch verschieden Formate im Kulturbereich. Die Stabsstelle Flüchtlingshilfe und Integrationsmanagement wirkt interdisziplinär in das Thema und bietet Zusammenarbeit an.

Seit 1992 wird das Internationale Kulturfest als Weiterentwicklung des „Judenbuckelfestes“ des Türkischen Arbeitervereins im Schlosshof gefeiert. Mit dem „Bunten Festival“ im Jahr 2015 und der Initiative „Weinheim bleibt bunt“ wurden weitere kulturell orientierte Integrations-Formate etabliert.

3.2.2 Soziokultur

Der Begriff der Soziokultur ist nicht eindeutig definiert. **Soziokulturelle Aktivitäten** sind vorrangig darauf ausgerichtet, die kreative Selbsttätigkeit möglichst vieler Menschen und breiter Bevölkerungsschichten oder definierter Zielgruppen zu fördern (z.B. durch Bereitstellung von Infrastruktur, Förderung künstlerischer Fähigkeiten, Vermittlung von Kenntnissen, Präsentation von nicht Marktgängigem) und den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern.

Soziokultur kann auch die aktive Beteiligung bestimmter Gruppen in/an kulturellen Projekt bedeuten, z.B. als integrativer und pädagogischer Prozess.

Mit der Einführung des open mind air-Jugendfestivals 2001, initiiert durch die Lokale Agenda, sollte die Jugend mit einen Beitrag in den Kultursommer integriert werden und darüber hinaus Weinheim als eine „open minded“ Stadt dargestellt werden.

„KaffeeKino“, „KaffeeBall“, Inklusives Festival „Fair all“, Freitagskonzerte in der „Elli“ sind weitere, zielgruppenorientierte soziokulturelle Projekte.

Das soziokulturelle Zentrum Muddy's Club e.V. nimmt den emanzipatorischen und integrativen Geist des Blues und Jazz auf, um diese Werte programmatisch umzusetzen: „Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, sozialen Schichten, Altersgruppen und weltanschaulichen Orientierungen sollen über die Musik zusammenfinden. „Muddy's Club“ will Konzertraum, Treffpunkt, Stammtisch, Ausstellungsort und „zweites Wohnzimmer“ sein, wie dies Mike Hennessey einmal gesagt hat. Von ihm sollen aber auch Impulse für das eigene kulturelle Tun ausgehen“.

Eine Herausforderung wird die zunehmende „Überalterung“ unserer Stadtgesellschaft sein. Der Anteil der über 45-Jährigen ist in Weinheim mit 53,6% höher als im Landesdurchschnitt mit 49,3% bei gleichzeitigem niedrigerem Anteil von jungen Bewohnern.

Bezogen auf die Älteren bedeutet das, wie in anderen Bereichen auch, sich infrastrukturell auf den Bevölkerungskreis einzustellen mit Mobilitätsangeboten und barrierefreien Zugängen. Programmatisch gesehen gibt es keine typischen Vorlieben der älteren Generationen.

3.3 Kultur als Standortfaktor und Stadtmarketing

Kultur interessiert Menschen für eine Stadt, sie lockt sie an: als potentielle Bürgerinnen und Bürger, aber auch als Besucherinnen und Besucher. Insofern ist Kultur auch ein Instrument von Standort- und Stadtmarketing. Für das Standortmarketing ist die Vielfalt des kulturellen Angebotes im täglichen Leben und bei den Veranstaltungen wichtig. Offene Angebote, sich aktiv und kreativ, in Kulturvereinen ehrenamtlich, einbringen zu können oder die Kinder musisch zu fördern, machen eine Stadt als Wohnort attraktiv.

Dies löst das Gefühl aus, an einem kreativen und lebendigen Ort daheim zu sein.

Die kulturellen Botschafterinnen unserer Stadt, die Erfolgsautorin Ingrid Noll und die Jazz-Pianistin Anke Helfrich, können dies eindrucksvoll bestätigen.

Für das Stadtmarketing (z.B. Wertschöpfung u.a. für Gastronomie und Einzelhandel) sind Veranstaltungen wichtig, die Menschen in die Stadt locken und dauerhaft binden, wie zum Beispiel „Woinem Live am Windeckplatz“ oder „Fete de la musique“. Aber auch Veranstaltungen, die überregional für Wahrnehmung sorgen (Schlosspark-Festivals, „Rhein-Neckar 50“, Velowino).

3.4 Kultur und Tourismus

Es gibt klare Erkenntnisse darüber, dass viele Tagesausflügler und Touristen während ihres Aufenthaltes kulturelle Veranstaltungen schätzen, in ihren Aufenthalt integrieren und sogar ihre Urlaubsplanung danach richten. Die gebündelten Aufgaben im Amt ermöglichen eine Absprache und Koordinierung mit weiteren touristischen Angeboten.

Einen besonderen Stellenwert sollte der Kultur-Binnentourismus in der Metropolregion Rhein-Neckar haben. Hier sollte eine verstärkte Vernetzung aller Akteure vorangetrieben werden. Dabei sollte die (kulturelle) Attraktivität der polyzentrischen Region zusammen mit den Weinheimer Kulturangebot besser vernetzt und vermarktet werden.

Das Kulturbüro der Metropolregion sieht dies als einen Arbeitsschwerpunkt, dargelegt in der Kulturvision 2025.

Ein Beispiel eines erfolgreichen Projektes, das in Zusammenarbeit der Städte Bensheim, Ladenburg, Lorsch, Mannheim, Schwetzingen, Weinheim und Worms entstanden ist, ist die Broschüre „GARTENpfORTE“, die Gärten und Parks unter konzeptionellen und gestalterischen (kulturellen) Kriterien zusammenfasst. Da die Metropolregion über viele weitere attraktive Kultur- und Freizeitangebote verfügt, könnte sich Weinheim auch als kultureller Ausgangspunkt etablieren.

4 Aufgaben und Ziele

4.1 Förderung

Die Stadt Weinheim verfügt zur Zeit über drei Instrumente zur Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt.

Die Kulturförderrichtlinien sind vorrangig auf Vereine ausgerichtet, die institutionelle Förderung fokussiert sich auf subsidiär tätige Einrichtungen und die Projekt- und Verbundförderung steht für besondere Kulturprojekte. Als viertes, neues, Tool soll eine Clubförderung eingeführt werden, die den speziellen Anforderungen nicht kommerziellen Veranstaltungen im Club-Betrieb gerecht wird.

4.1.1 Kulturförderrichtlinien

Am 01.01.2005 sind die vom Gemeinderat beschlossenen Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Vereine in den Bereichen Musik, Kultur, Heimat- und Denkmalpflege in Weinheim - kurz: Kulturförderrichtlinien - in Kraft getreten.

Zur Erfüllung ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe fördert die Stadt Weinheim Vereine, die im kulturellen und

anderen gestaltenden Bereichen tätig sind.

Auf der einen Seite ermöglichen die Vereine kreatives, sinnvolles und gemeinnütziges Engagement, auf der anderen Seite bereichern sie mit ihren Aktivitäten und Veranstaltungen das Kultur-, Erlebnis- und Freizeitangebot unserer Stadt.

Die Stadt Weinheim erkennt dieses bürgerschaftliche Engagement an und unterstützt es in vielfältiger Art und Weise. Dabei wird der Jugendarbeit eine besondere Bedeutung beigemessen.

Ziel der Richtlinien ist es, eine gerechte, gleichmäßige und im Rahmen der Möglichkeiten angemessene Förderung der einschlägigen Vereinstätigkeiten zu gewährleisten.

Die Förderung der Vereine in den Bereichen Musik-, Kultur-, Heimat- und Denkmalpflege ist eine freiwillige Leistung der Stadt Weinheim. Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuwendungen sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen.

Im Wesentlichen erwartet die förderungswürdigen Vereine eine Basisförderung und eine Bezuschussung zur Durchführung von Veranstaltungen.

Ein Liste der geförderten Vereine sowie die Kulturförderrichtlinien sind beigefügt.

4.1.2 Institutionelle Förderung

Zu der institutionellen Förderung gibt es keine fixierten Richtlinien, die Empfänger sind hauptsächlich subsidiär tätige Vereine.

Die geförderten Vereinen erhalten in der Regel einen Pauschalzuschuss in einer festgesetzten Höhe, die z.T. im Haushaltsplan gelistet sind.

Es handelt sich um folgende Vereine:

Kunstförderverein, Muddy's Club, Kulturgemeinde mit Kammermusikverein und Stadtkapelle.

4.1.3 Clubförderung

Im Zusammenhang mit der Mieterhöhung für das Café Central kam für den Betreiber die Frage nach der Finanzierbarkeit seines Programms auf. Das Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet zurzeit ein Konzept zur Clubförderung.

Gefördert werden sollen Veranstaltungen mit kulturellem und authentischem Charakter, Independent-Produktionen und Newcomer-Aktivitäten.

Ausgeschlossen werden sollen z.B. Cover-Band-Konzerte, Disco- und DJ-Veranstaltungen.

Grundsätzlich wäre zu überlegen, ob die Förderung des soziokulturellen Clubs ‚Muddy's Club‘ von der institutionellen Förderung zur Clubförderung gewechselt werden könnte.

4.1.4 Projekt- und Verbundförderung (einzelne Projekte/Veranstaltungen)

Hierzu verfügt das Kulturbüro über ein ausgewiesenes Budget, aus dem einzelne Aktivitäten mit kulturellem und authentischem Charakter oder besonderer Exklusivität veranstaltet oder gefördert werden können (z.B. Circus Inclusioni, Jazzkonzerte mit Weinheimer MusikerInnen, Knabenchor Dubna, Konzerte im Verbund mit CreActiv).

4.2 Positionierung in der Metropolregion

Weinheim als Kulturstandort in der Metropolregion Rhein-Neckar

Die große Kreisstadt Weinheim hat trotz ihrer Mittelpunktfunktion einen herausfordernden Stand in der unmittelbaren Nachbarschaft kulturell sehr aktiver und attraktiver Großstädte wie Mannheim und Heidelberg. Der Sog dieser Städte prägt zum Teil auch das kulturelle Verhalten der Weinheimer Bevölkerung. So ist davon auszugehen, dass trotz des umfangreichen Angebotes in Weinheim mehr Menschen zu kulturellen Veranstaltungen die Stadt verlassen als Menschen zu kulturellen Angeboten in die Stadt kommen (hierzu gibt es keine konkrete Untersuchung, jedoch wurden solche „Ströme“ in Bezug auf Kaufkraft und Kaufverhalten

schon festgestellt.)

Eine Stadt steht in vielfältigen und wechselseitigen Beziehungen zu ihrem Umfeld. Und eine Stadt definiert sich auch über ihre Geschichte und ihre geografische Lage. Insofern ist es wichtig, dass sich Weinheim auch als Bestandteil der Metropolregion Rhein-Neckar definiert, sich dort auch kulturell positioniert und die Kulturregion aktiv mitgestaltet. Die Stadt Weinheim beteiligt seit 2011 an der Entwicklung der Kulturvision 2025 und war 2015 Gastgeber des Denkfestes (Kunst macht Gesellschaft – Gesellschaft macht Kunst!?). Auch am Machbox-Projekt „Das wandernde Kunst- und Kulturprojekt in der Region Rhein-Neckar“ hat sich Weinheim 2015 beteiligt. Ein neues Projekt, „Building Conversation“ welches Diskussion, Kommunikation und Performance verbindet, ist geplant.

Im Bund der Kreise und Kommunen findet mehrmals jährlich ein Erfahrungsaustausch der kommunalen Kulturakteure (AmtsleiterInnen und KulturmanagerInnen) der Metropolregion statt, in dessen Rahmen die Zusammenarbeit gestärkt wird und auch neue Projekte angestoßen werden. Federführung und Koordinierend ist das Kulturbüro der Metropolregion, dessen Engagement durch die Stadt Weinheim in Form von Zusammenarbeit und einem jährlichen Zuschuss unterstützt wird.

5 Zusammenfassung und Aussicht

Wesentliche Faktoren zur Beschreibung des kulturellen Lebens und zur Ermittlung der kulturellen Bedürfnisse sind zum einen Weinheims geografische Lage, die durch Urbanität in der Kernstadt und durch ländliche bzw. dörfliche Merkmale in den Odenwald- und Bergstraßen-Ortsteilen bestimmt sind. Als große Kreisstadt in der Metropolregion Rhein-Neckar zwischen drei Oberzentren können Weinheim nur eingeschränkt Mittelpunktfunktionen zugeschrieben werden.

Insgesamt verfügt Weinheim sowohl über ein sehr umfangreiches Veranstaltungsangebot als auch über zahlreiche Vereine und Initiativen, die die Möglichkeit einer kreativen Mitwirkung anbieten.

Eine besondere Aufmerksamkeit sollten Angeboten und Aktivitäten zuteilwerden, die sich nicht im Mainstream bewegen, die vielleicht nur Nischen bedienen aber dennoch für die Stadtgesellschaft wichtig sind, da sich dort Menschen wiederfinden können, für die der Markt keine Angebote vorhält. Dies können sozial und wirtschaftlich Benachteiligte, aber auch Intellektuelle sein. Für die Identifikation und das Selbstbewusstsein einer Stadt sind sie prägend.

Die kulturelle Entwicklung einer Stadt lässt sich nicht am Reißbrett planen, sie kann aber bestimmten inhaltlichen und sozialen Vorgaben folgen. Dabei geht es einerseits um den Erhalt von Brauchtum, Tradition und sinnstiftendem Engagement, andererseits um den Schutz von Nischenprogrammen, Neuentdeckungen und niedrigschwelligen Angeboten. Die Gesellschaft, das Ehrenamt und die kulturelle Szene unterliegen einem schnellen Wandel und erfordern immer wieder Aufmerksamkeit und Ideenreichtum. Dem muss sich die Stadt durch Offenheit und Entschlossenheit, aber auch kritisch stellen und gegebenenfalls bürgerschaftliches Engagement unterstützen oder selbst initiativ werden.

Konzeptorientierte kulturelle Projekte, die von der Stadt gefördert oder selbst veranstaltet werden, werden immer wieder politisch und fiskalisch hinterfragt. Sie binden Steuermittel und sind im weitesten Sinne politisch. Auch die grundsätzliche Hinterfragung von sogenannten Freiwilligenleistung, was diese (qualitativ und quantitativ) umfassen kann und darf, führt zu Verunsicherung im kulturellen Sektor.

Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass diese Infragestellung der sogenannten freiwilligen Leistungen zur Aufgabe von Projekten oder zu Privatisierung (von Festivals) führen kann – die dann unter gewerblich orientierten Kriterien durchgeführt werden:

Ein konzeptorientiertes Festival wird zum redaktionellen Veranstaltungsverbund, exklusive Konzerte werden durch populäre Events abgelöst. Dies ist nicht immer negativ zu beurteilen, aber die möglichen Konsequenzen des Rückzuges der Stadt Weinheim als Veranstalter oder Förderer müssen präsent sein.

Grundsätzlich ist eine kritische Prüfung der kommunalen Kulturarbeit im Sinne der Nachhaltigkeit angesagt. Gesellschaftliche Veränderungen und die Entwicklungen bestimmter kultureller Sektoren können zu

Verschiebungen des kommunalen Engagements und Auftrags führen. Manche Bereiche etablieren sich und werden kommerziell betrieben, in anderen Bereichen ist ein neues Engagement und Innovation gefordert. Paradigmen wandeln sich und setzen neue übergeordnete politische und ethische Eckpfeiler. Die Kommunale Kulturverwaltung muss diese Prozesse beobachten und kreativ begleiten.

Dies gilt für die Zeit der Corona-Epidemie und danach umso mehr. Gegebenenfalls erfordert die Corona-Krise eine neue Ausrichtung der kommunalen Kulturarbeit, über die dann möglichst zeitnah eine weitere Kulturausschusssitzung beraten sollte.

„Die Bereitstellung kultureller Angebote und die Ermöglichung künstlerischen Schaffens stellen für die Stadtentwicklung bedeutende Bausteine dar. Kommunale Kulturverwaltungen mit ihrer Kunst- und Kulturförderung sind nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der in öffentlicher Verantwortung liegenden Daseinsfürsorge, sondern wirken darüber hinaus als Motoren und Impulsgeber für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen. Kommunale Kulturpolitik ist daher zugleich Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs- und Stadtentwicklungspolitik. Sie stärkt darüber hinaus die Grundfesten der Zivilgesellschaft und befördert die Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft.“ (Städtetag Baden-Württemberg 2014).

Die weitere Vorgehensweise: Dieser Entwurf soll als Grundlage für die Erarbeitung eines endgültigen Konzepts mit Handlungsrichtlinien dienen. Im Rahmen eines Workshops sollen lokale Kulturschaffende in Zusammenarbeit mit Vertretern der Fraktionen eine endgültige Version erarbeiten. Der Prozess wird durch das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar moderiert. Dieses besitzt einerseits die erforderliche Fachkenntnis und ist mit Blick in die gesamte Region andererseits in der Lage die angemessene Rolle des Mittelzentrums Weinheim in dieser zu beurteilen. Darüber hinaus verfügt das Kulturbüro im Kontext der im Workshop zu beteiligenden Kulturschaffenden über die erforderliche Neutralität. Das Ergebnis soll zur Beschlussfassung dem Gemeinderat Ende des Jahres vorgelegt werden.



Förderrichtlinien zu Gewährung von Zuschüssen an Vereine in den Bereichen Musik, Kultur, Heimat- und Denkmalpflege in Weinheim

- Kulturförderrichtlinien -

Inhaltsübersicht

1. Grundsätze der Kulturförderung
2. Voraussetzung für die Förderung
3. Bewilligungsverfahren/Antragstellung
4. Zuschüsse im Rahmen der Kulturförderrichtlinien:
 - 4.1. Basisförderung
 - 4.2. Durchführung von Veranstaltungen
 - 4.3. Überlassung von Räumen
 - 4.4. Vereinsjubiläen, Ehrengaben und Sonderzuschüsse
 - 4.5. Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.6. Logistische und technische Unterstützung bei Veranstaltungen
5. Maßnahmen mit Partnerstädten
6. Leistungen städtischer Ämter und Einrichtungen
7. Ausnahmen
8. Inkrafttreten



1. Grundsätze der Kulturförderung

Zur Erfüllung ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe fördert die Stadt Weinheim Vereine, die im kulturellen und anderen gestaltenden Bereichen tätig sind.

Auf der einen Seite ermöglichen Vereine kreatives, sinnvolles und gemeinnütziges Engagement, auf der anderen Seite bereichern sie mit ihren Aktivitäten und Veranstaltungen das Kultur-, Erlebnis- und Freizeitangebot unserer Stadt.

Die Stadt Weinheim erkennt dieses bürgerschaftliche Engagement an und unterstützt es in vielfältiger Art und Weise. Dabei wird der Jugendarbeit eine besondere Bedeutung beigemessen.

Ziel der Richtlinien ist es, eine gerechte, gleichmäßige und im Rahmen der Möglichkeiten angemessene Förderung der einschlägigen Vereinstätigkeiten zu gewährleisten.

Die Förderung der Vereine in den Bereichen Musik-, Kultur-, Heimat- und Denkmalpflege ist eine freiwillige Leistung der Stadt Weinheim. Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.

Zuwendungen sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen.

2. Voraussetzungen für die Förderung

Die Gewährung von Zuschüssen kann grundsätzlich nur an Vereine erfolgen, die

- im Vereinsregister in Weinheim mindestens ein Jahr eingetragen sind,
- ihren Sitz und ihr Betätigungsfeld in Weinheim haben,
- mindestens 20 Mitglieder haben,
- mindestens 50% der Mitglieder ihren Wohnsitz in Weinheim haben,
- den Nachweis der Gemeinnützigkeit erbringen,
- angemessene Mitgliedsbeiträge erheben,
- an mindestens zwei öffentlichen Veranstaltungen, die im Interesse oder auf Veranlassung der Stadt Weinheim durchgeführt werden, ohne weitere Bezuschussung zur Verfügung stellen.

Ausgenommen von der Förderung nach Punkt 4., 4.2 und 4.3.1 sind die Kulturgemeinde, der Kammermusikverein, die Stadtkapelle, der Kunstförderverein sowie das Sozio-kulturelle Zentrum Muddy's Club. Diese Vereine erhalten auf schriftlichen Antrag eine im Haushalt ausgewiesene Pauschalförderung. Ebenso ausgenommen sind Vereine, deren vorrangige Zielsetzung die Förderung öffentlicher kultureller Einrichtungen ist.



3. Bewilligungsverfahren/Antragstellung

- 3.1** Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag des Vereins bewilligt. Anträge sind an das **Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturbüro, Obertorstraße 9, 69469 Weinheim** zu richten.
- 3.2** Für die gleiche Veranstaltung wird nur ein Zuschuss bewilligt.
- 3.3** Abteilungen von Vereinen sind nicht antragsberechtigt.
- 3.4** Für den Fall, dass Zuschüsse ganz oder teilweise unberechtigt erlangt oder nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurden, behält sich die Stadt Weinheim die Rückforderung bzw. Verrechnung der entsprechenden Zuschüsse vor.

4. Zuschüsse im Rahmen der Kulturförderrichtlinien

4.1 Basisförderung

Als Basisförderung werden den Vereinen ein Pauschalbetrag sowie Zuschläge für ihre Mitglieder gewährt. Berechnungsgrundlage hierfür sind die Mitgliederzahlen. Anträge sind bis spätestens 31. Januar des laufenden Jahres einzureichen. Der Zuschussantrag besteht aus:

Einer aktuellen Mitgliederliste, differenziert nach Mitglieder unter und über 18 Jahren, einer Auflistung der bezuschussungsfähigen Veranstaltungen nach Ziffer 4.2 sowie einer Auflistung aller geplanter öffentlicher Veranstaltungen, an denen der Verein teilnehmen wird.

4.1.1 Pauschalbetrag

Zur laufenden Aufgabenerfüllung werden den Vereinen finanzielle Barzuwendungen gewährt. Die Jahrespauschale beträgt 200,00 €.

4.1.2 Zuschläge für die Mitglieder

Die Zuschläge für die Mitglieder belaufen sich auf 1,00 € für ein erwachsenes Mitglied und 2,00 € für ein jugendliches Mitglied. Für die Jugendförderung ist der Mitgliederbestandsmeldung eine namentlich Liste der Jugendlichen mit dem Geburtsjahr beizufügen. Jugendliche im Sinne dieser Richtlinien sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.



4.2 Durchführung von Veranstaltungen

Die Vereine erhalten für die in Weinheim **öffentlich** durchgeführte, kulturelle Veranstaltungen **außerhalb der Stadthalle** folgende Zuschüsse:

- | | |
|---|----------|
| - Veranstaltung mit Erhebung von Eintrittsgeld | 150,00 € |
| - Veranstaltung ohne Erhebung von Eintrittsgeld | 300,00 € |

Die Vereine erhalten für die in Weinheim **öffentlich** durchgeführten, kulturellen Veranstaltungen **in der Stadthalle** folgende Zuschüsse:

- | | |
|---|----------|
| - Veranstaltung in der Stadthalle mit Erhebung von Eintrittsgeld | 300,00 € |
| - Veranstaltung in der Stadthalle ohne Erhebung von Eintrittsgeld | 450,00 € |

Es können maximal sechs Veranstaltungen in einem Kalenderjahr bezuschusst werden. Zuschüsse werden nur gewährt, wenn sie nicht später als 3 Monate nach der durchgeführten Veranstaltung beantragt werden.

Für Veranstaltungen, die außerhalb Weinheims durchgeführt werden, werden keine Zuschüsse gewährt.

Bei einer vereinsfremden Mitwirkung bei öffentlichen Veranstaltungen erhält der Verein einen Pauschalbetrag in Höhe von 250,00 € pro Veranstaltung.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses für vereinsfremde Mitwirkung ist, dass die Vereinsfremden Kräfte nicht überwiegend das Programm gestalten und ihr Mitwirken in unmittelbarem Zusammenhang mit den eigenen Darbietungen steht.

4.3 Überlassung von Räumen

4.3.1 Nutzung städtischer Räume

Bei einer Nutzung der Stadthalle, wird die Grundmiete einer Veranstaltung im Jahr mit 60 % bezuschusst. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn er nicht später als 3 Monate nach der durchgeführten Veranstaltung beantragt wird.

Bei einer Nutzung von anderen städtischen Räumen werden die Benutzungsentgelte nach den jeweiligen Entgeltordnungen erhoben. Evtl. Nebenkosten gehen vollständig zu Lasten des Mieters.

4.3.2 Nutzung vereinseigener bzw. nichtstädtischer Räume

Bei einer Nutzung von vereinseigenen oder angemieteten Räumen sowohl für Veranstaltungen als auch für Proben oder Übungsstunden kann ein gesonderter Zuschuss zu den Energie- bzw. Mietkosten gewährt werden.



4.4 Vereinsjubiläen, Ehrengaben und Sonderzuschüsse

4.4.1 Vereinsjubiläen

Auf Antrag gewährt die Stadt Weinheim für epochale Jubiläen (alle 25 Jahre) pro Jahr des Vereinsbestehens eine Zuwendung in Höhe von 2,00 €.

4.4.2 Ehrengaben/Sonderzuschüsse

Das zuständige Amt kann auf schriftlichen Antrag Ehrengaben/Sonderzuschüsse bewilligen. Den Anträgen kann nur unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage in angemessenem Umfang entsprochen werden.

4.5 Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Weinheim bietet mit dem Vereinsregister die Möglichkeit, den Verein im Internet unter www.weinheim.de vorzustellen.

Von den Vereinen gemeldete kulturelle Veranstaltungstermine werden im Internet unter www.weinheim.de veröffentlicht. Darüber hinaus werden Veranstaltungen von öffentlichem Interesse im Veranstaltungskalender abgedruckt. Diese Termine werden auch an die üblich regionalen Veranstaltungsmagazine weitergeleitet. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Voraussetzung für die Berücksichtigung der Terminmeldung ist eine termin- und formgerechte schriftliche Mitteilung an das Kulturbüro der Stadt Weinheim.

4.6 Logistische und technische Unterstützung bei Veranstaltungen

Bei der Anmietung städtischer Veranstaltungstechnik (Ton- und Licht) sowie von Stühlen und der Bühne, sind die entsprechenden Mietpreislisten ausschlaggebend.

5. Maßnahmen mit Partnerstädten

Für die Bezuschussung von Maßnahmen mit Partnerstädten finden die jeweils gültigen Richtlinien der Stadt Weinheim zur Förderung der Städtepartnerschaften Anwendung.

6. Leistungen städtischer Ämter und Einrichtungen

Sonstige Leistungen städtischer Ämter und Einrichtungen (z.B. Bauhof, Gärtnerei) stellen keine Förderung im Sinne dieser Richtlinien dar und werden dem Verein nach den gültigen Verrechnungssätzen (Personal-, Maschinen- und Materialkosten) entsprechend in Rechnung gestellt. Aufträge sind vom Verein jeweils schriftlich an das städtische Amt/die städtische Einrichtung zu richten. Diese entscheidet darüber, ob die Leistung erbracht werden kann und erteilt Auskunft über die zu erwartenden Verrechnungssätze.



7. Ausnahmen

In besonders begründeten Einzelfällen kann der Oberbürgermeister Abweichungen von den Vorschriften dieser Richtlinien zulassen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2009 in Kraft.

Heimatspflege, Kunst und Kultur

Verein	Förderung nach	Bereich
KG Weinheimer Blüten e.V.	Kulturförderrichtlinien, Übernahme Miete in Schule	Heimatspflege, Kunst und Kultur
Kunstförderverein Weinheim e.V.	Instutionelle Förderung, Übernahme Miete in Bibliothek	Heimatspflege, Kunst und Kultur
Holzworm Theater und Film e.V.	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
Kulturgemeinde		Heimatspflege, Kunst und Kultur
Philia - Deutsch-griecher Freundeskreis	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
Uniao Lustiana Weinheim e.V. (Portugiesischer Freundeskreis)	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
MGV Sängervereinigung Rippenweier	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
Männergesangsverein 1868 e.V.	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
Sängerbund Ober-Flockenbach	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
MGV 1850 - Hohensachsen	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
MGV Liederkranz Sulzbach 1903 e.V.	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
Männerchor 1890 Sulzbach e.V.	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur

Musik

Verein	Förderung nach	Bereich
Weinheimer Kammerchor/- orchester e.V.	Kulturförderrichtlinien	Musik
GV "Liedertafel" 1893 e.V.	Kulturförderrichtlinien	Musik
MGV "Eintracht" 1889 e.V.	Kulturförderrichtlinien	Musik
MGV Sängervereinigung 1945 Germania Weinheim 1892	Kulturförderrichtlinien, Übernahme Miete bei Sportkeglern	Musik
GV 1955 Weinheim e.V.	Kulturförderrichtlinien	Musik
Akkordeonclub Weinheim e.V.	Kulturförderrichtlinien	Musik
Weinheimer Mandolienorchester 1929	Kulturförderrichtlinien	Musik
Kammermusikverein	Instutionelle Förderung	Musik
Muddy's Club	Instutionelle Förderung	Musik
Beat Club Weinheim	Kulturförderrichtlinien	Musik
Konzertchor Cantus Vivus Bergstraße	Kulturförderrichtlinien	Musik
Heimat- und Kerweverein "Alt Weinheim" e.V.	Kulturförderrichtlinien, Zuschuss bei Kerwe	Musik

Stadtkapelle Weinheim	Instutionelle Förderung	Musik
-----------------------	-------------------------	-------

Institutionelle Förderung

Verein	Förderung nach	Bereich
Kunstförderverein Weinheim e.V.	Instutionelle Förderung, Übernahme Miete in Bibliothek	Heimatspflege, Kunst und Kultur
Kammermusikverein	Instutionelle Förderung	Musik
Muddy's Club	Instutionelle Förderung	Musik
Stadtkapelle Weinheim	Instutionelle Förderung	Musik

Kulturförderrichtlinien

Verein	Förderung nach	Bereich
Weinheimer Kammerchor/- orchester e.V.	Kulturförderrichtlinien	Musik
KG Weinheimer Blüten e.V.	Kulturförderrichtlinien, Übernahme Miete in Schule	Heimatspflege, Kunst und Kultur
Holzworm Theater und Film e.V.	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
GV "Liedertafel" 1893 e.V.	Kulturförderrichtlinien	Musik
MGV "Eintracht" 1889 e.V.	Kulturförderrichtlinien	Musik
MGV Sängervereinigung 1945 Germania Weinheim 1892	Kulturförderrichtlinien, Übernahme Miete bei Sportkeglern	Musik
GV 1955 Weinheim e.V.	Kulturförderrichtlinien	Musik
Akkordeonclub Weinheim e.V.	Kulturförderrichtlinien	Musik
Weinheimer Mandolinenorchester 1929	Kulturförderrichtlinien	Musik
Beat Club Weinheim	Kulturförderrichtlinien	Musik
Konzertchor Cantus Vivus Bergstraße	Kulturförderrichtlinien	Musik
Heimat- und Kerweverein "Alt Weinheim" e.V.	Kulturförderrichtlinien, Zuschuss bei Kerwe	Musik
Philia - Deutsch-griecher Freundeskreis	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
MGV Sängervereinigung Rippenweier	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
Männergesangsverein 1868 e.V.	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
Sängerbund Ober-Flockenbach	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
MGV 1850 - Hohensachsen	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
MGV Liederkrantz Sulzbach 1903 e.V.	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur
Männerchor 1890 Sulzbach e.V.	Kulturförderrichtlinien	Heimatspflege, Kunst und Kultur

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Ausstellung

Veranstalter	Kategorie
Volksbank Weinheim eG	Ausstellung
Museum der Stadt Weinheim	Ausstellung
Kunstförderverein Weinheim	Ausstellung
Muddy's Club	Ausstellung
Volkshochschule Badische Bergstraße	Ausstellung
AWO Kreisverband Rhein-Neckar e. V.	Ausstellung
Stadtbibliothek Weinheim	Ausstellung
Café Frey	Ausstellung
Evang. Gemeindebauverein Lützelsachsen e. V	Ausstellung
Gesellschaft für Umweltbildung Baden-Württemberg e. V.	Ausstellung
Rhein-Neckar-Kreis	Ausstellung

Ballett

Veranstalter	Kategorie
P.T.F. Deutsch-Russische Kulturförderungs GmbH, Frankfurt	Ballett

Bastelmarkt

Veranstalter	Kategorie
Naturfreunde Weinheim und Runder Tisch Demographie	Bastelmarkt

Blues

Veranstalter	Kategorie
Muddy's Club	Blues

Brauchtum

Veranstalter	Kategorie
TV 1920 Wünschmichelbach e. V.	Brauchtum
Kulturbüro der Stadt Weinheim	Brauchtum
Verwaltungsstelle Rippenweier	Brauchtum
Weinheimer Senioren Convent - WSC	Brauchtum
Landerlebnis Weinheim e.V	Brauchtum
Pro Weststadt e.V. Weinheim	Brauchtum
Freiwillige Feuerwehr Weinheim - Abteilung Ritschweier	Brauchtum
Sulzbacher Kerwe- und Heimatverein	Brauchtum
Heimat- und Kerweverein "Alt-Weinheim" e.V.	Brauchtum
Luftsportverein Weinheim 1932 e.V.	Brauchtum
Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Weinheim	Brauchtum
Kerwe-Jugend und Verwaltungsstelle Oberflockenbach	Brauchtum
Verwaltungsstelle Hohensachsen	Brauchtum
Verkehrs- und Heimatverein Lützelsachsen e.V.	Brauchtum

Disco

Veranstalter	Kategorie
Beat Club Weinheim e.V.	Disco

Fasnacht

Veranstalter	Kategorie
Kolpingfamilie Weinheim	Fasnacht
TSG 1862 Weinheim e.V.	Fasnacht
Karnevalsgesellschaft Weinheimer Blüten e.V.	Fasnacht
Stadtwerke Weinheim GmbH	Fasnacht
Turn- und Sportgemeinde 91/09 Lützelsachsen e.V.	Fasnacht
TV 1920 Wünschmichelbach e. V.	Fasnacht
Kath. Frauengem. Hohensachsen-Lützelsachsen	Fasnacht
IG Historischer Marktplatz	Fasnacht

Inclusionsfest

Veranstalter	Kategorie
Pilgerhaus Weinheim	Inclusionsfest

Flohmarkt

Veranstalter	Kategorie
Stadt Weinheim - Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit	Flohmarkt
Weinheimer Nordstadt-Freunde 2014 e.V.	Flohmarkt
Stadt Weinheim - Amt für Bildung und Sport	Flohmarkt

Führungen

Veranstalter	Kategorie
Museum der Stadt Weinheim	Führungen
Woinemer Hausbrauerei	Führungen
Stadt Weinheim - Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit	Führungen
StadtSafari - Segwaytouren, Mannheim	Führungen
Verwaltungsstelle Lützelsachsen	Führungen
ARTEMIS Dorisa Winkenbach	Führungen
Natur-Kultur-Gesundheit-Genuss, Mörlenbach	Führungen
Weingut & Obsthof Schröder	Führungen
Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof	Führungen
Ludwig Meitzler	Führungen
Weingut & Obsthof Schröder	Führungen
Verwaltungsstelle Hohensachsen	Führungen

Kabarett

Veranstalter	Kategorie
Alte Druckerei - Kultur & Events	Kabarett

Kinderveranstaltung

Veranstalter	Kategorie
TV 1920 Wünschmichelbach e. V.	Kinder

Kindertheater

Veranstalter	Kategorie
Holzwurm e.V.	Kindertheater
Kulturgemeinde Weinheim e.V.	Kindertheater

Klassische Musik

Veranstalter	Kategorie
Volksbank Weinheim eG	Klassische Musik
Konzertchor Dilsberger Kantorei	Klassische Musik
ZONTA Club Weinheim e.V.	Klassische Musik
Kammermusikverein Weinheim	Klassische Musik

Kleinkunst

Veranstalter	Kategorie
Alte Druckerei - Kultur & Events	Kleinkunst
VoiceArt VeranstaltungsAgentur Kain	Kleinkunst

Konzert

Veranstalter	Kategorie
DeMi Promotion	Konzert
Veranstaltungs GmbH & Co. KG, Hirschberg	Konzert
Woinemer Hausbrauerei	Konzert
Café Central	Konzert
Beat Club Weinheim e.V.	Konzert
VoiceArt VeranstaltungsAgentur Kain	Konzert
Ulner Kapelle - Eventlocation	Konzert
TV 1920 Wünschmichelbach e. V.	Konzert
Café-Pension Zum Rosengarten	Konzert
STAR CONCERTS Veranstaltungen GmbH, Erlensee	Konzert
Musiktheater REX Bensheim	Konzert
RESET Production e.K.	Konzert
Kulturbüro der Stadt Weinheim	Konzert
Weingut Raffl	Konzert
Akkordeonclub Weinheim 1951 e.V.	Konzert
Akkordeonclub Weinheim 1951 e.V.	Konzert
Lebendiges Weinheim e.V.	Konzert
Wachenburg - Juliane Wasser Veranstaltungen GmbH	Konzert
Bezirkskantorat Ladenburg/Weinheim	Konzert
Oxana Schmiedl	Konzert
Weinheimer Kammerchor e.V.	Konzert
Stadt Weinheim	Konzert
Brothers & Others	Konzert
Rotary Club	Konzert
Sportverein 1948 Rippenweier e.V	Konzert
Konzertchor Cantus Vivus Bergstraße e.V.	Konzert
Rhein-Neckar-Kreis	Konzert
Nightgroove Events GmbH & Co. KG, Wasbek	Konzert
Männergesangsverein 1868 Lützelsachsen e. V	Konzert

Lesungen

Veranstalter	Kategorie
Muddy's Club	Lesung
Volkshochschule Badische Bergstraße	Lesung
VoiceArt VeranstaltungsAgentur Kain	Lesung
Stadtbibliothek Weinheim	Lesung
Stadtbibliothek Weinheim	Lesung Kinder und Jugend
Wachenburg - Juliane Wasser Veranstaltungen GmbH	Lesung

Markt

Veranstalter	Kategorie
IG Historischer Marktplatz	Markt
Lebendiges Weinheim e.V.	Markt
Pilgerhaus Weinheim	Markt

Messe

Veranstalter	Kategorie
Sekt oder Selters Hochzeits- und Feste-Planer	Messe
Das AgenturHaus GmbH, Lübeck	Messe
Ärzteverband „regiomed“, dem Runden Tisch Demenz und dem Förderverein Alzheimer	Messe

Musical

Veranstalter	Kategorie
DeMi Promotion	Musical
Veranstaltungs GmbH & Co. KG, Hirschberg	

Public Viewing

Veranstalter	Kategorie
Café Central	PublicViewing

Secondhandmarkt

Veranstalter	Kategorie
Ladies' Circle Weinheim	Secondhandmarkt
Die Grünen/Alternative Liste Weinheim	Secondhandmarkt

Sonstiges

Veranstalter	Kategorie
Stadt Weinheim - Amt für Soziales, Jugend, Familien und Senioren	Sonstiges
Kino "Modernes Theater"	Sonstiges
Stadtwerke Weinheim GmbH	Sonstiges
TV 1920 Wünschmichelbach e. V.	Sonstiges
Weinheimer Bündnis für Ausbildung	Sonstiges

Sport

Veranstalter	Kategorie
TSG 1862 Weinheim e.V.	Sport
Stadtwerke Weinheim GmbH	Sport
Turn- und Sportgemeinde 91/09 Lützelsachsen e.V.	Sport
TV 1920 Wünschmichelbach e. V.	Sport
Weinheimer Nordstadt-Freunde 2014 e.V.	Sport
TV Grün-Weiß Weinheim 1970 e. V.	Sport
MasterLogistics GmbH, Bergisch Gladbach	Sport
Radsport Rhein-Neckar e. V.	Sport

Theater

Veranstalter	Kategorie
Holzwurm e.V.	Theater
Alte Druckerei - Kultur & Events	Theater
Kulturgemeinde Weinheim e.V.	Theater
VoiceArt VeranstaltungsAgentur Kain	Theater
Kulturbüro der Stadt Weinheim	Theater
Ev. Kirchengemeinde Lützelsachsen	Theater
Theatergruppe Die Kulissenschieber (TSG 91/09 Lützelsachsen e.V.)	Theater
Comedy Lovers Deutschland, Bretten	Theater
Delta Konzerte UG (haftungsbeschränkt), Mannheim	Theater

Vortrag

Veranstalter	Kategorie
Alte Druckerei - Kultur & Events	Vortrag
Weinheimer Weingilde e.V.	Vortrag
Griechisch-Deutscher Freundeskreis PHILIA e.V.	Vortrag
Beat Club Weinheim e.V.	Vortrag
Rosenfreunde	Vortrag
Volkshochschule Badische Bergstraße	Vortrag
Weinheimer Nordstadt-Freunde 2014 e.V.	Vortrag
Förderverein Alzheimer Weinheim e. V.	Vortrag

Wandern

Veranstalter	Kategorie
Blühende Bergstraße	Wandern
wisio-media GmbH, Urbar	Wandern
Tourismus Service Bergstraße e. V.	Wandern

Es gibt kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Quelle: Veranstaltungskalender

Beschlussvorlage

Federführung:

Bildungsbüro

Geschäftszeichen:

Biuldungsbüro/Sue

Beteiligte Ämter:

Amt für Bildung und Sport

Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren

Datum:

12.06.2020

Drucksache-Nr.

087/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	22.07.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Mehrgenerationenhaus IV – Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Miteinander – Füreinander“, 2021 – 2028

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Weinheimer Förderantrag zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus zu, einschließlich der damit verbundenen Voraussetzungen, und beschließt, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird, sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung der Stadt Weinheim eingebunden wird.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Bildungsbüro/ IC
je 1 x Ämter 50,40
1 x Stadtjugendring
1 x Übergangsmanagement

Bisherige Vorgänge:

SD-Nr. 61/13 Die Arbeit des Bildungsbüros/ Integration Central in der Bildungsregion Weinheim im Schwerpunkt Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II

SD-Nr.106/16 Mehrgenerationenhaus III – Neues Bundesprogramm 2017-2020

Beratungsgegenstand:

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung und Förderung durch das Bundesfamilienministerium

Seit 2007 wurde das Mehrgenerationenhaus Weinheim (MGH) aus drei aufeinander folgenden Programmen des Bundesfamilienministeriums in Höhe von jährlich 30.000.-€ gefördert. Mit Beginn des Förderjahres 2020 wurde der jährliche Förderbetrag auf 40.000.-€ erhöht. Als Träger, Antragsteller und koordinierende Stelle im Programm fungiert seither und künftig das Bildungsbüro bzw. dessen Trägerverein, der Integration Central Weinheim e.V.

Seit Beginn des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus III in 2017 ist das MGH Weinheim Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumorientierung, die im Amt 50 koordiniert werden. Dies findet seinen Niederschlag im regelmäßigen Informationsaustausch, in Absprachen zu Bedarfen und Planungen sowie in konkreten Kooperationen MGH - Quartier 2020 - Runder Tisch Demografie.

Elemente der kommunalen Demografie-Strategie sind Kinder- und Familienfreundlichkeit, zukunftsorientierte Seniorenpolitik, Aktivierung der Potenziale älterer Menschen, Anpassung der Infrastrukturausstattung an Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und der Bedarfe, Bildung, Förderung von Mehrsprachigkeit, berufliche Bildung und Arbeitsmarktintegration, Entwicklung lebenswerter und lebendiger Quartiere, aktive Integrationspolitik zum Abbau sozialer Segregation sowie Transparenz der Prozesse und Einbindung möglichst vieler lokaler Akteure in die kommunale Verantwortungsgemeinschaft.

Die Einbindung des Mehrgenerationenhauses in die kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumorientierung findet u.a. dadurch statt, dass die erforderliche Kofinanzierung zum Bundesprogramm in Höhe von jährlich 10.000.- € in Form von entsprechenden Arbeitgeberaufwendungen der Stadt für eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziales, Jugend, Familie und Senioren, die mit entsprechenden Aufgaben betraut ist, erbracht wird. Daran soll auch im neuen Bundesprogramm festgehalten werden. Die notwendige Kofinanzierung verursacht also keine zusätzlichen Kosten, sondern wird durch die Stadt Weinheim im Zuge der Aufgabenwahrnehmung von Amt 50 gewährleistet.

Im Fall des altersbedingten Ausscheidens der Mitarbeiterin aus dem aktiven Dienst während der achtjährigen Programmlaufzeit wäre die Kofinanzierung neu zu regeln.

Bei der Antragstellung sind die konzeptionellen Vorgaben des neuen Bundesprogramms zu erfüllen. Die konzeptionelle Ausrichtung des MGH-Programms ist geeignet, die Strategien und Angebote der Weinheimer Bildungskette, die Teil der Weinheimer Demografie-Strategie sind, weiter zu fördern.

Die intergenerativen und interkulturellen Handlungsansätze des MGH werden über das Bildungsbüro/ IC und Amt 50 in die Steuerungsgruppe der Bildungsregion Weinheim eingebracht und dort Programm übergreifend gesteuert.

Die entsprechenden Angebote in den Bereichen (Frühe-) Bildung, berufliche Bildung, Einbindung und Qualifizierung von Eltern/Familien und bürgerschaftlich Engagierten, Kinder- und Jugendarbeit, sowie der intergenerative und interkulturelle Handlungsansatz werden schon heute im Rahmen des MGH-Programms umgesetzt.

Zielsetzung und Aufgabenfelder des Mehrgenerationenhauses Weinheim

Entsprechend der konzeptionellen Vorgaben des neuen Bundesprogramms MGH IV und in Übereinstimmung mit den Strategien der Weinheimer Bildungskette sind die Aktivitäten des Mehrgenerationenhauses auf folgende Zielsetzungen ausgerichtet:

- Förderung von Bildung und Beteiligung
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Demokratiestärkung
- Heranführung der Menschen an die Möglichkeiten digitaler Medien
- Enge Abstimmung mit der Kommune, um bedarfsgerechte Angebote zu schaffen
- Ökologisch nachhaltiges Handeln

Die Arbeit des Mehrgenerationenhauses bezieht sich auf das ganze Weinheimer Stadtgebiet. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten ist jedoch das MGH West, das in enger Kooperation mit dem Stadtjugendring geführt wird. Hier liegt der Fokus auf dem Sozialraum hintere Weststadt.

Der große Umfang und die Vielfalt der Angebote sind u.a. auf das Engagement, die Anregungen, Kompetenzen und verantwortliche Mitarbeit einer großen Anzahl von freiwillig Engagierten unterschiedlicher Altersgruppen zurückzuführen.

Folgende aktuellen Angebote sollen im Zuge der Weinheimer Antragstellung gesichert und weiterentwickelt werden: (siehe auch www.mehrgenerationenhaus-weinheim.de)

Im Mehrgenerationenhaus West, in Kooperation mit dem Stadtjugendring und anderen Weinheimer Kooperationspartner/innen:

- **Café für Alle:** An vier Wochentagen sind Café und Terrasse geöffnet. Es gibt eine einfache Bewirtung ohne Konsumpflicht
- **Sprachcafé für Frauen:** Wöchentliches Angebot zum Vertiefen der Deutschkenntnisse, mit Elisabeth Kramer und einer mehrsprachigen Elternbegleiterin des Bildungsbüros/ IC, mit Kleinkindbetreuung.

- **Eltern-Kleinkind-Gruppe „Griffbereit“:** Eltern und Kinder erleben in der Gruppe Lieder, Tänze, Spiele und kreative Arbeit. Zudem wird jede Woche eine neue Förderaktivität vorgestellt und ausprobiert, um die Kinder in ihrer Entwicklung ganzheitlich und mit allen Sinnen zu fördern. Sie werden angeleitet durch eine qualifizierte mehrsprachige Elternbegleiterin des Bildungsbüros/ IC.
- **Elterntreff des „Rucksack Kita“:** Eltern erhalten in einem wöchentlich stattfindenden Elterntreff unter der Anleitung einer qualifizierten mehrsprachigen Elternbegleiterin des Bildungsbüros/ IC Informationen über aktuellen Themen in der KiTa und dazu passende Materialien in ihrer Herkunftssprache für Aktivitäten zuhause. Die Kinder erhalten in der Kita zusätzliche Sprachförderung zum Thema. Das Programm wird in Kooperation mit der KiTa Kuhweid umgesetzt (siehe unten)
- **Offener Treff sowie Gruppen-, Kreativ- Sport- und Musikangebote für Kinder und Jugendliche** wie Jungs- und Mädchengruppe, Computerraum, Tonstudio; betreut durch das Team des Stadtjugendrings
- **Hausaufgabenbetreuung** durch Ehrenamtliche (Stadtjugendring)
- **Elternseminare** (türkischer Elternverein und Bildungsbüro/ IC)
- **Türkischer Folkloretanz für Kinder und Jugendliche** (türkischer Elternverein)
- **Selbstverwaltete Gruppen:** Handarbeitskreis, afrikanisches Trommeln, Gymnastik für Frauen, Zumba, Heilmeditation, Krafttraining, Türkischer Chor, Saz-Unterricht, Lateinamerikanische Tänze

An weiteren Standorten und in weiteren Kooperationen:

- **Stadtbibliothek:** Mehrsprachiges Vorlesen, Veranstaltungen und Ausstellungen
- **Diakonisches Werk:** Sprachcafé für Frauen mit Elisabeth Kramer und einer mehrsprachigen Elternbegleiterin des Bildungsbüros/ IC, mit Kleinkindbetreuung
- **Kindertagesstätten Kuhweid (Stadt), Bürgerpark (Stadt), Pustebume (evangelisch) und St. Marien (katholisch):** Programme zur Förderung von Sprache, Bildung und Familienbeteiligung wie „Rucksack Kita“, „Griffbereit“ und „Sprachcafé“.
- **DRK, Buchenweg 6:** „Fit im Alter“- mit Qi Gong und Heilmeditation
- **Albert-Schweitzer-, Friedrich - und Wald-Grundschule:** Regelmäßiger Einsatz von ehrenamtlichen Lern- und Lesepat/innen
- **Vor Ort in Familien, in Kooperation mit dem AK Asyl:** Einsatz von jugendlichen individuellen Lernbegleiter*innen in Flüchtlingsfamilien
- **Dietrich-Bonhoeffer-WRS:** Projekt „Konfliktkultur“, interkulturelle Theatergruppe
- **Amt 50/Runder Tisch Demografie:** Kaffeetreffs und Kaffeeball für Senior*innen
- **Weinheimer Jugendmedien, Sven Holland:** Aufbau einer virtuellen Plattform zur Durchführung von generationenübergreifender Kommunikation (App und Schüler*innenmagazin „YOUmatter“, Erprobung des digitalen Tools „Vitero“)

Situation während des Corona - Lockdowns

Vom 16.03. bis zum 14.06.2020 waren das Mehrgenerationenhaus West ebenso wie die Schulen und KiTas und die Räume der Kooperationspartner geschlossen. Die Angebote konnten daher in ihrer bisherigen Form nicht stattfinden. Auch die Besuche der Individuellen Lernbegleiter/innen in den Familien mussten ausgesetzt werden.

Die Kontakte wurden jedoch soweit wie möglich aufrechterhalten. Telefonate, Nachrichten und Videos per Internet sowie die Zusendung von Materialien per Post ermöglichten in vielen Angeboten eine virtuelle Fortsetzung. Während der Schließzeit wurden außerdem umfangreiche Renovierungsarbeiten im Haus vorgenommen und die Webseite zum MGH Weinheim neu konzeptioniert und redaktionell befüllt (Veröffentlichung im Juni/Juli). Ein weiteres positives Ergebnis aus der Corona-bedingten Schließzeit ist die erste Ausgabe des Schüler*innenmagazins „YOUmatter“, das in Kooperation mit Sven Holland (Weinheimer Jugendmedien) und weiteren Akteuren wie den Weinheimer Schulen umgesetzt wurde, um die Schüler*innen auch während des Lockdowns zu unterstützen. Inhalte waren u.a. Tipps zur Freizeitgestaltung, Lernideen und aktuelle Informationen der Schulen selbst. Das Magazin wurde mit einer Auflage von 3000 Exemplaren an die Weinheimer Schüler*innen (10-15 Jahre) versendet.

Seit Mitte Juni können im MGH West ausgewählte Angebote mit rigiden Hygienevorgaben wieder stattfinden.

Kooperationspartner/innen und Netzwerk

Das MGH-Gesamtangebot wird in enger Kooperation zwischen dem Bildungsbüro / Integration Central Weinheim e.V. (IC), der Stadt Weinheim (insbesondere Amt 50 und Amt 40), dem Stadtjugendring Weinheim e.V. und weiteren Partnerinnen und Partnern entwickelt und praktisch umgesetzt.

Als Partner/innen im Netzwerk sind aktiv geworden: AWO Rhein-Neckar, Alwine-Stiftung, Bürgerverein Weinheim-West e.V., Caritas, Computer-Club-Weinheim e.V., Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, Evangelische Kindertagesstätte Pustebume, KontaktPunkt der Bürgerstiftung, Moscheeverein Weinheim, Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis, Pilgerhaus Weinheim, Pro Weststadt e.V., Regionale Jugendagentur Badische Bergstraße e.V. Job Central, Soziale Vielfalt, Stadt seniorenrat Weinheim e.V., Suchtberatung, Tauschring Weinheim, Türkischer Elternverein e.V., AK Asyl - Verein Flüchtlingshilfe Weinheim e.V. und VHS Badische Bergstraße.

Diese Kooperationspartnerinnen und Partner beraten sich in regelmäßigen Treffen als „Netzwerk MGH Weinheim“ zu Generationen und Kulturen übergreifenden Entwicklungen und Bedarfen in der Stadt. Die Netzwerkpartner bringen Ideen, Vorschläge und Ressourcen für neue Kooperationen, Angebote und Projekte ein. Damit nimmt das Netzwerk MGH eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Angebote und bei der Stärkung der kommunalen Verantwortungsgemeinschaft ein. Das Netzwerk wird vom MGH-Programmträger, dem Bildungsbüro/ IC, koordiniert und unterstützt.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Weinheimer Förderantrag zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus zu, einschließlich der damit verbundenen Voraussetzungen, und beschließt, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird, sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung der Stadt Weinheim eingebunden wird.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung

Drucksache-Nr.

089/20

Geschäftszeichen:

60/LKU

Beteiligte Ämter:

**Feuerwehr
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei
Tiefbauamt**

Datum:

10.07.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	22.07.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Zustimmung zur Vergabe zur Beschaffung und Lieferung eines Fahrgestells für ein Löschgruppenfahrzeug LF10 für die Feuerwehr der Abteilung Sulzbach durch den Oberbürgermeister

Beschlussantrag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den erforderlichen Auftrag zur Beschaffung und Lieferung eines Fahrgestelles für ein Löschgruppenfahrzeug LF10 für die Feuerwehr der Abteilung Sulzbach zu erteilen.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von ca. 43.000 € zu. Zur Deckung werden Mittel des Investitionsauftrags I54100402130 herangezogen.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Feuerwehr
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Die Beschaffung und Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Feuerwehr Weinheim der Abteilung Sulzbach wurde europaweit im offenen Verfahren gem. VgV ausgeschrieben. Die europaweite Ausschreibung war in Los 1 Fahrgestell, Los 2 Feuerwehrtechnischer Aufbau und Los 3 Beladung aufgeteilt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 die Aufträge der Lose 2 und 3 an die jeweiligen wirtschaftlichsten Bieter beschlossen. Für Los 1 (Fahrgestell) ging kein Angebot ein. Demnach musste nochmals auf nationaler Ebene beschränkt nach UVgO ausgeschrieben werden.

Die Kostenschätzung für das Fahrgestell belief sich auf einen Betrag in Höhe von netto ca. 63.000 € bzw. brutto ca. 75.000 €. Nach einer angemessenen Angebotsfrist von 23 Kalendertagen lag bis zur Submission am 09.07.2020 lediglich ein Angebot vor. Das Angebot schloss mit einer Angebotssumme in Höhe von 121.380 € ab. Die formale, technische und rechnerische Prüfung konnte von der Feuerwehr und dem Rechnungsprüfungsamt aufgrund der zeitlichen Schiene noch nicht abgeschlossen werden.

Das eingegangene Angebot liegt über dem Betrag von 100.000 €, wonach gemäß der Hauptsatzung die Zuschlagsentscheidung über die Vergabe in die Zuständigkeit der kommunalen Gremien fällt.

Hinsichtlich der bereits beschlossenen Auftragserteilungen für den Feuerwehrtechnischen Aufbau und die Beladung muss auch die Auftragserteilung für das Fahrgestell schnellstmöglich beschlossen werden. Für das Fahrgestell war eine Lieferzeit von August 2020 bis Januar 2021 (fünf Monate) geplant. Die weiteren Ausführungsfristen für den Feuerwehrtechnischen Aufbau und die Beladung können nur eingehalten werden, wenn das Fahrgestell rechtzeitig geliefert wird. Ansonsten würde ohne die Auftragserteilung des Fahrgestells die gesamte Lieferung des Löschgruppenfahrzeuges in erhebliche zeitliche Verzögerungen geraten. Im Übrigen wurde ein Submissionsergebnis über 100.000 € nicht erwartet, wonach die Verwaltung von der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters ausgegangen ist. Hinsichtlich der Abgabetermine ist es zeitlich nicht mehr möglich, noch vor der Sommerpause die Zuschlagsentscheidung der kommunalen Gremien einzuholen.

Aufgrund der genannten Gründe kann eine Zuschlagsentscheidung nicht erst nach der Sommerpause in der Sitzung vom Hauptausschuss im September 2020 eingeholt werden. Die Zuschlagsentscheidung zur Beschaffung und Lieferung eines Fahrgestelles für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Feuerwehr Weinheim der Abteilung Sulzbach muss durch den Oberbürgermeister erfolgen.

Alternativen:

Das Fahrgestell für das Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Feuerwehr Weinheim der Abteilung Sulzbach wird erst Ende September 2020 vergeben und würde damit zu zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der Lieferung des Löschgruppenfahrzeuges LF10 führen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Mittel zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges stehen aufgrund der Ermächtigung nach § 21 Abs. 1 GemHVO (Ermächtigungsübertrag) im Haushaltsjahr 2020 auf dem Investitionsauftrag I12600310130 in Höhe von 350.000 € zur Verfügung. Nach Abzug der Auftragserteilungen von Los 2 und 3 in Höhe von insgesamt 271.406,24 € verbleiben noch 78.593,76 € für die Vergabe des Fahrgestells (Los 1).

Zur Deckung des Restbetrages von ca. 43.000 € können Mittel der Maßnahme „Erneuerung Steingrundstraße“ (I54100402130) herangezogen werden. Durch den Verkauf des Altfahrzeuges werden weitere Einnahmen erwartet.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den erforderlichen Auftrag zur Beschaffung und Lieferung eines Fahrgestelles für ein Löschgruppenfahrzeug LF10 für die Feuerwehr der Abteilung Sulzbach zu erteilen.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von ca. 43.000 € zu. Zur Deckung werden Mittel des Investitionsauftrags I54100402130 herangezogen.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Feuerwehr

Geschäftszeichen:

Feuerwehr/720/16

Beteiligte Ämter:

Datum:

25.02.2020

Drucksache-Nr.

076/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ortschaftsrat Ritschweier	Ö	Anhörung	13.07.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	22.07.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Wahl des Feuerwehrkameraden Ralph Seiberling zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Ritschweier

Beschlussantrag:

1. Der Wahl des Feuerwehrkameraden Ralph Seiberling zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Ritschweier wird zugestimmt.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Freiwillige Feuerwehr Weinheim Abteilung Ritschweier
1 x Akte 720/16

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Gem. § 8 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden Württemberg werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten der Aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim sowie deren Stellvertreter von den Angehörigen der Abteilung in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Von Seiten der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abteilung Ritschweier wurde der Feuerwehrekamerad **Ralph Seiberling** zum Abteilungskommandanten gewählt. Der Gewählte erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen nach den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes, als auch der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim. Es wird daher beantragt die Wahl durch den Gemeinderat bestätigen zu lassen.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Der Wahl des Feuerwehrekameraden Ralph Seiberling zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Ritschweier wird zugestimmt.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Feuerwehr

Geschäftszeichen:

Feuerwehr/720/16

Beteiligte Ämter:

Drucksache-Nr.

077/20

Datum:

25.02.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ortschaftsrat Ritschweier	Ö	Anhörung	13.07.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	22.07.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Wahl des Feuerwehrkameraden Sven Ballas zum Stv. Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Ritschweier

Beschlussantrag:

1. Der Wahl des Feuerwehrkameraden Sven Ballas zum Stv. Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Ritschweier wird zugestimmt.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Freiwillige Feuerwehr Weinheim Abteilung Ritschweier
1 x Akte 720/16

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Gem. § 8 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden Württemberg werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten der Aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim sowie deren Stellvertreter von den Angehörigen der Abteilung in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Von Seiten der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abteilung Ritschweier wurde der Feuerwehrkamerad **Sven Ballas** zum Stv. Abteilungskommandanten gewählt. Der Gewählte erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen nach den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes, als auch der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim. Es wird daher beantragt die Wahl durch den Gemeinderat bestätigen zu lassen.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Der Wahl des Feuerwehrkameraden Sven Ballas zum Stv. Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Ritschweier wird zugestimmt.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister